Schutzfrist beachten

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4189

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

Z 9

Zeugen

Sch

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 333

1 Js 1.64 (RSHA)
sa

R XV
26

Schemmel,

Herbert

7.10.70

Bd. XXIV Bl. 34

1 Js 1.64 (RSHA) z.Z. Hamburg, den 7. Oktober 1970

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: ESTA H a u s w a l d und
KHM , H i n k e l m a n n als Vernehmende
PM M o n d e n als Protokollführer

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft Hamburg
Herr

Herbert S c h e m m e l ,
14. 4. 1914 Halle/Saale geb.,
Hamburg 20,
Goernestr. 10 whft.,
Tel.: 47 54 20
33 51 02

und erklärt nach Vorbesprechung und Belehrung gem. §§ 52 und 55 StPO folgendes:

Der Gegenstand des Verfahrens ist mir erläutert worden. Er betrifft, wie mir gesagt wurde, die Aussonderungen und anschließenden Exekutionen zahlreicher sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des RSHA, nach deren Richtlinien bestimmte Kathegorien von sowjetischen Kriegsgefangenen von Einsatzkommandos der örtlichen Stapostellen im Reichsgebiet bzw. der KdS-Dienststellen im früheren Generalgouvernement ausgesondert und dem RSHA in Listen zu melden waren. Anhand dieser Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsbefehle, in denen zugleich das jeweilige Konzentrationslager bestimmt wurde, in das die ausgesonderten Kriegsgefangenen zur Exekution zu überstellen waren.

Bevor ich auf den Gegenstand des Verfahrens eingehen werde, gebe ich kurz meinen Lebensweg an, soweit er mit meiner Haftzeit im KL Neuengamme im Zusammenhang steht.

Ich wurde am 30. September 1939 von der Gestapo Leipzig wegen des Verdachts verhaftet, staatsfeindliche Äußerungen gemacht zu haben. Im November 1939 wurde ich vom Sondergericht Freiberg in Sachsen freigesprochen. Als ich aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, nahmen mich Gestapobeamte vor dem Gefängnis erneut in Haft. Ich verblieb einige Monate bei der Gestapo in Leipzig in Haft. Aufgrund eines Schutzhaftbefehls wurde ich schließlich im März 1940 in das KL Sachsenhausen eingeliefert, in dem ich als politischer Häftling bis 30. Juni 1940 verblieb.

Von diesem Tage bis zum 3. Mai 1945 befand ich mich als polit. Häftling im KL Neuengamme bei Hamburg. Dort hatte ich seit Januar 1941 die Funktion des ersten Häftlinglagerschreibers. In der Schreibstube des Schutzhaftlagers war es meine Aufgabe, zusammen mit anderen Häftlingsschreibern, sämtliche Häftlingsbewegungen, insbesondere die Zu- und Abgänge, in den verschiedenen Karteien des Schutzhaftlagers zu erfassen. Die Lagerschreibstube war ~~links~~ rechts vom Eingangstor zum Schutzhaftlager untergebracht, zunächst im Block 1, später im Block 5. Von dort aus hatte ich Überblick über den gesamten Appellplatz, besonders zum Lagertor, so daß ich sämtliche Transporte von neueingelieferten Häftlingen sofort wahrnehmen konnte. Außerdem bestand eine Telefonverbindung von der Blockführerstube am Eingangstor zur Lagerschreibstube. Bei jeder Häftlingseinlieferung ging ich automatisch zum Lagertor und war dabei beteiligt, die Häftlinge zu registrieren. Auch wenn nachts Häftlinge eingeliefert wurden, wurde ich zur Registrierung zum Lagertor gerufen. Durch diese Umstände erfuhr ich von jeder Häftlingeinlieferung während der gesamten Dauer meiner Haftzeit.

Durch meine zuvorbeschriebene Funktion als Lagerschreiber habe ich auch von Einlieferungen sowj. Kriegsgefangener erfahren, die nur zum Zwecke der Exekution in das KL Neuengamme eingeliefert worden sind. Ich kann mich besonders deutlich noch an zwei große Transporte gutgekleideter sowj. Kriegsgefangener erinnern, die kurz nach ihrer Einlieferung vergast worden sind:

1. Der erste große Transport wurde im September 1942 an einem Nachmittag eingeliefert. Es handelte sich um etwa 200 sowj.

Kriegsgefangene. Sie wurden innerhalb des Schutzhaftlagers am Eingangstor zunächst aufgestellt und gezählt. Beim Zählen war ich dabei. Von dem mitanwesenden Schutzhaftlagerführer L ü t k e m e y e r erhielt ich die Anweisung, diese Russen nicht zu registrieren, d.h. nicht in den Lagerbestand aufzunehmen. Diese Weisung bedeutete für mich nach der bereits ständigen Übung im Lager, daß diese Russen zum Zwecke der Exekution eingeliefert worden sind. Ich erfuhr auch von den anwesenden SS-Leuten, insbesondere von L ü t k e m e y e r , daß es sich um sowj. Kommissare handeln sollte. Für mich war damit klar, daß sie wegen ihrer Eigenschaft als Kommissar exekutiert wurden. Desgleichen war mir klar, daß der Exekutionsbefehl gegen diese Kriegsgefangene nur vom Reichssicherheitshauptamt erlassen worden ist. Der damalige Lagerkommandant P a u l y hätte keine Exekution durchführen lassen, wenn nicht ein entsprechender Befehl des RSHA ihm vorgelegen hätte. Das kann der Adjutant, U-Stuf. Karl T o t z a u e r, ebenfalls bestätigen. Die Exekutionsbefehle des RSHA kamen üblicherweise durch Fernschreiben zum KL Neuengamme.

Beim Abzählen des Transportes erfuhr ich ferner, daß die Kriegsgefangenen aus Wehrmachtslagern bei Fallingbostel in der Lüneburger Heide kam. An dem grünlichen Tuch ihrer Uniformen und ihren z.T. roten Uniformkragen konnte ich einwandfrei erkennen, daß es sich um sowj. Kriegsgefangene erkennen. Sie trugen keine Dienstgradabzeichen mehr.

Ich habe selbst mitangesehen, wie diese Russen unter dem Vorwand, zum Bad geführt und einer Entlausungsaktion unterzogen zu werden, sich entkleiden mußten. Anschließend wurden sie in zwei Partien in den Arrestbau, auch Bunker genannt, von der SS hineingepreßt. Der Bunker war zuvor etwas umgebaut worden. Man hatte am Dach eine Öffnung eingebaut und vor die 6 Zellenfenster eiserne Klappen angebracht, um die Fenster luftdicht abriegeln zu können. Der Bunker wurde mit diesen Mitteln praktisch zu einer Behelfs-gaskammer umgebaut.

37

Noch während das gesamte Lager zum Zählappell angetreten war, konnten wir Häftlinge beobachten, wie der SDG B a h r (verstorben) das Cyklon B durch die Einfüllöffnung in den Bunker schüttete.Bis zum Ende der Vergasungsaktion mußten die Häftlinge angetreten bleiben und Lieder singen, u.a. das Lied: "Willkommen, frohe Sänger," Ich stand noch in der Nähe des Bunkers, als die Tür geöffnet wurde, durch die ich den Leichenstapel erkennen konnte. Die Leichen waren ineinander verkrampft und so verschlungen und beschmutzt, daß es außerodentlich mühsam war, den Bunker wieder freizuräumen. Hierzu wurden Häftlinge eingesetzt, die mit Gewalt die Leichen auseinanderreißen mußten. Anschließend transportierten die sog. "Rollkommandos" die Leichen auf Plattenwagen zum Krematorium. All das habe ich mitangesehen. Im Anschluß daran wurde die zweite Hälfte dieses ersten Großtransportes von etwa 200 Mann auf dieselbe Weise vergast.

Wenn mir aus einer von Franz G l i e n k e herausgegebenen Dokumentation mit der Bezeichnung "Totenbuch Neuengamme" vorgehalten wird, daß am 25. September 1942 197 sowj. Kriegsgefangene, die keine Lagernummern erhalten hatten, erschossen worden sind, so kann ich bestätigen, daß es sich bei diesen 197 sowj. Kgf. um die von mir soeben beschriebene Vergasungsaktion gehandelt hat. Mir ist noch erinnerlich, daß die SS selbst äußerte, für die sowj. Kgf. sind uns Kugeln zu schade; die werden entweder vergast oder erhängt.

Franz G l i e n k e war selbst nicht im KL Neuengamme, er kehrte als Emigrant nach Kriegsende nach Deutschland zurück und war in verschiedenen Verfolgten-Organisationen tätig. Er lebt heute in Hamburg33, Milde Stieg 8.

2. Ich kann mich ferner noch genau an eine zweiter Vergasungsaktion sowj. Kgf. im November 1942, etwa 6 Wochen später nach der ersten, erinnern. Auch diesmal handelte es sich um einen großen Transport, bei dem es sich ebenfalls um russ. Kommissare gehandelt haben soll, wie ich von SS-Leuten anläßlich des Nachzählens am Lagertor hörte. Auch diesmal gab mir

die SS die Anweisung, die Russen nicht zu registrieren. Sie wurden auch nicht namentlich kontrolliert, wie es sonst üblich war. Wiederum hatte ich erfahren, und zwar von den anwesenden SS-Leuten, daß die Russen Russen aus Wehrmachtslagern bei Fallingbostel kamen, und nur zum Zwecke ihrer Exekution eingeliefert worden sind. Unter diesen Russen befanden sich auch Kriegsverletzte, z.T. mit Krücken und mit Prothesen. Ihre orthopädischen Hilfsmittel wurden ihnen noch vor der Vergasung abgenommen. Die Vergasung spielte sich anschließend genauso ab, wie im ersten Fall.

Nach der mir mitgeteilten Dokumentation von G l i e n k e soll es sich bei der Vergasung im November 1942 um 251 sowj. Kgf. gehandelt haben. Die angegebene Transportstärke wird sicherlich stimmen. Auch hier handelte es sich nicht um eine Erschießung, wie in dem von G l i e n k e herausgegebenen Totenbuch angegeben worden ist, sondern tatsächlich um eine Vergasung, so wie es auch auf Seite 20 der Veröffentlichung "So ging es zu Ende .... Neuengamme, herausgegeben von der Lagergemeinschaft Neuengamme, Kristeller-Verlag 1960, angegeben worden ist.

Außer den beiden oben zu 1. und 2. beschriebenen großen Transporten gingen in den Jahren 1942, 1943, auch noch 1944 laufend in Abständen von einigen Wochen kleinere Transporte sowj. Kgf. im KL Neuengamme ein, die unmittelbar nach ihrer Einlieferung durch Erhängen im Bunker exekutiert wurden. In den Bunkerzellen waren eigens für solche Erhängungen Eisenrollen an den Zellwänden angebracht worden, durch die Schlingen gezogen wurden, um die Kriegsgefangenen zu strangulieren. Auch bei diesen Transporten war ich bei der Einlieferung zugegen, mußte ich beim Nachzählen helfen, und erhielt ich die Anweisung, sie nicht zu registrieren. Dadurch erhielt ich Kenntnis, daß diese Transporte zur sofortigen Exekution bestimmt waren. Außerdem erfuhr ich von den SS-Leuten, daß es sich bei diesen Kgf. auch um Kommissare handelte.

Dagegen kann ich heute infolge des erheblichen Zeitablaufes nicht mehr die genauen Transportstärken und die zeitlichen Abstände der Transporte sowie Einlieferungstermine angeben.

39

Ich erinnere mich nur noch, daß die Transporte mal 5 oder 6, mal 10, auch bis zu 20 Mann umfaßten, teilweise auch Frauen in russischen Uniformen darunter waren. Der zeitliche Abstand dieser Transporte betrug jeweils einige Wochen. Auch bei diesen Exekutionstransporten lagen jeweils fernschriftliche Exekutionsbefehle des RSHA vor. Ich bin mir ganz sicher, daß die Erhängungen der in den kleineren Transporten eingelieferte Kgf. jeweils erst nach Eingang des entsprechenden schriftliche RSHA-Befehls vorgenommen worden sind.
Die Tatsache, daß die Exekutionsbefehle vom RSHA kamen, kann auch der ehemalige Adjutant T o t z a u e r bestätigen, auf dessen Schreibtisch ich die Exekutionsbefehle liegen sah. An den Wortlaut der Exekutionsbefehle kann ich mich nicht erinnern. Die Exekutionsbefehle des RSHA waren fast ausschließlich Fernschreiben in Streifenform.

Zur Bestätigung meiner Angaben verweise ich auf folgende Zeugen:

1. Albin L ü d k e
2. Heinrich-Christian M e i e r
3. Josef H ä n d l e r
4. Emil Z u l e g e r , whft. in Nürnberg
   Z u l e g e r war Schreiber im Häftlingsrevier und hatte dort sämtliche Toten zu registrieren. Meines Wissens registrierte Z. außerdem die Exekutionen von Häftlingen, die nicht in den Lagerbestand aufgenommen worden war. Er machte dies mit Bleistifteintragungen im Gegensatz zu den anderen Todeseintragungen, die mit Tinte vorgenommen wurden. Mithin hat Z. durch die Bleistifteintragungen die genaue Zahl der Exekutionen nicht registrierter Häftlinge, darunter auch die der sowj. Kgf., festgehalten. Der SS-Lagerarzt zeichnete jeweils in Abständen von einigen Tagen die Eintragungen von Z u l e g e r im Totenbuch ab.
   Z u l e g e r hatte die ausdrückliche Anweisung, die Exekutionen nicht mit Tinte, sondern mit Bleistift ins Totenbuch einzutragen.

40

Noch zu 4.:
In derselben Weise hat Z u l e g e r auch die Exekutionen der 197 sowj. Kgf. vom 25. September 1942 und der 251 sowj. Kgf. vom November 1942 in das Totenbuch eingetragen.

Meines Wissens befinden sich diese Totenbücher nicht beim ITS in Arolsen. Sie sind Eigentum der Internationalen Amicale von Neuengamme, Als Schatzmeister dieser Häftlingsvereinigung ist es mir möglich, die Totenbücher zur Einsichtnahme durch den vernehmenden Staatsanwalt hierher nach Hamburg kommen zu lassen, um nach deren Durchsicht beglaubigte Ablichtungen zu übergeben.

5. Jan E v e r a e r t , 664, Chaussee Zwijnaerde, Gent Belgien; war von 1941 bis Kriegsende Krankenpfleger im Häftlingsrevier und ist m.E. über die beiden Vergasungen und die Exekutionen kleinerer Gruppen sowj. Kgf. durch Erhängen sehr gut informier E. hält sich oft in Deutschland auf und würde sich m.E. auch hier, unter Umständen sogar in Berlin, vernehmen lassen.

Von den SS-Kommandanturangehörigen benenne ich als Zeugen

6. Karl T o t z a u e r, Adjutant des Lagerkommandanten
7. Hans R ö d e r , R. war Schreiber in der Schreibstube des Schutzhaftlagerführers, gegenüber von der Blockführerstube am Eingangstor.
8. SS-U'Scharf. H a n s e n (zu ermitteln durch RÖDER) war Vorgänger des RÖDER bis Ende 1943 Anfang 1944.
9. ~~Hauptkommissar und~~ SS-O'Scharf. N a e v e wohnhaft in Hamburg-Bergedorf, war Vertreter des Leiters der politischen Abteilung Otto A p e n b u r g . A. ist verstorben.
N a e v e ist m.E. ein gut informierter Zeuge, der von mindestens 1941 an in der politischen Abteilung tätig war.
10. Im Lager waren noch zwei russische Dolmetscher eingesetzt, die bei der Einlieferung der Exekutionstransporte zugegen waren. Es handelte sich um Waldemar M o l l (verstorben) und einen polnischen Häftling, der heute in Stockholm lebt und dessen Name ich nachreichen werde.

Lube

41

Abschließend bemerke ich, daß ich im Besitz der gesamten Prozeßprotokolle des Curiohaus-Prozesses des brit. Militärgerichts gegen SS-Angehörige des KL Neuengamme bin. Die Prozeßprotokolle, die ich im Besitz habe, sind in die deutsche Sprache zurückübersetzt. Sie enthalten detaillierte Zeugenaussagen zu den Exekutionen sowj. Kgf. . Sie sind im ersten Curiohaus-Prozeß erstattet worden.
Ich bin bereit, sämtliche Prozeßprotokolle zu treuen Händen zur Auswertung zu überreichen und bitte anschließend um deren Rückgabe.
(Vermerk: Erster Curiohaus-Prozeß gegen P a u l y u.a.
JAG 145
Zweiter Curiohaus-Prozeß gegen F r a h m und J a u c h u.a.
JAG 156.
Die Originale der Prozeßprotokolle befinden sich im Archiv der britischen Botschaft in Bonn.)

Zu dem Vermerk darf ich bemerken, daß ich nur im Besitz der Prozeßprotokolle des ersten Curiohaus-Prozeß gegen P a u l y bin.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Herbert Schemmel
.....

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) ESTA

Heinkelmann
(Heinkelmann) KHM

Monden
(Monden) PM

Hamburg, den 8. Oktober 1970

V e r m e r k:

Es erschien nochmals der Zeuge

Herbert S c h e m m e l ,
Pers. bekannt,

und überreichte vier Bände Prozeßprotokolle des brit. Militärgerichts zu dem Militärgerichtsverfahren gegen den KL-Kommandanten Neuengamme, P a u l y u.a.. Herr S c h e m m e l bat um Rückgabe der Prozeßprotokolle nach deren Auswertung.

Außerdem gab Herr S c h e m m e l den Namen des auf Seite 7 unter Nr. 10. angeführten polnischen Häftling an, der im KL Neuengamme als russ. Dolmetscher eingesetzt und bei der Einlieferung der Exekutionstransporte sowj. Kgf. jeweils zugegen war. Es handelt sich um den polnischen Staatsangehörigen

Lorenz W e c l e w i c z ,

wohnhaft in Stockholm.

Hauswald

(Hauswald) EStA

Scheuerer

10.5.1968

3d. VI Bl. 124-126

1 Js 1/64 (RSHA) z.Zt. Nürnberg, den 1o.5.1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
Justizangestellte Rüttel

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr Otto S c h e u e r e r, geb. 12.2.19o9
in Fürth/Bay.,
Beruf: Polizeihauptmeister
wohnhaft in Fürth, Flößaustraße 19/II,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Tätigkeit bei der Stapostelle Nürnberg-Fürth im Zusammenhang steht.

-/-

Ich wurde zur Stapostelle Nürnberg-Fürth am 1. lo. 1939 kommandiert. Nach Besuch der Kriminalpolizeischule in Berlin-Charlottenburg wurde ich am 1.2.1941 zur Stapostelle Nürnberg-Fürth versetzt. Mein Dienstgrad war KOA.

Einige Zeit nach dem Beginn des Russlandfeldzuges wurde im Spätsommer 1941, etwa August bis September 1941, ein Einsatzkommando gebildet, das zuerst KK G r a m o w s k i, später KK O h l e r leitete. Dem Einsatzkommando gehörten außer meiner Person noch der Kriminalsekretär Karl S c h m i d t und die KOA Karl und Georg M ü l l e r an. Wir hatten die Aufgabe von dem Kriminalrat O t t o erhalten, unter den sowjetischen Kriegsgefangenen des Oflags Hammelburg die politisch Belasteten herauszusuchen und der Stapostelle zu melden. Ich glaube mich erinnern zu können, daß O t t o uns bei der Erteilung dieses Befehles eine diesbezügliche Weisung des RSHA mitgeteilt hat.

Das Aussonderungskommando war bis Ende Februar 1942 im Oflag Hammelburg mit Aussonderungen beschäftigt. Wir hatten in regelmäßigen Abständen von etwa 1 Woche die Personalien der Ausgesonderten mit einem Vernehmungsbericht für jeden einzelnen ausgesonderten Kriegsgefangenen der Stapostelle Nürnberg-Fürth zu melden. Ob diese Meldungen an das RSHA weitergeleitet worden sind, weiß ich nicht; dies ist jedoch anzunehmen, weil ich selbst einmal zwei ausgesonderte Kriegsgefangene auf Weisung des RSHA im Auftrag von der Stapostelle Nürnberg zum RSHA begleitet habe. Es handelte sich um zwei höhere sowjetische Offiziere mit politischer Funktion.

Dass die Aussonderungen bis Ende Februar 1942 gelaufen sind, weiß ich noch deshalb, weil ich meinen Geburtstag am 12.2. 1942 mit meinen Kameraden noch im Oflag Hammelburg gefeiert habe.

-/-

126

Etwa im Abstand von 1 Monat wurden die ausgesonderten Kriegsgefangenen auf Weisung der Stapostelle Nürnberg-Fürth in das KL Dachau überführt. Ob dieser Weisung eine Anordnung des RSHA zugrunde lag, hatte ich damals nicht erfahren. Desgleichen war mir damals unbekannt, daß die in das KL Dachau überstellten Kriegsgefangenen dort exekutiert worden sind. Die Zahl der Überführten ist mir nicht mehr erinnerlich.

Nach meiner Tätigkeit im Oflag Hammelburg wurde ich innerhalb der Stapostelle Nürnberg-Fürth der Abteilung mit dem Sachgebiet "Heimtücke", einer Unterabteilung von II/A, zugeteilt. Dort verblieb ich bis zum September 1942. Danach war ich der Fahndungsabteilung gegen entwichene Ostarbeiter zugeteilt. Bei den genannten Abteilungen und meiner späteren Tätigkeit habe ich mit sowjetischen Kriegsgefangenen nichts mehr zu tun gehabt. Infolgedessen kann ich keine Angaben zu der Frage machen, ob und in welchem Umfang und zu welcher Zeit einzelene sowjetische Kriegsgefangene von der Wehrmacht der Gestapo wegen strafbarer Handlungen oder kommunistischer Umtriebe überstellt und zur Exekution in KLs eingeliefert worden sind.

Wenn mir aus meiner Vernehmung vom 12. Juni 1951 durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt - Az.: 54 Ks 4/5o - vorgehalten wurde, daß ich damals angegeben habe, die Aussonderungstätigkeit sei in der Zeit von Juli 1941 bis März oder April 1942 durchgeführt worden, so berichtige ich meine heutige Aussage insoweit und halte meine damaligen Angaben aufrecht.

Mir wurde ferner meine eidesstattliche Erklärung vom 3.1o.1947 - NO - 5359 - zum Durchlesen vorgelegt. Ich kann mich an den Inhalt dieser Erklärung heute nicht mehr erinnern. Ob ich zwei oder dreimal an Transporten sowjetischer Kriegsgefangener nach Dachau teilgenommen habe, kann ich heute nicht mehr angeben.

-/-

127

Desgleichen ist mir nicht mehr erinnerlich, daß die Transporte jeweils etwa loo Mann in zwei Waggons umfaßten. Andererseits bezweifele ich jedoch nicht die Richtigkeit meiner damaligen Angaben.

Ich werde auf Bitten des vernehmenden Staatsanwalts die gegn mich vom Landgericht Nürnberg in dieser Sache im Jahre 1949/5o erhobene Anklageschrift und den daraufhin ergangenen Beschluß der Außerverfolgungsetzung des Landgerichts Nürnberg in Ablichtung übersenden.

v.g.u.u.

Otto Scheurer

Geschlossen:

(Hauswald) Erster Staatsanwalt

(Hinkelmann) Kriminalobermeister

(Rüttel) Justizangestellte

Schiessl

14.5.1968

Bd. VI Bl. 154-160

1 Js 1/64 (RSHA) z.Z. München, den 14. Mai 1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
v. Schmädel, Justizangestellte

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint der Rentner

Ferdinand S c h i e ß l,
6.4.1903 in München geb.,
München 25, Marbachstr. 1 wohnh.,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt in Berlin gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit in einem Einsatzkommando der Stapoleitstelle München im Zusammenhang steht.

155

Es trifft zu, daß ich am 9.10.1950 in der Voruntersuchungssache gegen Frhr. v. E b e r s t e i n wegen Beihilfe zum Mord u.a. vom Untersuchungsrichter beim Landgericht München I als Zeuge vernommen worden bin. Ich habe damals die Wahrheit ausgesagt. Wenn mir heute meine früheren Aussagen vorgehalten werden, so kann ich diese nur bestätigen. Hierzu erkläre ich ausdrücklich, daß ich bei dieser Vernehmung erstmalig erfahren habe, daß die damals von uns ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen getötet worden sind. Auf die Aussonderung selbst werde ich hier noch zu sprechen kommen.

Nach meiner Lehrzeitbeendigung als Zahntechniker ging ich im April 1922 zur Bayerischen Landespolizei, der ich bis 1928 angehörte. Anschließend trat ich zur Schutzmannschaft München über und gehörte dieser bis 1941 an. Auf Grund einer RSHA-Verfügung wurde ich zur Gestapoleitstelle München versetzt unter gleichzeitiger Ernennung zum Kriminal-Oberassistenten. Nach Durchlaufen einiger Dienststellen bei der Gestapoleitstelle München wurde ich etwa Oktober 1941 zur Dienststelle des damaligen KK S c h e r m e r versetzt. S c h e r m e r war Leiter der Dienststelle II/A, die Kommunismus bearbeitete.

Leiter der Gestapoleitstelle München zu diesem Zeitpunkt war ORR Dr. I s s e l h o r s t. Sein Stellvertreter war RR S c h i m m e l. Den Leiter der Abt. II kann ich heute nicht mehr namentlich benennen; ich hatte mit ihm nie etwas zu tun. Zur Zeit der Aussonderung, die m.E. von Oktober 1941 bis etwa Februar oder März 1942 durchgeführt worden ist, gehörten der Dienststelle II/A folgende Beamte an:

KK S c h e r m e r als Leiter,
KOS D i l l als Sachbearbeiter,
KOS K l o c k e als Sachbearbeiter,
KS F i s c h e r, Eugen als Sachbearbeiter,
KS K a p p e l, Josef als Sachbearbeiter,
KS D i e d e n h o f e r als Sachbearbeiter verst.u.
meine Person.

Mir wird vorgehalten, daß ich bei der Vernehmung vor dem UR am 9.10.1950 in München ausgesagt habe, bis etwa Januar 1942 mit der Aussonderung der sowjetischen Kriegsgefangenen beschäftigt gewesen zu sein, so muß ich richtigstellen, daß diese Aktion

156

nicht im Februar oder März 1942, sondern schon im Januar 1942 vor meiner beabsichtigten Versetzung nach Köln beendet war.

Etwa Ende Oktober 1941 wurde ich zum Dienststellenleiter KK S c h e r m e r gerufen. Dieser eröffnete mir, daß ich zu einem Sonderauftrag hinzugezogen werden würde. Es würde eine Aussonderungsaktion in den Kriegsgefangenenlagern des Wehrkreises VII und XIII durchgeführt werden. Es sollten sowjetische Kriegsgefangene durch ein von uns gebildetes Einsatzkommando ausgesondert werden, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: Alle sowjetischen Kriegsgefangenen, die der kommunistischen Partei angehören, Hetzer und Aufwiegler sind, wiederholt Fluchtversuche unternommen haben und kriminelle Straftaten begangen haben. KK S c h e r m e r erklärte mir in diesem Zusammenhang weiter, daß diese Aussonderungsmaßnahme auf einer "Geheimen Reichssache" beruhe; die ausgesonderten Gefangenen würden zu Arbeitseinsätzen herangezogen werden. Die Ausgesonderten sollten in andere gesonderte Lager kommen, wobei das Wort KL nicht gefallen ist. Wenn seinerzeit von KK S c h e r m e r gesagt worden wäre, daß die ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in Konzentrationslager kommen würden, dann hätte ich schon damals angenommen, daß ~~xxx~~ diesen Personen ungesetzliches Leid zugefügt werden wird. Die Tötung der ausgesuchten Gefangenen hätte ich nie angenommen bzw. vermutet.

Auf Grund der o.a. Anordnung wurde nunmehr ein Einsatzkommando gebildet. Diesem Kommando gehörten an:

KK S c h e r m e r als Kdo.-Leiter,
KS F i s c h e r, Eugen als Vernehmer,
K-Ang. K r y b u s als Dolmetscher,
K-Ang. P e t z o l d als Vernehmer und
meine Person als Vernehmer.

Ferner gehörte unserem Kommando noch ein rumänischer Major als weiterer Dolmetscher an.

157

Ich erinnere mich jetzt an den Vornamen des damaligen Angestellten P e t z o l d , der ebenfalls als Vernehmer in dieser Aussonderungsaktion tätig war. Er heißt mit Vornamen Werner und ist, soweit ich gehört habe, jetzt Angehöriger der sowjetzonalen Volkspolizei. Seinen genauen Wohnort kann ich nicht benennen.

Nach Erstellung des Einsatzkommandos begannen wir mit der Durchführung unseres Auftrages im Stammlager Moosburg und setzten unsere Aussonderungsarbeit in den Kriegsgefangenenlagern Schleißheim, Nördlingen, Memmingen und Lechfeld fort. Die Art und Weise unserer Aussonderungsarbeit habe ich bereits in meinem Protokoll vor dem Untersuchungsrichter am 9. 10. 1950 in München zum Ausdruck gebracht.
Im Stalag Moosburg hielt sich unser Einsatzkommando die längste Zeit auf. Ich glaube mich daran erinnern zu können, daß die Personalbogen und die Vernehmungsprotokolle der von uns ausgesonderten Kriegsgefangenen wöchentlich dem Kommandoleiter Schermer oder dessen Vertreter KS F i s c h e r übergeben worden sind. Wenn KK S c h e r m e r im Lager nicht anwesend war, wurden die betreffenden Unterlagen von F i s c h e r dem S c h e r m e r auf der Stapo-Leitstelle in München übergeben.

Ich habe im Durchschnitt täglich etwa 20 Vernehmungen durchgeführt. Diese Durchschnittsquote muß auch bei meinen Kollegen zutreffend gewesen sein. Ich erinnere mich

158

jetzt, daß S c h e r m e r die Vernehmungsprotokolle von den Vernehmungsbeamten des Einsatzkommandos erhielt. S c h e r m e r hat dann aufgrund dieser Vernehmungsprotokolle festgestellt, welche Kriegsgefangenen namentlich als Kommissare, Politruks usw. an das Reichssicherheitshauptamt listenmäßig zu melden waren. Bei dieser Auswahl hat KS F i s c h e r nicht mitgewirkt. Die Auswahl der an das Reichssicherheitshauptamt zu meldenden Kriegsgefangenen wurde allein von S c h e r m e r ohne Mitwirkung eines Angehörigen des Einsatzkommandos vorgenommen.

In welchen Abständen S c h e r m e r die Meldungen an das Reichssicherheitshauptamt mittels Fernschreiben durchgegeben hat, kann ich nur insoweit angeben, als mir bekannt ist, daß S c h e r m e r jeweils nach Abschluß einer Aussonderungsaktion in den obengenannten Außenlagern gesammelt die Namen der Ausgesonderten an das RSHA meldete. Bezüglich des Stalag Moosburg meldete S c h e r m e r die Ausgesonderten an das RSHA in bestimmten Abständen von unregelmäßiger Dauer, möglicherweise auch in wöchentlichen Abständen.

Ob und inwieweit aufgrund der Meldungen an das RSHA dieses bestimmte Weisungen an die Stapo-Leitstelle München bezüglich der ausgesonderten Kriegsgefangenen erlassen hat, habe ich zu keiner Zeit erfahren. Solche Weisungen gingen sicherlich nur bis zu S c h e r m e r , und zwar über I s s e l h o r s t und S c h i m m e l .

159

Ich habe auch in den verschiedenen Kriegsgefangenenlagern nicht wahrgenommen, daß Russen, die wir als Kommissare, Politruks usw. festgestellt hatten, abtransportiert worden sind.
Besonders im Stalag Moosburg sind mir solche Abtransporte nicht bekannt geworden. Dagegen hatte ich erfahren, daß mit der Lagerkommandantur und mit der Wehrkreiskommandantur erhebliche Spannungen wegen der Aussonderungen entstanden waren. Näheres hierzu kann ich mit Ausnahme der Tatsache nicht angeben, daß S c h e r m e r den Hauptmann H ö r r m a n n wegen der Schwierigkeiten dem HSSPf von E b e r s t e i n mit dem Ziel gemeldet hat, daß Hörrmann von seinem Posten abgelöst werden soll.

Nach Beendigung der Aussonderungen im Januar 1942 wurde das Einsatzkommando aufgelöst. Ich verblieb in der Folgezeit bis zum Kriegsende in anderen Abteilungen der Stapo-Leitstelle München. Hauptsächlich war ich in der Abteilung N und der Abteilung für Wirtschaftssachen tätig gewesen. Im Jahre 1944 kam ich zu einer Unterabteilung von II/A, die Delikte ziviler Ostarbeiter zu bearbeiten hatte. Aus dieser Zeit ist mir nicht mehr erinnerlich, daß sowjetische Kriegsgefangene, die sich im Arbeitseinsatz befanden oder noch in Kriegsgefangenenlager untergebracht waren, wegen besonderer Vorkommnisse - Delikte, verbotener Umgang mit deutschen Frauen, komm. Umtriebe - an das RSHA mit Sonderbehandlungsvorschlag gemeldet worden

16

sind.
Mir ist der Begriff „Sonderbehandlung" damals zwar begegnet, war mir aber in seiner Bedeutung als Deckbezeichnung für Exekution damals noch nicht bekannt geworden. Mit Sonderbehandlungsvorgängen hatte ich in der Unterabteilung von II/A nichts zu tun gehabt. Dagegen glaube ich, daß die Sonderbehandlungsvorschläge bezüglich einzelner sowjetischer Kriegsgefangener in den Jahren 1943 und 1944 nur von KK S c h e r m e r als Leiter der Abteilung II/A an das RSHA gerichtet worden sind. Hierüber könnten evtl. die Angehörigen von II/A Auskunft geben.
An folgende Namen kann ich mich diesbezüglich noch erinnern:

KOS D i l l , KOS K n o c k e l , KS K a p p l , KS D i e t e n h o f e r (verstorben).

Erst nach Abschluß der Aussonderungsaktionen erfuhr ich durch Abhören feindlicher Sender, daß sowjetische Kriegsgefangene in Konzentrationslagern erschossen worden sind. Bei dieser Meldung dachte ich mir gleich, daß diese Tötungen im Zusammenhang mit den Aussonderungsaktionen stehen könnten. Diese Meldung habe ich bestimmt nicht im Jahre 1942, sondern frühestens 1943 abgehört. Mit anderen Kollegen habe ich darüber nicht gesprochen.

Weiteres kann ich zum Gegenstand des Verfahrens nicht angeben.

Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt. Die Protokollierung entspricht genau meinen Aussagen, ich verzichte daher auf eine nochmalige Verlesung der Vernehmungsniederschrift.

Genehmigt und unterschrieben:

Ferdinand Kluepfel

.....

Geschlossen:

(Hauswald) Erster Staatsanwalt

(Hinkelmann) Krim.Obermeister

(v.Schmädel) Protokollführerin

Schlundermann, Fritz

19.3.70

Bd. XXI Bl. 112

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)

z.Z. Iserlohn, den 19.3.1970

V e r h a n d e l t

Zur Kriminalpolizei in Iserlohn vorgeladen erscheint der Versicherungsangestellte

Fritz S c h l u n d e r m a n n,
2.12.1908 in Hagen/Haspe geb.,
586 I s e r l o hn, Am Steinhügel Nr. 56 wohnh.

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Zuegnisverweigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 betrifft, nach denen in Ausführung bestimmter Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen sowjetische Kriegsgefangene von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden sind. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsanordnungen wurden in einem Referat der Reichssicherheitshauptamtes gefertigt. Die Exekutionsanordnungen wurden nach Endesunterzeichnung durch den Amtschef IV des RSHA (Gestapochef M ü l l e r) an die jeweilige Stapoleitstellen und die Kommandanturen der Konzentrationslager mittels Fernschreiben übermittelt, in deren Bereich bzw. in deren Nähe die Aussonderungen stattgefunden hatten. Aufgrund dieser Fernschreiben wurden dann die betreffenden sowjetischen Kriegsgefangenen in das jeweilige, vom RSHA bestimmte

Konzentrationslager (KL) überführt und dort exekutiert.

Im Falle meiner Vernehmung handelt es sich als Tatort um das KL Flossenbürg, in dem ich während des letzten Krieges als SS-Angehöriger tätig war und in dem diese Exekutionen durchgeführt worden seien sollen.

Soweit der mir vorgehaltene Sachverhalt des vorliegenden Ermittlungsverfahrens, zu dem ich mich äußern werde. In meiner Aussage werde ich unterscheiden, was ich selbst gesehen, von anderen Personen gehört und in diesem Zusammenhängen damals vermutet habe.

Mir ist vorweg gesagt worden, daß zum vorliegenden Verfahrensgegenstand insbesondere Angaben über Zeiten, Zahlen und Umfang der Transporte sowjetischer Kriegsgefangener zum KL Flossenbürg sowie über den Befehlsweg der Exekutionsbefehle zum KL Flossenbürg interessieren. Zum Fragenkomplex wurde mir der Inahlt der einschlägigen Erlasse und Befehle sinngemäß erläutert.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damligen Tätigkeit im KL Flossenbürg in Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Seit 1933 gehörte ich der allgemeinen SS an. Nach Kriegsbeginn bin ich zunächst zur Waffen-SS in Brünn/CSSR eingezogen und nach einigen Monaten wegen Kriegsuntauglichkeit wieder entlassen worden. Im Februar 1941 wurde ich erneut zur Waffen-SS einberufen und wurde sofort in das KL Flossenbürg zum dortigen Wachbataillon versetzt . Dem KL Flossenbürg gehörte ich von da an bis zum Zusammenbruch im April 1945 an. Am 6.5. 1945 geriet ich in Bayrisch-Zell in US-Kriegsgefangenschaft.

Zwischenzeitlich in Internierungshaft wurde ich 1948 aus dem Kriegsverbrechergefängnis in Landsberg/Lech entlassen.

Im Jahre 1947 war gegen mich ein Ermittlungsverfahren anhängig. In diesem Verfahren wurde ich beschuldigt, während des Krieges im KL Flossenbürg Häftlinge geschlagen zu haben. Ich wurde vom US-Militärgerichtshof in Dachau zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, wurde jedoch nach Verbüßung von ca. fünf Monaten vorzeitig aus der Strafhaft entlassen.

Gegenwärtig bin ich als Bezirksgeschäftsführer einer Versicherungsgesellschaft in Iserlohn tätig.

Zur Sache:

An den Inhalt der mir genannten und erläuterten Einsatzbefehle Nr. 8 , 9 und 14 betreffend Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener sowie an den " Kommissar-Befehl" und des ". Aufpäppelungs-" und " Kugelerlasses" kann ich mich weder allgemein noch im besonderen erinnern. Von Selektionen sowjetrussischer Kriegsgefangener nach rassischen, politischen oder sonstigen ideologischen Gesichtspunkten weiß ich nichts und habe damals darüber auch nichts gewußt.

Wie schon angegeben, war ich von Februar 1941 bis Kriegsende im KL Flossenbürg , zunächst im Wachdienst und ab Herbst 1942 in der Politischen Abteilung (Abt. II) mit der Funktion eines Schreibers und später eines Standesbeamten tätig.
Außer mir gehörten zu meiner Zeit noch folgende Personen der Politischen Abteilung an:

SS-U'Stuf F a s s b e n d e r Leiter der politischen Abteilung, Schicksal unkannt,

SS-O-Scharfhr. W e c k , Stellvertreter vom Leiter, soll verstorben sein.

SS-U'Scharfhr. Friedrich B e c k e r, Schreiber, lebt z.Zt. in Essen,

SS-U'Scharfhr. Erhard S t r e h l a u, hatte ausschließlich mit der Aufnahme zu tun und war Dolmetscher für polnisch u. russisch, soll verstorben sein,

SS-Schütze Karl-Heinz K u h l m a n n, Transportführer und Schreiber, soll verstorben sein

Kriminalbeamter M u l t h a u p t, war späterer Leiter der Politischen Abteilung , Schicksal unbekannt

und Kriminalbeamter B l o m b e r g, späterer Leiter der Politischen Abteilung. Landsberg/L. aufgehängt.

In der Politischen Abteilung wurde ein Häftling als Schreiber beschäftigt, dessen Name ich heute nicht mehr weiß. In der Politischen Abteilung waren noch weitere SS-Dienstgrade (etwa zwei) tätig, deren Namen ich heute nicht mehr nennen kann.

In meiner Funktion als Standesbeamter im KL Flossenbürg hatte ich im wesentlichen folgende Aufgaben:

Die Beurkundung der Sterbefälle von KL Häftlingen sowie von SS-Angehörigen, Beurkundungen von Geburten und Eheschließungen von im Lager tätigen SS-Angehörigen, ferner die Erstellung einer entsprechenden Sterbestatistik nach besonderen Vordrucken. Es bestand damals die Dienstanweisung, daß mir als Standesbeamten Todesfälle natürlicher oder unnatürlicher Art von sowjetischen Kriegsgefangenen nicht zumelden sind. Demzufolge wurden diese Todesfälle auch von mir nicht standesamtlich registriert.

Die damalige Abteilung I a (Kommandantur) , auch Stabskommandantur und Adjutantur genannt, war zu meiner Zeit von nachstehenden SS-Angehörigen besetzt.

K ü n s tle r , Lagerkommandant, Jahrgang ca. 1910, Schicksal unbekannt,

K ö g e l, späterer Lagerkommandant, Jahrgang ca. 1909, K. soll versorben sein,

B a u m g a r t e n, SS-H'Stuf und Adjutant, Jahrgang ca. 1911, Schicksal unbek.,

Hans H e r g e r t, Schreiber bei der Kommandantur und Spieß, Jahrgang ca. 1912, SS-O'Scharfhr., Schicksal unbekannt,

Fritz O v e r b e c k, SS-U-Scharfhr. und Schreiber, Jahrgang ca. 1912 , Schicksal unbek.,

N o w i t z k i, SS-Stabsscharfhr., Spieß, Jahrgang ca. 1912, Schicksal unbekannt,

Fritz F ö n n i e s, SS-O'Scharfhr. und Schreiber, Jahrgang ca. 1912, Schicksal unbek.

Außer H e r g e r t, der m.W. damals in Plauen wohnhaft war, wohnten alle o.a. Personen in der SS-Siedlung innnerhalb des Kommandanturbereiches. Es waren noch weitere SS-Dienstgrade auf der Lagerkommandantur tätig, deren Namen ich jedoch heute nicht mehr nach so langer Zeit nennen kann.

Mir wurde soeben auszugsweise das Vernehmungsprotokoll von dem mir bekannten Zeugen Friedrich B e c k e r , mit dem ich seinerzeit gemeinsam im KL Flossenbürg tätig war, ab Seite Nr. 3 vorgelesen, soweit es dieExekutionsbefehle und die durchgeführten Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Flossenbürg betrifft.Der Zeuge B e c k e r bringt in seiner Aussage (Vernehmung vom 11.3.1970, Bl. 3) zum Ausdruck, daß ich ebenso wie er über die Kriegsgefangenentötungen im KL Flossenbürg unterrichtet war.
Die eingehenden Angaben des Zeugen B e c k e r über die eingegangenen Exekutionsbefehle vom RSHA in Berlin sowie über seine Erlebnisse von ankommenden Transporten sowj. Kgf.

undderen Exekutionen auf dem Schießplatz am Krematorium und im Arresthof kann ich aus eigenem Erleben oder Sicht weder bestätigen noch ergänzen.

Hierzu sage ich folgendes(selbst diktiert):

Nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Sommer 1941 befand sich das Dienstzimmer des Standesbeamten vom KL Flossenbürg ab Herbst 1942 in einer Baracke, von der ich aus das Häftlingslagertor nicht einsehen konnte. So-mit bin ich nicht in der Lage, konkrete Zahlen von ankommenden Häftlingstransporten zu benennen. Vom Hören-Sagen weiß ich, daß ab Herbst 1942 auf einem Schießplatz am Krematorium außerhalb des Schutzhaftlagers Exekutionen von sowjetischen Kriegsgefangenen stattgefunden haben. Diese Exekutionen wurden -wie ich weiter gehört habe - durch Erschießungen von Angehörigen des Kommandanturstabes ~~durch Erschießen~~ vorgenommen. Ich bin nicht in der Lage, Personen namentlich zu benennen, die an Exekutionen mitgewirkt haben. Aus dem Prozess in Weiden gegen W e c k , der etwa 1956 anlief und in dem ich auch als Zeuge auftrat, weiß ich, dass W e c k an Exekutionen teilgenommen haben soll.

Während meiner Dienstzeit im KL Flossenbürg habe ich häufig, wenn ich mein Dienstzimmer verlassen hatte, ankommende Transporte von Häftlingen gesehen. Ob unter diesen Häftlingen auch sowjetische Kriegsgefangene aus den umliegenden Stalags sich befanden, habe ich zunächst nicht gesehen. Kurze Zeit danach oder am anderen Tag, wenn die neuangekommenden Häftlinge im Flur meiner Dienstbaracke zwecks Aufnahme bereit standen, konnte ich anhand der Aufnahmeunterlagen (Kartei und Aufnahmebogen) einwandfrei erkennen, daß sich unter den Neuaufnahmen sowjetische Kriegsgefangene befinden. ~~haben.~~ Dieses wurde dadurch erwiesen, daß von den sowj. Kgf. jeweils deren ~~die~~ Erkennungsmarke ungeteilt an die Aufnahmepapiere geklammert worden ist. Die Erkennungsmarke war viereckig. Auch an der Schreibweise des Namens konnte ich einwandfrei erkennen, daß

es sich jeweils um eine Person sowjetischer Herkunft handelte. Über die Häufigkeit und den Umfang der Transporte sowjetischer Kriegsgefangener und bis wann zeitlich derartige Transporte bei uns eintrafen, kann ich heute nicht mehr sagen.

Wenn der Zeuge B e c k e r konkrete Angaben über das Eintreffen von Exekutionsbefehlen und über ankommende Transporte sowjetischer Kriegsgefangener machte, dann ist es ihm nur aus dem Grunde möglich gewesen, weil er (B.) damals außer seiner Tätigkeit in der Politischen Abteilung als Schreiber später Arbeitseinsatzführer war und als solcher besseren Einblick in die damaligen Lagerverhältnisse und auch persönlichen Kontakt mit der Lagerkommandantur hatte. Möglicherweise hat der Zeuge B e c k e r auch Sachverhalte angegeben, die ihm beim Prozess in Dachau zur Kenntnis gelangten.

Ich kann mich noch daran erinnern, als ich etwa 1942 noch Angehöriger der Wachkompanie im KL Flossenbürg war, daß hin und wieder am Häftlingslagertor eine rote Fahne gehißt wurde. Allgemein war dieses als Zeichen bekannt, daß entweder Exekutionen von Häftlingen stattgefunden haben oder noch stattfinden werden. Ob dieses Zeichen sich auf Exekutionen sowj. Kgf. bezog, habe ich schon damals nicht gewußt.

Während meiner Dienstzeit im KL Flossenbürg habe ich niemals ein Schriftstück gesehen, was ein Exekutionsbefehl o.ä. hätte sein können. Sicherlich werden diese Schriftstücke unter "geheim" gelaufen sein und ich hatte damals keine Befugnisse, in als "geheim" deklarierte Schriftstücke einzusehen. Wenn derartige Exekutionsunterlagen im KL Flossenbürg eingegangen sein sollten, dann müßten diese Unterlagen der Reihe nach über den Schreibtisch des Lagerkommandanten, des Adjutanten und schließlich des Leiter der Politischen Abteilung gegangen sein. Dieser Personenkreis müßte m.E. über den Befehlsweg der Exekutionsanordnungen wissen.

Schließlich muß auch der Schreiber der Lagerkommandantur Kenntnis von den Exekutionsbefehlen und den Exekutionen selbst haben, der damals nach befehlsgemäßer Exekution die Vollzugsmeldung schriftlich gefertigt hatte. Ich weiß, daß derartige Vollzugsmeldungen zu fertigen waren. Als Schreiber dieser Meldungen dürften der Kommandantur-Schreiber und Spieß H e r g e r t und N o w i t z k i in Betracht kommen. (Ende des Diktats) .

Das KL Flossenbürg verfügte über eine Fernschreibstelle. An die personelle Besetzung kann ich mich heute namentlich nicht mehr erinnern. Die Stelle war damals von einem SS-Dienstgrad besetzt.
Die Frage, ob es in oder bei Regensburg Kriegsgefangenenlager gab, kann ich nicht beantworten. Ich glaube, daß in oder bei Weiden sich ein Kriegsgefangenenlager befand.

Ich bin davon überzeugt, daß tatsächlich Exekutionsbefehle in das KL Flossenbürg einliefen , denn sonst wären ja nicht Exekutionen dürchgeführt worden. Ich habe von damaligen SS-Kameraden gehört, daß im Zusammenhang mit polnischen Häftlingen Exekutionsanordnungen aus Berlin eingetroffen seien. M. Erachtens müßte das die Dienststelle von H i m m l e r gewesen sein.
In meiner Dienstbaracke befand sich u.a. im Nebenzimmer eine Kartei der Abteilung II, in der ausschließlich sowj. Kriegsgefangene registriert waren. Wenn ich gelegentlich aus dienstlichen Gründen in diese Kartei einsah, stellte ich fest, daß einige Karten von sowjetischen Kriegsgefangenen mit Totenscheinen des Krankenreviers versehen waren.
Ob auf diesen Totenschein jeweils die Todesursache, d.h. , ob der KZ-Häftling eines natürlichen oder unnatürlichen Todes gestorben ist, stand , weiß ich heute nicht mehr.
Ich habe einige Male Häftlingsunterlagen selbst gesehen, aus denen die Todesursache zu ersehen und die Exekution auf Befehl des RFSS erfolgt ist. Ich weiß jedoch heute nicht mehr, zu welchen Gefangenenkreis die jeweils betreffende Person gehörte. Ich folgere daraus, daß Exekutionsbefehle

grundsätzlich von der Dienststelle H i m m l e r s in Berlin gekommen sind. Mir ist in diesem Zusammenhang erklärt worden, daß die Dienststelle H i m m l e r s mir dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin identisch ist.

Etwa Anfang 1945 habe ich im KL Flossenbürg eine Besuchergruppe, bestehend aus SS-Offizieren und Zivilisten, gesehen. Woher diese Personengruppe kam und der Grund ihres Besuches weiß ich nicht. Wenn mir in diesem Zusammenhang ein dreiteiliges Lichtbild zur Ansicht vorgelegt wird mit der Frage, ob ich die abgebildete Person kenne, so muß ich dieses verneinen, auch der mir genannte Name Franz K o e n i g s h a u s ist mir kein Begriff.

Mir wurde aus den Dachauer-Prozessakten - 000-50-46 - eine Namensliste über Sonderbehandlungen vorgelegt, die in der Zeit vom 1.Juni bis 18. Dezember 1944 ausgeführt wurden. Aus dieser Liste ersehe ich, daß in der angegebenen Zeit u.a. 105 sowj. Kriegsgefangene exekutiert worden sind. Die Herkunft oder den Schreiber dieser Liste kann ich nicht angeben. Ich sehe eine derartige Liste erstmalig und kann sie daher auch nicht erläutern. Unter dem Wort "Sonderbehandlung" konnte ich mir bisher nichts vorstellen. Mir wurde der Begriff "Sonderbehandlung" dahingehend erläutert, daß es sich hierbei um eine Tötungshandlung handelt.

Mir wurde aus der amerikanischen Akte die Aussage des Erhard W o l f vom 4.3.1946 , Seite 3 , die Exekution von etwa 20 sowjetischen Kriegsgefangenen im März 1945 im Arresthof des KL Flossenbürg auszugsweise vorgelesen. An einen ehemaligen SS-Angehörigen Erhard W o l f , der im KL Flossenbürg als Blockführer eingesetzt war, kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Auch ist mir der in der Aussage genannte H a u b o l d nicht bekannt. Ich kann mich an die in der Aussage geschilderte Exekution nicht erinnern. Ich hatte mit dem Arrestbau dienstlich nichts zu tun und hatte auch keinen Einblick in den Arresthof.

Außer den bereits von mir genannten NSG-Verfahren , bin ich bis-her nicht als Zeuge oder Beschuldigter aufgetreten.

Ich bin vor einigen Jahren von der Kriminalpolizei als Zeuge betreffend meine Tätigkeit im KL Flossenbürg gehört worden. Es handelte sich hierbei noch um die Vorermittlungen für den Weidener-Prozess gegen den schon erwähnten W e c k.

Geschlossen:

(Hinkelmann) KHM

(Marter) PM als Protokollfhr.

..Wieck.. gelesen, genehmigt und unterschrieben:

.....

<u>V e r m e r k:</u>

Die protokollarische Vernehmung dauerte von 08.30 bis 14.00 Uhr. Der Zeuge verzichtet auf Erstattung von Zeugengebühren und Fahrgeld.

(Hinkelmann) KHM

Schmatz,
Josef

5. 9. 68

Bd VIII 32.720-
125

27. 3. 1969

157

1 Js 1/64 (RSHA) z.Z. München, den 5. 9. 1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt H a u s w a l d
KOM M ü n c h e n b e r g
Ang. v. Schmädel

Zur Staatsanwaltschaft München I vorgeladen, erscheint als Zeuge

Herr Josef S c h m a t z ,
Beruf: Versicherungskaufmann
geboren am 31. 5. 1915 in München,
wohnhaft München 54, Bautzenerstraße 6,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 u. 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die erlassenen

Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) gefertigt.

In der Zeit von etwa 1939 bis Mai 1942 gehörte ich der Lagerkommandantur des KL Flossenbürg an. Bis etwa 1940 war ich dort Blockführer, danach bis Mai 1942 Rapportführer. Mein damaliger SS-Dienstgrad lag zwischen SS-Unterscharführer bis zum Schluß SS-Oberscharführer.

Von Mai bis November 1942 war ich nach Dresden zum SS-Pionierbataillon Dresden abkommandiert. Anschließend kam ich zum Fronteinsatz.

Ich nehme Bezug auf meine Vernehmung durch das Amtsgericht Landsberg/L in einem Ermittlungsverfahren gegen frühere Regensburger Polizeibeamte vom 12. 4. 1954 - Aktenzeichen: Gs 71/54 -. In dieser Vernehmung habe ich angegeben, daß die Exekutionen von der Lagerverwaltung nur an den Chef der deutschen Polizei-Reichsführer-SS gemeldet wurden. Mit den Exekutionen meine ich die Tötungen sowjetischer Kriegsgefangener. Es steht mit absoluter Gewißheit fest, daß die Exekutionen der in das KL Flossenbürg eingelieferten sowjet. Kriegsgefangenen von der zuständigen Dienststelle des Reichssicherheitsamtes angeordnet worden sind. Ich habe selbst die vom RSHA gegen die eingelieferten sowjetischen Kriegsgefangenen erlassenen Exekutionsbefehle mit

153

eigenen Augen in der Abteilung III "Schutzhaftlagerführer" gesehen. Bei den Exekutionsbefehlen handelte es sich um Fernschreiben, die an die Abteilung II über die Abteilung I, d.h. über den Lagerkommandanten, an den Kriminalrat F a ß b ä n d e r gerichtet waren. Ein Aktenzeichen dieser Exekutionsbefehle ist mir nicht mehr erinnerlich, dagegen jedoch mit Gewißheit die Beze chnung "Reichssicherheitshauptamt".

Es hat zwei Arten von Exekutionsbefehlen gegen sowjetische Kriegsgefangene gegeben. In der einen Art waren die sowjetischen Kriegsgefangenen namentlich einzeln aufgeführt, sogar mit Nummern, meines Erachtens Erkennungsmarkennummern, Personalien und Geburtsdaten, wobei es sich in der Regel um wenige Mann handelte (kleinere Gruppen). Bei dieser Art handelte es sich um Vordrucke des RSHA. Bei der anderen Art handelte es sich um Fernschreiben des RSHA.

Zum Inhalt dieser Exekutionsbefehle kann ich nur soviel angeben, daß sie außer den Personalien die Anweisung zur Exekution, einer Rückmeldung über den Vollzug an das RSHA und die Vernichtung der Vorgänge nach Ausführung der Exekution enthielten. Über einen Grund für die Exekution konnte ich diesen Befehlen nichts entnehmen. Mir war auch nicht bekannt geworden, daß es sich bei den exekutierten sowjetischen Kriegsgefangenen um ausgesonderte Kommissare, Politruks und ähnliche Funktionäre handelte.

Die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener begannen meiner Erinnerung nach etwa im Herbst 1941 und liefen fortlaufend bis zu meiner Abordnung im Mai 1942. Ich meine sogar angeben zu können, daß derartige Exekutionen auch nach meiner Abkommandierung weitergingen. Ich bin mir dieser Tatsache jetzt sogar sicher. Meiner Erinnerung nach kamen die sowjetischen Kriegsgefangenen aus Stalags in der Gegend von Bamberg und Amberg. Ich kann mich heute noch an die Abkürzung "Stalg." und einer römischen Ziffer als Bezeichnung des jeweiligen Kriegsgefangenenlagers erinnern. Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden nicht von der Wehrmacht eingeliefert, sondern kamen in "grünen Minnas" der Polizei zum Lager. Das beruhte insbesondere auch darauf, daß sich das RSHA bei derartigen Einlieferungen wegen der politischen Gründe nicht der Wehrmacht bedient hat.

Über den Umfang der Exekutionen in der Zeit von etwa Herbst 1941 bis zu meiner Abkommandierung im Mai 1942 ist mir eine Schätzung außerordentlich schwierig. Das liegt schon daran, daß die zu exekutierenden Russen im KL Flossenbürg nicht registriert worden sind. Unter Vorbehalt einer möglichen Fehlschätzung glaube ich angeben zu können, daß in der Zeit von etwa Herbst 1941 bis Mai 1942 insgesamt etwa 300 sowjetische Kriegsgefangene im KL Flossenbürg exekutiert worden sind. Die Exekutionen fanden am Krematorium des Lagers statt. Dort befand sich ein Schießstand,

wo die Exekutionen stattfanden. Über die Exekutionen müßte m. E. auch Kriminalrat F a ß b ä n d e r aussagen können, ebenso über die Befehlswege.

In diesem Zusammenhang weise ich auf den Arbeitseinsatzführer und Schreiber bei der Abteilung III, SS-Scharführer Fritz B e c k e r aus Essen, hin. Becker war zu meiner Zeit Schreiber der Abteilung II, später III.
Während meiner Haftzeit in Landsberg am Lech, wo sich auch Becker befand, war es mir und Becker möglich, aus den Dachauer Prozeßakten gegen uns Aufzeichnungen zu machen und Fotokopien über Exekutionsbefehle des RSHA zu fertigen. Aufgrund dieser Aufzeichnungen und Fotokopien, vervollständigt durch unsere gemeinsame Erinnerung und weitere Angaben, die ein gewisser Schlundermann machte, der im KL Flossenbürg etwa die Stellung eines Standesbeamten ausübte, gelang es B e c k e r , in Landsberg/Lech eine Statistik über die Exekutionen im KL Flossenbürg zu erstellen. Die Statistik enthielt in erster Linie die weitaus überwiegenden Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener.

Auch ich hatte bis vor einigen Jahren noch derartige Fotokopien von Exekutionsbefehlen des RSHA in meinem Besitz. Ich habe sie dann jedoch vernichtet, nachdem ich endgültig gerichtlich außer Verfolgung gesetzt wurde. Ich halte es jedoch für höchstwahrscheinlich, daß Becker sich noch im Besitz dieser Fotokopien

156

befindet.

Die Originale der Exekutionsbefehle befinden sich in den Dachauer Prozeßakten der Amerikaner zu den Flossenbürg-Prozessen. Ich habe sie selbst in den gegen mich geführten amerikanischen Akten im Gefängnis Landsberg/Lech gesehen.

An Unterschriften unter den Exekutionsbefehlen kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Weiteres kann ich zum Gegenstand dieses Verfahrens nicht angeben.

Wenn ich abschließend noch gefragt werde, ob ich bei Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener zugegen war, so bestätige ich das. Es war Anordnung des RSHA, daß bei Exekutionen der Lagerkommandant oder Adjutant, der Schutzhaftlagerführer und der Rapportführer oder eine Vertretung als Zeugen anwesend war. Dadurch kam es, daß ich in der Zeit von etwa Herbst 1941 bis Mai 1942 an den meisten Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener, die ich oben auf etwa 300 geschätzt habe, als Zeuge habe teilnehmen müssen. Wegen dieser Vorgänge bin ich im letzten Flossenbürg-Prozeß 1947 in Dachau zu lebenslänglicher Haft rechtskräftig verurteilt und am 28. 6. 1954 auf Parole entlassen worden.

157

1963 wurde ich nach verschiedenen Vernehmungen durch deutsche Justizbehörden außer Verfolgung gesetzt.

Bezüglich der Exekutionsbestätigungen sowjetischer Kriegsgefangener betreffend war ich zugegen, als Faßbänder jeweils diese Exekutionsmeldungen an das Reichssicherheitshauptamt ausfertigte und zur Absendung brachte.

In meiner Gegenwart diktiert,
genehmigt und unterschrieben:

..... Hpt. Schmädel

Geschlossen:

(Hauswald)
Erster Staatsanwalt

(Münchenberg)
KOM

(v. Schmädel)
Protokollführerin

1 Js 1/64 (RSHA) z.Z. München, den 5. 9. 1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt H a u s w a l d
KOM M ü n c h e n b e r g
Ang. v. Schmädel

Zur Staatsanwaltschaft München I vorgeladen, erscheint als Zeuge

Herr Josef S c h m a t z ,
Beruf: Versicherungskaufmann
geboren am 31. 5. 1915 in München,
wohnhaft München 54, Bautzenerstraße 6,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 u. 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die erlassenen

Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) gefertigt.

In der Zeit von etwa 1939 bis Mai 1942 gehörte ich der Lagerkommandantur des KL Flossenbürg an. Bis etwa 1940 war ich dort Blockführer, danach bis Mai 1942 Rapportführer. Mein damaliger SS-Dienstgrad lag zwischen SS-Unterscharführer bis zum Schluß SS-Oberscharführer.

Von Mai bis November 1942 war ich nach Dresden zum SS-Pionierbataillon Dresden abkommandiert. Anschließend kam ich zum Fronteinsatz.

Ich nehme Bezug auf meine Vernehmung durch das Amtsgericht Landsberg/L in einem Ermittlungsverfahren gegen frühere Regensburger Polizeibeamte vom 12. 4. 1954 - Aktenzeichen: Gs 71/54 -. In dieser Vernehmung habe ich angegeben, daß die Exekutionen von der Lagerverwaltung nur an den Chef der deutschen Polizei-Reichsführer-SS gemeldet wurden. Mit den Exekutionen meine ich die Tötungen sowjetischer Kriegsgefangener. Es steht mit absoluter Gewißheit fest, daß die Exekutionen der in das KL Flossenbürg eingelieferten sowjet. Kriegsgefangenen von der zuständigen Dienststelle des Reichssicherheitsamtes angeordnet worden sind. Ich habe selbst die vom RSHA gegen die eingelieferten sowjetischen Kriegsgefangenen erlassenen Exekutionsbefehle mit

eigenen Augen in der Abteilung III "Schutzhaftlagerführer" gesehen. Bei den Exekutionsbefehlen handelte es sich um Fernschreiben, die an die Abteilung II über die Abteilung I, d.h. über den Lagerkommandanten, an den Kriminalrat F a ß b ä n d e r gerichtet waren. Ein Aktenzeichen dieser Exekutionsbefehle ist mir nicht mehr erinnerlich, dagegen jedoch mit Gewißheit die Beze chnung "Reichssicherheitshauptamt".

Es hat zwei Arten von Exekutionsbefehlen gegen sowjetische Kriegsgefangene gegeben. In der einen Art waren die sowjetischen Kriegsgefangenen namentlich einzeln aufgeführt, sogar mit Nummern, meines Erachtens Erkennungsmarkennummern, Personalien und Geburtsdaten, wobei es sich in der Regel um wenige Mann handelte (kleinere Gruppen). Bei dieser Art handelte es sich um Vordrucke des RSHA. Bei der anderen Art handelte es sich um Fernschreiben des RSHA.

Zum Inhalt dieser Exekutionsbefehle kann ich nur soviel angeben, daß sie außer den Personalien die Anweisung zur Exekution, einer Rückmeldung über den Vollzug an das RSHA und die Vernichtung der Vorgänge nach Ausführung der Exekution enthielten. Über einen Grund für die Exekution konnte ich diesen Befehlen nichts entnehmen. Mir war auch nicht bekannt geworden, daß es sich bei den exekutierten sowjetischen Kriegsgefangenen um ausgesonderte Kommissare, Politruks und ähnliche Funktionäre handelte.

Die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener begannen meiner Erinnerung nach etwa im Herbst 1941 und liefen fortlaufend bis zu meiner Abordnung im Mai 1942. Ich meine sogar angeben zu können, daß derartige Exekutionen auch nach meiner Abkommandierung weitergingen. Ich bin mir dieser Tatsache jetzt sogar sicher. Meiner Erinnerung nach kamen die sowjetischen Kriegsgefangenen aus Stalags in der Gegend von Bamberg und Amberg. Ich kann mich heute noch an die Abkürzung "Stalg." und einer römischen Ziffer als Bezeichnung des jeweiligen Kriegsgefangenenlagers erinnern. Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden nicht von der Wehrmacht eingeliefert, sondern kamen in "grünen Minnas" der Polizei zum Lager. Das beruhte insbesondere auch darauf, daß sich das RSHA bei derartigen Einlieferungen wegen der politischen Gründe nicht der Wehrmacht bedient hat.

Über den Umfang der Exekutionen in der Zeit von etwa Herbst 1941 bis zu meiner Abkommandierung im Mai 1942 ist mir eine Schätzung außerordentlich schwierig. Das liegt schon daran, daß die zu exekutierenden Russen im KL Flossenbürg nicht registriert worden sind. Unter Vorbehalt einer möglichen Fehlschätzung glaube ich angeben zu können, daß in der Zeit von etwa Herbst 1941 bis Mai 1942 insgesamt etwa 300 sowjetische Kriegsgefangene im KL Flossenbürg exekutiert worden sind. Die Exekutionen fanden am Krematorium des Lagers statt. Dort befand sich ein Schießstand,

wo die Exekutionen stattfanden. Über die Exekutionen müßte m. E. auch Kriminalrat F a ß b ä n d e r aussagen können, ebenso über die Befehlswege.

In diesem Zusammenhang weise ich auf den Arbeitseinsatzführer und Schreiber bei der Abteilung III, SS-Scharführer Fritz B e c k e r aus Essen, hin. Becker war zu meiner Zeit Schreiber der Abteilung II, später III.
Während meiner Haftzeit in Landsberg am Lech, wo sich auch Becker befand, war es mir und Becker möglich, aus den Dachauer Prozeßakten gegen uns Aufzeichnungen zu machen und Fotokopien über Exekutionsbefehle des RSHA zu fertigen. Aufgrund dieser Aufzeichnungen und Fotokopien, vervollständigt durch unsere gemeinsame Erinnerung und weitere Angaben, die ein gewisser Schlundermann machte, der im KL Flossenbürg etwa die Stellung eines Standesbeamten ausübte, gelang es B e c k e r , in Landsberg/Lech eine Statistik über die Exekutionen im KL Flossenbürg zu erstellen. Die Statistik enthielt in erster Linie die weitaus überwiegenden Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener.

Auch ich hatte bis vor einigen Jahren noch derartige Fotokopien von Exekutionsbefehlen des RSHA in meinem Besitz. Ich habe sie dann jedoch vernichtet, nachdem ich endgültig gerichtlich außer Verfolgung gesetzt wurde. Ich halte es jedoch für höchstwahrscheinlich, daß Becker sich noch im Besitz dieser Fotokopien

befindet.

Die Originale der Exekutionsbefehle befinden sich in den Dachauer Prozeßakten der Amerikaner zu den Flossenbürg-Prozessen. Ich habe sie selbst in den gegen mich geführten amerikanischen Akten im Gefängnis Landsberg/Lech gesehen.

An Unterschriften unter den Exekutionsbefehlen kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Weiteres kann ich zum Gegenstand dieses Verfahrens nicht angeben.

Wenn ich abschließend noch gefragt werde, ob ich bei Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener zugegen war, so bestätige ich das. Es war Anordnung des RSHA, daß bei Exekutionen der Lagerkommandant oder Adjutant, der Schutzhaftlagerführer und der Rapportführer oder eine Vertretung als Zeugen anwesend war. Dadurch kam es, daß ich in der Zeit von etwa Herbst 1941 bis Mai 1942 an den meisten Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener, die ich oben auf etwa 300 geschätzt habe, als Zeuge habe teilnehmen müssen. Wegen dieser Vorgänge bin ich im letzten Flossenbürg-Prozeß 1947 in Dachau zu lebenslänglicher Haft rechtskräftig verurteilt und am 28. 6. 1954 auf Parole entlassen worden.

1963 wurde ich nach verschiedenen Vernehmungen durch deutsche Justizbehörden außer Verfolgung gesetzt.

Bezüglich der Exekutionsbestätigungen sowjetischer Kriegsgefangener betreffend war ich zugegen, als Faßbänder jeweils diese Exekutionsmeldungen an das Reichssicherheitshauptamt ausfertigte und zur Absendung brachte.

In meiner Gegenwart diktiert,
genehmigt und unterschrieben:

.....Typ. Schm. O.Z.

Geschlossen:

(Häuswald)
Erster Staatsanwalt

(Münchenberg)
KOM

(v. Schmädel)
Protokollführerin

Karl Schmid

13.5.1968

3d VI Bl. 140-144

1 Js 1/64 (RSHA) z.Zt. Würzburg, den 13. Mai 1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Hinkelmann
J.Angestellte Arweiler

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr Karl S c h m i d, geb. 2.2.1899 in Blossenau, Angestellter,
wohnhaft in Würzburg, Schottenanger 15,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlägern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt gefertigt.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebensweg zu berichten, soweit er mit meiner Tätigkeit in einem Einsatzkommando der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth im Zusammenhang steht.

141

Aus meiner Vernehmung vom 20. Sept. 1950 durch den Untersuchungsrichter II beim Landgericht Nürnberg-Fürth (Dokumentenband KL IV) wurde mir von Seite 1 und 2 mein Lebenslauf vorgelesen. Er ist inhaltlich richtig, ich halte meine damaligen Angaben aufrecht.

Meine Verurteilung vom 20. August 1948 wegen Totschlags zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren durch das Landgericht Nürnberg-Fürth betraf nicht den Gegenstand dieses Verfahrens, sondern erfolgte wegen einer Einzelerschießung.

Als im September/Anfang Oktober 1941 das Einsatzkommando unter KK G r a m o w s k i gebildet wurde, dem außer meiner Person die Nürnberger Gestapo-Beamten Karl Müller, Georg M ü l l e r und Otto S c h e u e r e r angehörten, wurde uns von Kriminalrat O t t o der Inhalt des für den Einsatz zur Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener ergangenen Befehls bekanntgemacht. Es handelte sich um einen Befehl, der vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin im Benehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht erlassen worden war. Nach diesem Befehl sollte unser Einsatzkommando unter den sowjetischen Kriegsgefangenen des Oflags Hammelburg diejenigen aussondern, die in dem Verdacht standen, als Kommissare oder Politruks in der Roten Armee tätig gewesen zu sein. Außerdem wurden Wirtschaftsfunktionäre, insbesondere Ölfachleute gesucht. Bezüglich der weiteren Einzelheiten zum Umfang der Aussonderung und zu deren Zweck nehme ich auf meine Angaben auf Seite 2 bis 3 meiner Vernehmung vom 20. Sept. 1950 Bezug.

Die Durchführung der Aussonderungen liefen in der auf Seite 4 bis 5 meiner Vernehmung vom 20. Sept. 1950 beschriebenen Form ab. Nach Vernehmung der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen wurden Listen über deren Personalien, ihren Werdegang und eine kurze Begründung für die Ausonderung gefertigt, die an die Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth vom Leiter des Einsatzkommandos gingen. Von dort aus wurden die Listen, wie ich vermute, dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin vorgelegt. Meine Vermutung, daß das Reichssicherheitshauptamt in Berlin die Aus-

sonderungslisten erhielt, begründet sich auf die Tatsache, daß ich einmal vier oder fünf ausgesonderte Wirtschaftsfunktionäre, die Fachleute für Ölbohrungen waren, nach ihrer Meldung an das Reichssicherheitshauptamt dorthin nach Berlin zu begleiten hatte. An den genauen Zeitpunkt, zu dem ich die vier oder fünf Wirtschaftsfunktionäre nach Berlin zu begleiten hatte, kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich meine nicht, daß es noch während der Wintermonate war, sondern neige zu der Annahme, daß es erst im Februar oder März 1942, das heißt im frühen Frühjahr 1942 gewesen ist; genauer kann ich mich auf den Zeitpunkt nicht festlegen.

Über die Zahl der ausgesonderten und dem Reichssicherheitshauptamt gemeldeten Offizieren kann ich auch heute keine näheren Angaben machen. Ich schätze die Zahl der Ausgesonderten auf etwa 300 - 400, wobei ich mich jedoch bezüglich dieser Schätzung in keiner Weise festlegen möchte.

Die Vernehmungen der sowjetischen Kriegsgefangenen wurden von den vier Angehörigen des Einsatzkommandos, das waren außer meiner Person Otto S c h e u e r e r, Karl und Georg M ü l l e r, unter der Leitung von Gramo w s k i und später O h l e r selbständig durchgeführt. Über die Auszusondernden mußte jeder Vernehmungsbeamte eine eigene Liste führen, die die durchgeführten Vernehmungen zusammenfaßte. Zum letzten Satz berichtige ich: Die Vernehmungen wurden am Wochenende oder einem anderen bestimmten Tage in Listen zusammengestellt. Die Listen wurden mit den Vernehmungen etwa alle 8 - 10 Tage an die Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth übersandt. Dort wurden die Listen von Kriminalrat O t t o, wie ich auf grund obiger Darlegungen annehme, gesammelt und im gleichen zeitlichen Abstand von etwa 8 - 10 Tagen an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin weitergeleitet.

143

Nach Absendung der Listen an das Reichssicherheitshauptamt vergingen etwa 8 Tage, bis beim Einsatzkommando über die Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth die Weisung eintraf, bestimmte namentlich genannte sowjetische Offiziere, die ausgesondert worden waren, mittels Lkw oder Bahn in das KL Dachau abzutransportieren. Über den wahren Zweck der Überstellung der Offiziere in das KL Dachau hatte ich damals nichts erfahren. Ich war der Annahme, daß sie dort zum geschlossenen Arbeitseinsatz kommen sollten, um gleichzeitig zu verhindern, das sie im Oflag Hammelburg eine Gefahr für die Lagersicherheit darstellen könnten.

Ich kann mich daran erinnern, das im Abstand von 8 - 10 Tagen Fernschreiben der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth eingingen, die die Anweisung enthielten, die in der letzten Liste aufgeführten Offiziere zum Bahntransport oder Lkw-Transport zusammenzustellen. Diese Anweisung erging mit-unter auch telefonisch. Als Bestimmungsort war jeweils das KL Dachau genannt.

Ich selbst hatte keinen dieser Transporte nach Dachau zu begleiten gehabt. Ich weiß jedoch, daß Karl M ü l l e r oder Georg M ü l l e r und Otto S c h e u e r e r solche Transporte bis zum Bahnhof Dachau zu begleiten hatten. Auf dem Bahnhof Dachau wurden die Transporte von der SS übernommen.

Die Stärke der Transporte war unterschiedlich. Mal umfaßten sie bis zu 90 Mann, mal war ihre Zahl geringer, und zwar bis ca. 40 Mann oder weniger. Zum zeitlichen Abstand trage ich noch nach, daß die Transportweisungen von der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth gelegentlich auch in Abständen bis zu 3 Wochen eintrafen und dementsprechend die Transporte in gleichem Zeitabstand erfolgten.

An den näheren Inhalt der Fernschreiben, die die Weisung zum Abtransport der ausgesonderten Offiziere enthielten, kann ich mich trotz genauer Überlegung heute nicht mehr erinnern. In der Mitte des Fernschreibens war jeweils die Zahl, d. H. die Stärkezahl der für den nächsten Transport abzutransportierenden Offiziere angegeben.

144

Ich kann heute beim besten Willen nicht mehr angeben, ob in dem Fernschreiben das Reichssicherheitshauptamt als veranlassende Stelle genannt war. Ich vermute, daß die Fernschreiben vom Amtschef IV, Heinrich M ü l l e r, unterzeichnet worden sind. An ein Aktenzeichen des Reichssicherheitshauptamtes kann ich mich in diesem Zusammenhang heute nicht mehr erinnern.

Wenn Otto S c h e u e r e r angegeben hat, wie mir vorgehalten wurde, daß das Einsatzkommando Ende Februar/Anfang März 1942 aufgelöst worden ist, so halte ich diese Zeitangabe für zutreffend. Ich selbst kann mich an den Zeitpunkt der Auflösung nicht mehr erinnern. Meiner Erinnerung nach war es so, daß das Aussonderungskommando - gleich Einsatzkommando - erst aufgelöst wurde, nachdem die letzten ausgesonderten Offiziere in das KL Dachau abtransportiert worden waren.

Nach Beendigung meiner Aussonderungstätigkeit im Oflag Hammelburg leistete ich bei der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth Innendienst bei der Abwehrabteilung. Im September - Oktober 1942 wurde ich zum KdS Lublin im Generalgouvernement kommandiert. Ich hatte dort bis zum Jahre 1944 Hilfswillige auszubilden und den Wachdienst zu organisieren. Mit irgendwelchen Gewaltmaßnahmen der Sicherheitspolizei und des SD im Raume Lublin hatte ich nichts zu tun. Ich wurde insbesondere nicht zu Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener im Bereich des KdS Lublin eingesetzt. Andererseits ist mir bekannt, daß vor meinem Eintreffen beim KdS Lublin auch dort Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangene in den Wehrmachtgefangenenlagern stattgefunden haben. Diese Aussonderungen erstreckten sich auf das gesamte Generalgouvernement. Ich bin diesbezüglich vor etwa einer Woche von einem Staatsanwalt der Zentralstelle Ludwigsburg zur Frage der Aussonderungen im GG vernommen worden und nehme auf diese Vernehmung Bezug.

Während meiner Tätigkeit im Oflag Hammelburg kam es nicht vor, daß ich ~~xxx xx~~ sowie die übrigen Angehörigen des Einsatzkommandos in Außenlager des Stapo-Bereiches Nürnberg zu Aussonderungen eingesetzt wurden. Ebensowenig kann ich angeben, wer zu dem Einsatzkommando gehörte, das im Stalag Hammelburg die Aussonderung durchzuführen hatte, und wielange diese dort dauerte. Ich kann folglich auch keine näheren Angaben über die Tätigkeit des KS B e e t z und des KS W e i ß f l o c h machen.

Über den Verbleib von G r a m o w s k i und O h l e r kann ich keine Angaben machen. O h l e r habe ich zuletzt in der Strafanstalt Straubing gesehen.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Karl Schmid

.....

Geschlossen:

Hauswald

(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Heinemann

(Hinkelmann) Kriminalobermeister

Arweiler

(Arweiler) J-Angestellte.

Erna Schmidt

25. 1. 1965

Bd. II Bl. 65–69

22. 11. 1966

Bd. III Bl. 131–133

1/64

1 Js 1/64 Berlin 21, den 22. November 1966

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Staatsanwalt Hauswald,
KOM Verschüer,
Justizangestellte Gabrys.

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

Fräulein Erna Frieda Else Schmidt,
geboren am 19. Januar 1902 in Berlin,
wohnhaft in Berlin-Steglitz, Borstellstraße 37,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung, nachdem sie mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt worden ist, folgendes:

Mir wurden auszugsweise meine Vernehmungen vom 25. Januar und 26. Februar 1965 aus dem Personalheft Psch 56 = 1 AR (RSHA) 655/65 vorgehalten. Ich bestätige die Richtigkeit meiner damaligen Vernehmungen und ergänze sie wie folgt:

Wenn ich damals angab, nach Gründung des RSHA noch etwa 1 bis 1 1/2 Jahre in dem Referat IV A 1 unter Kriminalrat Reinhold Heller tätig gewesen zu sein, so muß meine dortige Tätigkeit bis etwa Ende 1940 Anfang 1941 gedauert haben. Es ist mir nicht möglich, den Zeitpunkt der Beendigung meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 näher zu bestimmen.

Kriminalrat Heller hieß mit Vornamen ganz sicher Reinhold, und nicht Fritz. KR Heller kam nach meiner Versetzung von IV A 1 zur Dienststelle des KR Wipper zur Stapoleitstelle Potsdam. KR Heller soll zu einem ~~xix~~ unbestimmten Zeitpunkt verstorben sein.

Es ist mir nicht möglich, anhand der mir vorgehaltenen Namen von Sachbearbeitern und Schreibkräften aus den Sachgebieten a, b, c des Referates IV A 1 zu erkennen, welchem Sachgebiet ich während meiner Tätigkeit in IV A 1 zugeteilt gewesen bin. Ich war als langjährig Angestellte bei der Berliner Polizei (seit 1929) eine eingearbeitete Schreibkraft. Deshalb wurde ich nicht kanzleimäßig eingesetzt, sondern hatte mein eigenes Zimmer innerhalb des Referates IV A 1, in dem ich für verschiedene Herren aus diesem Referat Schreibarbeiten zu erledigen hatte. Trotz Vorhaltes sämtlicher Angehörigen des Referates IV A 1 vom Kriminalsekretär an aufwärts ist es mir nicht möglich, infolge fehlender Erinnerung die Namen derjenigen Herren anzugeben, für die ich damals zu schreiben hatte. Ich hatte u. a. Vernehmungen von Angehörigen der ehemaligen KPD und sonstigen Schriftwechsel zu fertigen, der im Sachgebiet der Kommunistenbekämpfung anfiel.

Die Sekretärin des KR H e l l e r war Frl. Charlotte K l e i n , die etwa Jahrgang 1902 gewesen ist. Ihre Nachfolgerin, das heißt die Sekretärin des Nachfolgers von KR H e l l e r , KD V o g t , ist mir unbekannt.

Mir wurden jetzt Namen von Sachbearbeitern und Schreibkräften aus IV A 1 c genannt, die sachgebietsmäßig ~~die Bearbeitung~~ d*ie* Aussonderungslisten der zur Exekution bestimmten russischen Kriegsgefangenen zu*r* B*e*arbeitu*n*g hatte*n*. Von den Genannten erinnere ich mich dem Namen nach an AR T h i e d e k e , ohne jedoch über dessen Tätigkeit, insbesondere bezüglich des Gegenstandes dieses Verfahrens, Angaben machen zu können. Mitarbeiter von Herrn T h i e d e k e sind mir unbekannt, lediglich die Namen L i n d o w , E c k e r l e , Reinhard H o f f m a n n , V o g t und P a n z i n g e r kommen mir bekannt vor. Dies beruht darauf, daß diese Herren gelegentlich in die Dienststelle des KR Alwin W i p p e r kamen, bei der ich im Anschluß an meine Tätigkeit in IV A 1 gearbeitet habe.

Die mir genannten, in IV A 1 c tätig gewesenen Schreibkräfte, das sind die Damen G e i s s l e r , Antonie G ü n t h e r , Margarete H a l f p a p p, Anneliese H o l t h a u s , Lotte M ü l l e r , Ingeborg W o l f e r t , Gertrud P r z i l a s , Inge A r n d t , Ursula K o e p p e n , Margarete S e m i s c h , Friedel W i n t e r , und Anneliese W i l d t sind mir im Hinblick auf ihre Tätigkeit völlig unbekannt. Jedoch kommt mir der eine oder andere Name bekannt vor, eine Dame Namens G e i s s l e r hieß mit Mädchennamen Johanna R o g o l l und hatte den KR Kurt G e i s s l e r geheiratet.

Außerdem erinnere ich mich noch an eine Mitarbeiterin aus IV A 1 mit dem Namen Charlotte L i e b k e , genannt Lottchen, als einer älteren Schreibkraft, die bereits mit mir im Berliner Polizeipräsidium tätig gewesen ist, sofern ich mich richtig erinnere.

Von sämtlichen zuvor genannten Personen sind mir weitere Personalien und deren späterer Verbleib unbekannt. Meines Erachtens müßten jedoch der PR P i e p e r als Personalsachbearbeiter und die Sekretärin des Amtschefs M ü lle r , Frl. Barbara H e l l m u t h , nähere und genauere Angaben über die Angehörigen des Referates IV A 1, insbesondere des Sachgebietes IV A 1 c machen können.

Abschließend wiederhole ich, daß ich zu den Massenerschießungen russischer Kriegsgefangener in den Jahren 1941 ff. auch ohne Vorhalt von mir aus keine Angaben machen kann.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Erna Emmrich

Geschlossen: Hauswald, StA Verschüer, KOM Gabrys, JA.

Schmidt, Eva

Sd Bd I, 69 u. ff

8. 11. 1966

Bd I Bl.

69

Übertragung der Vernehmung vom 8. November 1966
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt S c h m i d t
Kriminalmeister H i l l e r t
Justizangestellte S c h e l e

Vorgeladen als Zeugin erscheint die Verwaltungsangestellte i.R.

Eva Minna Gertrud S c h m i d t ,
geboren am 18. Februar 1905 in Oderberg/Mark
Krs. Angermünde,
wohnhaft in Berlin 46 (Lankwitz), Eiswaldtstraße 11a.

Die Zeugin wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und gemäß § 55 StPO belehrt. Sie erklärte, daß sie mit keinem früheren Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes verwandt oder verschwägert sei. Sodann machte sie zur Sache folgende Angaben:

Ich habe mich im Jahre 1930 um eine Anstellung bei der Polizei beworben, weil schon mein Vater Polizeibeamter gewesen war. Aus Gesundheitsgründen konnte ich meine Arbeit bei der Polizei erst im April 1931 aufnehmen. Ich kam zum Polizeipräsidenten in Berlin in das Präsidium am Alexanderplatz. Ich war dort als Kanzleikraft tätig, und zwar zuerst im Fremdenamt und dann in der Politischen Polizei (Abteilung I A). Nachdem ich dort einige Zeit lang meine Tätigkeit verrichtet hatte, wurde uns gesagt, daß wir in ein Gebäude in der Prinz-Albrecht-Straße umziehen würden. Den genauen Zeitpunkt, wann wir in dieses Gebäude gekommen sind, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiß heute nur noch soviel, daß es kurz nach dem Abschluß der Ermittlungen anläßlich des Reichstagsbrandes gewesen war. Auch im Hause Prinz-Albrecht-Straße habe ich allgemeine Kanzleiarbeiten verrichtet. Nach einiger Zeit erklärte man uns, daß wir nunmehr die Bezeichnung "Politischer Polizeikommandeur der Länder" führen müßten. Nach dem Röhm-Putsch wurde unsere Behörde dann Geheimes Staatspolizeiamt genannt. Ich war zuerst im Referat 'Kommunistenbekämpfung' und habe dort insbesondere für den Kriminalkommissar S c h e f f l e r gearbeitet, der dort

70

der Leiter des Fahndungstrupps war. Im Herbst 1934 wurde ich zur sogenannten Internationalen Polizeikommission versetzt, die im Rahmen des Gestapa die Bezeichnung II I trug. Bei dieser Kommission blieb ich praktisch bis Kriegsende. Sie wurde später in Attachégruppe umbenannt. Wenn ich gesagt habe, daß ich bis Kriegsschluß dort gearbeitet habe, so ist das insofern unrichtig, als ich praktisch nur bis Oktober 1944 wirklich tätig war. Danach konnte ich aus gesundheitlichen Gründen keine Arbeit mehr verrichten.

Mein Vorgesetzter bei II I war zuerst der Regierungsrat S c h o l z , der - meiner Erinnerung nach - noch vor Kriegsbeginn aus der Staatspolizei ausschied und zum Luftfahrtministerium ging. Nachfolger von Regierungsrat S c hol z wurde Regierungsrat Dr. P l ö t z , den ich aber überhaupt nur einmal zu Gesicht bekommen habe, als er sich bei mir als neuer Chef vorstellte. Nachdem auch Dr. P l ö t z aus Berlin fortgekommen war, wurde Kriminalrat W i p p e r mein Chef. Er hat die Arbeit in der Attachégruppe aber wohl nur vertretungsweise überwacht. Ich erinnere mich noch daran, daß ich als Angehörige der Attachégruppe zeitweise auch Herrn P a n z i n g e r unterstand. Ich kann heute aber nicht mehr angeben, wann das gewesen ist. Es handelte sich auch nur um einen kurzen Zeitraum und um eine vertretungsweise Tätigkeit des Herrn Panzinger. Mein oberster Chef war erst H e y d r i c h gewesen, der jeweils anordnete, was wir zu tun hatten. Sein Nachfolger wurde Dr. K a l t e n b r u n n e r. Wer zwischen dem Tod H e y d r i c h s und der Ernennung Dr. K a l t e n b r u n n e r s zum CdS die Geschäfte des Chefs der Sicherheitspolizei geführt hat, kann ich nicht sagen. Ich erinnere mich heute nur noch daran, daß Dr. K a l t e n b r u n n e r H e y d r i c h s Nachfolger wurde. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name S t r e c k e n b a c h genannt wird, so kenne ich diesen eigentlich nur als Leiter der Stapostelle Hamburg und als Freund von Heinrich M ü l l e r . Dienstlich hatte ich mit Herrn S t r e c k e n b a c h - meiner Erinnerung nach - nichts zu tun.

71

Ich hatte meinen Arbeitsplatz während meiner gesamten Zugehörigkeit zur Attachégruppe immer im Hause Prinz-Albrecht-Straße. Meine Arbeit bestand in der Betreuung der Polizeioffiziere, die als Attachés ins Ausland gesandt worden waren, und der ausländischen Polizeiangehörigen, die als Gäste des RFSS nach Berlin kamen. Mit mir zusammen arbeitete noch der Kriminalsekretär R a d l o f f , der - meiner Erinnerung nach - Registraturarbeiten verrichtete. Ferner gehörte zur Attachégruppe noch ein Herr K e ß l e r . Dieser war als Dolmetscher tätig und er machte auch sonstige Besorgungen. Im Hause Prinz-Albrecht-Straße hatte ich meinen Arbeitsraum zuerst in dem Zimmer, in dem die Referentenbesprechungen stattfanden. Später kam ich dann in einen Raum, der dem Zimmer des Amtschefs IV gegenüber lag. Noch einige Zeit später bin ich dann in ein Zimmer versetzt worden, das vom Gang aus gesehen links neben dem Vorzimmer des Amtschefs IV gelegen war. Mit mir sind anhand der Zeichnung des Zeugen D u c h s t e i n die räumlichen Gegebenheiten im Hause Prinz-Albrecht-Straße durchgesprochen worden. Die von dem Zeugen D u c h s t e i n erstellte Zeichnung trifft auch - meiner Erinnerung nach - grundsätzlich zu. Meiner Kenntnis nach hatte aber Herr D u c h s t e i n kein eigenes Zimmer. Er saß vielmehr direkt im Vorzimmer M ü l l e r s , und zwar zusammen mit Herrn R u h und Herrn S c h u l z , die beide später ins Ausland kamen, sowie mit Herrn S c h u m a c h e r . Mir fällt jetzt ein, daß Herr S c h u m a c h e r eine Zeit lang nach Oldenburg versetzt worden war und daß er zum Reichssicherheitshauptamt ins Vorzimmer M ü l l e r s zurückkehrte, als R u h dort ausschied. Wenn Herr D u c h s t e i n in der Skizze angegeben hat, daß er in dem links vom Vorzimmer des Amtschefs gelegenen Raum gearbeitet habe, so kann das meines Erachtens nicht zutreffen. Dieser Raum ist überhaupt erst im Rahmen eines Umbaues der Etage geschaffen worden. Nachdem der Raum erstellt war, bin ich dort eingezogen. Er diente auch als Warteraum für die Attachés. Im Rahmen dieses Umbaues wurde auch erst das Zimmer rechts neben dem Raum des Amtschefs geschaffen, in dem Fräulein H e l m u t h tätig war. Fräulein H e l m u t h hatte vorher im Zimmer des Amtschefs selbst mit ihren Platz gehabt. Das war beanstandet

72

worden und Anlaß für den Umbau gewesen.

Wenn ich gefragt werde, ob ich zweite Chefsekretärin des Amtschefs M ü l l e r war, so muß ich diese Frage verneinen. Ich war lediglich Angehörige der Attachégruppe und habe nebenher auch noch weiter für Herrn S c h e f f l e r gearbeitet. Nur wenn Fräulein H e l m u t h krank war, habe ich sie gelegentlich vertreten. Der Amtschef IV hatte nur Fräulein H e l m u t h als einzige Chefsekretärin. Wenn ich gelegentlich ausgeholfen habe, so habe ich damit jedenfalls nicht den Posten einer zweiten Chefsekretärin bekleidet. Wenn ich nach der Tätigkeit der Adjutanten M ü l l e r s gefragt werde, so haben diese - meiner Erinnerung nach - reine Vorzimmerarbeiten geleistet und persönliche Angelegenheiten des Amtschefs erledigt. Irgendwelche Akten hatten die Adjutanten im Vorzimmer M ü l l e r s, meiner Erinnerung nach, nicht zu führen. Irgendwelche beratenden Funktionen für den Amtschef hatten sie - meiner Erinnerung nach - auch nicht. Wer die persönlichen Referenten von Müller waren, kann ich nicht sagen. Ich weiß überhaupt nicht, daß es die Einrichtung persönlicher Referenten für den Amtschef überhaupt gab. Ich weiß, daß der Amtschef M ü l l e r mit Herrn S c h o l z sehr gut befreundet war und mit ihm möglicherweise auch sachliche Dinge besprochen haben wird. Nach dem Ausscheiden von S c h o l z wird er andere Vertraute gehabt haben. Er war z.B. mit den Herren M e i s i n g e r, H u b e r, H a l l m a n n s e g e r und S t r e c k e n b a c h sehr gut befreundet. Ich kann mir vorstellen, daß er sich auch mit diesen Herren besprochen hat. Ich kann insoweit aber keine genauen Angaben machen. Einen Dr. K i e s e l, der - wie mir gesagt wird - persönlicher Referent des Amtschefs IV nach dem Ausscheiden von Herrn S c h o l z gewesen sein soll, kenne ich überhaupt nicht. Mir wird vorgehalten, daß ich nach vorliegenden Zeugenaussagen im Vorzimmer des Amtschefs IV das Register für 'Geheime Reichssachen' geführt haben soll, wenn Fräulein Helmuth abwesend war. Hierzu muß ich sagen, daß das nicht zutrifft. Ich war - meiner Erinnerung nach - überhaupt nicht für 'Geheime Reichssachen' vereidigt. Ich weiß auch nicht, ob im Vorzimmer

73

des Amtschefs überhaupt ein Register für 'Geheime Reichssachen' geführt wurde. Wenn im Vorzimmer M ü l l e r s gelegentlich solche Sachen abgegeben wurden und Fräulein H e l m u t h oder die Adjutanten nicht zugegen waren, so habe ich wohl den Empfang der Sachen quittiert. Ich war aber nicht befugt, sie zu öffnen sondern mußte sie ungeöffnet dem Amtschef hineingeben. Ich habe sie dann auch nicht wieder in die Hand bekommen. Ich erinnere mich im Gegenteil noch daran, daß ich einmal eine 'Geheime Reichssache', die aus Portugal kam, versehentlich geöffnet habe. Der Amtschef war darüber recht ungehalten und ich mußte mich bei ihm entschuldigen.

Mir sind die Namen von verschiedenen Personen genannt worden, die in der Umgebung des Amtschefs IV tätig gewesen sein sollen. Ich kann zu diesen mir genannten Namen nur folgendes sagen:

H a l l m a n n s e g e r
habe ich bereits oben als Freund des Amtschefs erwähnt. Er kann Leiter der Nachrichtensammelstelle gewesen sein.

P i e p e r
kenne ich als Personalchef.

H ö f e r
kam aus Bayern. Er war auch eine Zeit lang bei II I. Er ist dann aber bald vom Reichssicherheitshauptamt weggekommen.

P o m m e r e n i n g
kenne ich nur dem Namen nach.

D o e r i n g
war Kriminalkommissar. Sein Aufgabengebiet ist mir aber nicht bekannt.

M e i s i n g e r
habe ich ebenfalls bereits oben als Freund M ü l l e r s erwähnt. Ich weiß noch, daß er eine Zeit lang in dem Referat gearbeitet hat, das für Homosexuelle zuständig war und daß er später als Polizeiattaché nach Tokio gekommen ist.

74

R e n n a u
kenne ich irgendwie aus Österreich. Ob er im Amt IV war, weiß ich nicht.

S c h m i d t , Erna
war im Schutzdienst bei Herrn S c h u l z als Schreibkraft tätig und bei Herrn W i p p e r .

S c h m i d t , Gerda
war als Schreibkraft eine Zeit lang bei Herrn P i e p e r .

Über die Schreibkräfte der Gruppenleiter und der Referatsleiter kann ich keine Angaben machen. Ich habe insoweit keinen Einblick gewonnen. Zwar kamen die Referatsleiter entweder einzeln oder gemeinsam zu den ständig durchgeführten Referentenbesprechungen zum Amtschef IV. Ich kenne die Herren daher wohl vom Sehen, kann aber über ihre Mitarbeiter keine Angaben machen.

Mit den Adjutanten des CdS hatte ich nichts zu tun. Ich kann daher auch zu der Arbeitsverteilung zwischen den verschiedenen Adjutanten nichts sagen. Ich weiß noch, daß die spätere Ehefrau von Herrn M e i s i n g e r beim RFSS als Schreibkraft saß. Herrn S u c h a n e k kenne ich auch. Er war in der Adjutantur des RFSS und Polizeiführer. Genaue Kenntnis über das Aufgabengebiet des Herrn S u c h a n e k habe ich nicht. Ich habe ihn lediglich einmal bei einem Polizeifest kennengelernt. Zutritt zu den Räumen, in denen Herr S u c h a n e k gearbeitet hat, hatte ich nicht. Beim Amtschef IV war S u c h a n e k meiner Erinnerung nach nur selten.
Herrn F ä l s c h l e i n kenne ich nur dem Namen nach.
Der Adjutant W e r t h des CdS war mit Herrn D u c h s t e i n gut befreundet. Welches Aufgabengebiet Herr W e r t h im einzelnen hatte, kann ich aber nicht sagen. Dr. B e s t ist mir bekannt, weil er den Amtschef M ü l l e r vertreten hat, wenn dieser abwesend war.

Davon, daß durch das Reichssicherheitshauptamt Exekutionen veranlaßt wurden, habe ich damals keine Kenntnis erhalten. Ich habe

75

weder Exekutionsvorgänge zu sehen bekommen noch irgendetwas über Exekutionen geschrieben. Mir ist auch nicht bekannt geworden, daß Fremdarbeiter wegen intimer Beziehungen zu deutschen Frauen erhängt worden sein sollen. Die Bezeichnung "Sonderbehandlung" habe ich einmal in einem Fernschreiben gelesen, das Herr D u c h s t e i n in der Hand hatte. Ich habe Herrn D u c h s t e i n gefragt, was die Bezeichnung "Sonderbehandlung" bedeuten würde. Meiner Erinnerung nach erklärte er mir, das hieße verschärfte Vernehmung, Stockhiebe oder etwas ähnliches. Ich sagte bei dieser Gelegenheit noch zu Herrn D u c h s t e i n , daß die Polizei früher so etwas nicht getan hätte. Ob das Fernschreiben Ausländer betraf und welchen näheren Inhalt es sonst hatte, ist mir nicht mehr erinnerlich.

Wenn wir als Schreibkräfte Schreiben nach Entwürfen hergestellt haben und diese Schreiben nicht mit Originalunterschriften sondern mit unserem Beglaubigungsvermerk versehen würden, so haben wir mit dem Zusatz "gez." den Namen der am höchsten gestellten Person gesetzt, die den Entwurf abgezeichnet hatte. Wenn ich gefragt werde, ob aus der mir vorgehaltenen Tatsache, daß eine Exekutionsanweisung von einem Referatsleiter unterschrieben worden sei, geschlossen werden könne, daß der Referatsleiter auch die am höchsten gestellte Person gewesen sei, die über die Exekution entschieden habe, so möchte ich zuerst einmal darauf hinweisen, daß ich wie gesagt selbst mit Exekutionsvorgängen nicht befaßt war und deshalb insoweit eigene Kenntnis nicht habe. Ich kann mir aber nicht denken, daß ein Referatsleiter bereits befugt war, endgültig über eine Exekution zu entscheiden. Vorgänge, die der Amtschef IV zeichnen sollte, hat in dessen Abwesenheit der Amtschef I unterschrieben. Mir sind die Durchführungsbestimmungen für Exekutionen vom 4. Januar 1943 vorgelegt worden und ich bin befragt worden, ob mir ein Besonderer Beauftragter bekannt gewesen ist, der befugt gewesen sein könnte, für den Amtschef IV Exekutionsanweisungen zu zeichnen. Ich muß dazu sagen, daß mir ein solcher Besonderer Beauftragter nicht bekannt ist.

Mit dem Entwurf oder der Fertigung der Reinschriften von allgemeinen staatspolizeilichen Erlassen hatte ich nichts zu tun.

76

Ich habe solche Erlasse weder geschrieben noch zu sehen bekommen. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß ich einmal etwas auf eine Matrize geschrieben und dann vervielfältigt hätte. Ich weiß, daß Fräulein H e l m u t h gelegentlich sogenannte Geschäftsberichte fertigen mußte. Was der Inhalt dieser Geschäftsberichte war, ist mir aber nicht bekannt geworden und hat mich im übrigen auch gar nicht interessiert.

Wenn ich gefragt werde, wie häufig die von mir oben bereits erwähnten Referentenbesprechungen beim Amtschef stattgefunden haben, so meine ich, daß diese Besprechungen mindestens alle 14 Tage durchgeführt wurden. Einblick in die Besprechungen selbst habe ich nicht gewonnen, da ich niemals zugegen war. Ob Amtschef M ü l l e r Vermerke über den Inhalt der Besprechungen gefertigt hat, ist mir nicht bekannt.

Mit mir sind anhand der Lichtbildmappen die Namen der Beschuldigten durchgesprochen worden soweit sie Referatsleiter waren oder sonst eine herausgehobene Stellung innehatten. Mir sind von den mir angegebenen Personen folgende bekannt:

B a a t z , Bernhard
kenne ich vom Sehen. Ich erkenne ihn auf Bild 1 der Lichtbildmappe der Länderreferate. Ob er häufiger bei M ü l l e r zu tun hatte, kann ich heute nicht mehr sagen.

Dr. B e r n d o r f f , Emil
ist mir bekannt. Zu seinem Arbeitsgebiet kann ich aber keine Angaben machen.

Dr. D e u m l i n g , Joachim
kenne ich weder dem Namen nach, noch erkenne ich ihn auf Bild 12 der Lichtbildmappe.

F u m y , Rudolf
stammte aus Bayern und gehörte damit zu der bayerischen Clique, die sich gegenseitig förderte und sich gegen die übrigen abkapselte. Ich erkenne ihn auf Bild 18 der Lichtbildmappe.

77

S p a n , Hermann
gehörte ebenfalls zu der bayerischen Gruppe. Er saß in den 30er Jahren eine Zeit lang im Vorzimmer M ü l l e r s und war auch gleichzeitig sein Fahrer.

S e i b o l d , Fritz
erkenne ich auf Bild 58 der Lichtbildmappe der Angehörigen der Gruppe D. Er gehörte auch zur bayerischen Gruppe.

E c k e r l e , Fritz
erkenne ich auf Bild 5 der Lichtbildmappe IV A. Er stammte auch aus Bayern.

Dr. H ö h n e r und Dr. H o f f m a n n
sind mir nur dem Namen nach bekannt. Auf den mir vorgehaltenen Lichtbildern erkenne ich sie nicht.

Dr. J o n a k
ist mir bekannt. Er stammte meiner Erinnerung nach aus der Tschechoslowakei. Die auf Bild 27 der Lichtbildmappe IV D abgebildete Person könnte J o n a k sein. Er ist aber schwer zu erkennen.

N o s s k e , Gustav Adolf und Dr. L e t t o w
kenne ich nicht.

L i n d o w , Kurt
erkenne ich auf Bild 37 der Lichtbildmappe IV D.

L i s c h k a , Kurt
erkenne ich auf Bild 38. Für welche Angelegenheiten er zuständig war, weiß ich aber nicht.

T h i e d e c k e , Franz
erkenne ich auf Bild 63 der Lichtbildmappe. Er saß eine Zeit lang bei Herrn P i e p e r und wohl auch bei Herrn H e l l e r . Wann er bei diesen Herren gearbeitet hat, kann ich aber nicht mehr angeben. Er stammte meiner Erinnerung nach nicht aus dem Polizeidienst und war wohl parteilich stark gebunden.

78

T h i e m a n n , Jobst und T h o m s e n , Harro
sind mir zwar bekannt, ich kann heute aber nicht mehr sagen, für welche Aufgabengebiete sie zuständig waren.

Dr. W e i n m a n n , Erwin
ist mir nur dem Namen nach bekannt.

V o g t , Josef
kam aus Düsseldorf und ging später nach Preßburg. Er war auch bei Herrn H e l l e r im Kommunistenreferat tätig.

H e r o l d , Richard
ist mir bekannt. Meiner Erinnerung nach hat Herr B a a t z die Tochter des Herrn H e r o l d geheiratet. Ich habe so etwas gehört.

D u b i e l , Adolf
erkenne ich auf Bild 16 der Lichtbildmappe IV D. Er saß bei Herrn P i e p e r als das Geheime Staatspolizeiamt eingerichtet wurde.

Aus der Lichtbildmappe der früheren Angehörigen der Gruppe IV A erkenne ich noch auf Bild 3 Kriminalkommissar B r a n d t , auf Bild 7 Kurt G e i s s l e r , auf Bild 8 den bereits erwähnten H e l l e r , auf Bild 10 Herrn H o f f m a n n , auf Bild 20 Herrn P a n z i n g e r , auf Bild 25 Herrn R e i c h e n b a c h , der anfangs bei Herrn K o p k o w tätig war, auf Bild 27 Herrn S a t t l e r , auf Bild 26 Herrn R i k o w s k i und auf Bild 31 Herrn S p a n .

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben

Eva Schmidt

Geschlossen:

Schmidt, StA
Hillert, KM

Für die Richtigkeit
der Übertragung:

Justizangestellte

Sch

H. Schneider

16.5.1968

Bd. VI Bl. 173-175

AR 133

1 Js 1.64 (RSHA) z.Zt. München, den 16. Mai 1968

Vernehmungsvermerk

Nach einem Attest des Dr. med Michael Huber aus Freising vom 29. April 1968 (Band VI, Blatt) ist der Zeuge Heinrich S c h n e i d e r nicht reisefähig, wie eine tel. Unterredung mit Dr. Huber am 14. Mai 1968 ergänzend ergab. Dagegen hielt Dr. Huber eine Vernehmung des Schneider in dessen Wohnung in Freising für durchführbar.

Nach entsprechender Verständigung des Zeugen Schneider durch Dr. Huber suchte der Unterzeichnete den Zeugen am 15. Mai 1968 in der Zeit von 10.oo bis 12.30 Uhr in seiner Wohnung in Freising auf.

Der Zeuge

Heinrich S c h n e i d e r
geboren am 6. Januar 1914
Molkereifacharbeiter
wohnhaft in Freising, Königsfeldstr. 13

machte nach Belehrung gem. §§ 52 und 55 StPO und, nachdem er mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht worden war, im wesentlichen folgende Angaben:

Er gehörte der Kommandantur des KL Flossenbürg seit etwa Kriegsbeginn bis zum Kriegsende an. In den Jahren 1941 bis 1945 war er in der Häftlingseigentumsverwaltung beschäftigt, die sich in zwei Unterabteilungen gliederte: Der Geldverwaltung und der Effektenverwaltung. Ihm unterstand die Effektenverwaltung, die zur allgemeinen Lagerwaltung, der Abteilung IV, gehörte.

In der Effektenverwaltung hatte er mit einem Häftlingskommando die Aufgabe, die etwa ab Oktober 1941 in unregelmäßigen

Zeitabständen eintreffenden sowj. Kriegsgefangenen, die aus Wehrmachtsgefangenenlagern herausgezogen worden waren, zu registrieren. Die Transporte trafen meistens Montags ein.

Sein Häftlingskommando hatte die Aufgabe, die Personalien und Effekten der sowj. Kriegsgefangenen aufzunehmen und die Häftlingskarten auszuschreiben. Der größte Teil aller Zugänge einschliesslich der sowj. Kriegsgefangenen wurde auf diese Weise im KL Flossenbürg registriert. Daß diese sowjetischen Kriegsgefangenen später exekutiert worden sind, habe er zwar vom Hörensagen erfahren, aber nicht selbst miterlebt . Er habe keine derartigen Exekutionen im Form von Erschießungen oder Abspritzungen gesehen. Die Exekutionen sollen erst zwei bis drei Wochen nach der Einlieferung ausgeführt worden sein.

Soweit sowjetische Kriegsgefangene unmittelbar nach ihrer Einlieferung durch das Lager direkt zum Krematorium zur Tötung geführt worden sind, sind diese nicht von seinem Häftlingskommando registriert worden. Die Uniformen exekutierte Sowjetrussischer Kriegsgefangener sollen der Häftlingsbekleidungskammer zugeleitet worden sein, die der SS-Bekleidungskammer angeschlossen war.

Die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Flossenbürg sollen, wenn solche tatsächlich stattgefunden haben sollen, wie er allerdings vom Hörensagen nur erfahren haben will, bis zum Kriegsende stattgefunden haben. Über die Gesamtzahl der auf diese Weise exekutierten sowj. Kriegsgefangenen wollte Schneider nicht unterrichtet sein. Er hielt die im vorgehaltene Gesamtzahl von mindestens 5.000 im KL Flossenbürg exekutierten sowj. Kgf. für weit überhöht. Allerdingskönne es zutreffen, daß mindesten 5.000 sowj. Kgf. aus sonstigen Gründen im KL Flossenbürg während des Krieges verstorben seien.

Ob die Befehle zur Exekution der sowj. Kriegsgefangenen vom RSHA erlassen worden seien, vermute er. Seine Vermutung

175
135

leitet er davon ab, daß die Exekutionsbefehle gegen die polnischen Heckenschützen, die zu einer ihm nicht mehr erinnerlichen Zeit im KL Flossenbürg erschossen worden seien, nach seinem sicheren Wissen vom RSHA erteilt worden sind.

Zur weiteren Aufklärung der Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Flossenbürg wies Schneider auf folgende Personen hin:

Oscharf. Bauchspieß	Leiter der Bekleidungskammer (soll in Polen verhaftet worden sein).
Uscharf. Fritz Schlundermann Paderborn, Gerolstr. 65	gehörte unter Fassbänder und Multhaupt der pol. Abteilung an und trug die Todesmeldungen ein.
Uscharf. Friedrich Becker Essen	war 1. Schreiber der Abt. III (Schutzhaftlager). Er müsste am sichersten über die Exekutionen sowj.Kgf Auskunft geben können.
Dr. Dr. Giesecke	konnte von seinem Arbeitsplatz in der Lebensmittelverwaltung mit Sicherheit die Vorgänge bezügl. der Exekutionen beobachten.
Fassbänder und Multhaupt	Leiter der pol. Abteilung. Sie waren bestimmt über die Exekutionen sowj. Kgf. im KL Flossenbürg unterrichtet.

Zum gleichen Aussagethema nannte Schneider noch folgende Zeugen:

Hans Kübler, Oscharf. Rapportführer ab Juni 1941,
Aufenthalt unbekannt, seine Frau soll in Weiden wohnen.

Kurt Schreiber, Hscharf., Arbeitsdienstführer,
wohnhaft in Flossenbürg Nr. 47

Michael Lehner, Oscharf., Leiter der Geldverwaltung, wohnhaft in Augsburg 8, Schwalbenstr. 8

Josef Schmatz, Oscharf. oder Hscharf., führende Position in Abteilung III (Schutzhaftlager), jetzt wohnhaft in München (Oberstdorf ?)

Otto Meinicke, Hscharf. führende Position in Abt. III, früher wohnhaft gewesen in Flossenbürg Nr. 107

Adolf Niess, Leiter des Arrestbaues (befand sich im Jahr 1954 im Landgerichtsgef. Weiden zu II AK 2.54 des LG Weiden).

Friedrich Tönnies, Adjutant des Kommandanten, Weiden/Opf., früher Innere Regensburgerstr. 25 (1954).

Abschliessend wies der Zeuge noch darauf hin, daß das Zugangsbuch und das Totenbuch im KL Flossenbürg s.M. nicht in der Abt. II (pol. Abteilung), sondern in dem Schutzhaftlager (Abt. III) geführt worden sei.

(Hauswald)
Erster Staatsanwalt

173

1 Js 1.64 (RSHA) z.Zt. München, den 16. Mai 1968

Vernehmungsvermerk

Nach einem Attest des Dr. med Michael Huber aus Freising vom 29. April 1968 (Band VI, Blatt) ist der Zeuge Heinrich S c h n e i d e r nicht reisefähig, wie eine tel. Unterredung mit Dr. Huber am 14. Mai 1968 ergänzend ergab. Dagegen hielt Dr. Huber eine Vernehmung des Schneider in dessen Wohnung in Freising für durchführbar.

Nach entsprechender Verständigung des Zeugen Schneider durch Dr. Huber suchte der Unterzeichnete den Zeugen am 15. Mai 1968 in der Zeit von 10.oo bis 12.30 Uhr in seiner Wohnung in Freising auf.

Der Zeuge

Heinrich S c h n e i d e r
geboren am 6. Januar 1914
Molkereifacharbeiter
wohnhaft in Freising, Königsfeldstr. 13

machte nach Belehrung gem. §§ 52 und 55 StPO und, nachdem er mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht worden war, im wesentlichen folgende Angaben:

Er gehörte der Kommandantur des KL Flossenbürg seit etwa Kriegsbeginn bis zum Kriegsende an. In den Jahren 1941 bis 1945 war er in der Häftlingseigentumsverwaltung beschäftigt, die sich in zwei Unterabteilungen gliederte: Der Geldverwaltung und der Effektenverwaltung. Ihm unterstand die Effektenverwaltung, die zur allgemeinen Lagerverwaltung, der Abteilung IV, gehörte.

In der Effektenverwaltung hatte er mit einem Häftlingskommando die Aufgabe, die etwa ab Oktober 1941 in unregelmäßigen

174

Zeitabständen eintreffenden sowj. Kriegsgefangenen, die aus Wehrmachtsgefangenenlagern herausgezogen worden waren, zu registrieren. Die Transporte trafen meistens Montags ein.

Sein Häftlingskommando hatte die Aufgabe, die Personalien und Effekten der sowj. Kriegsgefangenen aufzunehmen und die Häftlingskarten auszuschreiben. Der größte Teil aller Zugänge einschliesslich der sowj. Kriegsgefangenen wurde auf diese Weise im KL Flossenbürg registriert. Daß diese sowjetischen Kriegsgefangenen später exekutiert worden sind, habe er zwar vom Hörensagen erfahren, aber nicht selbst miterlebt . Er habe keine derartigen Exekutionen im Form von Erschießungen oder Abspritzungen gesehen. Die Exekutionen sollen erst zwei bis drei Wochen nach der Einlieferung ausgeführt worden sein.

Soweit sowjetische Kriegsgefangene unmittelbar nach ihrer Einlieferung durch das Lager direkt zum Krematorium zur Tötung geführt worden sind, sind diese nicht von seinem Häftlingskommando registriert worden. Die Uniformen exekutierte Sowjetrussischer Kriegsgefangener sollen der Häftlingsbekleidungskammer zugeleitet worden sein, die der SS-Bekleidungskammer angeschlossen war.

Die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Flossenbürg sollen, wenn solche tatsächlich stattgefunden haben sollen, wie er allerdings vom Hörensagen nur erfahren haben will, bis zum Kriegsende stattgefunden haben. Über die Gesamtzahl der auf diese Weise exekutierten sowj. Kriegsgefangenen wollte Schneider nicht unterrichtet sein. Er hielt die im vorgehaltene Gesamtzahl von mindestens 5.000 im KL Flossenbürg exekutierten sowj. Kgf. für weit überhöht. Allerdingskönne es zutreffen, daß mindesten 5.000 sowj. Kgf. aus sonstigen Gründen im KL Flossenbürg während des Krieges verstorben seien.

Ob die Befehle zur Exekution der sowj. Kriegsgefangenen vom RSHA erlassen worden seien, vermute er. Seine Vermutung

leitet er davon ab, daß die Exekutionsbefehle gegen die polnischen Heckenschützen, die zu einer ihm nicht mehr erinnerlichen Zeit im KL Flossenbürg erschossen worden seien, nach seinem sicheren Wissen vom RSHA erteilt worden sind.

Zur weiteren Aufklärung der Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Flossenbürg wies Schneider auf folgende Personen hin:

Oscharf. Bauchspieß	Leiter der Bekleidungskammer (soll in Polen verhaftet worden sein).
Uscharf. Fritz Schlundermann Paderborn, Gerolstr. 65	gehörte unter Fassbänder und Multhaupt der pol. Abteilung an und trug die Todesmeldungen ein.
Uscharf. Friedrich Becker Essen	war 1. Schreiber der Abt. III (Schutzhaftlager). Er müsste am sichersten über die Exekutionen sowj.Kgf Auskunft geben können.
Dr. Dr. Giesecke	konnte von seinem Arbeitsplatz in der Lebensmittelverwaltung mit Sicherheit die Vorgänge bezügl. der Exekutionen beobachten.
Fassbänder und Multhaupt	Leiter der pol. Abteilung. Sie waren bestimmt über die Exekutionen sowj. Kgf. im KL Flossenbürg unterrichtet.

Zum gleichen Aussagethema nannte Schneider noch folgende Zeugen:

Hans Kübler, Oscharf. Rapportführer ab Juni 1941, Aufenthalt unbekannt, seine Frau soll in Weiden wohnen.

Kurt Schreiber, Hscharf., Arbeitsdienstführer, wohnhaft in Flossenbürg Nr. 47

Michael Lehner, Oscharf., Leiter der Geldverwaltung, wohnhaft in Augsburg 8, Schwalbenstr. 8

Josef Schmatz, Oscharf. oder Hscharf., führende Position in Abteilung III (Schutzhaftlager), jetzt wohnhaft in München (Oberstdorf ?)

Otto Heinicke, Hscharf. führende Position in Abt. III, früher wohnhaft gewesen in Flossenbürg Nr. 107

Adolf Niess, Leiter des Arrestbaues (befand sich im Jahr 1954 im Landgerichtsgef. Weiden zu II AK 2.54 des LG Weiden).

Friedrich Tönnies, Adjutant des Kommandanten, Weiden/Opf., früher Innere Regensburgerstr. 25 (1954).

Abschliessend wies der Zeuge noch darauf hin, daß das Zugangsbuch und das Totenbuch im KL Flossenbürg s.M. nicht in der Abt. II (pol. Abteilung), sondern in dem Schutzhaftlager (Abt. III) geführt worden sei.

Hauswald

(Hauswald)
Erster Staatsanwalt

Schönfeld geb.
Krause,
Erika

1. 7. 69

Übertragung der Vernehmung vom 1. Juli 1969
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt U. S c h m i d t
Staatsanwalt F. S c h m i d t
Justizangestellte S c h e l e

Vorgeladen als Zeugin erscheint die Hausfrau

Erika S c h ö n f e l d geb. Krause,
geb. am 29. Oktober 1921 in Westensee Krs. Teltow,
wohnhaft in Berlin 44, Silbersteinstraße 53.

Die Zeugin wurde mit dem Gegenstand der Verfahren vertraut gemacht und gemäß § 55 StPO belehrt. Sie erklärte, daß sie mit keinem der hier Beschuldigten verwandt oder verschwägert sei. Sodann machte sie zur Sache folgende Angaben:

Ich bin mit Wirkung vom 1. August 1942 zum Reichssicherheitshauptamt dienstverpflichtet worden, nachdem ich vorher im KaDeWe als kaufmännische Angestellte tätig gewesen war. Ich wurde dem Referat IV D 3 zugeteilt, das seinen Dienstsitz damals in Berlin-Lichterfelde Ost, Lange Straße, hatte. Nachdem dieses Gebäude im Sommer 1943 zerstört worden war, war ich kurze Zeit wohl in der Prinz-Albrecht-Straße untergebracht und danach dann in einem Dienstgebäude in Berlin-Steglitz, Wrangelstraße. Im Spätsommer oder Herbst 1944 wurde ich mit meinem Referat in ein Ausweichlager nach Trebnitz verlegt. Das Lager hatte die Tarnbezeichnung Dachs. Ende Januar 1945 sind wir nach Berlin zurückgekehrt. Nach kurzer Zeit wurden wir dann noch nach Tiefengrün und von da aus noch nach Hof verlagert. Kurz vor Kriegsende lösten wir uns dort auf. Dem Referat IV D 3 gehörte ich jedoch nicht bis Kriegsende an. Ich erinnere mich noch daran, daß es später IV B 2 oder so ähnlich hieß. Zu einem Zeitpunkt, den ich heute nicht mehr näher bezeichnen kann, bin ich von dem Referat, in dem ich bis dahin gearbeitet hatte, in ein anderes versetzt worden, das mit Tschechen u.a. befaßt war.

Zum Aufgabengebiet des Referats IV D 3 kann ich heute nur noch soviel sagen, daß mir in Erinnerung ist, daß wir mit Emigranten-Angelegenheiten befaßt waren. Daneben ist mir noch erinnerlich, daß kurz nach meinem Eintritt in das RSHA in unserem Referat der Fall des Führers der rumänischen "Eisernen Garde", Horia S i m a , bearbeitet wurde. Weitergehende Angaben zum Aufgabengebiet des Referats IV D 3 kann ich heute nicht mehr machen.

Beim Beginn meiner Tätigkeit in IV D 3 war der KR G e i ß l e r , ein älterer Herr, Referatsleiter. Später übernahm RR W o l f f dessen Posten. Ob KR G e i ß l e r wegen der Vorgänge um Horia S i m a als Referatsleiter abgelöst worden ist, weiß ich heute nicht mehr. RR W o l f f war später auch noch im Lager Trebnitz. Er war dort aber - meiner Erinnerung nach - nur anfangs noch mein Chef. Später, als ich in das Tschechen-Referat versetzt worden war, war für kurze Zeit der RR S c h ö n e w e t t e r (Name nicht mehr sicher erinnerlich) mein Chef. Am meisten war ich in dieser Zeit allerdings mit dem Amtsrat T h i e d e k e zusammen. Auch der ORR L i s c h k a zählte in Trebnitz zu meinen Vorgesetzten, ohne daß ich seine Stellung aber näher beschreiben könnte. Ich glaube, er war der Leiter des ganzen Lagers. Der mir genannte RR Jobst T h i e m a n n war ebenfalls in Trebnitz. Er war dort irgendwie mit RR W o l f f zusammen, ohne daß ich dazu aber näheres sagen kann.

Ich selbst habe im Referat IV D 3 bzw. dessen Nachfolgereferat IV B 2 stets in der Registratur und Kartei gearbeitet. Ich mußte das Tagebuch führen, Karteikarten schreiben und heraussuchen, Akten heraussuchen und ähnliche Arbeiten verrichten. Meiner heutigen Erinnerung nach bezog sich meine Registraturtätigkeit allein auf das Sachgebiet IV D 3 b, das wie gesagt mit Emigranten befaßt war. Welche Aufgaben die Sachgebiete IV D 3 a und IV D 3 c hatten, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Ich könnte mir lediglich denken, daß das Sachgebiet IV D 3 a mit russischen Emigranten befaßt war. Jedenfalls ist mir in Erinnerung, daß ich von einem bestimmten Zeitpunkt an auch Karteikarten hatte, die russische Emigranten betrafen. Ich meine, daß dies irgendwie mit der Umorganisation des Amtes IV und des Referats zusammenhing.

Wenn ich nach den Personen gefragt werde, die mit mir zusammen in der Registratur IV D 3 b beschäftigt waren, so erinnere ich mich heute nur noch daran, daß zur Zeit meines Eintritts in das RSHA dort ein Mann tätig war, dessen Name mit "F" anfing, der aber kurz nach meiner Arbeitsaufnahme ausschied. Danach war ich die alleinige Registraturkraft bei IV D 3 b. Mit mir zusammen im gleichen Zimmer arbeitete noch der Büroangestellte Friedrich H e n s c h e l , der aber die Registratur für ein anderes Sachgebiet machte. H e n s c h e l ist später - ich meine kurz nach der Zusammenlegung der Referate - ausgeschieden und wohl Soldat geworden. In der Wrangelstraße habe ich dann noch mit anderen Personen in einem großen Registraturraum zusammengearbeitet. Ich kann aber heute keine Angaben zu meinen damaligen Mitarbeitern mehr machen.

Mir sind verschiedene Namen früherer Angehöriger des Referats IV D 3 genannt worden. Mir sind von den genannten Personen heute nur noch folgende in Erinnerung:

A h r e n s , Hermann
war KR und damals schon ein älterer Herr. Er war meiner Erinnerung nach Leiter des Sachgebiets IV D 3 b.

A n d e r s , Karl
habe ich ebenfalls kennengelernt, meiner Erinnerung nach aber erst später in der Wrangelstraße. Er saß dort mit in einem Registraturzimmer. Ich erinnere mich noch daran, daß Herr Anders eine Handverletzung hatte. In welchem Sachgebiet er tätig war, kann ich nicht sagen.

B a b e r s k e , Johannes
habe ich nur dem Namen nach aus der Lange Straße noch in Erinnerung. In welchem Sachgebiet er arbeitete, weiß ich auch nicht. Er war jedenfalls nicht bei IV D 3 b.

B a e s e c k e , Liesbeth
war Kanzleikraft. Für wen sie geschrieben hat, weiß ich aber nicht.

D ö r i n g , Gerhard
war der Aktenbote im Hause Lange Straße und Wrangelstraße.

F i b r a n z , Dorothea
war Kanzleikraft. Ich bin noch heute mit ihr befreundet.

F l a i g , Ingeborg
saß als Registraturkraft im Dienstgebäude Wrangelstraße mit mir zusammen in einem Zimmer.

H a y n (Wojtecki), Wilhelm
ist mir nur dem Namen nach bekannt.

H ü r c h e , Eleonore
war ebenfalls Kanzleikraft. Sie war schon eine ältere Dame, die lungenkrank war und schon während des Krieges gestorben ist.

J a h n , Fritz
ist mir noch in Erinnerung. Ich glaube, er war Sachbearbeiter. Sein Aufgabengebiet kann ich aber nicht mehr benennen.

K e l l e r , Erich
war meiner Erinnerung nach ebenfalls Sachbearbeiter. Ich glaube, er war unter A h r e n s tätig.

K o s c h a t e , Otto
ist mir nur dem Namen nach erinnerlich.

L i k u s , Elisabeth
war Schreibdame und hat für Herrn K e l l e r gearbeitet. Sie ist während des Krieges ertrunken, ich glaube, es war im Sommer 1943. Ich war noch bei ihrer Beerdigung auf einem Friedhof in der Nähe des Bahnhofs Papestraße.

M i c h a e l , Ursula
war Kanzleikraft; ich kann aber nicht sagen, für wen sie geschrieben hat.

M i t z k a t h , Erwin
war ein langer dünner Herr, der meiner Erinnerung nach so aussah, als wäre er krank. Was er damals gemacht hat, weiß ich nicht.

N e u m a n n , Gregor
ist mir nur dem Namen nach erinnerlich.

P i l l i n g , Albin
kam meiner Erinnerung nach erst nach mir zu IV D 3. Er war Sachbearbeiter, ich kann aber nicht mehr sagen, in welchem Sachgebiet. Auf einem mir vorgelegten Lichtbild habe ich ihn wiedererkannt.

S c h m i d t , Walter
ist mir noch in Erinnerung, aber wohl mehr aus der Zeit bei IV B 2 und dem Lager Dachs. Welches Aufgabengebiet er hatte, weiß ich nicht.

B r e t t i n , Anneliese
war Schreibkraft bei IV D 3 und arbeitete für Herrn S t e f f e n .

S c h u l t z e , Heinz
war meiner Erinnerung nach erst gegen Kriegsende beim Referat, vielleicht sogar noch in Hof. Aus der Lange Straße habe ich ihn nicht mehr in Erinnerung.

S c h u m a c h e r , Arno
war Sachbearbeiter. Er wurde Soldat und besuchte uns noch später, als er verwundet worden war.

S p e r l i n g / W r o b e l , Johann
ist mir ganz dunkel aus der Lange Straße in Erinnerung, wenn es sich bei ihm um einen kleinen korpulenten Mann gehandelt haben sollte.

S p l e t t s t ö ß e r , Gerda
kenne ich vom Sehen. Sie war jedoch damals nicht in meinem Referat tätig.

S t e f f e n , Paul
war Sachbearbeiter.

T e u b n e r , Gertrud
war Schreibdame bei IV D 3, und zwar war sie für den KS Kurt T i e m a n n tätig.

T i e m a n n , Kurt
war als Sachbearbeiter mit der Horia Sima-Angelegenheit befaßt.

W a l d e r , Hildegard
hat für Herrn G e i ß l e r oder für Herrn A h r e n s geschrieben. Sie heiratete und ging dann aus dem RSHA fort.

F r e i t a g , Lieselotte
war Schreibkraft bei Herrn W o l f f .

Z i m m a t , Fritz
war im Lager Dachs. Was er dort gemacht hat, weiß ich aber nicht mehr.

Ich bin noch nach dem Polizeiinspektor G r ü n d l i n g gefragt worden. Mir ist der Name nur noch ganz dunkel in Erinnerung. Es kann sein, daß ich eine Person dieses Namens im Lager Dachs gesehen habe. Polizeirat F u m y habe ich auf mir vorgelegten Bildern erkannt. Es kann sein, daß ich ihn bereits in Steglitz in der Wrangelstraße kennengelernt habe. Ich habe insoweit aber keine sichere Erinnerung. Ich kann auch keine Angaben darüber machen, was er bearbeitet hat. Ein Dr. K n o b l o c h ist mir nicht sicher in Erinnerung. Zwar ist mir der Name Knobloch bekannt; ich bin aber nach dem Krieg mit einer Dame dieses Namens kurz bekannt geworden und ich weiß nicht, ob mir da eine Verwechselung unterläuft. Auf mir vorglegten Bildern habe ich Dr. K n o b l o c h nicht erkannt.

Regierungsrat B a a t z und Dr. D e u m l i n g waren in der Lange Straße tätig. An Regierungsrat T h o m s e n erinnere ich mich noch aus dem Ausweichlager Dachs. Die drei genannten Herren waren aber niemals meine Vorgesetzten. Ich habe sie nicht näher kennengelernt und ich kann deshalb auch zu ihnen keine näheren Angaben machen.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, daß ich in dem Referat IV D 3 b registraturmäßig ukrainische Widerstandskämpfer bearbeitet habe. Der mir genannte Name B a n d e r a ist mir zwar bekannt, jedoch kann ich heute nicht mehr sicher angeben, in welchem Zusammenhang ich diesen Namen erstmals gehört oder

gelesen habe. Ich erinnere mich noch daran, daß der Mordfall B a n d e r a nach dem Kriege durch die Presse ging. Es kann also auch durchaus sein, daß ich von dorther den Namen Bandera in Erinnerung habe. Der mir weiterhin genannte Name M e l n y k ist mir völlig unbekannt. Auch die Bezeichnung OUN besagt mir nichts. Ich kann auch heute nicht mehr sagen, wer eventuell von meinen anderen Kollegen im Referat oder später in IV B 2 derartige Dinge bearbeitet hat.

Mit Kriegsgefangenen-Angelegenheiten habe ich niemals etwas zu tun gehabt. Mir ist auch heute nicht mehr erinnerlich, in welchem anderen Referat oder welche anderen Kollegen mit diesen Angelegenheiten befaßt waren. Der mir in diesem Zusammenhang genannte Name K ö n i g s h a u s kommt mir zwar irgendwie bekannt vor, jedoch verbinde ich mit diesem Namen keine feste Vorstellung an eine bestimmte Person. Mir wird in diesem Zusammenhang die Aussage der Zeugin Gerda P r o b s t vom 5. August 1968 auf Seite 8, 2. Absatz, vorgehalten. Diese Zeugin muß sich insoweit irren. Ich habe damals zu keinem der Sachbearbeiter in irgendwelchen Beziehungen gestanden. Die mir auf dem Gruppenbild XIII/19 gezeigte Person kann ich nicht erkennen. Jedenfalls kann ich mich an diese nicht erinnern. Ich möchte nochmals betonen, daß ich mich auf jeden Fall daran erinnern würde, wenn ich zu einem der Sachbearbeiter in derartigen Beziehungen gestanden hätte, wie die Zeugin es behauptet.

Ich kann mich nicht daran erinnern, bei meiner damaligen Tätigkeit Aktenvorgänge in die Hand bekommen zu haben, die Verfahren gegen ukrainische oder russische Zivilarbeiter wegen strafbarer Handlungen oder wegen Verstoßes gegen Lebensführungsregeln, insbesondere wegen verbotenen Umgangs mit deutschen Frauen, zum Gegenstand hatten.

Vorgelesen, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben:

Erika Schönfeld geb. Krause

Geschlossen:
U. Schmidt, StA
F. Schmidt, StA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Justizangestellte

Schreiber

24.6.1969

Bd. XII Bl. 46-50

- 1 Js 1/64 (RSHA) - z.Zt.Weiden i.d.OPf., 24.Juni 1969

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
als Vernehmender

Justizangestellte Schwarz
als Protokollführerin

Zur hies. Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

der Steinbruchunternehmer Kurt S c h r e i b e r ,
geb. am 20.1.1911 in Mühlbeck, wohnhaft in
Flossenbürg, Silberhüttenstraße Nr. 16,

und erklärt, nachdem er auf sein Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht gemäß §§ 52, 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind. Gleichzeitig erließen die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle - außer an die Stapostellen - auch an das jeweils bestimmte KL, welches dann die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte.

Bevor ich auf den Gegenstand des Verfahrens eingehen werde, gebe ich kurz meinen Lebensweg an, soweit er mit meiner Tätigkeit im KL Flossenbürg im Zusammenhang steht. Ich kam 1939 als Zugführer zur SS Wachkompanie des KL Flossenbürg und versah diesen Dienst bis Ende 1940. Ab Anfang 1941 bis September 1942 war ich Arbeitsdienstführer des KL Flossenbürg. Der Endzeitpunkt meines Dienstes als Arbeitsdienstführers kann auch Oktober oder November 1942 gewesen sein. Genau kann ich diesen nicht mehr bestimmen. Anschließend war ich Kommandoführer von verschiedenen Außenkommandos des KL Flossenbürg, z.B. in Neurohlau bei Karlsbad, Leibneritz, Zwodau bei Falkenau und Nürnberg. Kommandoführer dieser Außenkommandos war ich bis etwa Februar 1945. Zu dieser Zeit kam ich zum Einsatz bei der Waffen-SS an die Oderfront.

Als Arbeitsdienstführer hatte ich die Aufgabe, die Häftlinge nach den verschiedenen Berufsgruppen für die Arbeitskommandos zusammenzustellen. Ich hatte meinen Arbeitsplatz in der Schreibstube des Schutzhaftlagers, die zur Abteilung 3 des KL gehörte. Neben meiner Funktion als Arbeitsdienstführer gab es den sogenannten Arbeitseinsatzführer, der meiner Meinung nach zur Abteilung 4 - Verwaltung - gehörte und den gesamten Schriftverkehr bezüglich des Arbeitseinsatzes mit Vorgesetzten und auswärtigen Dienststellen zu führen hatte. Wenn ich mich recht erinnere, war Fritz Becker Arbeitseinsatzführer in der Abteilung 4. Mir wurden zwei Aufnahmen vom KL Flossenbürg vorgelegt (Gesamtaufnahme und Tor des Schutzhaftlagers mit Jourhaus). Ich kann mich noch erinnern, als Arbeitsdienstführer in der unteren Etage des steinernen Kommandanturgebäudes meinen Dienstraum gehabt zu haben. Diesen teilte ich mit dem Rapportführer Josef Schmatz und einem SS-Schreiber. Fritz Becker war nicht im steinernen Kommandanturgebäude, soweit ich mich erinnern kann, sondern saß in einer der seitlich davon angeordneten SS-Baracken in der sogenannten Verwaltungsbaracke.

Während meiner Tätigkeit als Arbeitsdienstführer war ich von etwa September 1941 bis Anfang Februar 1942 mit kurzen Unter-

brechungen wegen eines Rheumaleidens im Lazarett Weiden. Anschließend war ich vom 6.Februar bis 6.März 1942 zur Kur. Während dieser Zeit von sieben Monaten hatte ich keinen Einblick in das KL Flossenbürg und kann über die während dieser Zeit eingetretenen Vorkommnisse besonderer Art keine Auskunft geben.

Als Arbeitsdienstführer erhielt ich aufgrund von mir erteilter Befehle und Anweisungen von der Häftlingsschreibstube die Aufstellungen und Unterlagen für die Arbeitskommandos. Auf diese Weise habe ich oft in der Häftlingsschreibstube zu tun gehabt. An Namen von Häftlingsschreiber kann ich mich heute nicht erinnern, jedoch weiß ich auf einen tschechischen Häftling hin, der Schreiber war und in meinem Dachauer Prozeß als Zeuge ausgesagt hat. Dieser tschechische Zeuge legte im Dachauer Prozeß als Beweismittel dem amerikanischen Militärgericht die von ihm im KL Flossenbürg geführte Häftlingsbücher vor, in denen Eingang und sonstige Veränderungen (Verlegung, Todesfälle, Exekutionen usw.) eingetragen waren. Die Häftlingsbücher umfaßten den Zeitraum vom Beginn des Bestehens des KL im Jahre 1938 bis zum Kriegsende, jedoch wurden in dem amerikanischen Militärgerichtsprozeß nur die Häftlingsbücher nur von etwa Anfang 1944 bis Kriegsende wegen der erheblich höheren Todesziffer als in den vorangehenden Häftlingsbüchern als Beweis verwertet. In den Häftlingsbüchern waren auch Sonderbehandlungsfälle mit einem "SB" hinter dem Namen des Häftlings und der Todeszeitpunkt eingetragen, soweit es sich um Häftlinge handelte, die vor der Sonderbehandlung in den sogenannten "Stand des Lagers" aufgenommen waren. Während meines amerikanischen Militärgerichtsprozesses in Dachau habe ich durch Vermittlung der Verteidigung diese Häftlingsbücher oft einsehen können, um meine Verteidigung vorzubereiten. Ich weiß noch genau, daß der tschechische Zeuge, dessen Name mir nicht mehr einfällt, die Häftlingsbücher dem amerikanischen Militärgericht als Beweismittel überreichte. Sie sind dort zu den Akten genommen worden.

Ich wurde u.a. vom amerikanischen Militärgericht in Dachau zusammen mit 44 oder 45 anderen Angeklagten am 22.Januar 1947 zu 20 Jahren Haft verurteilt, weil ich an fünf Exekutionen von je einem angeblichen polnischen Heckenschützen im August 1941 innerhalb eines Exekutionskommandos teilgenommen habe. Diese Exekution war in den vorgenannten Häftlingsbüchern eingetragen.

Wenn ich nunmehr nach Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener (sowj. Kgf.) gefragt werde, so muß ich hervorheben, daß ich davon während meiner Zeit als Arbeitsdienstführer und auch später während des Krieges nicht erfahren habe. Erst während meines Dachauer Prozesses kamen die Exekutionen sowj.Kgf. als Anklagepunkt gegen andere Angeklagte zur Sprache. Ich bin deshalb nicht in der Lage, unmittelbar aus eigenem Wissen zu den Exekutionen sowj.Kgf. Angaben zu machen. Trotz nochmaliger eingehender Erörterung und entsprechender Vorhalte aus der Aussage des Josef Schmatz, mit dem ich einen Dienstraum im Kommandanturgebäude teilte, versichere ich mit aller Entschiedenheit, daß mir damals von den Exekutionen russischer Kriegsgefangener im KL Flossenbürg, die als ausgesonderte Kommissare in kleineren Transporten in Abständen von wenigen Wochen laufend ab September 1941, das ganze Jahr 1942 und später ausschließlich zum Zwecke der Exekution eingeliefert wurden, absolut keine Kenntnis habe. Wenn mir nochmals vorgehalten wird, daß ich allein durch Schmatz als Teilnehmer an diesen Exekutionen schon etwas erfahren haben müßte, verbleibe ich bei meiner verneinenden Aussage. Ich weiß nicht, zu welchen Aufgaben Schmatz speziell herangezogen worden ist. Im übrigen habe ich trotz intensiven Befragens keine Erklärung dafür, von den Exekutionen sowj.Kgf. keine Kenntnis erlangt zu haben.

Mir ist der Effektenverwalter Heinrich Schneider bekannt aus der gemeinsamen Dienstzeit im KL Flossenbürg. Wenn selbst dieser die Exekution sowj.Kgf. erfahren hat und darüber nähere Auskunft geben konnte, so mag das daran liegen, daß er erheblich längere Zeit im KL Flossenbürg Dienst tat,

und zwar - sofern ich mich richtig erinnere - bis zu unserem gemeinsamen Einsatz bei der Waffen-SS im Februar 1945.

Aus dem Dienst im KL Flossenbürg sind mir noch bekannt: Friedrich Tönnies, der ab 1939 dort eingesetzt war, auch 1943 dort war und in der Kommandantur Schreibdienste versah. Ich glaube, mich wieder richtig erinnern zu können, daß Tönnies im Januar 1943 bereits von Flossenbürg versetzt war.

Otto Reinecke war meiner Erinnerung nach nur bis 1940 im KL Flossenbürg eingesetzt.

Zum Abschluß gebe ich zum amerikanischen Militärgerichtsprozeß in Dachau noch an, daß Fritz Becker mitangeklagt war. Ob er auch wegen der Exekution sowj.Kgf. verurteilt worden ist, kann ich mich nicht erinnern.

Gegen Josef Schmatz wurde in meinem Dachauer Prozeß nicht mitverhandelt. Schmatz wurde erst in einem späteren Prozeß wegen Straftaten im KL Flossenbürg verurteilt.

Über die hier interessierenden Exekutionen müssen m.E. abgesehen vom Lagerkommandanten und dessen Adjudanten, Künstler und Baumgartner, der Schutzhaftlagerführer Fritsch und der Leiter der politischen Abteilung Blomberg, zuvor Faßbinder, Auskunft geben können. An weitere Angehörige der politischen Abteilung kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Das Aktenzeichen des amerikanischen Militärgerichtsprozesses kann ich nicht angeben, da ich keine Unterlagen mehr darüber besitze. Nach Verbüßung einer Teilhaft wurde ich am 11. Januar 1952 aus dem Gefängnis Landsberg am Lech entlassen.

Aus den Kreisen der Häftlinge des KL Flossenbürg erinnere ich mich noch an Dr.Giesecke, der auch im Dachauer Prozeß als Zeuge auftrat und m.E. in seiner Aussage als zuverlässig bezeichnet werden kann.

Ich bin bereit, heute nachmittag ab 14.oo Uhr den vernehmenden Staatsanwalt am Orte des ehemaligen KL Flossenbürg für eine Ortsbesichtigung zur Verfügung zu stehen.

In meiner Gegenwart diktiert, die Formulierungen der Vernehmung entsprechen genau meinen Angaben, genehmige den Inhalt der Vernehmung mit meiner Unterschrift:

.....

Geschlossen:

(Hauswald)
Erster Staatsanwalt

(Schwarz)
Justizangestellte

1 Js 1.64 (RSHA) z.Zt.Weiden i.d.OPf., 25.Juni 69

Besichtigung des KL Flossenbürg am 24.Juni 1969

V e r m e r k

Im Beisein des Zeugen

Kurt S c h r e i b e r

wurde der Bereich des ehemaligen KL Flossenbürg besichtigt. Die Besichtigung diente der Feststellung, auf welchem Wege durch den KL-Bereich die sowj.Kgf. nach Ankunft der Transporte vom Kommandanturbereich zum Krematorium bzw. zum Schießstand geführt wurden. Es war ferner festzustellen, ob die Zeugen Dr.Dr. G i e s e c k e und Karl S c h r a d e von ihrem Arbeitsplatz im KL, wo sie als Häftlinge tagsüber beschäftigt waren, die ankommenden Transporte sowj.Kgf. nach Ausladung auf ihrem Weg zum Krematorium bzw. zum Schießstand beobachten konnten.

Vom ehemaligen KL Flossenbürg sind noch erhalten: der Steinbau des Kommandanturgebäudes, die Grundmauer des Eingangstores und des zu beiden Seiten desselben angebracht gewesenen Schutzhaftlagerzaunes, der Appellplatz mit dem Wäschereigebäude rechts und dem Küchenbau links, Reste des ehemaligen Bunkers, des Krematoriums und in den Umrissen der ehem. Schießstand, jetzt Ehrenfriedhof. Für die Lage der einzelnen Gebäude wird auf zwei Grundrisse des KL, die vom Gemeindeamt Flossenbürg zwecks Ablichtung überreicht wurden- durch Verw.Hs. B i e b e r - , und auf eine an Ort und Stelle vom Unterzeichneten gefertigte Skizze Bezug genommen (in anliegender Hülle).

Das Krematorium liegt in einem vom Schutzhaftlager nicht einsehbaren Geländeeinschnitt östlich vom Schutzhaftlager, etwa 12 - 15 m tiefer als dessen Niveau gelegen. Es besteht aus einem quadratischem Bau von etwa 7 - 8 m^2 Grundfläche.

Es ist unterteilt in einen größeren Verbrennungsraum und zwei halbgroße Nebenräume, von denen der hintere als Sezierraum eingerichtet war.

Nach Angaben des Gärtners und Führers in der KZ-Gedächtenisstätte

Herrn A l t e n ö d e r , geb. 7.3.1903,
wohnhaft in Flossenbürg, Egerlandstraße 1,

verlief der Zugangsweg vom Schutzhaftlager zum Krematorium wie folgt:
Vom Appellplatz konnte man vor der Wäschereibaracke oder hinter der Wäschereibaracke in Richtung nach rechts - vom Schutzhaftlagertor aus gesehen - den Gefängnisbau (⚷ = Bunker) erreichen und an diesem entlanggehend an der Südostecke ein kleineres Tor im elektrischen Zaun in Höhe des Krematoriums erreichen. An dieser Stelle soll später eine Lorenbahn gebaut worden sein, mit der die vom Krematorium benötigte Kohle aus dem Schutzhaftlager dorthin befördert wurde. Hinter dem kleinen Tor verlief ein steiler Weg abwärts zum Krematorium. Dieser Weg befand sich etwa an der Stelle, an der sich heute der Zugangsweg zum Gedenkfriedhof befindet.

Unmittelbar neben dem Krematorium war entlang dem östlichen Schutzhaftlagerzaun in dem Geländeeinschnitt der Schießstand eingerichtet. In Höhe des Krematoriums befanden sich die Stände für die Schützen. In 120 - 150 m Entfernung auf der ansteigenden Ostseite der Kugelfang mit den Schießtafeln. Wurde der Schießstand zu Exekutionen benutzt, so wurden die zu Exekutierenden nach Angaben des Zeugen S c h r e i b e r etwa 30 - 40 m vom Schützenstand entfernt aufgestellt. An dieser Stelle, die etwa 2 - 3 m tiefer als der Schützenstand und der Kugelfang lag, war ein Sandwall als Kugelfang für die Exekutionen errichtet. Über die ehemalige Anlage des Schießplatzes konnte A l t e n ö d e r keine Angaben machen.

Die Zahl der im KL Flossenbürg verstorbenen sowj.Kgf. wurde vom Flossenbürgkommitee mit 26 430 ermittelt (Angabe auf einem Gedenkstein).

Aufgrund eines Hinweises des Verw.Hs. B i e b e r wurde der Vorsitzende des Flossenbürgkommitees,

Herr Josef T r ö g e r ,
Weiden, Hammerweg 18, Tel. 3342,

telefonisch befragt, ob er noch im Besitz von Fotografien und Lageplänen des ehemaligen KL Flossenbürg sei. Herr T r ö g e r verneinte diese Frage. Über die im ersten Absatz dieses Vermerkes angeführte Beweisfrage konnte Herr T r ö g e r keine Auskunft geben, da er als Häftling im KL Flossenbürg nur in der Zeit von Juli bis November 1944 eingesessen hatte.

Nach Besichtigung des Krematoriums und des ehemaligen Schießstandes zeigte der Zeuge S c h r e i b e r seinen ehemaligen Arbeitsplatz im Steinbau des Kommandanturgebäudes. Vom Schutzhaftlagertor aus gesehen in Richtung Westen blickend auf das Kommandanturgebäude befand sich die Abteilung III im Erdgeschoß links von der Mitteldurchfahrt. Im linken Raum (1.,evtl. auch 2.Fenster von links) hatte der Schutzhaftlagerführer sein Dienstzimmer. Im Raum daneben (3.bis 5.Fenster) befand sich das Dienstzimmer des Arbeitsdienstführers und Zeugen S c h r e i b e r und des Rapportführers Josef S c h m a t z . Auf den Vorhalt, von seinem Dienstzimmer unbedingt die ankommenden Transporte der zur Exekution bestimmten sowj.Kgf. wahrgenommen haben zu müssen, verneinte der Zeuge S c h r e i b e r diese Frage erneut, wobei er sich auf seine diesbezüglichen Angaben in seiner Vernehmung vom 24.Juni 1969 bezog.

(Hauswald)
Erster Staatsanwalt

(Marter)
Polizeimeister

Schreier geb.
Semisch,
Margarete

a) 13.9.66
b) 15.9.66
c) 16.9.66
d) 12.11.68

zu a) Bd. III Bl 31
zu b) Bd. III Bl. 33

1 Js 5/65

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

z.Zt. Baden-Baden, den
12.11.1968

- 1 Js 5/65 (RSHA) -

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: StA S c h m i d t
KOM H i n k e l m a n n
- als Vernehmende -

Just.Ang. H e n n i n g
- als Prot. Führerin -

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint heute um 9.oo Uhr die Hausfrau und Rentnerin

Frieda Martha Margarethe S c h r e i e r
geb. Semisch ,
geb. am 13. Sept. 1918 in Berlin ,
wohnhaft in Heidelberg, Hauptstr. 169 .

Die Zeugin wurde in einer eingehenden Vorbesprechnung mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung bekannt gemacht und gem. §§ 52 , 55 StPO belehrt .

Sie erklärte :

Ich bin bereits vor etwa 2 Jahren eingehend über meine Tätigkeit im RSHA vernommen worden . Diese Vernehmung vom 13., 15. und 16.Sept. 1966 ist mir hier vorgelegt worden. Ich habe sie mir eingehend durchgelesen . Die seinerzeit von mir gemachten Angaben entsprachen meinem Erinnerungsbild und waren richtig, ich halte sie auch heute noch aufrecht und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung .

Danach bin ich im Jahre 1938 in das damalige Gestapa als Kanzleiangestellte eingetreten. Während des Krieges war ich bis etwa Anfang 1944 im Referat IV A 1 tätig . Nach meiner heutigen Erinnerung wurde ich dann für etwa 3 - 4 Monate persönliche Sekretärin

des Dr. M i l d n e r , der damals, glaube ich, die Funktion des Gruppenleiters IV A infolge Abwesenheit von P a n z i n g e r ausübte. Als P a n z i n g e r aus Riga zurückkehrte, an den Zeitpunkt kann ich mich heute nicht mehr erinnern, wurde ich dessen persönliche Sekretärin und blieb dies bis zum Kriegsende .

Wie ich bereits ausgeführt habe, war ich bei Kriegsbeginn im Referat IV A 1 in der allgemeinen Kanzld tätig. Wenn ich mich heute recht erinnere, habe ich damals für den Sachbearbeiter D ö r i n g überwiegend geschrieben. Es war aber damals so, daß ich auch für andere Herren des Referats schreiben mußte, wenn gerade die ständige Schreibkraft aus irgend einem Grunde fehlte. Auf diese Weise bin ich nach meiner heutigen Erinnerung in fast allen Sachgebieten des Referats tätig geworden . Ich kann mich deshalb auch noch daran erinnern, daß das Referat IV A 1 in Sachgebiete unterteilt war, die kleine Buchstaben a - d führten . Ich meine heute allerdings sicher, daß das Sachgebiet IV A 1 d erst zu einem späteren Zeitpunkt gegründet wurde.

Während meiner Tätigkeit in IV A 1 waren nacheinander KD Dr. B o c k , ORR H e l l e r , RR und KR V o g t und KR L i n d o w / Referatsleiter. Wenn mir nunmehr vorgehalten wird, daß KD B o c k nicht Referatsleiter von IV A 1 gewesen sein kann , so ist es möglich, daß dieser vór der Gründung des RSHA mein Referatsleiter im Gestapa war.

Ich weiß heute noch genau, daß in unserem Referat auch Angelegenheiten von polnischen Kriegsgefangenen bearbeitet wurden. Dies geschah in dem Sachgebiet IV A 1 c . In diesem Sachgebiet war ich auch eine zeitlang tätig , ohne daß ich heute sagen kann, wann dies genau war.

Mir sind in diesem Zusammenhang 6 Dokumente vorgelegt worden , die mein Diktatzeichen tragen . Dieses lautete damals " se ".Das erste Schriftstück stammt vom 11.März 194o, das letzte vom 19.12.194o. Es kann sein, daß ich in dieser Zeit ununterbrochen im Sachgebiet IV A 1 c geschrieben habe. Ich selbst kann mich jedoch auch nach Vorlage dieser Dokumente nicht an den Zeitpunkt erinnern.

Zu meiner Zeit war der Oberinspektor und spätere Amtmann T h i e d e k e der Sachgebietsleiter. Als weiterer Sachbearbeiter fungierte der Inspektor H e r o l d . An weitere Sachbearbeiter kann ich mich nicht mehr erinnern . Der mir genannte Name W e g e n e r weckt in mir zunächst keine Erinnerung . Auch nachdem mir das Schreiben des RSHA vom 1o. Dez. 194o mit dem Aktenzeichen 4586/4o-4 A 1 c - vorgehalten worden ist , welches mein Diktatzeichen und die Unterschrift des W e g e n e r trägt , kann ich mich nicht an die Person dieses Namens erinnern . Mir ist jedoch im Laufe der weiteren Vernehmung in Erinnerung gekommen, daß ein Mann namens W e g e n e r im RSHA tätig war . Ich vermag heute jedoch keine näheren Einzelheiten über ihn zu bekunden. Wenn auf den mir vorgelegten Dokum-enten mein Diktatzeichen enthalten ist, so bedeutet dies nicht , daß der jeweilige Sachbearbeiter dieses Schreiben mir auch diktiert hat. Es ist ebenso gut möglich, daß ich nur die Reinschrift fertigen mußte.

Während meiner Tätigkeit im Sachgebiet IV A 1 c habe ich für T h i e d e k e und wahrscheinlich auch für H e r o l d geschrieben , obwohl ich mich an den Letzteren wenig erinnern kann. Außerdem mußte ich für Fräl. W o l f e r t Reinschriften fertigen, wenn diese arbeitsmäßig überlastet war .

12, 4,

T h i e d e k e habe ich als eine Person in Erinnerung, die sehr geltungsbedürftig war . So kann ich mich noch daran erinnern, daß T h i e d e k e des öfteren Akten unter den Arm nahm und zu mir und den anderen Schreibdamen sagte , " Ich gehe jetzt zu Vogt " bzw. " Ich gehe jetzt zu M ü l l e r " ! Ob T h i e d e k e tatsächlich zu den eben genannten Herren zum Vortrag ging, entzieht sich meiner Kenntnis .

Mit mir waren noch weitere Damen im Sachgebiet IV A 1 c tätig . Da die Kanzleiangestellten zum Teil häufig wechselten, ist es mir heute nicht mehr möglich, genau anzugeben, wer zu welcher Zeit dort Schreiben fertigen mußte. Ich erinnere mich aber noch daran, daß außer Frl. W o l f e r t und mir noch die Kanzleiangestellten G ü n t h e r , P r z i l a s / B e c k , G o l d m a n n und M ü l l e r im Kriegsgefangenensachgebiet tätig waren. Die mir weiter genannten Namen M i c h l e r , W i n t e r und A r n d t kommen mir zwar irgendwie bekannt vor, jedoch kann ich über diese keine näheren Angaben machen .

Ich kann mich heute noch daran erinner, daß während meiner Tätigkeit unter T h i e d e k e von den Stapo-Stellen des Reiches sog. GV - Fälle von polnischen Kriegsgefangenen mit deutschen Frauen bei uns eingingen und bearbeitet wurden . Insbesondere erinnere ich mich noch daran, daß in den Akten Bilder von den jeweiligen Kriegsgefangenen und der deutschen Frau enthalten waren . T h i e d e k e bearbeitete überwiegend diese Vorgänge , machte in der Vorlage auch einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag und gab dann die Vorgänge auf dem Dienstweg nach oben zur Entscheidung. Nach meiner heutigen Erinnerung liefen diese Vorgänge über den Referatsleiter - damals V o g t -

dem Amtschef IV - M ü l l e r - und eventuell sogar noch höher bis zu H e y d r i c h oder H i m m l e r . Wer von diesen Herren letzlich die Entscheidung traf, ist mir heute nicht mehr bekannt. Ich kann auch heute nicht sicher sagen, ob diese Vorgänge über den Gruppenleiter IV A liefen.

Mir ist weiterhin in Erinnerung, daß unter den eingehenden Vorgängen viele Zweifelsfälle waren, in denen T h i e d e k e keinen eigenen Entscheidungsvorschlag machte, bzw. machen wollte . In derartigen Fällen ging T h i e d e k e mit dem entsprechenden Vorgang zu V o g t und holte dessen Rat oder Weisung ein . Ob Vogt alleine entschied oder in Einzelfällen wiederum bei M ü l l e r Rücksprache nahm, ist mir nicht bekannt.

Wenn die Vorgänge zu uns zurückkamen, mußten wir die entsprechenden Schreiben an die Staposstellen fertigen . Ich selbst habe während meiner Zeit in sehr vielen derartigen Einzelfällen Diktate entg-egengenommen und Schreiben fertigen müssen . Unter diesen Einzelfällen waren viele sog. Exekutionsfälle . So kann ich mich noch daran erinnern, daß wir Lichtbilder erhielten, auf denen der exekutierte polnische Kriegsgefangene am Strang hängend abgebildet war. Ich erinnere mich ferner auch noch an Bilder, auf denen die deutsche Frau mit abgeschnittenen Haaren und einem Schild um den Hals abgebildet war. Auf diesem Schild war die Handlung der deutschen Frau in hässlichen Worten angeprangert.

Nach meiner heutigen Erinnerung entsprachen die getroffenen Entschcidungen in der Mehrzahl dem Entscheidungsvorschlag von T h i e d e k e .

Sch.
12.77

Wie mir jetzt noch einfällt, war in den bereits von mir erwähnten Zweifelsfällen von vornherein vom Referatsleiter ein Rücksprachevermerk auf dem jeweiligen Vorgang , der für T h i e d e k e bedeutete , daß er vor seiner abschließenden Entscheidung erst mit dem Referatsleiter Rücksprache über diesen Fall halten soll. Ob auch Rücksprachevermerke des Amtschefs Mü l l e r auf den Vorgängen waren, weiß ich heute nicht mehr .

In diesem Zusammenhang sind mir aus dem Einzelfall Zwolinski Blatt 33 und 34 und aus dem Einzelfall Nizio Blatt 66 und 67 zur Einsichtnahme vorgelegt worden . Ich kann mich zwar heute nicht mehr mit Sicherheit daran erinnern, derartige Schreiben zu meiner Zeit gefertigt zu haben, kann dies aber andererseits auch nicht sicher ausschließen. Mir ist weiterhin der Einzelfall Grzesiak zur Einsichtnahme vorgelegt worden . Ich erinnere mich noch daran, daß wir mit Wehrmachtsdienststellen korrespondiert haben, jedoch sind mir insoweit keine Einzelheiten mehr in Erinnerung . Ich kann mich weiterhin auch nicht mehr daran erinnern, daß die polnischen Kriegsgefangenen auf ihre Eindeutschungsfähigkeit untersucht werden mußten . Ansonsten kann ich aber bestätigen, daß unsere Vorgänge in etwa so aussahen, wie die mir hier gezeigten.

Wenn ich danach gefragt werde, ob ich auch Erlasse diktiert erhalten bzw. in Reinschrift fertigen mußte, so kann ich mich im Augenblick daran nicht mehr erinnern . Es ist aber durchaus möglich, daß ich Kriegsgefangenenerlasse diktiert erhalten habe . Mir wird nunmehr der Schnellbrief des CdS vom 5. Aug. 1940 mit dem Aktenzeichen B.Nr. 3642/40 g - IV A 1 c - zur Einsichtnahme vorgelegt . Auf diesem Schreiben erkenne ich meine Unterschrift als Beglaubigungsperson wieder.

Bln. 12.71

An den Inhalt des dort wiedergegebenen Erlasses kann ich mich jedoch nicht erinnern . Auf Grund meiner Erfahrung meine ich aber, daß T h i e d e k e mir oder einer anderen Schreibkraft den Entwurf für diesen Erlaß diktiert hat und daß dieser Entwurf dann auf dem Dienstweg bis zu dem Ranghöchsten hinaufging. Bei dem mir vorgelegten Erlaß müßte es demnach so gewesen sein, daß der Entwurf über den Referatsleiter , eventuell den Gruppenleiter und dem Amtschef bis zu H e y d r i c h ging und nach dessen Zeichnung auf demselben Wege wieder zurückkam . Erst dann konnten wir Kanzleidamen die entsprechenden Reinschriften bzw. Ausfertigungen fertigen .

An den mir genannten Namen Königshaus kann ich mich noch gut erinnern . Dieser kam zu einem Zeitpunkt in das Referat IV A 1, zu dem ich nicht mehr unter T h i e d e k e tätig war , sondern bereits für den Sachbearbeiter E c k e r l e in dem Sachgebiet IV A 1 d schrieb . An den genauen Zeitpunkt des Eintritts des K ö n i g s h a u s in das Referat IV A 1 kann ich mich trotz intensivsten Nachdenkens nicht mehr erinnern. Ich weiß nur noch, daß K ö n i g s h a u s und T h i e d e k e eine zeitlang zusammen arbeiteten . Es ist möglich, daß T h i e d e k e den K ö n i g s h a u s auch in sein Sachgebiet einarbeitete . T h i e d e k e kam nämlich eines Tages aus dem Referat IV A 1 fort. Mit Sicherheit weiß ich aber heute noch, daß K ö n i g s h a u s auch nach dem Weggang von T h i e d e k e im Kriegsgefangenensachgebiet die sog. Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitete , wobei ich jedoch nach Befragen heute nicht mehr sagen kann, ob K ö n i g s h a u s nur Sachbearbeiter oder später auch Sachgebietsleiter war. Nach längerem Überlegen möchte ich jedoch meinen, und insoweit bin ich zu 99 O/O sicher, daß K ö n i g s h a u s die Stelle des T h i e d e k e einnahm.

Hin
12.11.

Mir ist der Verbleib von T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s nicht bekannt . Ich pflege überhaupt keinen Kontakt mit früheren Angehörigen des RSHA.

Wenn ich danach gefragt werde, woher ich mein Wissen über K ö n i g s h a u s habe, so kann ich darauf nur erwidern, daß dieses aus meinen Besuchen und Gesprächen mit den Angehörigen von IV A 1 c beruht. Denn E c k e r l e saß nach meiner heutigen Erinnerung nur 2 Zimmer neben K ö n i g s h a u s, so daß ich einen guten persönlichen Kontakt zu den Kanzleidamen von IV A 1 c unterhalten konnte und auch unterhielte. Es ist sogar möglich, daß ich aushilfsweise das eine oder andere mal für K ö n i g s h a u s geschrieben habe , denn ich kann mich noch sehr gut an die Person ~~und~~- erinnern.

Wie lange ich unter E c k e r l e tätig war, weiß ich heute nicht mehr. Auf jeden Fall war es eine bedeutend längere Zeit als unter T h i e d e k e . Mir sind hier zahlreiche Dokumente vorgelegt worden, in denen ich als Beglaubigungsperson oder mit meinem Diktatzeichen erscheine und aus denen sich ergibt, daß ich etwa von Januar 1941 bis April 1943 für E c k e r l e tätig war. Dieser Zeitpunkt könnte stimmen, obwohl ich, wie bereits gesagt, keine genaue Erinnerung mehr daran habe . Während meiner Zeit bei E c k e r l e habe ich mit Kriegsgefangenenangelegenheiten nichts mehr zu tun gehabt, es sei denn, ich mußte aushilfsweise für die Kriegsgefangenensachbearbeiter schreiben. Auch während meiner späteren Tätigkeit für Dr. M i l d n e r und P a n z i n g e r bin ich zu keiner Zeit mit Kreigsgefangenensachen befasst gewesen.

Auf den zahlreichen mir vorgelegten Dokumenten habe

Schr.
12.11.

ich die Unterschriften von V o g t , L i n d o w, T h i e d e k e und E c k e r l e wiedererkannt.

Mir ist nicht mehr bekannt, daß das Kriegsgefangenen-Sachgebiet zu einem bestimmten Zeitpunkt aus dem Referat IV A 1 herausgenommen wurde und zu einem anderen Referat kam . Die mir genannte Referatsbezeichnung IV D 5 besagt mir in diesem Zusammenhang nichts .

Ganz allgemein möchte ich noch erklären, daß mir später bekannt-geworden ist, daß im Referat auch die Angelegenheiten der russischen Kriegsgefangenen bearbeitet wurden. Meiner Erinnerung nach geschah dies auch im Sachgebiet IV A 1 c .

Wenn ich danach gefragt werde, ob die Arbeitsweise in den bereits erörterten Einzelfällen sich zu einem späteren Zeitpunkt , insbesondere während der Zeit L i n d o w s, geändert hat, so kann ich dazu keine konkreten Angaben machen . Ich meine aber, daß die Vorgänge genau wie bei V o g t stets über den Referatsleiter gelaufen sind. Das war der übliche Dienstweg und ich kann mich nicht erinnern, daß es zu irgend einem Zeitpunkt Ausnahmen von diesem Dienstweg gab. Während meiner Vorzimmertätigkeit bei P a n z i n g e r war es jedenfalls so, daß sehr streng auf die Einhaltung des Dienstweges geachtet wurde.
Das ist alles, was ich zur Sache aussagen kann.

Laut.diktiert , mitgehört, selbst gelesen , genehmigt und eigenhändig unterschrieben :

Margarete Schreier
geb. Gemist

Geschlossen:
Schmidt
(Schmidt, StA)

Hinkelmann
(Hinkelmann , KOM)

Henning
(Henning, Just.Ang.)

1 Js 2065 1/64

I - A - KJ 3

z.Zt.Heidelberg, den 13.Sept. 1966

V e r h a n d e l t

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft bestellt erscheint die Hausfrau

Margarete S c h r e i e r, geb. Semich,
13.9.1918 Berlin geboren,
Heidelberg, Hauptstrasse 169 wohnhaft,

und sie erklärt, nach eingehender Vorbesprechung und auf ihr Aussage-bzw. Zeugnisverweigerungsrecht gem. §§ 52 u. 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Mir wurde erklärt, dass ich im Auftrage der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht in Berlin als Zeugin gehört und insbesondere über meine damalige Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) sowie über die personelle und funktionelle Besetzung des RSHAs Angaben machen solle. Ich erkläre mich zur Aussage bereit.

Bis zum Eintritt im RSHA etwa 1938 war ich in Berlin im Haupttelegrafenamt als Postbetriebsangestellte tätig. Ich meldete mich s.Zt. freiwillig zum Polizeidienst, und ich wurde nach Prüfung in Schreibmaschine und Stenographie vom Personalamt eingestellt. Ich kam sofort in das Amt IV des RSHA, wo ich zunächst mit Karteiarbeiten beschäftigt und etwa 6 Monate später als Stenotipistin verwendet wurde.

Da ich heute Geburtstag habe und Gäste erwarte, bitte ich, meine heutige Vernehmung so kurz wie möglich zu gestalten. Auf meine Tätigkeiten bei den verschiedenen Dienststellen im Amt IV werde ich später - soweit ich mich heute noch daran erinnern kann- zurückkommen.

Auf besonderes Befragen erkläre ich, dass ich im August oder im September 1944 vom Amt IV zum Amt V des RSHA (Reichskriminalpolizeiamt) versetzt wurde. Ich weiss genau, dass es nach den Ereignissen des 2o.Juli 1944 und nach dem Verschwinden des damaligen Amtschefs V, Arthur N e b e, war. Mein damaliger unmittelbar Vorgesetzter, Regierungsdirektor P a n z i n g e r, trat die Dienststellung des N e b e an, so dass ich als Sekretärin des P a n z i n g e r mit versetzt worden bin.

P a n z i n g e r hatte s.Zt. den bisherigen persönlichen Mitarbeiterstab des N e b e reduziert. Z.B. wurden die zwei Vorzimmerdamen Frau W i n k e l m a n n und T i e s e l e r versetzt. Der Stellvertreter des Amtschefs V, W e r n e r, sowie dessen Adjutant E n g e l m a n n, sind verblieben.

Bei meinem Dienstantritt im Amt V lernte ich einen leitenden Herrn mit Namen D r e s c h e r kennen. D r e s c h e r war mittelgroß, schlank und hatte dunkle Haare; er war ein femininer Typ. Aus persönlichen Gründen mochte ich ihn nicht. Später - den genauen Zeitpunkt kann ich nicht mehr sagen - wurde D r e s c h e r versetzt. Ich kann mich noch genau daran erinnern, dass er sich s.Zt. vom Amtschef P a n z i n g e r verabschiedete bzw. abmeldete.

Die Zeugin bat um 11,1o Uhr, die Vernehmung abzubrechen, da sie heute - wie schon einmal erwähnt - Geburtstag hat und auswärtige Gäste zu Hause erwarte.

Frau S c h r e i e r erklärte sich bereit, am 15.9.1966 um 9,3o Uhr sich nochmals für die Fortsetzung ihrer Vernehmung bei der hiesigen Staatsanwaltschaft zur Verfügung zu stellen.

Die Zeugin wurde darauf hingewiesen, über die Vernehmung und deren Inhalt mit niemandem zu sprechen.

Geschlossen:

.....
(Hinkelmann) KOM

.....
(Verschüer) KOM

Selbst gelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Margarete, verh. Schreier
.....
geb. Schmidt,

1 Js 10/65

1 Js 1o/65 (RSHA) z.Zt. Heidelberg, den 15.Sept.1966

Gegenwärtig: Staatsanwalt H a u s w a l d
Kriminalobermeister H i n k e l m a n n
Kriminalobermeister V e r s c h ü e r

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft nochmals vorgeladen erscheint die Hausfrau

Margarete S c h r e i e r, geb. Semisch
-Personalien bekannt -

und ~~sie~~ erklärt nach eingehender Vorbesprechung in Fortsetzung ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung vom 13.9.1966 folgendes:

Auf meine Aussage-und Auskunftsverweigerungsrechte nach §§ 52 u. 55 StPO bin ich erneut hingewiesen worden.

Nach meiner Einarbeitungszeit in der allgemeinen Kanzlei des Amtes IV des RSHA im Jahre 1938 habe ich bei verschiedenen Sachbearbeitern gearbeitet, ohne dass ich ~~zu~~ einem bestimmten Sachbearbeiter zugeteilt oder als dessen Sekretärin bzw. Vorzimmerdame tätig gewesen bin. Bis zu der Zeit, von der ab ich im Vorzimmer des Gruppenleiters P a n z i n g e r tätig war, kann ich mich an die zeitliche Folge meiner Verwendung im Amt IV als Stenotipistin z.Zt. nicht mehr erinnern. Ich bin bemüht, im Verlaufe meiner weiteren Vernehmungen die Frage meiner Aufgaben und Zuordnung zu bestimmten Sachbearbeitern oder Referenten noch zu klären. Ich kann auch nicht den Zeitpunkt angeben, von dem ab ich als persönliche Sekretärin des Gruppenleiters P a n z i n g e r in dessen Vorzimmer tätig gewesen bin. Vor mir war bei P a n z i n g e r als persönliche Sekretärin bereits ein Fräulein Edith D i t t m a r beschäftigt. Da Fräul. D i t t m a r sehr überlastet war und oft ortsabwesend war, trat ich als zweite persönliche Sekretärin in das Vorzimmer von P a n z i n g e r.

Mir fällt in diesem Augenblick ein, dass ich als P a n z i n g e r s Sekretärin, und zwar als zweite Sekretärin, eingesetzt worden bin, kurz bevor - d.h. etwa 1 - 2 Monate - P a n z i n g e r nach Riga versetzt worden ist. Mir wurde gesagt, dass P a n z i n g e r im September 1943 nach Riga versetzt worden ist. Als P a n z i n g e r im Mai 1944 wieder die Leitung der Gruppe IV A übernahm, hat er die Leitung der Gruppe IV A, soweit mir erinnerlich, zusammen mit Dr. M i l d n e r ausgeübt. Während der Abwesenheit von P a n z i n g e r leitete Dr. M i l d n e r die Gruppe IVA.
Mir ist vorgehalten worden aus Band VI Seite 7o, dass ich von P a n z i n g e r als Zeugin für die Frage angegeben worden bin, wie das Zeichnungsrecht bei der Durchführung der Liquidierungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle 8,9 u. 14 gehandhabt worden ist. Aus meiner Benennung als Zeugin müsste gefolgert werden können, dass ich bereits während der Liquidierung der sowjetischen Kriegsgefangenen persönliche Sekretärin bzw. zweite persönliche Sekretärin neben der Edith D i t t m a r gewesen sein müsste. Trotz dieses Vorhaltes muss ich dabei verbleiben, dass ich erst etwa im Sommer 1943 zweite persönliche Sekretärin des Gruppenleiters P a n z i n g e r geworden bin.

Wenn von mir als zweiter persönlichen Sektretärin des P a n z i n g e r zuvor gesprochen worden ist, so ist das mit der Einschränkung zu verstehen, daß ich vorwiegend nur bei Abwesenheit der eigentlichen persönlichen Sektretärin des P a n z i n g e r, dem Frl. D i t t m a r, in das Vorzimmer des Gruppenleiters gerufen worden bin. Daß P a n z i n g e r mich als Zeugin zu der oben aufgeworfenen Frage neben L i n d o w und S e i b o l d angeführt hat, mag allein darauf beruhen, daß P a n z i n g e r meine Adresse nach seiner Entlassung aus der russischen Kriegsgefangenschaft erfahren hat. Außerdem hatte P a n z i n g e r wieder Kontakt erhalten zu einigen aus Bayern stammenden bzw. dort ansässig gewesenen Mitarbeiternde s Amtes IV, wie zum Beispiel L i n d o w, S e i b o l d und H öfe r, wobei ich nur weiß, daß P a n z i n g e r mit H ö f e r, evtl. auch mit F u m y, wieder in Verbindung getreten ist.

Bevor ich zur Frage des Zeichnungsrechtes auf nähere Einzelheiten eingehe, will ich versuchen, einen Überblick über die personelle Besetzung des Referates IV A 1 zu geben. Mir sind die Amtsbezeichnungen des RSHA, Gruppe A, noch gut geläufig, so daß im folgenden die Angabe der Referatsbezeichnung bzw. des Sachgebietes genügt.

Referatsleiter IV A 1 waren in der zeitlichen Reihenfolge zuerst KR B o c k, später KR V o g t, der später nach Düsseldorf - mir wurde gesagt, im Sommer 1942, was zutreffen kann, versetzt worden ist - und von diesem Zeitpunkt ab KR L i n d o w, später als KD.

Im Vorzimmer von KR V o g t saß Frl. B e h n k e, später verheiratete J u k n a t (verw.), wieder verheiratete F i s c h e r, mit Vornamen Ursula. Außerdem waren im Vorzimmer des V o g t Frl. Edith G e h r t h und Helga S e i d e l, verh. D u c h s t e i n. Nähere Personalien und den späteren Verbleib der Edith G e h r t h sind mir unbekannt. Als L i n d o w die Leitung des Ref. IV A 1 übernahm - mir wurde gesagt, daß dieser Wechsel im Sommer 1942 erfolgte -, jetzt erinnere ich mich, daß wir zu dieser Zeit, d.h. Frl. B e h n k e und ich, im Sommer 1942 für V o g t ein Abschiedsgeschenk kauften - waren dieselben Damen, nämlich Frl. B e h n k e, Frl. G e h r t h und Frl. S e i d e l ebenfalls im Vorzimmer des Ref.-Leiters IV A 1 tätig gewesen.

Wenn ich zur Frage der Erschießungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 befragt werde, wer diesen Komplex als Sachbearbeiter zu bearbeiten hatte, so ist mir lediglich in Erinnerung, daß die Sachbearbeiter T h i e d e c k e und K ö n i g s h a u s, evtl. auch H e r o l d gewesen sind. Im Ref. IV A 1 befanden sich fünf Kriminalkommissare, als ich meine Tätigkeit bei IV A 1 aufgenommen hatte. Diese fünf Herren, die anfangs in einem Zimmer untergebracht waren, hiessen:

D ö r i n g,
R e i c h e n b a c h,
Wilhelm E s s e r,
W o l f f, Vorn. Bruno, aus Düsseldorf stammend,

Der Name des 5.Kommissars ist mir im Augenblick nicht erinnerlich. In IVA I war ferner noch ein Kriminalrat P ü t z tätig, der möglicherweise näheres über das Arbeitsgebiet von T h i e d e c k e und K ö n i g s h a u s angeben kann. Die Aufenthaltsorte der zuvor genannten Kriminalkommissare und ihre weiteren Personalien sind mir unbekannt.

Mir ist aus meiner Tätigkeit in IVA I bekannt, dass für T h i e d e c k e die Damen W o l f e r t und Klara G o l d m a n n geschrieben haben. ~~Beide Damen waren im~~ Frl. W o l f e r t war mit T h i e d e c k e in einem Zimmer untergebracht.Ich glaube mich noch erinnern zu können, dass T h i e d e c k e die ganze Zeit über mit Frl. W o l f e r t zusammengearbeitet hat und in einem Zimmer untergebracht war. Die näheren Personalien von Frl. G o l d m a n n sind mir unbekannt. Eine zeitlang haben T h i e d e c k e und K ö n i g s h a u s zusammengearbeitet. Wenn mir gesagt wird, dass K ö n i g s h a u s im Frühjahr 1942 T h i e d e c k e abgelöst hat, so folgt daraus, dass wahrscheinlich K ö n i g s h a u s von T h i e d e c k e eingearbeitet worden ist und folglich beide eine zeitlang/das Sachgebiet IV A I c gemeinsam bearbeiteten. Ausserdem war noch Pol.Inspektor H e r o l d in dem Sachgebiet IVA I c tätig gewesen. Die Schreibkräfte für K ö n i g s h a u s waren Antonie G ü n t h e r und Frau Gertrud B e c k, geb. P r z i l a s. Von beiden Damen sind mir keine weiteren Personalien bekannt. An eine Dame namens Elfriede M i c h l e r als Schreibkraft für K ö n i g s h a u s habe ich nur eine ganz vage Erinnerung. Ich bin soeben nochmals eingehend befragt worden, welche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen über die Tätigkeiten von T h i e d e c k e, K ö n i g s h a u s und H e r o l d bezügl. der Massenerschiessungen sowjetischer Kriegsgefangener in der Zeit von Juni 1941 bis Sommer 1942 ausser den zuvor genannten Schreibkräften Bescheid wissen müssten.

Von den leitenden Beamten kann ich nur ausser P a n z i n g e r und V o g t den KD L i n d o w anführen, von den Damen die Vorzimmerdame P a n z i n g e r s, Frl. D i t t m a r, und die Vorzimmerdame V o g t s, Frl. B e h n k e, sowie Frl. G e rth und Frl. S e i d e l. Wie mir jetzt noch einfällt, war Frl. D i t t m a r mit mir zusammen in russischer Gefangenschaft. Wir wurden 1953 gemeinsam in Fürstenwalde/Spree entlassen. Ferner war ein Frl. Helene K e m p a, die Schreibkraft bei POI E c k e r l e gewesen ist, mit mir zusammen in russischer Gefangenschaft.

Zu meiner Tätigkeit vor der Zeit, von der ab ich bei P a n z i n g e r als Sekretärin mitbeschäftigt wurde, möchte ich noch anführen, dass ich unter POI E c k e r l e in dessen Sachgebiet "Feindnachrichten" und "feindliche Propaganda" zusammen mit den Damen M-Luise G e i s s l e r, Helene K e m p a und Lotte M ü l l e r als Schreibkräfte tätig gewesen bin. Ich glaube mich zu erinnern, dass dieses Sachgebiet die Bezeichnung IVA I d erhalten hatte. Über den Beginn und das Ende meiner Tätigkeit unter E c k e r l e habe ich keine Erinnerung mehr. Ich meine mich doch jetzt erinnern zu können, dass ich bei E c k e r l e bis Sommer 1943 gearbeitet habe.

Ich habe auch eine zeitlang für T h i e d e c k e geschrieben. Gegenstand der Tätigkeit waren die Massnahmen des Reichssicherheitshauptamtes gegen Russen und andere Angehörige von Ostvölkern, die verbotenen Umgang mit deutschen Frauen unterhalten hatten. Was ich damals für T h i e d e c k e auf diesem Gebiet zu schreiben hatte, kann ich heute mangels Erinnerung nicht mehr sagen. Dagegen weiss ich noch genau, dass T h i e d e c k e diese Fälle des verbotenen Umgangs mit deutschen Frauen alleine zu bearbeiten hatte. Wenn mir wieder vorgehalten wird, dass T h i e d e c k e im Frühjahr 1942 ~~aus dem RSHA versetzt worden ist, oder~~ innerhalb des RSHA eine andere Verwendung bekommen hat, und andererseits aus dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1.1o.1943 ersichtlich ist, dass das Sachgebiet IV D (ausl. Arbeiter) die Tötungsanordnungen im Falle des verbotenen Umgangs mit deutschen Frauen erlassen hat und T h i e d e c k e nach dem Telefonverzeichnis 1942 und 1943 in IV D I tätig gewesen

ist, so muss meine Tätigkeit bei T h i e d e c k e in IV A 1 in ~~den Jahren~~ 1942 ~~bis Sommer 1943~~ fallen. Ich muss ausserdem noch erwähnen, dass ich eine zeitlang auch für ~~Kriminal~~rat F u m y geschrieben habe, ohne dass ich weiss, in welchem Ref. F u m y tätig gewesen ist. M.E. müsste es in IV A I gewesen sein, als ich für F u m y " Meldungen wichtiger staatspolitischer Ereignisse" zu schreiben hatte. Für F u m y schrieb ausserdem noch Gerda P r o b s t, die möglicherweise auch für K ö n i g s - h a u s nach der Versetzung des F u m y aus IV A I tätig gewesen sein könnte.

Mir ist soeben das Dokument aus Hülle Bl. 87 Bd. II unter dem Datum vom 2o.Oktober 1942 vorgelegt worden, das von der Kanzleiangestellten P r z i l a s beglaubigt ist. Mir kommt die Unterschrift der P r z i l a s bekannt vor. Die mir vorgelegten Dokumente aus dem Dokumentenband A II, und zwar die Einsatzbefehle 8,9 und 14, tragen die mir bekannt vorkommende Unterschrift der W o l f e r t als Beglaubigungsformel. Mit absoluter Sicherheit kann ich die Echtheit der Unterschrift der W o l f e r t unter diesen Dokumente nicht bestätigen.

Ich hatte keinen Einblick in die personellen Verhältnisse in der unmittelbaren Umgebung von dem Amtschef M ü l l e r. Jedoch sind m.E. die Sekretärinnen des M ü l l e r, (Amtschef IV) Eva S c h m i d t, und besonders Barbara H e l l m u t h, über besondere Anordnungen einschliesslich der Geheimsachen unterrichtet.

Zum Abschluss meiner heutigen Vernehmung möchte ich betonen, dass ich die vorstehenden Angaben zu den personellen Erkenntnissen aus meiner Erinnerung mit gelegentlicher Unterstützung durch den vernehmenden Staatsanwalt gemacht habe. Mir ist mitgeteilt worden, dass weitere Personalien aus dem Referat IV A I zur Aufklärung des vorliegenden Sachkomplexes der Massenerschiessungen sowjetrussischer Kriegsgefangener erforderlich sind, die anhand der vorliegenden Geschäftsverteilungspläne und der im Verfahren bisher gesammelten personellen Erkenntnisse mit mir durchgesprochen werden müssen. Ausserdem müssen noch die bisherigen Vernehmungen von P a n z i n g e r und L i n d o w mit mir im einzelnen erörtert werden, was heute aus Zeitmangel nicht möglich ist.

Zur Fortsetzung meiner Vernehmung bin ich gebeten worden, am 16.September 1966 um 9.oo Uhr bei der hiesigen Staatsanwaltschaft zu erscheinen, was ich hiermit zusage. Ausserdem bin ich gebeten worden, die evtl. noch vorhandenen Erinnerungsstücke aus meiner Tätigkeit im RSHA herauszusuchen und vorzulegen.
Die Vernehmung wurde um 14,4o Uhr beendet.

Geschlossen: Selbst gelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Hauswald
.....
(Hauswald) StA. als Vernehmender

Hinkelmann
.....
(Hinkelmann) KOM

Margarete Schreier geb. Lemisch
.....

Verschüer
.....
(Verschüer) KOM

Bonje
.....
(Bonje) Just.Ang. als Protokollführerin

1 Js 40/65 1/64

I-A-KJ 3 z.Z. Heidelberg, den 16. September 1966

W e i t e r v e r h a n d e l t

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft nochmals bestellt erscheint die Hausfrau

Margarete S c h r e i e r, geb. Semisch,
- Personalien bekannt -

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung in Fortsetzung ihrer beiden zeugenschaftlichen Vernehmungen v. 13. und 15.9.1966 bei der hiesigen Dienststelle folgendes:

Auf meine Aussage- u. Auskunftsverweigerungsrechte nach §§ 52 und 55 StPO bin ich wiederum hingewiesen worden. Im Auftrage der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin soll ich weiter zur vorliegenden Sache vernommen werden.

Mir wurde erklärt, dass heute Fragen zum personellen Bestand des Amtes IV des RSHA erörtert werden sollen. Ich bin bereit hierzu Angaben zu machen. Mir wurde erklärt, dass hauptsächlich die Zeit von Juni 1941 bis zum Sommer 1942 wichtig ist. Die Geschäftsstelle des Amtes IV unterstand dem Stubaf.u.PR. Hans P i e p e r. Ich möchte zu folgenden Beschäftigten der einzelnen Unterabteilungen der Geschäftsstelle Angaben machen.

B r a u n Anton	nicht bekannt
B r a u n, Michael	" "
B e r n d t, Herbert	kann Vertreter von P i e p e r gewesen sein
E l s n e r, Käthe	nicht bekannt
E s c h r i c h t, Kurt	" "
F i b r a n z, Dorothea	" "
F o l g m a n n, Otto	" "
H a r t m a n n, Josef	kann Amtsbote gewesen sein, jedoch nicht bestimmt.
H e g e m a n n, Erich	nicht bekannt
H e g e r l i k	" "
H e i s i n g e r, Käthe	" "
H e p p e r, Erhard	" "
J e s s a, Elfriede	" "
K l e i n, Andreas	" "
K l e i n, Wilhelm	" "

K o p p e, Paul	nicht bekannt
K r o h n, Gertrud	Kang.,schrieb für P i e p e r, m.E. schrieb sie auch für Amtschef M ü l l e r,
K u h r t e, Margarete	nicht bekannt
L u t s c h	" "
N e u h a u s, Willi	" "
N i c l a s, Bruno	nur Erinnerung an den Namen
O e t z e l, Eduard	nur Name bekannt
P o c k r a n d t, Otto	nicht bekannt
R e i n h o l t z, Gerda	" "
R e i n h o l t z, Gerhard	" "
R i t z m a n n, Wilhelm	" "
P f a n z e r, Josef	" "
S c h l i e w e r t, Käthe	" "
S c h m i d t, Gerda	" "
S t a s c h e l, Helmut	" "
S t o l z, Franz	" "
T ö p f e r, Karl	" "
Z a c h a u, Gustav	namentlich bekannt, kann Amtsbote gewesen sein.
Z i e b a r t h, Fritz	kann ebenfalls Amtsbote gewesen sein.
Z i m m e r m a n n, Alexander	kann leitender Beamter gewesen sein.
Z i m m e r m a n n, Friedrich	nicht bekannt
K r a n e w i t z, Georg	kann zur Geheimreg. gehört haben, ob er Leiter der Geheimreg. war, nicht bekannt.
D a n n, Konrad	Name bekannt.
H e n n i n g, Gustav	nicht bekannt.
H o r n, Walter	" "
K r e t s c h m a n n, Karl	Name bekannt, kann zur Reg.gehört haben.
L i e b e n o w, Wilhelm	Name bekannt.
H ö f e r, Adolf	gehörte zur Verwaltung OI., war für die Berichterstattung zuständig und gehörte m.W.z.IV A 1
B e c k m a n n, Charlotte	Kang. -IV A 1 - Steno, war älter als ich, schrieb vermutl. f. H ö f e r.
D i t t m a r, Edith	war Sekretärin bei P a n z i n g e r, bevor ich zu P. kam. War mit mir in Russland in Gefangenschaft und wohnte [illegible] Berlin.

H a r m s,
geb. J u t r o w s k i, Sofie-Helene, Kang. schrieb für KD.
(soll in Eutin wohnhaft sein) B o c k u. KK. W o l f f.

K l a f f k e, Ilse-Ruth nicht bekannt

T o p e l, Hildegard unklar, ob ich mich an sie erinnern kann.

G o g a l l a, Wilhelm war zuständig für das Hausgefängnis.

D u b i e l, Otto gehörte m.W. z.Gesch.Stelle IV.

Mir wurden einige Namen des Erkennungsdienstes genannt, ich kann mich erinnern an -die Erinnerung ist nur sehr vage - :

K r a u s e, Wilhelm.

Vom Dauerdienst kann ich mich noch an

H a m a n n, Oswald

H a b e c k, bzw. H a b e c k e r,

K a d e jedoch unklar

W e s e n b e r g nur, nachdem der Name genannt wurde

erinnern.

Zum Referat IV N - Nachrichtensammelstelle - gehörten m.W.

H a l m a n s e g e r, Leonhard Leiter der Dienststelle, kam aus Bayern

H a b e c k e r, Margarete Kang., ihr Bruder war beim Dauerdienst. Gehörte m.W. zur Kartei. Vermutlich war sie Leiterin der Kartei. (Ges.Kart.des RSHA).

S c h u m a c h e r, Heinrich ? KS? Gehörte m.W. zum Vorzimmer des Amtschefs IV.

Die weiteren, mir genannten Namen, die in der Aufstellung unter dem Ref. IV N genannt sind, sagen mir nichts. Ich konnte mich nicht an die genannten Namen erinnern.

Die Gruppe IV A unterstand , wie bereits erwähnt, P a n z i n g e r. Die Gruppe war aufgeteilt in die Referate IV A I, IV A 2, IV A 3, IV 4 und IV A 5, wobei ich nicht mit Sicherheit sagen kann, wann das Referat IV A 5 eingerichtet wurde. Die einzelnen Referate waren nach Sachgebieten unterteilt. IV A I a hatte als Sachgebiet m.W.

Kommunismus-Marxismus und Nebenorganisationen zu bearbeiten. Referent von IV A I war RR. u.KR. Josef V o g t, der von L i n d o w abgelöst wurde. Mir wurden verschiedene Namen der Dienststelle genannt, ich äussere mich hierzu, wie folgt:

A r n d t, Inge	Kang., schrieb vermutl. für T H i e d e c k e , ob sie auch f. L i n d o w schrieb, kann ich nicht sagen.
B a m b o w s k i, Waleska	vermutl. Kang. weit. nicht mehr in Erinnerung.
B a u m e r t, verehel. S e i b o l d, Ilse	Kang.-IV A Ia-, schrieb meist für S e i b o l d.
B e c k, Gertrud, geb. P r z i l a s	Kang., schrieb m.W. für T h i e d e c k e, kam später vermutl. zu IV A Ia.
B e h n k e, verw. J u k n a t, verehel. F i s c h e r, Ursula	Kang., schrieb für V o g t u. L i n d o w.
B e r n d t, Herbert	bereits erwähnt.
B o r d a s c h, Herbert	Beamter, vermutl. IV A Ia.
B r a n d t,	war KK. war zeitweilig im Einsatz in Jugoslawien; genauere Zeitangabe nicht möglich.
B u s s i u s	nicht bekannt
C a r l	" "
D e d i o	kann bei IV A I gewesen sein, ob Ang. od. BEa. nicht bek.
D u c h s t e i n, Albert	KK., gehörte z.Vorzimmer Amtschef IV -Adju. -
D u c h s t e i n, geb. S e i d e l, Helga	Ehefrau d. D., Kang.IV A Ia, schrieb für V o g t und L i n d o w.
G e r t h, Edith	Kang., schrieb für L i n d o w, bereits i.d. Vern.v.15.9.66 erwähnt.
G e i s s l e r	Insp. nicht bekannt bzw. nicht erinnerlich.
G e i s s l e r, Marie-Luise	Kang., gehörte zu IVa I c od. d, war bei E c k e r l e

1...

D ö r i n g, Karl B a r t e l, Max	KK. -IV A I - , w.n.m.bek. vermutl. Beamter, gehörte zu T h i e d e ck e.
E c k e r l e, Fritz	OI. Leiter v. IV A Ic bzw. d, gehörte z.Verwaltung.
G o l d m a n n,Klara	Kang., schrieb f.Thi e d e c k e
G o t s c h l i s c h, Ruth	Kang., nur Name noch i.Erinnerung
G r ü n d l i n g, Georg ?	vermutl. Beamter, nur Name bek.
G r u n e r t,	nicht bekannt
G ü n t h e r, Antonie	Kang., schrieb f.K ö n i g s- h a u s, erwähnt in d.Vern.am Vortage.
G u t s c h e, Otto	Bea. - IV A I -
G ü t t l e r,	n.bek.
H a l f p a p. verh. G a l l a, Margarete	Kang. - für I c od. d-, schrieb f. T h i e d e c k e, K ö n i g s h a u s u.evtl. f. E c k e r l e
H a u t h, Otto ? H e i n	kann i.d.Reg.gearbeitet haben auch nachdem mir gesagt wurde, er sei KK. gewesen, muss ich sagen, dass ich mich an ihn nicht erinnern kann.
H e i s i n g e r, Käthe	nicht bekannt.
H e l l e r, Fritz	ORR. Es fällt mir jetzt ein, dass der Leiter von IV A vor P a n z i n g e r gewesen sein kann.
H e l l m u t h, Barbara	bereits erwähnt am 15.9.66
H e n k e, Herbert	Name kommt mir bekannt vor.
H e n n i n g, Gustav	bereits erwähnt n.bek.
H o f f m a n n,Reinhard	kann KS. gewesen sein u.zu IV A I gehört haben.
H o l t h a u s, Anneliese	Kang., kann mich nur noch an den Namen erinnern.
H e r o l d, Richard	PI. arbeitete mit T h i e d e c ke od.K ö n i g s h a u s zus.
H u p p e n k o t h e n,Walter	SSO`Stbaf., war Leiter IV E.
H u s e, Walter	Bea. IV A I, bereits erwähnt am 15.9.66.

Vermerk:

Aus zeitlichen Gründen wurde die Befragung zum personellen Bestand mit Abschluss des Buchstaben"H" abgebrochen.
Der Zeugin wurde erklärt, dass die Fortsetzung der Befragung nach weiteren personellen Erkenntnissen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Betr. Eingrenzung meiner damaligen Mitarbeitszeit bei E c k e r l e, die ich bei der gestrigen Vernehmung (Bl. 5/2) nicht mit Sicherheit angeben konnte, lege ich heute das Buch mit dem Titel " Hanuman, Verf. Frieda Hauswirth", zur Ansichtnahme vor. Dieses Buch hatte ich anlässlich des Weihnachtsfestes 1942 von E c k e r l e geschenkt bekommen. Der auf der ersten Seite stehende Vermerk:" Kriegsweihnachten 1942 E c k e r l e" wurde damals von E c k e r l e handschriftlich eingetragen. Anhand dieser Eintragung kann ich nunmehr mit Sicherheit angeben, bis zu welchem Zeitpunkt herum ich s.Zt. in Amt IV A 1 d für E c k e r l e als Stenotipistin gearbeitet hatte, nämlich über Weihnachten 1942 bis Sommer 1943. Anhand meiner noch im Besitz befindlichen Bilder bin ich darüberhinaus ~~xxxx~~ heute in der Lage diese Angaben zu bestätigen.

Im Zusammenhang meiner gestrigen Aussage, dass ich für PR., also Pol.Rat F u m y " Meldung wichtiger staatspolitischer Ereignisse" zu schreiben hatte (Bl.6/1), wurde ich gefragt, ob mir der Name "Stephan B a n d e r a" ein Begriff ist. Hierbei wurde mir erläutert, dass es sich bei B a n d e r a um eine aus Angehörigen von Ostvölkern gebildete Widerstandsgruppe gehandelt habe, deren Anhänger während des Krieges vom RSHA verfolgt und in Lägern grösstenteils liquidiert worden sind. Ich kann heute mit Sicherheit nicht mehr sagen, ob ich den Namen B a n d e r a aus meiner damaligen Dienstzeit im RSHA oder später aus meiner Gefangenschaft in der Sowjetunion her kenne. Ansonsten kann ich zu B a n d e r a nichts sagen.

Zu der Frage, welche Dokumente oder Unterlagen die Sowjets bei meinen Vernehmungen in der Gefangenschaft verwandten, möchte ich keinerlei Angaben machen, weil ich Angst habe. Ich bitte daher von einer weiteren Befragung diesbezüglich abzusehen.

Als Erinnerungsstücke habe ich zu Hause 4 Gruppenaufnahmen gefunden, die ich der Kriminalpolizei zur Verfügung stelle. Die abgebildeten Personen habe ich, soweit sie mir noch in Erinnerung sind, gesondert namentlich benannt.
Ich bitte nach gegebener Zeit um Rückgabe der Bilder.
Mein zur Einsicht vorgelegtes Buch wurde mir zurückgegeben.

Mir wurden weitere Namen genannt von Personen, die nach der vorhandenen Aufstellung (O.-Liste) zu den Dienststellen IV A 1 c u. d gehörten.
Bis zum Buchstaben H. wurden die Namen bereits erwähnt.

K ö n i g s h a u s, Franz	SS-H'Stuf. - IV A 1 c, kann Sachbearb. f.d.Kriegsgef.-Wesen gew. sein u. mit Thiedecke zusammen gearbeitet haben
K l i n g, Gerhard	Beamter, IV A 1, weiteres nicht in Erinnerung
L ü c k, Lotte geb. Höflich	KAng., nur vage Erinnerung
M a a s, Karl	KS, nicht bekannt
M ü l l e r, Lotte	KAng. IV A 1 c oder d ging im Kriege nach Prag u. heiratete in Berlin (?) einen P e t e r m a n n, der einen Arm hatte und auf einer Adjutantur war
N e u m a n n, Karl	nicht bekannt
N e u m a n n, Hans	KS(?) IV A 1
N i c k e l, Heinz	KS(?) ich kann mich hierbei nicht festlegen
O r l o w s k i, Kurt	POS, nicht mehr in Erinnarung
R a d l o f f, Emil	Beamter, IV A 1
R i k o w s k i, Wilhelm	POI(?)IV A 1 (b)
R a c z i n s k i, Paul verm. umbenannt in R a s c h	KS(?) IV A 1
S c h u m a n n, Johannes	nicht bekannt
T h i e d e c k e, Franz	Reg.-Amtmann, war Leiter von IV A 1 es erfolgte mehrmals eine Umbenennung und Besetzung. E c k e r l e war in dieser Zeit Leiter von IV A 1
W e g e n e r, Fritz	nicht erinnerlich
W o l f e r t, Ingeborg	KAng., bereits erwähnt, schrieb für Thiedecke (Kriegsgef.-Wesen)

W u t h e, Waldemar	Registrator b. IV A 1 ob er für die Geheimregistratur zuständig war, weiß ich nicht mehr
Z e p i k, Friedrich(?)	Beamter IV A 1, nur Name in Erinnerung

Mir wurden weiterhin verschiede Namen genannt, die sich in der Liste unter der Rubrik IV A 1a befinden:

J ä s c h k e, Ingeborg,	KAng., kann für Thiedecke u. evtl. für Eckerle geschrieben haben
K e m p a, Helene	KAng., schrieb für Eckerle bereits erwähnt am 15.9.66
K e m p e l, Andreas	KS IV A 1 a
K l o s e, Wally, geb. Bieletzki	KAng., gehörte am Anfang zur Kanzlei
K n o b l a u c h, Günter	KK, gehörte vermutl. zu IV A 1
K u n k e l, Helene	KAng., nur dem Namen nach bekannt
M a m s c h, Erich	Beamter, IV A 1
M i c h l e r, Elfriede	KAng. IV A 1
O r t m a n n, Reinhold	KS IV A 1
P r o b s t, Gerda	KAng. IV A 1, schrieb für Fumy und Höfer
P r o t z n e r, Otto	KS IV A 1
P ü t z, Günther	KK, stammte aus Köln, IV A 1a
von R a k o w s k i, Johannes	KS IV A 1
R e i c h e n b a c h, Joachim	KK IV A 1
S e i b o l d, Fritz	KK, stammte aus München, IV A 1 kam später zum Einsatz
S e i d e l, Helga verehel. Duchstein	KAng. IV A 1, schrieb für Vogt u. Lindow
S p a n, Hermann	KK IV A 1
S p r i n g m a n n, Ingeborg	KAng. IV A 1, m.E. später beim Schutzhaftreferat und schrieb dort für Berndorff
S t a u d e, Alfred	KK IV A 1
S t ü b s, Gerhard	KK und verübte im Kriege Selbstmord
S c h r e i b e r, Wally	KAng. IV A 1 hat später geheiratet
S c h u l z, Otto	KOS IV A 1
T e s c h, Hedwig	KAng., kann für Thiedecke geschrieben haben

T h u r a n n, Herta	KAng. IV A 1 b, schrieb für Rikowski
T i e m a n n, Walter	nicht bekannt
W e i l e r, Erich	KK IV A 1
W o d k e, Gustav	war bereits Pensionär und wurde wieder eingestellt, dürfte nicht mehr leben
W o l f f, Bruno	KK, aus Düsseldorf stammend, IV A 1, bereits am 15.9.66 erwähnt
Z i e t h e n, Hermann	Beamter IV A 1
Z i n n, Wilhelm	nur noch namentlich in Erinnerung

Die weiteren in der Liste aufgeführten Namen, die unter der Dienststelle IV A 1a genannt sind, sind mir nicht mehr in Erinnerung haften geblieben.

Im Gegensatz zu meiner gestrigen Auffassung, auf Zeugengebühren zu verzichten, erkläre ich heute, die mir zustehenden Gebühren in Anpsruch zu nehmen. Um nicht in den Verdacht einer Begünstigung zu kommen, wurde ich nochmals gebeten, mit niemanden über meine Vernehmungen zu sprechen.
Die heutige Vernehmung begann um 09. Uhr und wurde um 14 Uhr beendet.

Geschlossen:

Terstegen
(Verschuer) KOM

(Hinkelmann) KOM

selbst gelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Margarete Ehrenreich geb. Lewitz

Schrade
Karl

14. 10. 68

Bd. IX, 45-46 ff

X, 36-37 ff

1 Js 1/64 (RSHA) z.Zt. Konstanz, den 14. Okt. 1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Justizangestellte Küenle

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr Karl S c h r a d e , geb. am 17.4.1896 in Zürich,
Schweizer Staatsangehöriger,
von Beruf: selbständiger Kaufmann
wohnhaft in Zürich, Wuhrstr. 20
Telefon: 337224

und erklärt, nachdem er auf sein Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, dass er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo im Kriegsgefangenenlager im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die ausgesonderten wurden in Listen von den örtlichen Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erliess das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind.

Bevor ich zu diesem Tatkomplex aus meinem Erleben Stellung nehmen werde, bin ich gebeten worden, kurz auf meinen Lebensweg einzugehen, soweit er mit meiner Haftzeit im KL

37

Flossenbürg im Zusammenhang steht.

Ich wurde im Jahre 1934 aufgrund kritischer Ausführungen über die damaligen politischen Verhältnisse in Deutschland in Schutzhaft genommen. Anlässlich der Verhaftung von zwei Geschäftsfreunden und ihrem spurlosen Verschwinden in Berlin übte ich heftige Kritik an den Methoden der Gestapo. Das muss Gestapostellen bekannt geworden sein, die daraufhin veranalassten, dass ich in Schutzhaft genommen wurde. Zum Nachweis für diese Vorgänge lege ich

a) ein Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Kalsbach vom 28. Juli 1952 in Ablichtung vor, in dem der Grund meiner Verhaftung durch eine Frau Delios bezeugt wird;

b) eine Inhaftierungsbescheinigung des Internationalen Suchdienstes in Arolsen vom 31. Mai 1955.

Nach noch vorhandenen KL-Unterlagen wurde ich - wie dort ausgewiesen - am 19. Oktober 1934 als sogenannter "Vorbeugungshäftling - Berufsverbrecher Sch" in Schutzhaft genommen. Ich befand mich nach diesen Unterlagen vom Februar 1935 an im KL Esterwegen. Im August 1936 wurde ich in das KL Sachsenhausen, am 15. Juli 1937 in das KL Buchenwald und am 26. April 1939 in das KL Flossenbürg überstellt, in dem ich mich bis zur Befreiung befand. IM KL Flossenbürg hatte ich die Häftlingsnummer 1748. Die vorgelegte Inhaftierungsbescheinigung wurde dem Zeugen zurückgereicht.

Für die weitere Vernehmung wurde mir mitgeteilt, dass nur der Zeitraum vom Beginn des Russlandfeldzuges am 22. Juni 1941 bis Kriegsende interessiert, soweit in diesem Zeitraum im KL Flossenbürg Massentötungen, d.h. Erschiessungen sowjetischer Kriegsgefangener in Gruppen oder Transporten vorgenommen wurden. Einzeltötungen sowjetischer Kriegsgefangener

38

interessieren in diesem Zusammenhang nur insoweit, als auch sie aufgrund von Befehlen des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführt worden sind und ~~mit~~ keine Exesstaten innerhalb des Lagers oder Tötungen aufgrund von Anordnungen örtlicher Dienststellen gewesen sind.

Mir wurde aus der Vernehmung des Dr. Giesecke eine Grobskizze des KL Flossenbürg vorgelegt und mit mir durchgesprochen. Danach bestand das Schutzhaftlager aus einem länglichen Rechteck, auf der rechten Seite das Haupttor, das zum Kommandanturbereich führte, auf der linken Seite ein kleineres Tor, das zum Krematorium führte. Das Schutzhaftlager war in der Längsachse von der Lagerstrasse geteilt, in dessen Mitte sich der "Mast" befand. Zu beiden Seiten des Mastes befand sich die Küchenbaracke auf der einen, die Wäschereibaracke auf der gegenüberliegenden Seite. Die Skizze ist im wesentlichen richtig.

Zu ihrer Ergänzung und Verdeutlichung lege ich 5 Fotografien des KL Flossenbürg vor, wie es zur Zeit der Befreiung bestanden hat. Auf den Bildern 1 und 2 ist der Kommandanturbereich mit dem Hauptgebäude, dem davorliegenden Kommandanturplatz und links anschliessend dem Schutzhaftlagertor mit dem Jourhaus erkennbar. Links vom Jourhaus schliesst sich das Schutzhaftlager mit der Lagerstrasse an. Am linken Bildrand ist als höheres Gebäude die Küchenbaracke erkennbar, in der Dr. Giesecke beschäftigt war. Bild 3 zeigt das Jourhaus und den Schutzhaftlagereingang vom Kommandanturhauptgebäude aus gesehen. Hinter dem Schutzhaftlagertor ist die Lagerstrasse mit dem Mast in der Mitte und dem hinteren Tor erkennbar. Vom hinteren Tor aus ging ein Weg weiter in den nicht einsehbaren Teil vor dem Wald, wo

in einer Bodensenke (rechts auf dem Bild - nicht mehr sichtbar) das Krematorium gelegen war. Links von der Lagerstrasse ist als höheres Gebäude die Küchenbaracke des Schutzhaftlagers, rechts an der Lagerstrasse als höheres Gebäude die Wäschereibaracke zu sehen.

Bild 4 zeigt den Arresthof und das Zellengebäude, die sich am hinteren rechten Ende des Schutzhaftlagers in Höhe des Krematoriums etwa befanden. Der Weg zum Zellenbau führte an der Wäschereibaracke rechts nach hinten vorbei (Bild 3).

Bild 5 zeigt den Kommandanturbereich zwischen dem Kommandanturhauptgebäude und dem Jourhaus.

In der hier massgebenden Zeit war ich in der Bauleitung der SS-Kommandantur als kaufmännische Fachkraft beschäftigt. In der Bauleitung befand ich mich von Ende 1939 bis zum Winter 1943/44. Meine Stellung in der Bauleitung könnte man mit der eines Leiters der Häftlingsgruppe von durchschnittlich 9 Häftlingen bezeichnen, die als technische und kaufmännische Fachkräfte in der SS-Kommandantur / Bauleitung mit Lagerbauten beschäftigt waren.

Unser Arbeitsplatz befand sich demnach im Kommandanturbereich. Auf Bild 1 ist zwischen dem Schutzhaftlagertor und dem Kommandanturhauptgebäude ~~xxxxxx~~ an dem dort befindlichen Kommandanturplatz auf der hinteren Seite eine Baracke erkennbar. Im Anschluss an diese Baracke nach rechts befand sich die Baracke der SS-Bauleitung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Kommandanturhauptgebäude (1942/43) errichtet wurde.

Nach nochmaliger Überlegung erinnere ich mich jetzt genau, dass die Bauleitung im Jahre 1943 vom Kommandanturplatz verlegt und in einer Baracke untergebracht wurde, die sich weiter ausserhalb des Kommandaturbereiches (Bild 1 jenseits des rechten Bildrandes) befand.

Während meiner ~~tätig~~ täglichen Arbeitszeit in der SS-Bauleitung war es mir möglich, alle eintreffenden Häftlingstransporte, soweit sie tagsüber kamen, auf dem Kommandanturplatz zu beobachten. Die Häftlingstransporte marcchierten durch die Tordurchfahrt des Hauptgebäudes bzw. vor derren Errichtung durch das SS-Kommandantur-Haupttor auf den Kommandanturplatz und über diesen hinweg am Jourhaus vorbei durch das Schutzhaftlagertor zum Appellplatz des Schutzhaftlagers. Dort wurden sie vor der Baracke der Effektenverwaltung registriert. Die Registrierungen wurden von Häftlingskommandos unter der Leitung des SS-Oberscharführers Heinrich S c h n e i d e r durchgeführt. Ich konnte mit den Angehörigen ~~ei~~des Bauleitungskommandos aus unserer Baracke immer nur die neu ankommenden Häftlingstransporte über den Kommandanturplatz vorbeimarschieren sehen.

Unter diesen Häftlingstransporten befanden sich besondere Transporte, denen nur sowjetische Kriegsgefangene angehörten. Wir erkannten die russischen Kriegsgefangenen an ihren lehmgrau- bis grünenen Uniformen. Sie trugen keine Rangabzeichen mehr. Die sowjetischen Kriegsgefangenen unterschieden sich durch ihre Uniformen und ihre Physionomien deutlich von den gewöhnlichen Häftlingstransporten, die meistens aus anderen Konzentrationslagern kamen.

41

Ausserdem waren die anderen Häftlingstransporte zahlenmässig erheblich grösser als die Transporte der sowjetischen Kriegsgefangenen. Letztere umfassten in der Regel etwa 30 Mann.

Zur Stärke der Transporte der sowjetischen Kriegsgefangenen gebe ich an, dass sie anfangs grösser und häufiger waren als in der späteren Zeit. Nach meiner Erinnerung begannen die Transporte der sowjetischen Kriegsgefangenen in das KL Flossenbürg etwa in der zweiten Hälfte des Jahres 1941. Ich kann mich auf einen Monat nicht festlegen, meine jedoch, dass die Transporte mit Sicherheit ab Herbst 1941 begannen. Näher befragt zur Häufigkeit der Transporte meine ich mich richtig zu erinnern, dass sie in der ersten Zeit im Abstand von etwa 2 - 3 Wochen, gelegentlich auch in kürzeren Abständen von einigen Tagen eingetroffen sind. Bei diesen Angaben bitte ich zu berücksichtigen, dass wir mitunter durch Arbeiten und Besprechungen mit dem SS-Leiter der Bauleitung gehindert waren, unsere Beobachtungen vorzunehmen. Unsere Beobachtungen umfassten auch nur die Transporte, die tagsüber in das Lager eingeliefert wurden. Eine Beobachtung der nachts eingelieferten Transporte war uns dagegen nicht möglich.

In der späteren Zeit, d.h. in der zweiten Hälfte des Jahres 1942/1943 wurden die Transporte sowjetischer Kriegsgefangener seltener, sie trafen etwa in Abständen von 6 - 8 Wochen ein.

Wenn ich schon angegeben habe, dass die Transporte in der ersten Zeit grösser waren, so bedeutet das, dass sie in der ersten Zeit etwa durchschnittlich 30 Personen, später , d.h. etwa vom 2. Halbjahr 1942 an, kleiner wurden und im Durchschnitt etwa

15 - 20 Mann umfassten.

Sämtliche Transporte sowjetischer Kriegsgefangener waren zur Exekution bestimmt. Das erkannten wir dadurch, dass sie nach ihrer Einlieferung nicht in das Schutzhaftlager aufgenommen worden waren, andererseits auch nicht wieder das Lager verlassen haben. Aus Lagergesprächen mit Angehörigen des Häftlingsleichenträgerkommandos erfuhr ich, dass die Kriegsgefangenen im oder beim Krematorium erschossen oder durch Injektionen getötet worden sind. Zum Krematorium wurden die Kriegsgefangenen durch das Schutzhaftlager hindurch auf dem schon zuvor beschriebenen Weg geführt. Die Erschiessungen selbst gingen für uns Häftlinge "lautlos" vor. Damit will ich sagen, dass die SS es verstanden hatte, die Erschiessungen so abzuschirmen, dass sie im Lagerbereich nicht wahrgenommen werden konnten.

Vom Leichenträgerkommando benenne ich

Franz P o p p e n b e r g e r

aus Wien als Zeuge für diese Erschiessungen. Er erzählte mir etwa im Jahre 1944 von den Massenerschiessungen sowjetischer Kriegsgefangener. Ich weiss zwar nicht, ab wann sich Poppenberger im KL Flossenbürg befunden hat, andererseits ist jedoch gewiss, dass er sich mehrere Jahre im KL Flossenbürg befunden hat und über diese Vorgänge Auskunft geben kann.

Als weiteren Zeugen benenne ich für die von mir gemachten Beobachtungen den Mithäftling aus der SS-Bauleitung

Georg K ö n i g

jetzt wohnhaft in Kanada, dessen Anschrift ich noch mitteilen werde.

König ist erheblich jünger als ich gewesen.

Von welcher Dienststelle genau die Exekutionen der sowjetischen Kriegsgefangenen angeordnet worden sind, habe ich nicht erfahren. Für mich steht jedoch einwandfrei fest, dass diese Exekutionen nicht von der Lagerkommandantur oder einer örtlichen Dienststelle der SS oder Gestapo angeordnet worden sein können, sondern von einer übergeordneten Stelle, die die Machtbefugnis hatte, Exekutionen durchführen zu lassen. Ob es sich bei der übergeordneten Dienststelle um eine Berliner Amtsstelle, insbesondere dem Reichssicherheitshauptamt, gehandelt hat, vermag ich aus eigenem Wissen und auch vom Hörensagen nicht anzugeben. Insoweit habe ich auch vom Leiter der politischen Abteilung, dem Kommissar F a s s b a e n d e r , keine Kenntnisse erhalten, obwohl ich schon damals während der Lagerzeit mit Fassbender in einem guten Verhältnis stand.

Weiteres kann ich zum Gegenstand dieses Verfahrens heute nicht angeben.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Carl Schmack

. . . . . .

Geschlossen:

Hauswald

(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Küenle

(Küenle) Justizangestellte

1 Js 1/64 (RSHA)

Nachtrag zur Vernehmung Schrade vom 14. Oktober 19681

Dr. Giesecke hatte meiner Meinung nach kraft seiner Stellung im Schutzhaftlager noch bessere Informationsmöglichkeiten als ich. Das beruhte auf seinen Beziehungen zur Effektenverwaltung und seiner Arbeitsstellung innerhalb des Schutzhaftlagers. Er hatte dadurch mehr Kontakt zu Häftlingsfunktionären und zwar zur SS-Lagerverwaltung und mag dadurch genauere Informationen erhalten haben darüber, welche Dienststelle die Massenexkutionen der sowjetischen Kriegsgefangenen anordnete.

Abschliessend erkläre ich noch auf Befragen, dass ich zum Gegenstand dieses Verfahrens bisher noch von keiner alliierten oder deutschen Stelle als Zeuge vernommen worden bin. Im Dachauer Flossenbürg Prozess gegen Angehörige der Lagerkommandantur wurde ich nicht zu Vorgängen vernommen, die die hier interessierenden Massentötungen betreffen, sondern zu Einzelvorgängen und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit", die dem SS-Lagerpersonal vorgeworfen wurden.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Carl Schrade

Geschlossen:

Hauswald

(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Küenle

(Küenle) Justizangestellte

Kern. I 66.

36

1 Js 1/64 (RSHA)

z.Zt. Konstanz, den 14. Okt. 1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Justizangestellte Küenle

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr Karl S c h r a d e , geb. am 17.4.1896 in Zürich,
Schweizer Staatsangehöriger,
von Beruf: selbständiger Kaufmann
wohnhaft in Zürich, Wuhrstr. 20
Telefon: 337224

und erklärt, nachdem er auf sein Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, dass er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo im Kriegsgefangenenlager im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die ausgesonderten wurden in Listen von den örtlichen Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erliess das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind.

Bevor ich zu diesem Tatkomplex aus meinem Erleben Stellung nehmen werde, bin ich gebeten worden, kurz auf meinen Lebensweg einzugehen, soweit er mit meiner Haftzeit im KL

37

Flossenbürg im Zusammenhang steht.

Ich wurde im Jahre 1934 aufgrund kritischer Ausführungen über die damaligen politischen Verhältnisse in Deutschland in Schutzhaft genommen. Anlässlich der Verhaftung von zwei Geschäftsfreunden und ihrem spurlosen Verschwinden in Berlin übte ich heftige Kritik an den Methoden der Gestapo. Das muss Gestapostellen bekannt geworden sein, die daraufhin veranalassten, dass ich in Schutzhaft genommen wurde. Zum Nachweis für diese Vorgänge lege ich

a) ein Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Kalsbach vom 28. Juli 1952 in Ablichtung vor, in dem der Grund meiner Verhaftung durch eine Frau Delios bezeugt wird;

b) eine Inhaftierungsbescheinigung des Internationalen Suchdienstes in Arolsen vom 31. Mai 1955.

Nach noch vorhandenen KL-Unterlagen wurde ich - wie dort ausgewiesen - am 19. Oktober 1934 als sogenannter"Vorbeugungshäftling - Berufsverbrecher Sch" in Schutzhaft genommen. Ich befand mich nach diesen Unterlagen vom Februar 1935 an im KK Esterwegen. Im August 1936 wurde ich in das KL Sachsenhausen, am 15. Juli 1937 in das KL Buchenwald und am 26. April 1939 in das KL Flossenbürg überstellt, in dem ich mich bis zur Befreiung befand. IM KL Flossenbürg hatte ich die Häftlingsnummer 1748. Die vorgelegte Inhaftierungsbescheinigung wurde dem Zeugen zurückgereicht.

Für die weitere Vernehmung wurde mir mitgeteilt, dass nur der Zeitraum vom Beginn des Russlandfeldzuges am 22. Juni 1941 bis Kriegsende interessiert, soweit in diesem Zeitraum im KL Flossenbürg Massentötungen, d.h. Erschiessungen sowjetischer Kriegsgefangener in Gruppen oder Transporten vorgenommen wurden. Einzeltötungen sowjetischer Kriegsgefangener

38

interessieren in diesem Zusammenhang nur insoweit, als auch sie aufgrund von Befehlen des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführt worden sind und ~~mit~~ Keine Exesstaten innerhalb des Lagers oder Tötungen aufgrund von Anordnungen örtlicher Dienststellen gewesen sind.

Mir wurde aus der Vernehmung des Dr. Giesecke eine Grobskizze des KL Flossenbürg vorgelegt und mit mir durchgesprochen. Danach bestand das Schutzhaftlager aus einem länglichen Rechteck, auf der rechten Seite das Haupttor, das zum Kommandanturbereich führte, auf der linken Seite ein kleineres Tor, das zum Krematorium führte. Das Schutzhaftlager war in der Längsachse von der Lagerstrasse geteilt, in dessen Mitte sich der "Mast" befand. Zu beiden Seiten des Mastes befand sich die Küchenbaracke auf der einen, die Wäschereibaracke auf der gegenüberliegenden Seite. Die Skizze ist im wesentlichen richtig.

Zu ihrer Ergänzung und Verdeutlichung lege ich 5 Fotografien des KL Flossenbürg vor, wie es zur Zeit der Befreiung bestanden hat. Auf den Bildern 1 und 2 ist der Kommandanturbereich mit dem Hauptgebäude, dem davorliegenden Kommandanturplatz und links anschliessend dem Schutzhaftlagertor mit dem Jourhaus erkennbar. Links vom Jourhaus schliesst sich das Schutzhaftlager mit der Lagerstrasse an. Am linken Bildrand ist als höheres Gebäude die Küchenbaracke erkennbar, in der Dr. Giesecke beschäftigt war. Bild 3 zeigt das Jourhaus und den Schutzhaftlagereingang vom Kommandanturhauptgebäude aus gesehen. Hinter dem Schutzhaftlagertor ist die Lagerstrasse mit dem Mast in der Mitte und dem hinteren Tor erkennbar. Vom hinteren Tor aus ging ein Weg weiter in den nicht einsehbaren Teil vor dem Wald, wo

39

in einer Bodensenke (rechts auf dem Bild - nicht mehr sichtbar) das Krematorium gelegen war. Links von der Lagerstrasse ist als höheres Gebäude die Küchenbaracke des Schutzhaftlagers, rechts an der Lagerstrasse als höheres Gebäude die Wäschereibaracke zu sehen.

Bild 4 zeigt den Arresthof und das Zellengebäude, die sich am hinteren rechten Ende des Schutzhaftlagers in Höhe des Krematoriums etwa befanden. Der Weg zum Zellenbau führte an der Wäschereibaracke rechts nach hinten vorbei (Bild 3).

Bild 5 zeigt den Kommandanturbereich zwischen dem Kommandanturhauptgebäude und dem Jourhaus.

In der hier massgebenden Zeit war ich in der Bauleitung der SS-Kommandantur als kaufmännische Fachkraft beschäftigt. In der Bauleitung befand ich mich von Ende 1939 bis zum Winter 1943/44. Meine Stellung in der Bauleitung könnte man mit der eines Leiters der Häftlingsgruppe von durchschnittlich 9 Häftlingen bezeichnen, die als technische und kaufmännische Fachkräfte in der SS-Kommandantur / Bauleitung mit Lagerbauten beschäftigt waren.

Unser Arbeitsplatz befand sich demnach im Kommandanturbereich. Auf Bild 1 ist zwischen dem Schutzhaftlagertor und dem Kommandanturhauptgebäude an dem dort befindlichen Kommandanturplatz auf der hinteren Seite eine Baracke erkennbar. Im Anschluss an diese Baracke nach rechts befand sich die Baracke der SS-Bauleitung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Kommandanturhauptgebäude (1942/43) errichtet wurde.

Nach nochmaliger Überlegung erinnere ich mich jetzt genau, dass die Bauleitung im Jahre 1943 vom Kommandanturplatz verlegt und in einer Baracke untergebracht wurde, die sich weiter ausserhalb des Kommandaturbereiches (Bild 1 jenseits des rechten Bildrandes) befand.

Während meiner ~~tä~~ täglichen Arbeitszeit in der SS-Bauleitung war es mir möglich, alle eintreffenden Häftlingstransporte, soweit sie tagsüber kamen, auf dem Kommandanturplatz zu beobachten. Die Häftlingstransporte marschierten durch die Tordurchfahrt des Hauptgebäudes bzw. vor derren Errichtung durch das SS-Kommandantur-Haupttor auf den Kommandanturplatz und über diesen hinweg am Jourhaus vorbei durch das Schutzhaftlagertor zum Appellplatz des Schutzhaftlagers. Dort wurden sie vor der Baracke der Effektenverwaltung registriert. Die Registrierungen wurden von Häftlingskommandos unter der Leitung des SS-Oberscharführers Heinrich S c h n e i d e r durchgeführt. Ich konnte mit den Angehörigen ~~ei~~des Bauleitungskommandos aus unserer Baracke immer nur die neu ankommenden Häftlingstransporte über den Kommandanturplatz vorbeimarschieren sehen.

Unter diesen Häftlingstransporten befanden sich besondere Transporte, denen nur sowjetische Kriegsgefangene angehörten. Wir erkannten die russischen Kriegsgefangenen an ihren lehmgrau- bis grünenen Uniformen. Sie trugen keine Rangabzeichen mehr. Die sowjetischen Kriegsgefangenen unterschieden sich durch ihre Uniformen und ihre Physionomien deutlich von den gewöhnlichen Häftlingstransporten, die meistens aus anderen Konzentrationslagern kamen.

41

Ausserdem waren die anderen Häftlingstransporte zahlenmässig erheblich grösser als die Transporte der sowjetischen Kriegsgefangenen. Letztere umfassten in der Regel etwa 30 Mann.

Zur Stärke der Transporte der sowjetischen Kriegsgefangenen gebe ich an, dass sie anfangs grösser und häufiger waren als in der späteren Zeit. Nach meiner Erinnerung begannen die Transporte der sowjetischen Kriegsgefangenen in das KL Flossenbürg etwa in der zweiten Hälfte des Jahres 1941. Ich kann mich auf einen Monat nicht festlegen, meine jedoch, dass die Transporte mit Sicherheit ab Herbst 1941 begannen. Näher befragt zur Häufigkeit der Transporte meine ich mich richtig zu erinnern, dass sie in der ersten Zeit im Abstand von etwa 2 - 3 Wochen, gelegentlich auch in kürzeren Abständen von einigen Tagen eingetroffen sind. Bei diesen Angaben bitte ich zu berücksichtigen, dass wir mitunter durch Arbeiten und Besprechungen mit dem SS-Leiter der Bauleitung gehindert waren, unsere Beobachtungen vorzunehmen. Unsere Beobachtungen umfassten auch nur die Transporte, die tagsüber in das Lager eingeliefert wurden. Eine Beobachtung der nachts eingelieferten Transporte war uns dagegen nicht möglich.

In der späteren Zeit, d.h. in der zweiten Hälfte des Jahres 1942/1943 wurden die Transporte sowjetischer Kriegsgefangener seltener, sie trafen etwa in Abständen von 6 - 8 Wochen ein.

Wenn ich schon angegeben habe, dass die Transporte in der ersten Zeit grösser waren, so bedeutet das, dass sie in der ersten Zeit etwa durchschnittlich 30 Personen, später , d.h. etwa vom 2. Halbjahr 1942 an, kleiner wurden und im Durchschnitt etwa

15 - 20 Mann umfassten.

Sämtliche Transporte sowjetischer Kriegsgefangener waren zur Exekution bestimmt. Das erkannten wir dadurch, dass sie nach ihrer Einlieferung nicht in das Schutzhaftlager aufgenommen worden waren, andererseits auch nicht wieder das Lager verlassen haben. Aus Lagergesprächen mit Angehörigen des Häftlingsleichenträgerkommandos erfuhr ich, dass die Kriegsgefangenen im oder beim Krematorium erschossen oder durch Injektionen getötet worden sind. Zum Krematorium wurden die Kriegsgefangenen durch das Schutzhaftlager hindurch auf dem schon zuvor beschriebenen Weg geführt. Die Erschiessungen selbst gingen für uns Häftlinge "lautlos" vor. Damit will ich sagen, dass die SS es verstanden hatte, die Erschiessungen so abzuschirmen, dass sie im Lagerbereich nicht wahrgenommen werden konnten.

Vom Leichenträgerkommando benenne ich

Franz P o p p e n b e r g e r

aus Wien als Zeuge für diese Erschiessungen. Er erzählte mir etwa im Jahre 1944 von den Massenerschiessungen sowjetischer Kriegsgefangener. Ich weiss zwar nicht, ab wann sich Poppenberger im KL Flossenbürg befunden hat, andererseits ist jedoch gewiss, dass er sich mehrere Jahre im KL Flossenbürg befunden hat und über diese Vorgänge Auskunft geben kann.

Als weiteren Zeugen benenne ich für die von mir gemachten Beobachtungen den Mithäftling aus der SS-Bauleitung

Georg K ö n i g

jetzt wohnhaft in Kanada, dessen Anschrift ich noch mitteilen werde.

König ist erheblich jünger als ich gewesen.

Von welcher Dienststelle genau die Exekutionen der sowjetischen Kriegsgefangenen angeordnet worden sind, habe ich nicht erfahren. Für mich steht jedoch einwandfrei fest, dass diese Exekutionen nicht von der Lagerkommandantur oder einer örtlichen Dienststelle der SS oder Gestapo angeordnet worden sein können, sondern von einer übergeordneten Stelle, die die Machtbefugnis hatte, Exekutionen durchführen zu lassen. Ob es sich bei der übergeordneten Dienststelle um eine Berliner Amtsstelle, insbesondere dem Reichssicherheitshauptamt, gehandelt hat, vermag ich aus eigenem Wissen und auch vom Hörensagen nicht anzugeben. Insoweit habe ich auch vom Leiter der politischen Abteilung, dem Kommissar F a s s b a e n d e r , keine Kenntnisse erhalten, obwohl ich schon damals während der Lagerzeit mit Fassbender in einem guten Verhältnis stand.

Weiteres kann ich zum Gegenstand dieses Verfahrens heute nicht angeben.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Carlebach

. . . . . .

Geschlossen:

Hauswald

(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Küenle

(Küenle) Justizangestellte

1 Js 1/64 (RSHA)

Nachtrag zur Vernehmung Schrade vom 14. Oktober 19681

Dr. Giesecke hatte meiner Meinung nach kraft seiner Stellung im Schutzhaftlager noch bessere Informationsmöglichkeiten als ich. Das beruhte auf seinen Beziehungen zur Effektenverwaltung und seiner Arbeitsstellung innerhalb des Schutzhaftlagers. Er hatte dadurch mehr Kontakt zu Häftlingsfunktionären und zwar zur SS-Lagerverwaltung und mag dadurch genauere Informationen erhalten haben darüber, welche Dienststelle die Massenexkutionen der sowjetischen Kriegsgefangenen anordnete.

Abschliessend erkläre ich noch auf Befragen, dass ich zum Gegenstand dieses Verfahrens bisher noch von keiner alliierten oder deutschen Stelle als Zeuge vernommen worden bin. Im Dachauer Flossenbürg Prozess gegen Angehörige der Lagerkommandantur wurde ich nicht zu Vorgängen vernommen, die die hier interessierenden Massentötungen betreffen, sondern zu Einzelvorgängen und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit", die dem SS-Lagerpersonal vorgeworfen wurden.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Carl Schrade

Geschlossen:

Hauswald

(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Küenle

(Küenle) Justizangestellte

Schröder,
Oskar

a) 26. 1. 70
b) 18. 3. 70

Su a) Bd. XXI Bl. 109
Su b) Bd XXI Bl. 201

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)
GStA b.d. KG Berlin

z.Z. München, den 26.1.1970

V e r h a n d e l t

Zum Polizeipräsidium in München bestellt/erscheint der Hausmeister

Oskar S c h r ö d e r,
6.6.1906 in Leipzig geb.,
8 München 13,
Adalbertstr. 88 wohnhaft,
Tel.: 404795 (Rascher),

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u.a. RSHA - Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so bin ich in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten informiert worden, daß es sich hierbei im besonderen um die damalige Behandlung und Aussonderung von politisch unerwünschten sowjetischen Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern handelt.
Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund der von der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbefehl Nr. 8, 9 und 14 sowie anderer einschlägiger Befehle in Kriegsgefangenenlagern Im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten mit Hilfe von gedungenen Vertrauensleuten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von Einsatzkommandos der zuständigen Stapostelle jeweils unter Leitung eines SS-Führers

je

mit mehreren Kriminalbeamten im Sinne der genannten Befehle ausgesondert wurden. Die betreffenden Einsatzbefehle sahen u. a. die Aussonderung folgender Personengruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

a) Berufsrevolutionäre,
b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale),
c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
e) Politkommissare in der Roten Armee,
f) sowjetrussische Intelligenzler und
g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in von den Angehörigen des Einsatzkommandos gefertigten Listen von der jeweils zuständigen Staposstelle des RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet gewesen seien. Gleichzeitig hätten die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte, erlassen.
Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Stapo sei die Liquidierung durch ein Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betreffenden seien in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

Als Tatorte kommen alle ~~infragekommende~~ Konzentrationslager in Frage in denen sowjetische Kriegsgefangene, aus einem jeweiligen Kriegsgefangenlager kommend, im Sinne der erwähnten Einsatzbefehle zum Zwecke der Exekution aufhältlich waren.

-3-

Soweit der mir vorgehaltene zusammengefaßte Verfahrensgegenstand, zu dem ich mich äußern werde. In meiner Aussage werde ich unterscheiden und besonders daraufhinweisen, was ich selbst gesehen bzw. erlebt, von anderen gehört oder in diesem Zusammenhang vermute.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand des Verfahrens Angaben mache, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Inhaftierung im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

In den Jahren 1934 bis 1937 war ich mehrmals aus politischen Gründen jeweils für einige Tage bei der Gestapo in Leipzig inhaftiert gewesen. Von 1937 bis 1939 befand ich mich, ebenfalls aus politischen Gründen, im KL Nr. 7 in Esterwegen, welches der Kommandantur in Papenburg/Emsland unterstand.
Am 20.1.1941 wurde ich erneut wegen angeblichen Wirtschaftsverbrechens von der Gestapo in Leipzig verhaftet und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Ich berichtige mich: Ich wurde von der Kriminalpolizei verhaftet.
Die zwei Jahre Gefängnis verbüßte ich der Reihe nach im KL Sachsenhausen, Neuengamme/Hamburg, ~~Gleiwitz-I~~ und KL 1 der Kommandantur in Papenburg/Emsland. Ich berichtige die Reihenfolge: KL Sachsenhausen, KL Nr. 1 Papenburg/Emsland und KL Neuengamme bei Hamburg.
Im Dezember 1943 kam ich von Neuengamme aus in das KL Auschwitz, und zwar direkt ohne zwischenzeitliche Freiheit. Im Oktober 1944 kam ich von Auschwitz in das Lager Gleiwitz Nr. 1. Am 18.1.1945 wurde das Lager evakuiert, und zwar wegen Anmarsch der sowj. Truppen, nach Groß-Rosen; einige Tage später evakuierten wir ~~später~~ nach Hersbruck bei Nürnberg. Am 17.4.1945 sollten wir nach Dachau verbracht werden, sind aber dort nicht angekommen, da wir unterwegs durch US-Truppen befreit wurden.

Zur Sache:

Eingangs erkläre ich, daß ich in den KL Lager Nr. 1 Emsland,

Neuengamme und Auschwitz die Vernichtung sowjetischer Kriegsgefangener selbst gesehen habe.

Im Lager Emsland war ich als einfacher Häftling im Kulturausbau tätig, d. h., daß die Arbeitskommandos die Felder zu entwässern hatten. Diesem Lager gehörte ich von Juni 1942 bis September 1942 an, also zu einem Zeitpunkt, wo der Feldzug gegen die Sowjetunion bereits begonnen hatte.
Das Lager Emsland bestand aus 15 Nebenlagern, die alle der Kommandantur in Papenburg unterstanden. In zehn Lagern waren nur deutsche Juden und deutsche Reichsangehörige untergebracht. In den Lagern 11 bis 15 befanden sich ~~au~~ nur sowjetische Kriegsgefangene aller Dienstgrade. in jedem der Lager befanden sich ca. 450 bis 500 sowjetische Kriegsgefangene. Im Lager 12 waren nur russische Offiziere untergebracht; in den anderen vier Lagern befanden sich sowj. Kriegsgefangene mit niedrigen Dienstgraden. An den graugrünen Uniformen, an denen sich keine Rangabzeichen und Auszeichnungen befanden, habe ich erkannt, daß es sich hierbei um sowjetische Kriegsgefangene handelt.

Während meiner Inhaftierung im Lager Emsland habe ich selbst gesehen, daß jede Woche tagsüber bis abends ein Eisenbahntransport mit je 8 bis 12 Waggons unter Polizeibewachung auf den naheliegenden Bahnhöfen Dörpen und Meppen~~an~~ an-kamen. Mit Schmalspurloren wurden sie in das eigentliche Straflager transportiert und dort je nach Dienstgrad auf die fünf Lager verteilt. Die jeweiligen Gefangenentransporte wurden an den Ankunftsbahnhöfen von SS-Bewachern der Lagerkommandantur übernommen.

Da ich etwa 14 Wochen im Lager Emsland war, muß ich demzufolge zahlenmäßig ebensoviel Transporte mit sowj. Kriegsgefangenen gesehen haben. Da ich unmittelbar neben dem Russenlager 15 arbeitete, konnte ich und andere Mithäftlinge täglich

beobachten, daß 15 bis 18 Leichen von verstorbenen sowj. Kriegsgefangenen aus dem betreffenden Lager auf ein nahegelegenes Feld von sowj. Mithäftlingen transportiert und eingebuddelt wörden sind. Die Leichen waren derart abgemagert, daß wir nur einen Hungertod vermuten konnten. Verletzungen an den Leichen , die auf einen gewaltsamen Tod hätten schließen können, habe ich selbst nicht gesehen. Ich habe jedoch in diesem Zusammenhang von sowj. Mitgefangenen gehört, daß verschiedene ihrer Kameraden auf dem Platz des Lagers aufgehängt oder im Lagerbunker durch Genickschuß getötet worden sein. Die Gründe dieser Exekutionen und wer sie befohlen oder veranlaßt hat, darüber habe ich konkret nichts erfahren. Ich kann auch keine Teilnehmer oder Ausführende dieser Exekution benennen; mit Sicherheit waren es aber SS-Angehörige der Lagerkommandantur.
Zum Komplex Lager Emsland kann ich keine Personen bzw. Mithäftlinge namentlich benennen die meine Angaben bestätigen oder darüberhinaus sachdienliche Angaben machen können.
Die Erschießungen der infrage kommenden sowj. Kriegsgefangenen erfolgte m. W. abends oder nachts. Da meine Wohnbar-acke ~~im~~ etwa 6 bis 7 km von dem Russenlager Nr. 15 entfernt lag, habe ich die Exekutionsschüsse nicht gehört.
Ob das RSHA in Berlin zu der Zeit für diese Exekutionen verantwortlich war, darüber kann ich nichts sagen.

Im Lager Neuengamme befand ich mich vom Feb. 1943 bis Dez. 1943. Ich war dort Oberkapo und hatte vier Kapos und ca. 500 Häftlinge sowie zehn Vorarbeiter als Arbeitskommando unter mir. Mein Einsatz mit dem großen Arbeitskommando erfolgte außerhalb des Lagers Neuengamme in einem Lagerbetrieb der "Deutschen Ausrüstungswerke". Unsere Arbeitszeit war täglich, außer sonntags, von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr .
In diesem Lager waren Juden, Polen, russische Zivilarbeiter und einige sowjetische Kriegsgefangene. Diese sowjetischen Kriegsgefangenen wurden gemeinsam mit den sowj. Zivilarbeitern in einer im eigentlichen Straflager befindlichen Bar-acke untergebracht; es müßten meiner Meinung nach etwa 250 bis 350 Personen

gewesen sein. Während meiner Haftzeit im Lager Neuengamme sind monatlich etwa zwei Lastautos mit sowj. Kriegsgefangenen in Uniform in das Lager zur Kommandantur gebracht worden. Je Transport in einem LKw befanden sich ca. 30 bis 35 sowjetische Kriegsgefangene, die jeweils von Angehörigen der Hamburger Polizei in Uniform angebracht ~~wurden~~ und von SS-Angehörigen der Lagerkommandantur nach Überprüfung übernommen wurden. Nach Aufnahme der angekommenen sowj. Kriegsgefangenen in der Lagerkartei u.a.m. kamen sie geschlossen in die Russen-Bar-acke. Zusammenfassend kann ich sagen, daß ich während meiner Haftzeit im KL Neuengamme schätzungsweise 20 Transporte mit zusammen ca. 700 sowj. Kriegsgefangenen selbst gesehen habe. Ob diese Gefangenen zum Kreis der Auszusondernden gehörten, darüber kann ich aus eigener Erfahrung keine Angaben machen. Als Oberkapo hatte ich Kontakt mit ehemaligen Mithäftlingen, die auf der Kommandantur-Schreibstube tätig waren. Ich bin heute jedoch nicht mehr in der Lage, die Namen dieser Häftlinge zu benennen. Von diesen Häftlingen habe ich bei Zusammenkünften erfahren, daß betreffend die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener wieder ein Bericht von "Berlin" gekommen sei, daß die und die sowj. Kriegsgefangenen zu einer bestimmten Zeit zu exekutieren seien. Gründe dieser Exekutionen seien in diesen Berichten nie enthalten gewesen. In der Regel wurden diese bestimmten Gefangenen entweder auf dem Krankenrevier"abgespritzt" oder sie wurden im Krematorium ..... ich berichtige mich !
Die zur Exekution ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen wurden entweder im Krankenrevier oder in den Bunkerzellen "abgespritzt". ~~oder sie wurden~~ Von Versuchszwecken kann bei diesen Abspritzungen keine Rede sein. Diese Abspritzungen wurden von dem damaligen SS-Oberarzt L a n g e n f e l d oder L ä n g e n f e l d und einen Dr. S p a n n e n b e r g e r, die beide Lagerärzte waren, vorgenommen.
Trotz intensivten Nachdenkens bin ich heute nicht mehr in der Lage, Personen als Zeugen für diese Gewaltaktionen zu benennen.

Der Lagerarzt L a n g e n f e l d oder L ä n g e n f e l d war etwa Jahrgang um 1900; seine Herkunft und sein Schicksal ist mir nicht bekannt. Lagerarzt Dr. S p a n n e n b e r g e r war etwa Jahrgang 1910; auch dessen Herkunft und Schicksal ist mir nicht bekannt.

Schriftliche Unterlagen vom RSHA in Berlin inbezug auf die von Mir geschilderten Exekutionen sind mir nie zu Gesicht gekommen. Auf der Schreibstube haben sich , wie ich vom Schreibstubenpersonal ~~vom~~ durch Hören-Sagen erfahren habe, entsprechende Schriftstücke von Berlin befunden, auf denen Exekutionen ~~au~~ von mehreren Personen bzw. Häftlingen angeordnet waren. Trotz wiederholter Frage kann ich wirklich keinen ehemaligen Mithäftling ~~oder~~ namentlich benennen, der die Exekutionserlasse auf der Schreibstube gesehen hat. Meines Erachtens müßten der Lagerkommandant, SS-H'Stuf P a u l y und der Lagerführer, SS-O'Stuf Moritz L ü d g e m e y e r, hierüber genaue Angaben machen können. Jeden Donnerstag wurde bei dem morgendlichen Appell vor Abrücken der Arbeitskommandos zu ihren Arbeitstellen von dem Lagerführer, SS-O'Stuf L ü d g e m e y e r vor den versammelten Häftlingen eine Liste mit den Namen der Häftlinge vorgelesen, die für eine Exekution bestimmt waren. In diesem Fall mußte der jeweilige Häftling sich an die Blockführerstube hinstellen. Während die Arbeitskommandos abrückten und abends wieder eintrafen, waren die Ausgesonderten zwischenzeitlich auf die eine oder andere Art getötet worden. Durch die vorangegangenen Exekutionen donnerstags mußten meines Erachtens die Ausgesonderten von ihrem Schicksal geahnt haben. Wir Kommandierte wußten jedesmal, was mit den aufgerufenen Häftlingen geschehen wird.

Im KL Auschwitz befand ich mich vom Dezember 1943 bis Oktober 1944. Ich ~~bin~~ wurde mit neun weiteren Häftlingen vom KL Neuengamme in das KL Auschwitz als Aufsichtshäftling versetzt. Wir Aufsichtshäftlinge unterstanden nur dem Lagerkommandanten, der damals der SS-Standartenführer L i e b e h e n s c h e l, war.

Unsere damalige Aufgabe als Aufsicht bestand darin, im Lager Auschwitz die SS-Angehörigen und die im Lager beschäftigten Zivilarbeiter , die aber außerhalb des Lagers wohnten, hinsichtlich der Lebensmittelschiebungen gegen Schmuck u.a. zu beobachten und sie gegebenenfalls zu melden.

In diesem Lager waren zu meiner Haftzeit ca. 90 000 Männer und 110 000 Frauen inhaftiert. Die Lagerinsassen setzten sich aus folgenden Kreisen zusammen: Politische, Bibelforscher, Juden, Zi-geuner, Asoziale, Kriminelle und sowjetische Kriegsgefangene. Die Zahl der sowjetischen Kriegsgefangenen belief sich auf etwa 1 000 . Unter diesen Gefangenen befanden sich auch sowjetische Offiziere. Die sowjetischen Gefangenen wurden im Straflager in drei Bar-acken festgehalten; die Baracken waren nicht durch etwaigen Stacheldraht von den übrigen Straflagern getrennt.

Während meiner Haftzeit im Lager Auschwitz habe ich inggesamt vier ankommende Transporte mit sowjetischen Kriegsgefangenen selbst gesehen. Die Transporte kamen jeweils mit Güterwagen der Reichsbahn bis zum Bahnhof Birkenau an, welcher unmittelbar sich am Lager (Frauenlager) befand. Je Transport bestand aus etwa 20 Waggons; in einem dieser Waggons wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen gesondert befördert. Die Transporte wurden teils von Wehrmachtsangehörigen und teils von Polizeiangehörigen in Uniform gebracht und von der Lager-SS übernommen. In dem Russenwaggon befanden sich jeweils 30 bis 35 Gefangene. Bei Ankunft der Transporte war ich, je nach Diensteinteilung, als ~~Auskunft~~ Aufsicht anwesend. Bei diesen Ankünften sollte ich darauf achten, daß die ankommenden Gefangenen von den SS-Bewachern nicht bestohlen wurden. Daher konnte ich genau beobachten, daß bei dem jeweiligen Gefangenentransport die mitangekommenen sowj. Kriegsgefangenen je nach ihrer

körperlichen Verfassung nach bestimmten Richtlinien ausgesondert wurden. Die Kranken und die Schwächlichen kamen in die Gaskammern, die sich etwa 25 Meter von der Laderampe des Bahnhofs befanden. Die Aussonderung wurde von dem Lagerarzt vorgenommen. Ich selbst habe dann kurz nach dieser Aussonderung im Keller der Gaskammern jedesmal 500 Leichen von vergasten Häftlingen gesehen. Als Aufsicht hatte ich das Recht und die Möglichkeit, die Gaskammern und ihre Nebenräume aufzusuchen, ohne das ich mich habe beschäftigen müssen. Unter diesen Leichen müssen sich die ausgesonderten sowj. Kriegsgefangenen befunden haben, die laut Lagerarzt im Hinblick auf ihren körperlich schlechten Zustand für eine Arbeit nicht mehr verwendungsfähig waren. Die Aussonderungsquote bei etwa 30 - 35 sowjetischen Kriegsgefangenen pro Transport lag immer bei 3 bis 4 Gefangenen, die in die Gaskammer beordert wurden. Die anderen noch arbeitsfähigen russ. Kriegsgefangenen kamen in das Männerlager zu ihren Kameraden.

Was die anderen sowjetischen Kriegsgefangenen im Männerlager betrifft, so wurden die Kranken und die Arbeitsunfähigen dem Krankenrevier zu-geführt mit dem Ziel, daß, wenn sie nicht mehr gesund bzw. arbeitsfähig gemacht werden können, für die nächste Vergasung bestimmt zu werden.

Der mir in diesem Zusammenhang sinngemäß genannte "Aufpäppelungserlass vom 3.12.1942 " ist mir bisher nicht bekannt gewesen. Von diesem Erlass höre ich heute erstmalig. Heute möchte ich annehmen, daß die von mir erwähnte Aussonderung von kranken und arbeitsunfähigen sowjetischen Kriegsgefangenen aufgrund des mir soeben genannten " Aufpäppelungserlasses" geschehen ist. Von diesem Erlass habe ich damals während meiner Haftzeit weder durch Mithäftlinge noch durch andere Personen des Lagers Kenntnis erhalten.

je

Der mir eingangs als Beschuldigter genannte Name Franz K o e n i g s h a u s ist mir bis heute nicht bekannt gewesen.

Ich bin nach dem Kriege insgesamt 14 x als Entlastungszeuge bzw. Belastungszeuge in den Verfahrenskomplexen Dachau, Flossenbürg, Hersbruck - Nebenlager, in den Nürnberger Prozessen, Sachsenhausen und Groß-Rosen eingehend vernommen worden. Ich empfehle, anhand dieser Verfahrensakten die Namen der damaligen Mithäftlinge und anderen Personen zu entnehmen, die zweifellos als Zeugen für das vorliegende Ermittlungsverfahren von wesentlicher Bedeutung sein können. Damals war es mir nach verhältnismäßig so kurzer Zeit und aus frischer Erinnerung her noch möglich, Zeugen-Personen, zu benennen.

Mir fallen soeben drei Namen von ehemaligen Mithäftlingen ein, die meine Angaben über die durchgeführten Exekutionen in den Lagern Flossenbürg und Auschwitz bestätigen oder sogar zusätzliche Angaben machen können. Es handelt sich um:

1. Albert S u t t h o f f,
   Jahrgang etwa 1906 , aus Berlin,
   jetzt L a u f/Nürnberg wohnhaft,
   S. war Häftling im KL Flossenbürg.

2. Fritz W o l f,
   Jahrgang ca. 1905, aus Ostpr. oder Schlesien,
   jetzt Schmidtmühlen/Oberpf. wohnhaft.
   W. war Häftling im KL Flossenbürg u. Groß-Rosen.

3. Franz P l a s c h z u c k,
   Jahrgang ca. 1906, aus Polen,
   jetzt in Amberg/Oberpf. wohnhaft.
   P. war im KL Auschwitz Blockältester.

Weitere Angaben kann ich zur vorliegenden Sache nicht machen.

Mit der Formulierung meiner Aussagen war ich einverstanden.

Die Vernehmung dauerte von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Geschlossen: laut diktiert, auf Nachlesen verzichtet, genehmigt und unterschrieben:

(Hinkelmann) KHM

KK III A 4

München, den 18.3.1970

Vernehmungsniederschrift

Bei der Dienststelle findet sich ein

S c h r ö d e r Oskar, geb. 6.6.06 in Leipzig, verh. Hausmeister, wohnt München 13, Adelbertstraße 88

und gibt ergänzend zu seiner Vernehmung vom 26.1.1970 an:

Zu Frage 1

Im KL Flossenbürg war ich während des Krieges n i c h t inhaftiert.

Zu Frage 2

Hinsichtlich der Exekutionen im KL Flossenbürg kann ich somit aus eigener Sicht nichts erzählen. Ich habe nur von Sutthoff und Wolf erfahren, daß dort Russen exekutiert wurden. Nähere Angaben müßten diese Zeugen machen können.

Zu Frage 3

Am 7.3.1945 kam ich mit anderen Lagerinsassen vom KL Groß Rosen nach Hersbruck bei Nürnberg in ein Arbeitsnebenlager. Dort lernte ich Wolff und Sutthoff kennen. Hier haben sie mir auch von den Exekutionen erzählt.

Zu Frage 4

Es war am 7.3.45 im Lager in Hersbruck, als mir Wolf und Sutthoff erstmals erzählten, daß sie im KL Flossenbürg waren und daß dort Exekutionen durchgeführt wurden.

Ich habe zu Hause noch Adressen von drei weiteren ehemaligen Häftlingen des KL Flossenbürg gefunden. Auch diese Personen habe ich in Hersbruck getroffen. Sie könnten sicher nähere Angaben über die Exekutionen in Flossenbürg machen.

./.

Es handelt sich um:

Bruno K l o t z k e, Nürnberg, Hardenburgstraße 44, Tel. 54994, ehemaliger Häftling in Flossenbürg und Mersbruck.

Martin H u m m , München-Moosach, etwa 63 bis 64 Jahre, Lagerältester in Flossenbürg und Mersbruck.

Peter P o n g a r t z , Aachen, etwa 56 Jahre, Kapo in Flossenbürg und Mersbruck.

Mit diesen Personen habe ich keinen Kontakt mehr. Ob die angegebenen Adressen noch stimmen, kann ich nicht sagen.

s.g.g.u.u.

aufgenommen:

Oskar Schröder

Ganseneder KM
-7561-

München, den 18.3.1970

KK III A 4

Vermerk:

Von mir durchgeführte Ermittlungen haben ergeben, daß ein H u m m Martin, geb. 15.10.05 in Frankfurt/Main in München-Moosach, Hardenbergstraße 19/0, gemeldet ist. Ob diese Person mit dem von Schröder genannten Humm identisch ist, kann nicht einwandfrei gesagt werden, da von hier zunächst nicht an Humm herangetreten wurde. Es ist jedoch in München keine weitere Person dieses Namens gemeldet, bei der auch das Alter in etwa stimmen würde.

Ganseneder KM
-7561-

Fragenkomplex zur Nachvernehmung Oskar S c h r ö d e r

Frage 1 : War der Zeuge S c h r ö d e r während des Krieges im KL Flossenbürg inhaftiert ?
Wenn ja: von bis wann, Wohnbaracke, Arbeitseinsatz

Frage 2 : Haben im KL Flossenbürg Exekutionen sowjetrussischer Kriegsgefangener stattgefunden ?
Wenn ja: von bis wann, Häufigkeit der Exekutionen, Zahl der Exekutierten, Beteiligte, war er (Sch.) oder S u t t h o f f und W o l f Augenzeuge von Exekutionen

Frage 3 : Woher kennt der Zeuge S c h r ö d e r die ehem. Flossenbürger KL-Häftlinge S u t t h o f f und W o l f (wenn keine gemeinsame Haft im KL Flossenbürg.) ?

Frage 4: Wann hat der Zeuge S c h r ö d e r (wenn keine gemeinsame Haft im KL Flo.) erstmalig von S u t t h o f f und W o l f erfahren, daß sie (S. u. W.) im KL Flossenbürg inhaftiert waren und von dort stattgefundenen Exekutionen sowjetrussischer Kriegsgefangener Kenntnis haben ?

G. Schubert

25.2.1969

Bd X Zl. 47-51

- 1 Js 1/64 (RSHA) - z. Zt. Frankfurt/Main, den 25.2.69

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
KOM Münchenberg
als Vernehmende
JA Martino - als Protokollführerin -

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint der

Gotthard S c h u b e r t,
kaufm.Angestellter,
geb. am 1. Augst. 1913 in Hönigern/Schlesien,
wht. in Wiesbaden, Mosbacher Str.58 a

und erklärt, nachdem er auf sein Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht gem. § 52/55 STPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erörtert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind.

Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind. Gleichzeitig erließen die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutions-

befehle,außer an die Stapostellen auch an das jeweils bestimmte KL, welches dann die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte.

Ich bin zunächst gebeten worden, Angaben über meinen Lebensweg zu machen, soweit er mit meiner Tätigkeit beim KdS Lublin in Zusammenhang steht. Als Kriminalkommissar war ich von Anfang Januar 1940 bis etwa 29. Juni 1941 beim KdS Lublin beschäftigt, und zwar in verschiedenen Referaten. Ich habe überwiegend im Referat innerpolitische Angelegenheiten gearbeitet, kurze Zeit auch für Widerstandsbewegungen zuständigen Referats. Beim KdS Lublin war ich zu keiner Zeit für sowjetische Kriegsgefangene und deren Aussonderung zuständig.

Ab 29. Juni 1941 bis Anfang September 1942 war ich bei der Aussenstelle des KdS Lublin in Zamosc tätig. Ich war dort Leiter der Aussenstelle. Zu meiner Aussenstelle gehörte ein Kriegsgefangenenlager mit verschiedenen Notlagern, in denen sowjetische Kriegsgefangene in großen Massen aufgenommen worden waren. Etwa Mitte Juli 1941 hatte mein Vertreter, G l o b i s c h, während meiner Abwesenheit auf Veranlassung des KdS Lublin, L i s k a und eines Beauftragten des BdS in Krakau, soweit ich mich richtig erinnere war sein Name R a s c h w i t z, den Auftrag erhalten, eine Überprüfung der sowjetischen Kriegsgefangene vorzunehmen und insbesondere politische Kommissare festzustellen. Mit dieser Aufgabe wurde von meinem Vertreter der Kriminalbeamte S c h w e r h o f f betraut. S c h w e r h o f f hatte diesen Auftrag als Geheimbefehl erhalten. Dadurch kam es, daß weder ich noch mein Vertreter mit seiner Tätigkeit irgend wie in Berührung kam. Nur aus Gesrüchen mit S c h w e r h o f f erfuhr ich von seiner Aufgabe. R a s c h w i t z behandelte stehts unmittelbar mit S c h w e r h o f f über die Fragen der Aussonderungen.

S c h w e r h o f f hatte die Aufgabe, allein mit einem Dolmetscher namens L i n k e, damals 65 Jahre alt etwa, die Kriegsgefangenen zu überprüfen. Aufgrund der Überprüfungen wurden z.B. Kommissare von S c h w e r h o f f i n den Lagern abgesondert und von ihm unmittelbar listemmäßig an den KdS Lublin gemeldet. Die Meldungen gingen mit verschlossenem Kuvert mittels Kurier zum KdS. Bei meiner Aussenstelle in Zamosc befanden sich keine Unterlagen oder sonstige Akten über die Aussonderungen. Mir war insbesondere nicht der Einsatzbefehl Nr.8 zur Kenntnis gekommen.

Wenn ich gefragt werde, wie lange die Aussonderungen von S c h w e r h o f f im Stalag bei Zamosc ausgeführt wurden, so bin ich der Meinung, daß S c h w e r h o f f seine Aufgabe Anfang November 1941 beendet hatte. Am 1. November 1941 fand in einem Walde in der Nähe von Zamosc eine Erschießungsaktion ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener statt. Von der Erschießung habe ich durch S c h w e r h o f f persönlich und durch den Kommandeur eines Schutzpolizeibattaillons aus Zamosc, dessen Namen mir nicht mehr erinnerlich ist, erfahren. Es handelte sich damals um mehrer hundert sowjetische Kriegsgefangene. Wenn mir die Zahl 780 genannt wird, so kann ich mich dazu nicht äußern.

Die von S c h w e r h o f f abgesandten Listen gingen nach meiner Kenntnis von den Zuständigkeiten über den KdS Lublin, den BdS Krakau an das Reichssicherheitshauptamt. Ebenfalls aus meiner Kenntis der damaligen Zuständigkeiten und Befehlsbefugnisse kann ich als sicher annehmen, dass die Erschießung am 1. November 1941 aufgrund eines Befehls des Reichssicherheitshauptamtes als der höchsten zuständigen Diensstelle erfolgt ist.

57

Die Aussonderungen liefen nach dem 1.November 1941 zentralgesteuert durch ein besonderes Kommando fortgeführt, daß der KdS in Lublin, L i s k a, aus 4 besonderen Beamten, soweit ich mich richtig erinnere, zusammengestellt hatte. Einer von diesen Beamten soll Erich S c h m i d t geheissen haben. Ich weiß, daß diese Sonderdienststelle für die Kriegsgefangenenlager unter L i s k a solange bestanden ~~haben~~ hat, wie ich mich in Zamosc befunden habe, d.h. mindestens bis Anfang September 1942. Ich bin sogar der Meinung, daß sie auch noch während meiner anschließenden Tätigkeit beim KdS Lublin bis Anfang September 1943 und auch während meiner weiteren Tätigkeit ab 1. September 1943 bis zum 20. Juli 1944 in der Aussenstelle Zamosc Aussonderungen durchgeführt habe. Am 20. Juli 1944 mussten wir Zamosc vor den anrückenden Russen räumen.

Über die Abwicklung der Aussonderungen durch die Sonderdiensstelle unter L i s k a , insbesondere ob diese Dienststelle weiterhin die ausgesonderten Kriegsgefangenen listenmäßig auf dem üblichen Befehlswege an das RSHA zu melden hatte, entzieht sich meiner positiven Kenntnis. Ich bin aber der Meinung, daß dieser Befehlsweg als der übliche Berichterstattungsweg weiterhin - mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit - beibehalten worden ist. Ich muss jedoch hervorheben, daß mir von weiteren Exekutionen ausgesonderter Kriegsgefangener nach dem 1. November 1941 nichts mehr bekannt geworden ist.

Während meiner zweiten Dienststelle (Sept. 42 - Anfang Sept. 1943) beim KdS Lublin war ich Untersuchungsführer. Als solcher kam ich mit dem rutienmäßigen Dienstbetrieb wenig in Berührung. Außerdem war ich zu keinerzeit Abteilungsleiter, sondern nur Referatsleiter. Auch daraus folgt, daß ich intern von den weiteren Aussonderungen keine Kenntnis mehr erhielt.

57

Der KdS in Lublin, Johannes M ü l l e r, und sein Vertreter, L i s k a, gaben mir von den weiteren Aussonderungen keinerlei Mitteilung. Solche Dinge sind auch in allgemeinen Dienstbesprechungen ~~xxxxx~~ dort nicht besprochen worden.

Wenn mir aus dem Dokument C I - 202 - vom 21. 2. 1943 vorgehalten wird (Dokumentenband A IV Bl.41), daß beim KdS in Lublin am 27. 1. 1943 eine Arbeitstagung der sicherheitspolizeilichen Einsatzkommandos in den Stalags des Generalgouvernements stattgefunden hat, so ist mir hiervon während meiner damaligen Dienstzeit nichts bekannt geworden.

Abschließend erkläre ich, daß mir außer der genannten keine weiteren Exekutionen ausgesonderter Kriegsgefangener und keine weiteren Namen von Gestapo-Beamten bekannt geworden sind, die mir den Aussonderungen beauftragt worden waren.

Die mir im Dokument vom 21.2.1943 vorgelegte Unterschrift des L i s k a in Fotokopie habe ich wiedererkannt.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Gerhard Bernhard

Geschlossen:

(Hauswald)
Erster Staatsanwalt

(KOM Münchenberg)

(Martino)
Justizangestellte

Vermerk:

Der Zeuge bittet um Überweisung seiner Zeugengebühren. Er legte eine Fahrkarte Wiesbaden/Frankfurt und zurück über 5,20 DM vor.

Schuler

1) 23.4.1968

Bd. VI Bl. 46-55

2) 14.4.1970

Bd. XXII Bl. 1

[redacted]

[redacted]

A

1 Js 1.64 (RSHA) z.Zt. Ebingen, den 14. April 1970

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: ESta. Hauswald
als Vernehmender
JA. Fuchs
als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint beim Amtsgericht Ebingen Herr

Eugen S c h u l e r
Expedient
geboren am 22.12.1919 in Tailfingen Krs. Balingen
wohnhaft in Tailfingen, Panoramastrasse 41

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist mitgeteilt worden, daß ich in Fortsetzung meiner Vernehmung vom 23. April 1968 in vorliegender Sache zu weiteren Einzelheiten der Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im Konzentrationslager Buchenwald durch das sogenannte Kommando 99 vernommen werden soll.

Die Vernehmung vom 23. April 1968 wurde in ihrem wesentlichen Inhalt mit mir nochmals durchgesprochen. Ich halte meine dortigen Aussagen in allen Punkten aufrecht und bestätige sie erneut. Insbesondere wiederhole ich meine Angaben zum Zeitraum und dem Umfang dieser Exekutionen, die nach meiner sicheren Kenntnis und Erinnerung bis zum April 1943 - Zeitpunkt meiner Versetzung nach Oranienburg - andauerten und auch noch nach meiner Versetzung fortgeführt wurden.

Mir wurden Listen sowjetischer Kriegsgefangener aus dem Dokumentenordner KL III b / 7 B vorgelegt. Sie enthalten die Personalien sowj. Kgf., die zu bestimmten Zeitpunkten im Mai/Juni 1942 aus verschiedenen Stalags und von verschiedenen Stapostellen in das KL Buchenwald eingeliefert worden sind. Offensichtlich sind sie nicht in das Schutzhaftlager oder das besondere für Kriegsgefangene, in den Blöcken 1, ~~xxxx~~ 7, 13 und 19 eingerichtete Lager aufgenommen worden, da entsprechende Vermerke auf den Listen fehlen.

Die mir vorgelegte Liste vom 4. 5. 1942 enhäot Vor- und Zuname von fünf sowetischen Kriegsgefangenen mit A ngabe der Stalags, von denen sie über Rudolfstadt in das KL Buchenwald eingeliefert worden sind. Diese Liste von Neuzugängen hat SS-Hauptscharführer K o e n i g unterzeichnet. K o en i g ist mir als Angehöriger des Kommandos 99 bekannt, weil ich in der ersten Zeit der Exekution die Angehörigen des Exekutionskommandos noch namentlich aufrufen mußte. Ich kann mich noch genau erinnern, bei diesem Aufrufen auch K o e n i g durch den Lautsprecher namentlich durchgegeben zu haben. Erst später im Verlauf des Jahres 1942 genügte es, für den Aufruf des Exekutionskommandos zur Durchführung von Ersc ießungen im Pferdestall, dieses mit der Deckbezeichnung "Kommando 99 zum Pferdestall " zusammenzurufen. Grund hierfür war, daß das Exekutonskommando inzwischen zu einem ständigen geworden war und dessen Angehörige bei dem Aufruf sofort unterrichtet waren, wem und zu welchem Zweck dieser Aufruf galt.

Bezüglich K o e n i g kann ich infolge des erheblichen ~~xxxxx~~ Zeitablaufes nicht mehr angeben, welche Funktion er im Mai, Juni 1942 im KL Buchenwald wahrzunehmen hatte. Ferner ist mir nicht bekannt, welche Aufgaben K o e n i g beim Kommando 99 im einzelnen wahrzunehmen hatte, d. h. ob er mit der Registrierung der sowjetischen Kriegsgefangenen befasst war oder dem Erschiepungskommando selbst als Schützer oder A bsperrungspersonal oder als Angehöriger des SS-Personals fungierte, daß die sowjetischen Kriegsgefangenen in den Erschießungsraum zu begleiten hatte.

A us der Tatsache, daß die mir vorgelegte Liste vom 4. 5. 1942 keinen Vermerk enthält, aus dem zu ersehen wäre, in welchen Block des Schutzhaftlagers diese

fünf Russen eingeliefert worden sind bzw. ob und daß sie in das besondere Kgf-Lager innerhalb des Schutzhaftlagers eingeliefert worden sind, ist für mich eine entscheidender Anhaltspunkt dafür, daß es sich um eine echte Einlieferung nicht handeln kann. Nach meiner Kenntnis sind im Jahre 1942 russische Kriegsgefangene nur aus zwei Gründen in das KL Buchenwald eingeliefert worden:

a) wenn es sich um Kriegsgefangene handelte, die zu Arbeitszwecken eingesetzt werden sollen. Die Art des Arbeitseinsatzes ist mir nicht, weil ich diese aus meiner Tätigkeit in der Fernschreibstelle nicht erfahren konnte. Dagegen war aus den die Transporte sow. Kriegsgefangener angekündigender Fernschreiben zu erkennen, daß bestimmte Transporte zum Zwecke des Arbeitsansatzes eintreffen werden.

b) besondere Transporte sow. Kriegsgefangener in der Stärke von etwa 15 bis 20 Mann, mitunter auch mehr bis zu 40 und 50, gelegentlich auch mal von nur einigen wenigen Kriegsgefangenen in der Zahl von 2, 5 oder 10. Bei den Fernschreiben dieser besonderen Transporte konnte ich daus deren Inhalt bereits entnehmen, daß ihre Einlieferung nur zum Zwecke der Exekution vorgenommen wurde. Das Wort Exekuoton stammt ausdrücklich in den Fernschreiben drin, wie ich mich noch heute erinnere. Kurze Zeit später, nachdem ich ein solches die Exekution anordnenedes Fernschreiben entgegengenommen und an die Adjutantur weitergeleitet hatte, d. h. zur Schreibstube der Kommandatur und dort dem Stabsschraführer persönlich übergeben hatte, bkeam ich als dienstführender Fernschreiber vom Adjutanten oder Kommandanten die Anweisung, über den Lagerlautsprecher das "Kommando 99 zum Pferdestall%" aufzurufen.

Da es außerdem unter a und b genannten Einlieferungsgrund nach meiner sicheren Erinnerung keine weiteren Gründe für eine Überstellung sow. Kriegsgefangener in das KL Buchenwald gegeben hat, muß nach meiner sicheren Auffassung die Liste der Neuzugänge vom 4. 5. 1942 mangels anderweitiger Vermerke, z. B. Angabe des Blocks oder eines Arbeitskommandos, die Namen von fünf Russen enthalten, die offensichtlich exekutiert worden sind.

Aus der mir vorgelegten Veränderungsmeldung vom 4. 5. 1942 ist ersichtlich, daß fünf sow. Kriegsgefangene zwar als Zugang verzeichnet, sie jedoch nach ausdrücklichem Vermerk und rechnerischer Feststellung nicht in der Stärke (d. h. Häftlingsstärke des Schutzhaftlagers) geführt worden sind. Aus dem Vermerk "die in der Stärke nicht geführt werden", muß ich nach genauer Überlegung mit hoher Wahrscheinlich keit annehemen, daß es sich bei den auf der Liste der Neuzugänge vom 4. 5. 1942 genannten fünf sow. Kriegsgefangenen tatsächlich um solche gehandelt hat, die nur zum Zwecke der Exekution in das KL Buchenwald eingeleifert und auch tatsächlich dort exekutiert worden sind. Hierfür spricht insbesondere, meine Überlegung, daß mitunter zur Exekution bestimmte Gefangene in das KL eingeliefert wurden, ohne daß der Exekutionsbefehl selbst vom Reichssicherheitshauptamt schon eingegangen war, aus den Transportbegleitpapieren sich aber ergab, daß die Eingelieferten exekutiert werden sollten. Auch in diesen Fllen mußte der Neuzugang zwar festgehalten, aber in die Gesamtsprärke nicht mit eingerechnet werden. Offensichtlich lag der Fall dieser fünf Russen ebenso.

Ferner kommt noch hinzu, daß die Liste der Neuzugänge von K o e n i g abgezeichnet worden ist, von dem ich weiß, daß er mit sow. Kriegsgefangenen nur im Zusammenhang mit deren Exekutionen im Pferdestall

zu tun hatte. Diese Details zusammengenommen bestärken mich, hier die sichere Auffassung zu vertreten, daß die von K o e n i g unterzeichnete Liste vom 4. 5. 1942 fünf sow. Kriegsgefangene enthält, die in den aufgeführten Stalags IX C IV D ausgesondert und auf Befehl des RSHA im KL Buchenwald exekutiert worden.

Bei den Zahlen hinter der Stalag-Bezeichnung handelt es sich nach meiner sicheren Kenntnis nicht um Häftlingsnummern des Schutzhaftlagers. Zahlen von über 100.000 waren als Häftlingsnummern überhaupt nicht im KL Buchenwald ausgegeben worden. Außerdem handelt es sich nicht um fortlaufende Nummern, wie es bei Häftlingsnummern von Neuzugängen in der Regel üblich war. Auch diese Überlegungen bestärken mich, meine Auffassung als sichere und zuverlässige Erinnerung zu bezeichnen, daß die genannten fünf sow. Kriegsgefangenen nicht in das Schutzhaftlager aufgenommen, sondern im Pferdestall exekutiert worden sind.

Was die Bezeichnung "A.SU.-Kriegsgefangene" in dem Zugangsvermerk der Veränderungsmeldung vom 4. 5. 1942 bedeutet, ist mir nicht erklärbar. Nach weiterer Besprechung und Überlegung komme ich zu der Ansicht, daß SU mit Sicherheit die Abkürzung für Sowjetunion is t, zumal die sow. Kriegsgefangene damals auf ihren Uniformen die Buchstaben "SU" aufgemalt bekamen. Der Buchstabe "A." vor den Buchstaben "SU" könnte die Bedeutung haben "Ausgesonderte" haben, jedoch kann ich hierfür keine weitere Erläuterung geben. Wenn ich mich recht erinnere, wurde damals im Zusammenhang mit den sow. Kriegsgefangenen immer nur von "zu exekutierenden Russen" gesprochen, nicht dagegen von "ausgesonderten Russen".

Aus dem Dokumentenband KL III b/7b wurden mir weitere, vom SS Hauptscharführer K o e n i g gezeichnete Liste von in das KL Buchenwald eingelieferten sow. Kriegsgefangenen mit Datum vom 13., 14., 15., 16., 18., 19., 20., 21. (30.), 22. (4 Listen) vorgelegt. Diese Listen enthalten übereinstimmend dieselben Angaben, wie in der oben eingehend besprochenen Liste vom 4. 5. 1942. Ich kann daher insoweit meiner mit hoher Wahrscheinlichkeit geäußerte Auffassung nur wiederholen, daß die von K o e n i g bezeichneten Listen sow. Kriegsgefangenen enthalten, die auf Befehl der zuständigen Dienststelle des RSHA exekutiert worden sind.

Die beiden Listen vom 15. 5. 1942 umfassen zusammen 13 sow. Kriegsgefangene. Die Stärke dieses Transportes ist bezeichnend für die Richtigkeit meiner Erinnerung, daß die Exekutionstransporte in der Regel durchschnittlich 15 bis 20 Mann umfassten, wie ich auf Seite 3 b) meiner heutigen Vernehmung schon angegeben habe. Die Veränderungsmeldung vom 15. 5. 1942 bestätigt außerdem meine auf Seite 3 der Vernehmung gemachte Unterscheidung, daß sow. Kriegsgefangene nur aus zwei Gründen in das KL Buchenwald eingeliefert wurden, nämlich

a) zum Arbeitseinsatz,
b) zur Exekution.

Bei den 15 "SU.-Kriegsgefangene" handelt es sich um solche, die stärkemäßig und auch rechnerisch in das Schutzhaftlager aufgenommen und damit offensichtlich dem Arbeitseinsatz zugeführt worden sind. Die weiteren "13 A.SU.-Kriegsgefangene" sind dagegen stärkemäßig und rechnerisch n i c h t aufgenommen worden. Sie sollten mithin im Lager als nichtvrhanden

erwähnt werden, um den tatsächlichen Häftlingsstand im Schutzhaftlager einerseits nicht zu verfälschen, andererseits jedoch die gesamte Häftlingsbewegung an diesem Tage dennoch festzuhalten.

Aus der soeben besprochenen Unterscheidung in der Veränderungsmeldung vom 15. 5. 1942 geht nach meiner sicheren Auffassung eindeutig hervor, daß die in den Namenslisten gleichen Datums verzeichneten 13 sow. Kriegsgefangenen im KL Buchenwald auf Befehl des RSHA exekutiert worden sind.

Dieselbe Unterscheidung von in die Stärke aufgenommen und andererseits nicht in der Stärke geführten sow. Kriegsgefangenen ist ebenfalls aus der Veränderungsmeldung vom 21. 5. 1942 ersichtlich. Die in den drei Namenslisten vom 21. 5. 1942 aufgeführten 12 sow. Kriegsgefangenen haben mithin im das gleiche Schicksal erlitten und sind im Pferdestall exekutiert worden.

Im Gegensatz zu den Namenslisten vom 4. Mai und den mir noch zusätzlich vorgelegten vom 20. April 1942 enthalten die übrigen die Überschrift "Veränderungsmeldung". Nach meiner sicheren Kenntnis wurden Verzeichnisse über Häftlingsbewegungen, die technisch als "Veränderungsmeldung" bezeichnet wurden, nur innerhalb des Schutzhaftlagers angefertigt und an die verschiedenen SS-Stellen der Kommandantur weitergegeben. So zum Beispiel die täglichen Veränderungsmeldungen mit den teils namentlichen, teils nur zahlenmäßigen Angaben von Zu- und Abgängen. Demgegenüber handelt es sich bei den von K o e n i g unterzeichneten, mir hier vorgelegten Namenslisten sow. Kriegsgefangener nach meiner Überzeugung nicht um echte Veränderungsmeldungen. Die Überschrift "Veränderungsmeldung" ist nach meiner Kenntnis von

den Lagerverhältnissen irreführend, weil die genannten sow. Kriegegefangenen tatsächlich gar nicht in der Stärke geführt wurden und deshalb in der einer Veränderungsmeldung auch gar nicht mehr erfasst werden konnten. Ihre Ausklammerung aus der Stärke bedeutete praktisch bereits, daß sie im KL Buchenwald "nicht mehr vorhanden waren". Wenn mir hierzu mitgeteilt wird, daß eine Überprüfung der im Archiv des Internationalen Suchdienstes in Arolsen aufgewahrten KL Unterlagen Buchenwald ergeben hat, daß die in den Namenslisten aufgeführten sow. Kriegsgefangenen nicht in den verschiedenen Namenskarteien des Schutzhaftlagers enthalten sind, dann bestätigt daß meine Auffassung, daß die Namenslisten tatsächlich keine echten Veränderungsmeldungen sind. Der Begriff Veränderungsmeldung ist hier völlig fehl am Platze. Offensichtlich handelt es sich bei dieser Bezeichnung um einen Tarnbegriff.

Soweit die von der Schutzhaftlagerschreibstube gefertigen Veränderungsmeldungen vom 26. bis 29. 5. 1942 weitere Vermerke von nicht in der Stärke geführten A.SU.-Kriegsgefangenen- enthalten, und zwar

am 26. Mai 1942	=	23	A.SU.-Kgf.
am 27. Mai 1942	=	74	"
am 28. Mai 1942	=	74	"
am 29. Mai 1942	=	20	"
sowie die Listen vom			
15. April 1942	=	2	"
23. April 1942	=	2	"

handelt es sich bei diesen A.SU.-Kfg.- nach meiner Sicheren Auffassung ebenfalls um auf Befehl des RSHA exekutierte sow. Kfg., für die die entsprechenden Namenslisten nicht mehr vorliegen.

Trotz längeren Überlegens ist es mir nicht mehr möglich, den Namen des 5. Angehörigen der Fernschreibstelle des KL Buchenwald aus den Gedächtnis anzugeben. Trotz angestrengten Nachdenkens fällt mir der Name nicht ein. Es war ein kurzer Name so wie "D e u t s c h e r " oder ähnlich, der noch nach 1945 in Weimar verblieb, wie ich hörte. Er war praktisch mein Nachfolger, nahm die Tätigkeit als Fernschreiber jedoch schon einige Zeit vor meiner Versetzung im April 1943 zur Einarbeitung auf, kam jedoch später und erst nach der Versetzung des H o p p e zur Fernschreibstelle des KL Buchenwald.

Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt. Die Formulierungen entsprechen genau meiner Aussage. Ich verzichte auf nochmaliges Durchgehen.

genehmigt und unterschrieben:

Zeugen Schüler

Geschlossen:

Hauswald

(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Fuchs

(Fuchs) Just.Angest.

Vermerk:
Dem Zeugen wurden vom vernehmenden Staatsanwalt an Fahrgeldauslagen 1,40 DM erstattet.

1 Js 1/64 (RSHA) z.Zt.Ebingen, den 23. 4. 1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig : Erster Staastanwalt Hauswald.
Justizangestellte Rieber.

Zum hiesigen Amtsgericht vorgeladen erscheint

Herr

Eugen SCHULER,
Expedient
geb.22.12.1919 in Tailfingen Kr.Balingen
wohnhaft in Tailfingen, Panoramastrasse 41

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, dass er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 betrifft, nach denen in Ausführung bestimmter Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen sowjetische Kriegsgefangene von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenen-lagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden sind. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeführter Aussonderung erlassenen Exekutionsanordnungen wurden in einem Referat des Reichssicherheitshauptamtes gefertigt. Die Exekutionsanordnungen wurden nach Endesunterzeichnung durch den Amtschef IV des RSHA (Gestapochef Müller) an die jeweiligen STapoleitstellen und die Kommandanturen der Konzentrationslager mittels Fernschreiben übermittelt, in deren Bereich bezw. in deren Nähe die Aussonderungen stattgefunden hatten. Auf Grund dieser Fernschreiben wurden dann die betr.sowjetischen Kriegsgefangenen in das jeweilige, von RSHA bestimmte Konzentrationslager überführt und dort exekutiert.

Bevor ich zu dem mir soeben erläuterten Gegenstand des Verfahrens

aussagen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über mein Schicksal während des Krieges Angaben zu machen, soweit es hiermit im Zusammenhang steht.

Ich ging 1939 als Freiwilliger zur SS Leibstandarte Adolf Hitler. Dort erhielt ich für etwa 1 Jahr lang eine militärische Grundausbildung.

u.zwar im Spätherbst
1940 kam ich auf Grund eines allgemeinen Befehls zum Wachkommando des KL Buchenwald. Ich versah dort etwa 4-6 Wochen den normalen Wachdienst an der Lagerumzäunung. Mein damaliger Dienstgrad war SS-Mann .

Nach dieser Zeit wurden von der Kommandantur des KL Leute gesucht, die für den Verwaltungsdienst innerhalb der KL-Leitung geeignet waren.
Ich wurde zunächst etwa 6 - 8 Wochen in der Besoldungsstelle der Kommandantur des KL Buchenwald beschäftigt. Von dort kam ich im Frühjahr 1941 zur Telefonvermittlung der Kommandantur. Die Telefonvermittlung umfasste zugleich auch die Fernschreibstelle. Bei dieser Nachrichtenstelle verblieb ich bis etwa April 1943. An dieses Datum kann ich mich noch erinnern, weil ich den grossen Luftangriff auf das KL Buchenwald, der im Juli 1943 stattfand, dort nicht mehr mitgemacht habe.

Ab April 1943 wurde ich als Fernschreiber und Telefonist
eingesetzt
in einem KL in Oranienburg (es handelte sich nicht um das KL Sachsenhausen, sondern möglicherweise um ein Nebenlager des KL Sachsenhausen). Dort verblieb ich bis Anfang 1944. Zu diesem Zeitpunkt kam ich zu einer SS Nachrichtentruppe
Eichstätt/Bayern
in ~~Eichstätt bei Nürnberg~~, die dort zum Feldeinsatz aufgestellt wurde. Von Eichstätt kam ich zunächst nach Nürnberg und wurde dort zu Aufräumungsarbeiten nach Luftangriffen eingesetzt. Später wurde ich nach Wünsdorf bei Berlin verlegt. Ich kam jedoch nicht mehr zum Fronteinsatz, sondern erlebte das Kriegsende bei der SS Nachrichtentruppe , die zur Waffen-SS gehörte, in der Nähe von Salzburg.

Ich geriet in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Aus dieser wurde ich nach kurzer Zeit in meinen Heimatort bei Weimar entlassen.
Kurz bevor Thüringen von der sowjetischen Besatzungsmacht besetzt wurde, ging ich mit meiner Familie nach Tailfingen. Hier wurde ich im Sommer 1945 von der franz.Besatzungsmacht festgenommen und verblieb im Internierungshaft wegen meiner früheren SS-Zugehörigkeit in verschiedenen Lagern des Bundesgebietes und in Südfrankreich bis Ende März 1948. Auf Grund dieser Internierungshaft wurde das Entnazifizierungsverfahren nach meiner Entlassung eingestellt. Seit dieser Zeit lebe ich hier in Tailfingen. Mein letzter SS-Dienstgrad war Unterscharführer.

Bevor ich im einzelnen auf meine Tätigkeit in der Fernschreib- und Telefonvermittlung des KL Buchenwald eingehe, bin ich darüber belehrt worden, dass meine Fernschreibtätigkeit, soweit sie im Zusammenhang mit der Durchführung der Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Buchenwald stehen sollte, heute nicht mehr strafrechtlich verfolgt würd, da es sich um eine rein mechanische Tätigkeit handelte, die durch jede andere im Fernschreibdienst ausgebildete Person in gleicher Befehlsunterstellung hätte ausgeführt werden können. Ich wurde zunächst, ohne dass ich eine Nachrichtentechnische Ausbildung erhalten hatte, für den Telefonvermittlungsdienst eingesetzt. Ich hatte im Wechsel Tag- und Nachtdienst zu versehen. Beim Nachtdienst kam es mitunter vor, dass ich auch Fernschreiben empfangen oder durchgeben musste, die am Tage wegen der Belastung der Leitungen nicht vermittelt werden konnten. Im Frühherbst 1941 musste ich für etwa 6 - 8 Wochen einen Fernschreiblehrgang beim RSHA in Berlin mitmachen. Ich kann mich an diesen Zeitpunkt noch dadurch genau erinnern, dass ich nach Berlin abkommandiert wurde, als gerade die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Buchenwald begannen.
Mir ist bekannt, dass die ausgesondertem sowjetischen Kriegsgefangenen ab Oktober/November 1941 in das KL Buchenwald zur Exekution eingeliefert wurden. Wo und unter welchen Umständen die Ekekutionen in der ersten Zeit durchgeführt

worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Mir wurde mitgeteilt, dass als Exekutionsstätte in der ersten Zeit eine im DAW-Gelände gelegene Kiesgrube gedient hat. Zu dieser Exekutionsstätte wurden die ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen unmittelbar hingeführt, ohne das eigentliche Lager passiert zu haben. Inwieweit sie in der politischen Abteilung der Kommandantur als Zugänge registriert worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Mit der Zeit sickerte bei uns in der Fernschreibstelle durch, dass die Exekutionen späterhin im ehemaligen Pferdestall des Kommandanten stattfanden. Ich selbst habe den Pferdestall nach seinem Umbau zur Exekutionsstätte nicht mehr gesehen. Über die Ausführungsart der Exekutionen kann ich daher keine Angaben machen.

Jeweils einige Zeit, bevor eine Gruppe sowjetischer Kriegsgefangener zur Exekution in Buchenwald eingeliefert wurde, ging in der Fernschreibstelle ein Fernschreiben des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin ein. Ich habe selbst Fernschreiben des RSHA auf dem Streifenfernschreiber empfangen, die die Exekution sowjetischer Kriegsgefangener betraf. Diese Fernschreiben kamen aus dem Amt IV des RSHA. Sie waren in der Regel von Müller unterzeichnet. Ob sie auch von anderen Angehörigen des RSHA gezeichnet waren, ist mir im Augenblick nicht erinnerlich. Mir wurden die Namen Panzinger, V o g t, L i n d o w, T h i e d e c k e und K ö n i g s h a u s genannt. Der Name Panzinger kommt mir in diesem Zusammenhang als Unterzeichner von Exekutionsfernschreiben bekannt vor, mit Sicherheit kann ich es jedoch nicht bekunden. Dagegen kann ich mich nicht erinnern, die übrigen Namen unter Exekutionsfernschreiben bezüglich sowjetischer Kriegsgefangener gelesen zu haben.

Die genannten Exekutionsfernschreiben trugen ein Aktenzeichen des RSHA, das meiner Erinnerung nach mit Sicherheit mit der römischen Ziffer IV anfing. Der nachfolgende Buchstabe könnte ein römisches A gewesen sein, wie ich nach längerer genauer Überlegung glaube noch angeben zu können. Die weiteren Zahlen und Buchstaben des Aktenzeichens der Exekutionsfernschreiben sind mir nicht mehr erinnerlich. Mir wurde gesagt, dass die genaue Bezeichnung der Dienststelle des RSHA

die diese Exekutionsfernschreiben absandte, folgendermassen lautete: IV A 1 c. An die beiden letzten Zeichen dieses Aktenzeichens , nämlich 1 c , kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich habe damals auf die Aktenzeichen naturgemäss weniger als auf den Inhalt solcher Fernschreiben geachtet. Die Fernschreiben waren in der Regel an den Kommandanten des KL , Obersturmbannführer Pister , gerichtet. Die Exekutionsfernschreiben waren, wie mir auf Vorhalt wieder erinnerlich ist, "geheime Reichssache". Nachdem ich den Fernschreibtext streifenmässig geschnitten und auf ein Formular aufgeklebt hatte, musste ich die Fernschreiben ~~mmmmmmmmm~~ offen direkt persönlich zum Kommandanten bringen.
Der Text der Exekutionsfernschreiben lautete etwa folgendermassen:

" Aus dem Stalag xy werden folgende sowjetische Kriegsgefangene zur Exekution nach dem dortigen Lager überstellt:

Aufzählung der Namen, Vornamen Geburtsdaten und Gefangenennummer.

Die Kriegsgefangenen treffen gegen ..... Uhr ein. Die Exekution ist umgehend durchzuführen. Vollzugsmeldung nach hier.

gez.: Müller "

Nach Eintreffen eines Kriegsgefangenentransportes zur Exekution erhielten wir auf der Fernschreibstelle vom ~~xxx~~ Kommandanten selbst oder während seiner Abwesenheit vom Adjutanten den Befehl, das Exekutionskommando über die Lautsprecheranlage im Kommandanturbereich aufzurufen. Der Aufruf erfolgte in der ersten Zeit namentlich mit der Anweisung, sich am Lagertor einzufinden. Es waren stets dieselben Namen, die wir aufrufen mussten. Darunter befand sich auch des öfteren Hoppe. Von den anderen Namen erinnere ich mich an Taufradshofer, Oberscharführer, der Rapport-führer Oberscharführer König, evtl. auch Rapportführer Hauptscharführer Berger, ausserdem Oberscharführer Otto, ferner ein SS-Unterführer von der Waffenkammer namens Helbig (phonetisch), auf Vorhalt verbessere ich mich, nicht Helbig, sondern Dietrich von der Waffenkammer , als Angehörige des

Exekutionskommandos. Da mit der Zeit im Kommandantürstab durchgesickert war, dass die aufgerufenen Namen die Angehörigen des Exekutionskommandos waren, die wiederum zu einer Exekution zusammengerufen wurden, wurde später angeordnet, das Exekutionskommando unter einer Deckbezeichnung aufzurufen. Dies geschah auch, weil Häftlinge, die im Kommandanturbereich, z.B.in der Schreibstube, beschäftigt waren, nichts über die Exekutionen und den daran Beteiligten erfahren sollten. Deshalb wurde später die Deckbezeichnung "Kommando 99" gewählt, die sich von der Telefonnummer des Pferdestalles, der als Genickschussanlage umgebaut worden war, wie ich mit der Zeit während meines Dienstes im KL Buchenwald erfahren hatte, ableitete.

Die Adjutanten, die den Befehl, das Exekutionskommando aufzufufen, durchgaben, waren B ü n g e l e r und Hans S c h m i d t . Leiter der Fernsprech- und Fernschreibvermittlung war Hauptscharführer H e n n i g . Mit mir zusammen arbeiteten in der Fernschreibstelle die Unterführer H o p p e und Bruno F e t t aus Danzig. An den Namen des 5.Angehörigen der Fernschreibstelle , auch ein Unterscharführer, kann ich mich im Augenblick nicht erinnern.

Nach längerer Ueberlegung und intensiver Gedächtnisprüfung über den Zeitpunkt meiner Versetzung nach Oranienburg, - hierzu möchte ich mich berichtigen: In Oranienburg war ich nicht beim Aussenlager des KL Sachsenhausen, sondern beim Inspekteur der KL als Telefonist, - im April 1943 kann ich mich jetzt noch erinnern, dass ich mit ziemlicher Sicherheit heute noch weiss, dass die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener mindestens bis zu diesem Zeitpunkt, d.h. also April 1943, in der oben beschriebenen Weise im KL Buchenwald durchgeführt und ich zu diesem Zweck zusammen mit den übrigen Angehörigen der Fernschreibstelle die die Exekution anordnenden Fernschreiben des Amtes IV des RSHA erhalten , an den Kommandanten persönlich weitergeleitet und später auf entsprechende Weisung desselben oder seines Adjutanten das "Kommando 99" aufgerufen habe. Bis wann sich die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im Jahr 1943 noch hingezogen haben, entzieht sich infolge meiner Versetzung nach Oranienburg meiner Kenntnis. In Oranienburg habe ich von Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener in den verschiede-

nen KL-s nichts mehr erfahren, da ich dort nur als Telefonist und ganz ausnahmsweise als Fernschreiber eingesetzt war.

In den die Exekution anordnenden Fernschreiben waren in der Regel nur kleinere Gruppen aufgeführt, die höchstens 2o - 25 Namen umfassten. Ein Grund für die Exekution war nicht angegeben und ist mir auch bis heute nicht bekannt geworden. Ich habe auch von den genannten Angehörigen der Fernschreibstelle im KL Buchenwald und anderen Angehörigen des dortigen Kommandanturstabes hierüber nichts erfahren.

Ich kann über die Namen der Kriegsgefangenenlager (Stalags), aus denen die sowjetischen Kriegsgefangenen ausgesondert waren, keine Angaben machen, erinnere mich aber noch genau, dass die einzelnen Stalags mit römischen Ziffern und einem Buchstaben bezeichnet waren, an den Buchstaben kann ich mich jedoch nicht mehr so genau erinnern. Meines Erachtens waren bei der Namensangabe der Stalags keine polnischen oder russischen Ortsnamen. Ich kann infolgedessen nicht angeben, woher die sowjetischen Kriegsgefangenen überführt worden waren.

Von einer Sonderaktion der Überstellung von etwa 2ooo sowjetischen Kriegsgefangenen im Oktober 1941 und etwa 7 -8oo im März 1942 aus Bayern in den Steinbruch des KLs Buchenwald habe ich keine Kenntnis erhalten. Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals Fernschreiben erhalten zu haben, die eine grössere Namenszahl sowjetischer Kriegsgefangener als höchstens 2o - 25 Mann enthalten haben.

Befragt zur Häufigkeit und den zeitlichen Abständen, in denen Exekutionsbefehle des Reichssicherheitshauptamtes, Amt IV, betreffend ausgesonderte sowjetische Kriegsgefangene mittels Fernschreiben beim KL Buchenwald eingingen, erkläre ich, dass in der ersten Zeit ab Oktober/Nov.1941 der zeitliche Abstand verhältnismässig kurz war. Das kann Wochen, d.h. von Woche zu Woche, u.U. auch im Abstand von einigen Tagen gewesen sein. Späterhin vergrösserten sich die Abstände. Sie können in der letzten auch Monate, d.h. 1 bis 2 Monate betragen haben. Die Unterschiede der zeitlichen Abstände mögen darauf beruhen, dass im Laufe des

im Laufe des Jahres 1942 immer weniger sowjetische Kriegsgefangenen anfielen und in folgedessen auch die Zahl der Aussonderungen zurückging. Wenn ich nach einer Schätzung der durchschnittlichen Folge des Eintreffens von Exekutionsanordnungen gegen sowjetische Kriegsgefangene befragt werde, so möchte ich angeben, dass ich insgesamt etwa lo mal Exekutionsanweisungen des RSHA erhalten und weitergegeben habe. Über eine durchschnittliche Folge des Eintreffens von Exekutionsanweisungen dagegen kann ich mangels zeitlicher Anhaltspunkte keine Angaben machen. Ebenfalls in etwa lo Fällen habe ich auf Weisung des Kommandanten oder seines Adjutanten das Exekutionskommando in der ersten Zeit namentlich, später unter der Deckbezeichnugg "Kommando 99" aufgerufen.

Da wir in der Fernschreibstelle einschl.des Leiters H e n n i n g insgesamt 5 SS-Angehörige waren, die sich schichtweise im Fernschreibdienst abwechselten, ist es mir nicht möglich, annähernd eine Gesamtzahl der die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener betreffenden Fernschreiben des RSHA anzugeben. Es ist durchaus möglich, dass die übrigen Angehörigen der Fernschreibstelle während ihrer Dienstzeiten eine höhere Zahl solcher Fernschreiben und Aufrufe an das Exekutionskommando empfangen bezw. durchgegeben haben. Da ich mich seit meiner Verheiratung im April 1942 während meiner Freizeit nicht mehr im Kommandanturbereich aufzuhalten brauchte, sondern ausserhalb der Dienstzeiten mich zu Hause in der Nähe von Buchenwald aufhielt, habe ich die während meiner Freizeit erfolgten Aufrufe des Exekutionskommandos über die Lautsprecheranlage im Kommandanturbereich nicht gehört.

Die Gesamtzahl der ekekutierten sowjetischen Kriegsgefangenen im KL Buchenwald ist mir bis heute nicht bekannt geworden. Wenn nach meinen Angaben während meiner 17-monatigen Dienstzeit als Fernschreiber im KL Buchenwald (abzügl. 2 Monate Fernschreibelehrgang in Berlin und meiner Urlaubszeit) insgesamt etwa lo Fernschreiben eingingen, die im Schnitt etwa 2o - 25 sowjetische Kriegsgefangene umfasste, so beläuft sich ihre Gesamtzahl auf etwa 2oo - 25o Mann, für die ich die Fernschreiben empfangen bezw. weitergeleitet

und die Aufrufe für das Exekutionskommando durchgegeben habe. Wenn die übrigen 4 Angehörigen der Fernschreibstelle mindestens dieselbe Anzahl von Fernschreiben während ihrer Dienstzeit erhalten haben, was ich vermute, so sind nach meiner Schätzung auf Befehl des RSHA in der Zeit von Okt./Nov. 1941 bis April 1943 etwa 1000 - 1250 sowjetische Kriegsgefangene im KL Buchenwald in der Genickschussanlage des Pferdestalles und zuvor in der Kiesgrube exekutiert worden.

Weiteres kann ich zum Gegenstand dieses Verfahrens im Augenblick nicht angeben.

Ich erwähne noch, dass ich meiner Meinung nach der einzige Zeuge im Schwurgerichtsverfahren gegen H o p p e gewesen bin, der aus der Sicht der Kommandantur des KL Buchenwaldes zu den Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangenen ausgesagt hat.

Etwa im Oktober oder November 1967 wurde ich beim Amtsgericht Tübingen erneut zum Verfahren gegen H o p p e als Zeuge vernommen. Meines Erachtens handelte es sich um ein Wiederaufnahmeverfahren zu Gunsten des H o p p e . Ich werde das Aktenzeichen des Amtsgerichts Tübingen und des Landgerichts Stade im Anschluss an die Vernehmung schriftlich mitteilen.

~~Dem Zeugen wurde~~

vorgelesen, genehmigt u.unterschrieben

.....Eugen Schuler.....

Geschlossen:

Hauswald

(Hauswald) Erster Staatsanwalt

Rieber

(Rieber) Just.Angest.

Vermerk:
Der Zeuge Schuler bittet um Fahrgelderstattung in Höhe von 1.4o DM, Portoauslagen über 0.3o DM.

Schult

a) 5. 1. 67
Bd. IV Bl. 35-40

b) 7. 8. 1968
Sd. Bd. IV, 89

zu a) Bd IV Bl. 35
zu b) Bd XVII Bl. 13

86. IV 8.1

89

1 Js 5/65 (RSHA) 1 Berlin 21, den 7. August 1968

V e r h a n d e l t

Gegenwärtig: Staatsanwalt F. S c h m i d t
Kriminalobermeister H i n k e l m a n n
PHw M o n d e n
als Protokollführer

Auf Vorladung erscheint um 09.3o Uhr bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht die

Justizangestellte
Ingeborg Martha Marie S c h u l t
geb. Springmann, gesch. Kwasnick,
geb. am 14. September 192o in Berlin,
wohnhaft in Berlin 26 (Wittenau),
Wilhem-Gericke-Str. 39.

Die Zeugin wurde in einer eingehenden Vorbesprechung mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und anschließend mit den §§ 52, 55 StPO belehrt.

Sie erklärte:

Ich bin über meine Tätigkeit im RSHA bereits mehrmals staatsanwaltschaftlich, kriminalpolizeilich und auch richterlich vernommen worden. Was ich in diesen Vernehmungen ausgesagt habe, entsprach meinem Erinnerungsvermögen.
Diese Angaben sind richtig, ich halte sie auch heute aufrecht.

90

Vorweg möchte ich betonen, daß es mir heute angesichts meines angegriffenen Gesundheitszustandes sehr schwer fällt, Unterscheidungen hinsichtlich des damals vertretlich Erlebten und des nach dem Kriege Gehörten oder Gelesenen zu machen. Außerdem sind mir in meinen bisherigen Vernehmungen derart viele Tatsachen als sogenannte Gedächtnisstütze vorgehalten worden, so daß ich heute auch aus diesem Grunde nicht mehr sicher anzugeben vermag, was ich tatsächlich seinerzeit erlebt habe.

Ich kann heute nicht mehr genau angeben, wann ich vom Schutzhaftreferat in das Kommunistenreferat versetzt wurde. In diesem Referat war ich nach meiner heutigen Erinnerung bis etwa Ende 1943 tätig und kam dann zu einer Sonderkommission, der ich fast bis zum Ende des Krieges angehört habe.

Im Kommunistenreferat - an die Referatsbezeichnung IV A 1 habe ich heute keine Erinnerung mehr - habe ich fast ausschließlich für Herrn B o r d a s c h geschrieben. Er bearbeitete während der gesamten Zeit kommunistische Zellenbildung, insbesondere bei tschechischen Arbeitern und und Jugoslawen. Ich bin mir heute nicht ganz sicher, ob B o r d a s c h seinerzeit nicht nur kommunistische Zellenbildung bei jugoslawischen Kriegsgefangenen bzw. Zivilarbeitern bearbeitet hat.

Die mir vorgehaltenen Namen V o g t und L i n d o w sind mir bekannt. Auf den mir gezeigten Bildern Nr. 35 und Nr. 81 der Lichtbildmappe habe ich beide einwandfrei wiedererkannt. V o g t und L i n d o w waren im Kommunistenreferat in führender Stellung tätig, ohne daß ich heute genau angeben kann, welche Funktionen sie im einzelnen ausübten.

91

Der mir genannte Name T h i e d e k e ist mir zwar in Erinnerung, jedoch kann ich über ihn nichts Näheres bekunden. Auf Bild Nr. 77 habe ich ihn wiedererkannt. Ich meine heute, für ihn zu keiner Zeit geschrieben zu haben. Auch der mir vorgehaltene Name H e r o l d ist mir irgendwie in Erinnerung. Jedoch vermag ich auch über ihn nichts Näheres auszusagen. Die Namen P r e u s s und W e g e n e r besagen mir nichts.
K ö n i g s h a u s ist mir namentlich bekannt.
Eine nähere Erinnerung an ihn und insbesondere an seine Tätigkeit besitze ich heute nicht.

Von den mir vorgehaltenen Namen der Schreibdamen aus dem Sachgebiet Kriegsgefangenenangelegenheiten kann ich mich nur noch an Fräulein W o l f e r t , Fräulein Lotte M ü l l e r , Frau Beck und Frau A r n d t erinnern. In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch betonen, daß mir nach meiner heutigen Erinnerung seinerzeit nicht bekannt war, daß im Kommunistenreferat auch Angelegenheiten von polnischen und russischen Kriegsgefangenen bearbeitet wurden. Ich selbst bin heute der Auffassung, daß ich niemals mit derartigen Kriegsgefangenenangelegenheiten befaßt gewesen bin. Andererseits kann ich heute jedoch nicht mit Sicherheit ausschließen, einmal vertretungsweise für den einen oder anderen Herrn in Kriegsgefangenensachen geschrieben zu haben.

Fräulein W o l f e r t ist mir namentlich und auch noch figürlich in Erinnerung. Aus den mir gezeigten Bildern habe ich sie wiedererkannt. Sie war damals so eine Art "Betriebsnudel". Für wen sie schrieb, weiß ich heute nicht mehr.

Fräulein Lotte M ü l l e r ist mir aus dem RSHA bekannt, ohne daß ich heute anzugeben vermag, in welchem Referat ich sie näher kennengelernt habe.

92

Sie hat mich nach dem Kriege hier in Berlin einmal besucht. Sie erzählte mir hierbei, daß sie in München wohne und dort verheiratet sei. Fräulein M ü l l e r muß etwa Jahrgang 1920 gewesen sein. Ich kann mich noch daran erinnern, daß im Krieg ihr Ehemann oder angehender Ehemann mit Vornamen Peter hieß und Armamputiert war. Wenn ich mich recht erinnere, muß es der linke Arm gewesen sein, der amputiert worden war. Frau B e c k ist mir namentlich noch in Erinnerung, jedoch kann ich heute nicht mehr angeben, welche Tätigkeit sie im einzelnen ausübte.

Der Name Inge A r n d t kommt mir irgendwie bekannt vor, ohne daß ich dazu Näheres bekunden könnte.

Wenn ich danach gefragt werde, ob mir vielleicht aus Gesprächen mit meinen damaligen Kolleginnen irgendetwas von der Bearbeitung Kriegsgefangenenangelgenheiten bekannt-geworden ist, so habe ich daran heute keine Erinnerung mehr. Ganz allgemein möchte ich aber zum Ausdruck bringen, daß es seinerzeit wegen der bestehenden Geheimhaltungspflichten unter den Schreibdamen nicht üblich war, über das zu sprechen, was man zu tun hatte.

Von den mir vorgehaltenen Namen der Beschuldigten des Verfahren kann ich mich nur noch an folgende erinnern:

Andreas K e m p e l ist mir namentlich bekannt. Ich glaube, er war irgendwie in der Registratur tätig.

Der Name R e i c h e n b a c h ist mir irgendwie geläufig, ohne daß ich Näheres über ihn bekunden könnte.

Auf dem mir vorgehaltenen Bild Nr. 60 der Lichtbildmappe habe ich ihn nicht wiedererkannt.

P ü t z ist mir namentlich und auch von der Person her noch in Erinnerung. Auf Bild Nr. 53 habe ich ihn einwandfrei wiedererkannt.

93

P ü t z war nach meiner Erinnerung 1938 KK. Ich habe für ihn damals ab und zu kurze Schreiben gefertigt, deren Inhalt ich heute keine Erinnerung mehr habe.
Ob P ü t z später im Kommunistenreferat tätig war, ist mir heute nicht mehr in Erinnerung.

H.H. W o l f war wohl KK. Näheres vermag ich jedoch nicht anzugeben. Auf Bild Nr. 92 habe ich ihn nicht wiedererkannt.

Das ist alles, was ich zu dem Verfahrensgegenstand bekunden kann.

Das Protokoll wurde in meiner Gegenwart laut diktiert.
Mit den gewählten Formulierungen bin ich einverstanden.

Geschlossen:

.....
Staatsanwalt F. S c h m i d t

.....
KOM H i n k e l m a n n

.....
PHw M o n d e n

Ende der Vernehmung 11.45 Uhr.

Die Zeugin erklärte, daß sie auf Zeugengebühren verzichtet.

1/64

1 Js 1/64 (RSHA) Berlin 21, den 5. Januar 1967

V e r n e h m u n g s n i e d e r s c h r i f t

Gegenwärtig: Staatsanwalt H a u s w a l d ,
KOM V e r s c h ü e r ,
Justizangestellte G a b r y s .

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

Justizangestellte
Frau Ingeborg S c h u l t geb. Springmann,
geboren am 14. September 1920 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 19 (Charlottenburg), Schloßstr. 15 a,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung, nachdem sie mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt worden ist, folgendes:

Ich nehme Bezug auf meine Vernehmungen vom 17. August 1965 - 1 Js 7/65 (RSHA) - und vom 2. November 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) -, soweit ich in diesen Vernehmungen Angaben zu meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 (Kommunistenreferat) gemacht habe.

Als ich vom Schutzhaftreferat IV C 2 zum Referat IV A 1 versetzt worden bin, war KR L i n d o w noch nicht der Vertreter des Referatsleiters IV A 1 KD V o g t . Sofern ich mich nicht täusche, gehörte KR L i n d o w zur Zeit dieser Versetzung noch dem Schutzhaftreferat an. Daraus folgt, daß ich Anfang 1941 bereits zum Referat IV A 1 versetzt worden sein muß. In diesem Referat verblieb ich bis zur Bildung der Kommission "20. Juli".

Im Referat IV A 1 war ich Schreibkraft für KOS Herbert B o r d a s c h . Von wann ab ich ausschließlich Schreibkraft für Herrn B o r d a s c h gewesen bin, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Zuvor war ich Schreibkraft auch für andere Herren des Referates IV A 1, vorwiegend für Kriminalsekretäre und gelegentlich für Kriminalkommissare. Die Namen dieser Herren und die Art sowie den Inhalt

dieser Schreiben kann ich heute nicht mehr angeben. Meine Erinnerungsschwierigkeiten beruhen u. a. darauf, daß ich vor meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat, die von vor dem Kriegsausbruch bis etwa Anfang 1941 dauerte von etwa August 1938 ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ etwa 1/2 Jahr lang bereits schon einmal unter KR L i n d o w in dem für Kommunistische Parteien zuständigen Referat des Gestapa tätig gewesen bin. Dadurch besteht bei mir die Gefahr, personelle und sachliche Fragen, die mir heute vorgelegt werden und die Zeit ab 1941 im Referat IV A 1 betreffen, nicht mehr von meiner Tätigkeit im Jahre 1938 unterscheiden zu können. Gleichwohl versuche ich, in meinen weiteren Angaben hinsichtlich meiner Tätigkeit in IV A 1 Erinnerungsfehler nach Möglichkeit auszuschließen.

Herr B o r d a s c h stand in dienstlichem Kontakt mit den Kriminalsekretären P o h l und O r t m a n n. Wer für die beiden zuletzt genannten Herren die Schreibarbeiten erledigt hat, ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Gleichfalls vermag ich nichts Konkretes darüber auszusagen, inwieweit B o r d a s c h über die Zuständigkeit und die Tätigkeit der übrigen in IV A 1 beschäftigt gewesenen Kriminalsekretäre und der leitenden Beamten unterrichtet gewesen ist oder unterrichtet gewesen sein müßte.

Mir wurden die Namen der Schreibkräfte und der Referatsangehörigen aus den Sachgebieten IV A 1 a, b und c vorgehalten. Außer denen in meinen Vernehmungen vom 17. August 1965 und 2. November 1966 enthaltenen Hinweise zu einzelnen Angehörigen des Referates IV A 1 vermag ich keine weiteren Personalangaben zu machen, soweit ich sie nachstehend nicht ausdrücklich ergänzt habe. Ich habe eine Skizze angefertigt über die räumliche Unterbringung des Referates IV A 1 im 3. Stock des Gebäudes Prinz-Albrecht-Str. 8, wobei ich einschränkend bemerke, daß ich mich an die räumliche Aufteilung, soweit angegeben heute nicht mehr mit völliger Sicherheit erinnern kann.

Danach befand sich das Zimmer von Herrn P a n z i n g e r auf der gegenüberliegenden Seite, von meinem Zimmer aus gesehen schräg links und die Zimmer von Herrn V o g t und L i n d o w gegenüber schräg rechts. Neben dem Zimmer von Herrn V o g t befand sich ~~dxxxxexXxxxixxexx xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ ein Zimmer, in dem Frau J u c k n a t , evtl. zusammen mit einer weiteren Dame untergebracht war. Vor und hinter dem Zimmer des Gruppenleiters P a n z i n g e r befanden sich mehrere Zimmer, in denen die dem Referat IV A 1 angehörenden Kriminalkommissare und höhere Dienstgrade untergebracht waren. Außerdem befanden sich dort ein oder zwei Schreibzimmer. In einem dieser Schreibzimmer waren die Damen S e m i s c h , Walli S c h r e i b e r , Edith G e r t h und während meiner ersten Zeit in IV A 1 im Jahre 1938 auch Frl. J u t r o w s k i untergebracht gewesen. Daß Frl. G e r t h ab 1941 in diesem Schreibzimmer neben P a n z i n g e r untergebracht war, ist mir bekannt, wobei m. E. G e r t h Frl. J u t r o w s k i ersetzte. Hinzufügen möchte ich jedoch, daß ich nicht mehr genau weiß, welche Damen, die ich soeben genannt habe, jeweils zusammen in einem Zimmer untergebracht waren, da sich in der Nähe des Zimmers von P a n z i n g e r mehrere Schreibzimmer, wie zuvor erwähnt, befunden haben.

Neben den Schreibzimmern, und zwar zwischen dem Zimmer von P a n z i n g e r und V o g t , war F u m y in einem Einzelzimmer untergebracht. Ob er dieses Zimmer zusammen mit seiner Schreibkraft teilte, ist mir nicht bekannt. Wenn mir gesagt wird, daß F u m y Zimmer an Zimmer mit E c k e r l e gesessen haben soll, so ist mir das nicht erinnerlich. Über das Arbeitsgebiet des F u m y habe ich heute keine Erinnerung mehr, da ich nicht mehr anzugeben vermag, welcher Art die Diktate waren, die ich von Herrn F u m y erhalten hatte. Frl. S e m i s c h und Frl. J u t r o w s k i waren beide ältere Schreibkräfte, die in erster Linie für die höheren Beamten ~~xxxi~~ des Referats IV A 1 tätig waren.

Auch Frau J u c k n a t und Frl. Wally S c h r e i b e r waren für leitende Beamte von IV A 1 überwiegend tätig. Frl. S c h r e i b e r war etwa Jahrgang 1917/18, weitere Personalangaben sind mir unbekannt. Von den übrigen mir genannten Damen aus IV A 1 sind, aus meiner Sicht gesehen, keine weiteren zu nennen, die für leitende Beamte, d. h. ab Kriminalkommissar aufwärts, tätig gewesen sind.

Ich war während der Kriegszeit mit Frl. S e m i s c h befreundet. Aus dieser persönlichen Beziehung heraus ist mir jedoch nichts Näheres über die Art der Tätigkeiten des Frl. S e m i s c h bekanntgeworden. Ich kann daher nicht angeben, inwieweit Frl. S e m i s ch mit Geheimsachen beschäftigt gewesen ist und welcher Art die von ihr zu schreibenden Vorgänge gewesen sind.

Zwischen Herrn B o r d a s c h und Frau J u c k n a t bestanden familiär-freundschaftliche Beziehungen. Ich nehme deshalb an, daß beide über die Tätigkeiten des anderen näheres anzugeben in der Lage sein müßten.

Wenn ich gefragt werde, wer der Vorgesetzte des Herrn B o r d a s c h innerhalb seines Sachgebietes gewesen ist, so neige ich zu der Ansicht, daß Herr B o r d a s ch dem Sachgebietsleiter P ü t z von IV A 1 a unterstanden hat. Über die weitere Aufteilung der Sachgebiete IV A 1 a, b, c und d in personeller Hinsicht bin ich damals nicht orientiert gewesen, so daß ich hierzu auch nach Vorhalt aufgrund der bisher gewonnenen Personalerkenntnisse keine Angaben machen kann.

AR T h i e d e k e stand einem Arbeitskreis von Beamten vor, der nicht in der Prinz-Albrecht-Str. 8 untergebracht war, sondern im Gebäude des RSHA in der Wilhelmstraße. Mir ist noch bekannt, daß T h i e d e k e als Schreibkraft Frl. W o l f e r t hatte, die ich auf dem mir vorgelegten Gruppenbild wiedererkannt habe.

Die weiteren zum Arbeitskreis des T h i e d e k e gehörenden Beamten und Schreibkräfte sind mir damals nicht bekanntgeworden, was insbesondere darauf beruhen kann, daß diese in einem anderen Gebäude tätig gewesen sind. Bezüglich T h i e d e k e und W o l f e r t ist mir deren dienstliche Zusammengehörigkeit auch nur gesprächsweise und anläßlich von Betriebsausflügen bekanntgeworden.

Auf dem Gruppenbild, auf dem ich mit Frl. S e m i s c h abgebildet bin, heißen die drei abgebildeten Herren von links nach rechts O r t m a n n , B o r d a s c h und P o h l .

Ich besitze noch Aufnahmen aus der Zeit meiner Tätigkeit bei IV A 1, die ich zur Fertigung von Ablichtungen zur Verfügung stellen werde.

Zu den mir erläuterten Massentötungen russ. Kriegsgefangener ab Juni 1941 vermag ich, wie schon in meinen früheren Vernehmungen angegeben, keine Aussagen zu machen, da mir derartige Vorgänge nicht bekanntgeworden sind.

Abschließend erwähne ich noch, daß Frl. Erika T h ü r m e r , verh. Thürmer, mit L i n d o w befreundet gewesen ist. Diese Freundschaft bestand schon vor meiner Zeit im Schutzhaftreferat, wobei ich die Art der Beziehung zwischen L i n d o w und Th ü r m e r besser als gutes Einverständnis bezeichnet haben möchte.

Hinsichtlich des Einsatzes der Schreibkräfte in IV A 1 erwähne ich noch, daß im allgemeinen jede Schreibkraft für jeden der Referatsangehörigen zu schreiben hatte. Eine genaue Einteilung der einzelnen Damen für bestimmte Beamte des Referates IV A 1 bestand m. E. nicht. So war es mir z. B. möglich, wenn ich von Herren als Schreib-

kraft angefordert wurde, dies abzulehnen und sie zu bitten, sich an andere Damen zu wenden, wenn ich selbst arbeitsmäßig durch bereits erhaltene Diktate ausgelastet war.

Der Begriff Ereignismeldungen, die, wie mir erläutert wurde, im Referat IV A 1 aufgrund der Einsatzgruppenberichte zusammengestellt wurden, ist mir unbekannt, bzw. heute nicht mehr erinnerlich. Ich kann deshalb heute nicht mehr angeben, wer mit der Erstellung der Ereignismeldungen im Referat IV A 1 befaßt gewesen ist.

Im meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen: .....

(Hauswald) StA

.....

(Verschüer) KOM

.....

(Gabrys) JAng.

K.R. Schulz

26.2.69

Bd. X Bl. 38-47

14.8.68

65

I - A - KI 3

z.Z. Walldorf/Hess., den 14.8.68

1 Js 18/65 (RSHA)

V e r h a n d e l t

In die Räume der Polizeistation Walldorf vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte

Karl Richard S c h u l z,
18.10.1903 in Köln geb.,
Walldorf Kr. Groß-Gerau, Mozartstr. 49 whft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem §§ 52, 55 StPO, folgendes:

Vor dem Beginn meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung wurden mir diejenigen Angaben bekanntgegeben, die ich im Hinblick auf meinen Werdegang in meiner Vernehmung vor der Abt. I-A des Polizeipräsidenten in Berlin , am 9.11.1967 gemacht habe. Diese Angaben sind richtig, und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.
Es trifft danach zu, daß ich am 30.9.1940 zur Waffen-SS eingezogen worden bin und nach erfolgter Ausbildung in Gusen, im Dezember 1940 der Bewachungsmannschaft des KL Mauthausen zugeteilt wurde und im Februar 1941 der politischen Abteilung des KL Mauthausen zugeteilt wurde.
Meine Tätigkeit in der politischen Abteilung bestand zunächst darin, Sterbeurkunden, die bereits von dem damaligen Kollegen Robert D i e h l, der nicht mehr am Leben ist, ausgefüllt worden waren, zum Standesamt Mauthausen zu überbringen. Ich kann mich in diesem Zusammenhang nur ganz schwach daran erinnern, gelegentlich auf diesen Sterbeurkunden die Formulierung :"Auf Befehl des Reichsführers-SS"-oder ähnlich "hingerichtet" gelesen zu haben. Über die Gründe derartiger Hinrichtungen habe ich jedoch niemals etwas erfahren.

Nachdem etwa Mitte 1942 das KL Mauthausen ein eigenes Standesamt erhalten hatte, war es meine Aufgabe, die Sterbeurkunden auszufüllen und sonstige standesamtliche Büroarbeiten untergeordneter Art auszuführen. Diese Tätigkeit behagte mir jedoch auf die Dauer nicht und ich versuchte daraufhin vergeblich an die Front versetzt zu werden. Ich hatte mit meinen Bemühungen dann schließlich in-so-fern erfolg, als ich innerhalb der politischen Abteilung in das Sachgebiet Fahndung gelangte. Ich bekam in Fällen von Häftlingsfluchten von dem Leiter der politischen Abteilung, S c h u l z e und seinem Stellvertreter, F a s s e l, die üblichen Fahndungsunterlagen zugestellt und hatte nunmehr die Aufgabe, ausschließlich per Telefon die umliegenden Polizeidienststellen zu benachrichtigen. Ich selbst habe in keinem Falle das Reichssicherheitshauptamt benachrichtigen dürfen, solche Benachrichtigungen können meines Wissens nur von dem Leiter der politischen Abteilung und seinem Stellvertreter F a s s e l erfolgt sein.
Wenn ein Häftling wiederergriffen war, so muß die Löschung der Fahndung, auch so weit sie durch mich für einen begrenzten Raum eingeleitet worden war, entweder durch S c h u l z oder durch F a s s e l gelöscht worden sein, weil ich mit der Löschung von Fahndungen nichts zu tun hatte.

Irgendwelche Erlasse, die die Behandlung von wiederergriffenen Häftlingen regelten, sind mir zu keinem Zeitpunkt bekanntgeworden.

Ich habe wärend meiner damaligen Tätigkeit keine fachliche Ausbildung erhalten und bin auch zu keinem Zeitpunkt über den sachgebietsmäßigen Aufbau des Reichssicherheitshauptamtes oder des WVHA aufgeklärt worden. Mir waren zwar in groben Zügen die beiden Kategorien "politische Häftlinge" und "kriminelle" Häftlinge bekannt, ich wußte jedoch nicht, daß im ersteren Falle die Gestapo, im zweiten Falle das Reichkriminalpolizeiamt für diese Gruppen zuständig war.

Ich habe lediglich in Erinnerung, gelegentlich einmal einen Schutzhaftbefehl gelesen zu haben. Irgendwelche Exekutionsanordnungen habe ich niemals zu Gesicht bekammen. Die mir hier vorgehaltenen Namen Dr. B e r n d o r f f , A n d e x e r und R i c h r a t h sind mir gänzlich unbekannt. Von Angehörigen des damaligen WVHA ist mir nur G l ü c k s insoweit bekannt, als ich wußte, daß ihm die dienstliche Aufsicht über die einzelnen KL übertragen war. Wenn ich hier gefragt werde, was mir über Korospondenz mit dem WVHA im allgemeinen und in Flucht bzw. Exekutionsfällen im Besonderen bekannt ist, so möchte ich meinen, daß mir wegen meiner sachgebietsmäßigen Abteilung von diesen Dingen und zum anderen wegen meiner untergeordneten Stellung und der dienstlichen Verschlossenheit des S c h u l z e schon damals nichts bekannt war.
Wenn ich hier gefragt werde, wer seinerzeit als unterste Instanz mit Geheimsachen befaßt gewesen sein konnte bzw. Einblick in derartige Geheimsachen gehabt haben konnte, so möchte ich meinen, daß dies F a s s e l gewesen sein könnte. Wenn mir hier vorgehalten wird, daß K l e r n e r als Geheimschreiber fungiert haben soll, so möchte ich sagen, daß dies wohl nicht zutrifft. Ich weiß nur, dass K l e r n e r der schnellste Schreiber war und infolgedessen gelegentlich direkt für S c h u l z e schreiben mußte.

Ich habe wä-rend meiner Tätigkeit im KL Mauthausen das Schutzhaftlager zu keinem Zeitpunkt betreten, zumal ich und die mir in etwa gleichgestelltem Kameraden hierzu keine Genehmigung hatten. Ich habe lediglich einmal an einer Exekution einiger ausländischer Häftlinge, deren Nationalität mir nicht bekannt ist, als Schütze auf Befehl von Z i e r e i s teilnehmen müssen, wobei ich das Glück hatte, daß Z i e r e i s, nachdem er bemerkt hatte, daß das Visier meines Karabiners falsch eingerichtet war, mir das Gewehr aus der Hand riß und selbst schoß. Über diese Sache habe ich bereits vor 2 Jahren und am 5.9.1960 vor der Staatsanwaltschaft in Köln eingehende Angaben gemacht.

68

An das "Urteil", das vor der Exekution verlesen wurde, habe ich keine Erinnerung; man muß in diesem Falle bedenken, welch eine Belastung diese Exekution für mich darstellte. Auch mit dieser Exekution hatte ich aktenmäßig nichts zu tun.
Ich habe in keinem Falle meiner Tätigkeit mit irgendwelchen Schriftstücken, die sich mit Exekutionen befaßten Verbindung gehabt und könnte auch nicht angeben, welcher meiner damaligen Kameraden, außer S c h u l z e und F a s s e l mit diesen Dingen in Berührung gekommen sein könnte.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir zu diesem Sachkomplex, insbesondere über Befehlswege und Verbindungen zwischen KL und RSHA bzw. WVHA noch in Erinnerung geblieben ist. Die hier nidergelegten Angaben entsprechen dem was ich hier ausgesagt habe.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Karl Richard Schulz

gez. (Hillert) KM

gez. (Kroll) PHw

- 1 Js 1/64 (RSHA) - z.Zt. Frankfurt/Main, den 26.2.69

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt H a u s w a l d
KOM Münchenberg
- als Vernehmende -

Justizangestellte Martino
- als Protokollführerin -

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

der kaufm.Angestellte
Karl Richard S c h u l z,
geb. am 18.10.1903 in Köln,
wohnh.in Walldorf Kr.Groß-Gerau, Mozartstr.49

und erklärt, nachdem er auf sein Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht gemäß §§ 52, 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß es Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden ~~ist.~~ sind.
Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erliess das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse,x) in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind.
x) an die meldenden Staţoleitstellen

Gleichzeitig erliessen die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle, außer an die Stapostellen auch an das jeweilige bestimmte KL, welches dann die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte.

Ich war als SS-Unterschaarführer seit April 1941 bis Anfang 1942 in der politischen Abteilung beschäftigt, die sich damals noch in der Kommandanturbaracke oberhalb des Garagenhofes befunden hatte. Ab Anfang 1942 bis etwa Mitte 1943 war ich im Standesamtes KL Mauthausen tätig, das damals während dieser Zeit im Eingangsgebäude zum Garagenhof untergebracht war. Dort arbeitete ich zusammen mit Hauptschaarführer B r u c k m e i e r zusammen, der vereidigter Standesbeamter war. Ab Mitte 1943 kam ich wieder zurück in die politische Abteilung, die inzwischen in einer Baracke, der vierten Baracke rechts vom Schutzhaftlagertor in Richtung Donau gesehen, eingerichtet worden war.

1941 bis Anfang 1942 war ich im Schreibzimmer der politischen Abteilung in der Kommandanturbaracke zusammen mit folgenden SS-Angehörigen untergebracht:

F a s s e l	war praktisch der Leiter der Schreibstube.
K l e r n e r	war eine sehr gute Schreibkraft und hatte für S c h u l z e hauptsächlich den Schriftverkehr mit vorgesetzten Dienststellen, insbesondere dem RSHA zu erledigen. Letzteres trifft ebenfalls für F a s s e l zu.

40

D i e h l hatte ein Totenbuch für die politische Abteilung zu führen gehabt. Ob in diesem auch die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener von ihm verzeichnet wurden, vermag ich nicht anzugeben.

L e n z , P r o t z m a n n und S p a n i e l waren weitere Schreiber, zu den ich keine näheren Angaben machen kann. Außerdem war in dieser Schreibstube ein Häftlingsschreiber namens L i n g n e r tätig.

Ich hatte in dieser Schreibstube Sterbeurkunden auszufertigen gehabt. Sie betrafen keine russischen Kriegsgefangene, auch keine Exekutionen von Häftlingen, sondern nur natürliche Todesfälle.

Im Nebenzimmer war der Leiter der politischen Abteilung, Karl S c h u l z e und sein Vertreter H ü t t e n r a u c h untergebracht.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ab Herbst 1941 laufend Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener, die aus politischen Gründen ausgesondert worden waren, im KL-Mauthausen auf Befehl des RSHA stattgefunden haben, so muss ich eine Kenntnis von diesen Vorgängen wegen meiner besonderen Tätigkeit verneinen. Hiermit können außer dem Leiter und seinem Vertreter nur F a s s e l, K l e r n e r und D i e h l, die beiden Letzteren jedoch nur weniger, zu tun gehabt haben. Die zur Exekution bestimmten Russentransporte wurden nicht in dieser Zeit vor der politischen Abteilung registriert, d.h. in die Zugangsbücher aufgenommen. Das geschah vor der Lagerschreibstube innerhalb des Schutzhaftlagers. Damals kamen so viele Transporte von Häftlingen, darunter auch Russen, daß ich im einzelnen nicht auseinanderhalten kann, welche Russentransporte davon nur zum Zwecke der Exekution eingeliefert worden sind.

Ich kann mich erinnern, daß in Höhe des Blockes 20 auf der Seite zum " Wiener Graben " ein kleiner Schießstand sich befand, ~~auf dem~~ Ich kann mir jedoch nicht vorstellen, daß dort Massenerschießungen stattgefunden haben, denn ich habe davon nichts bemerkt. Wahrscheinlich sind die Russenexekutionen mittels Giftspritzen oder durch Gas im Krematorium vorgenommen worden, so daß wir davon nichts bemerken konnten.

Anhand den von mir für andere Häftlingskategorien als für sowjetische Kriegsgefangene ausgestellten Sterbeurkunden war mir der Begriff geläufig geworden " Auf Befehl des RFSS exekutiert ". Ich bin mir ganz sicher, daß sich unter diesem Begriff nicht der Reichsführer der SS H i m m l e r verbarg, sondern das es sich in diesen Fällen um eine Exekutionsanordnung der zuständigen Stelle innerhalb des Reichssicherheitshauptamtes, speziell des Amtes Gestapo, gehandelt hat, im Gegensatz z.B. zum Reichskriminalpolizeiamt.

Von Anfang 1942 bis etwa Mitte 1943 konnte ich über Tätigkeiten der politischen Abteilung keine Wahrnehmungen machen, weil ich mich während dieser Zeit im Standesamt des KL-Mauthausen im Eingangsgebäude des Garagenhofes aufzuhalten und zu arbeiten hatte. Auf Vorhalt kann ich mich jedoch an folgendes erinnern:
Etwa 1943 wurde ein größere Anzahl junger ~~r~~ussischer Offiziere, von dem sogar die meisten deutsch sprechen konnten, ins KL eingeliefert. Ich hatte beobachtet, wie sie im Garagenhof von Wilhelm M ü l l e r registriert wurden. Meine Beobachtungen konnte ich von meinem Arbeitsplatz am Eingangstor zum Garagenhof machen. Wenn ich gefragt werde, ob es sich um einen Transport ~~um~~ von etwa 60 - 80 Mann gehandelt hat, so kann ich nur antworten, daß ich bei dem ständigen Kommen und Gehen auf die Zahl nicht so genau achten konnte, sie jedoch auf mindestens etwa 30/40 Mann schätzte.

42

Ich wunderte mich noch und sprach auch mit Kameraden darüber, wie es nur möglich sein konnte, daß Kriegsgefangene überhaupt in ein Konzentrationslager eingeliefert werden konnten. Sie befanden sich durchweg in einem guten gesundheitlichen Zustand. Nach ihrer Aufnahme durch M ü l l e r wurden die russischen Offiziere in das Schutzhaftlager geführt. Ich habe sie später nicht mehr wieder gesehen. Ob sie exekutiert worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis, ich habe sie nicht später in Arbeitskommandos gesehen. Mir ist auf Vorhalt nicht erinnerlich, daß sowjetische Offiziere im April 1943, nachdem sie zuvor in einer besonders hergerichteten Lagerbaracke gefilmt worden sind, auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes exekutiert worden sind.

Ab Mitte 1943 kam ich von dem Standesamt des KL in die inzwischen für die politische Abteilung eingerichtete besondere Baracke, in der auch die Zahnstation untergebracht war. Ich hatte mich vom Standesamt wegversetzen lassen und erhielt nunmehr die Aufgabe, Schreibarbeiten für Fahndungssachen nach entflohenen Häftlingen zu erledigen.

Nach meinen Angaben ist eine Skizze gefertigt worden über die räumliche Unterbringung der politischen Abteilung ab Mitte 1943. Im Vorzimmer des Leiters S c h u l z e sassen F a s s e l, K l e r n e r und G r a m s. Die drei Genannten hatten die Geheimsachen für S c h u l z e zu erledigen, wo-runter insbesondere die Exekutionen. Im Nebenzimmer saß ich mit D o p p e l r e i t e r und Walter K r üger. D o p p e l r e i t e r führte zusammen mit K r ü g e r - mindestens zeitweise - das Totenbuch " Auf der Flucht erschossen ". Im anschließenden Raum arbeiteten D i e h l und G e r i c k e. Sie hatten das allgemeine Totenbuch zu führen. Dieses ist nicht identisch mit dem mir vorgelegten, alfabetisch und innerhalb des Aphabets chronologisch geführten " Exekutionsbuch K.L.M.".

P r e l l b e r g saß anschließend in einem Aktenraum. In zwei weiteren Zimmern waren ein Obersturmführer, der Untersuchungsführer war und mit uns nichts direkt zu tun hatte - Name nicht erinnerlich -, und Wilhelm M ü l l e r untergebracht. M ü l l e r war zuständig für die Registrierung kleinerer Häftlingstransporte, die gleich vor der politischen Abteilung erledigt wurde. Darunter befanden sich keine Russentransporte. Diese wurden wegen ihrer größeren Zahl im Schutzhaftlager von M ü l l e r, anderen SS-Angehörigen und Häftlingsschreibern registriert. Über den Ablauf der Registrierungen kann ich näheres nicht aussagen, da ich damit nicht befasst worden bin.

Die Häftlingsschreiber der politischen Abteilung waren ab Mitte 1943 auf die einzelnen Arbeitszimmer verteilt. Meiner Erinnerung nach hatten sie kein eigenes Schreibzimmer. Bei mir im Zimmer saß kein Häftlingsschreiber. Wie mir jetzt wieder klar wird, arbeiteten die Häftlingsschreiber bei P r e l l b e r g im Zimmer. Ich erinnere mich noch an folgende Namen: N e u w i r t h, C l i m e n t J a c h a n, K a n t h a c k. Ich kann mich nur an diese vier Namen aus eigenem Ge dächtnis erinnern, weitere mir aus der Liste vom 21. 3. 1945 genannter Namen sind mir unbekannt.

Im Standesamt der politischen Abteilung ab Mitte 1943 arbeiteten K r ü g e r, der mein Nachfolger wurde, B r u c k m e i e r und eine mir nicht mehr erinnerliche Dame.

Speziell zu den Aufagaben von F a s s e l und K l e r n e r befragt erwiedere ich:
Über die Exekutionsanordnungen als Geheimsachen müssen meiner Ansicht nach F a s s e l und G r a m s genau unterrichtet sein. Bei ihnen liefen die Exekutionsbefehle, die F a s s e l von der Kommandantur abzuholen hatte, und zwar nur in Abwesenheit des S c h u l z e,

durch. F a s s e l hatte mit Hilfe des G r a m s die in diesem Zusammenhang anfallenden schriftlichen Arbeiten, insbesondere die Ausführungsberichte an das Reichssicherheitshauptamt für S c h u l z e zu schreiben gehabt. Da F a s s e l nur mit S c h u l z e zu tun gehabt hatte, kann es nicht anders, als von mir soeben beschrieben, gewesen sein. Ich selbst habe mich in den Dienstzimmern des S c h u l z e und F a s s e l nicht aufgehalten und kann daher diese Angaben nicht aus eigener Anschauung geben, jedoch kann ich sie aus meiner Kenntnis des allgemeinen Dienstbetriebes herausbestätigen.

K l e r n e r kann dies ebenfalls bestätigen, obwohl er nach meiner Ansicht weniger derartige Exekutionsvorgänge zu erledigen hatte. Er saß aber neben F a s s e l und hat daher diese Vorgänge unmittelbar miterlebt. K l e r n e r schrieb sehr gut Schreibmaschine und wurde deshalb mitherangezogen, wenn Berichte nach oben, d.h. an das Reichssicherheitshauptamt, zu fertigen waren. Dagegen muss ich verneinen, daß K l e r n e r ein Geheimbuch geführt haben soll. Ich kenne überhaupt kein Geheimbuch in der politischen Abteilung außer dem allgemeinen Totenbuch, daß D i e h l zu führen gehabt hatte.

Ich sah Robert D i e h l immer vor einem großen Journal sitzen, in das er Todesursachen einzutragen hatte. Er erhielt die Todesnachrichten immer morgens durch einen Häftling aus dem SS-Truppenrevier mitgeteilt. Ob D i e h l auch Exekutionen in dieses Totenbuch einzutragen hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. So genau habe ich mir dieses Totenbuch nie angesehen, daß ich heute noch angeben könnte, welche Todesursachen von D i e h l eingetragen wurden. Mir ist aus meinem Dachauer-Verfahren aus dem Jahre 1946 bekannt, daß das von D i e h l geführte Totenbuch nicht vernichtet, sondern den Amerikanern in die Hände gefallen ist. D i e h l ist von den Amerikanern wegen der von ihm vorgenommenen Eintragungen in dieses Totenbuch zum Tode verurteilt und hingerichtet worden.

D i e h l vollzog die Eintragungen in das Totenbuch ohne Mitwirken von Häftlingsschreibern. Gelegentlich nahm auch G e r i c k e diese Eintragungen vor. Die Häftlingsschreiber N e u w i r t h, J a c h a n und C l i m e n t hatten die große Häftlingskartei der politischen Abteilung zu führen gehabt. Soweit Exekutionen und andere Todesfälle einzutragen waren, haben die genannten Häftlingsschreiber diese nach Beurkundung in den verschiedenen Totenbüchern in die große Häftlingskartei übertragen. K a n t h a c k war meines Wissens hiermit nicht beschäftigt, sondern hatte untergeordnete Arbeiten in der politischen Abteilung zu verrichten gehabt.

Auf Vorhalt erinnere ich mich als Häftlingsschreiber wieder an U h s l e r , der viel mit S c h u l z e zusammengearbeitet hat. U h s l e r wurde von S c h u l z e sehr viel in Anspruch genommen. U h s l e r saß längere Zeit mit C l i m e n s in einem Zimmer zusammen. Näheres über seine Tätigkeiten kann ich jedoch trotz intensiever Überlegung nicht mehr angeben. Er war im Zivilberuf Notar.

L e e b und M u s c h e c k arbeiten mit den von mir erwähnten Untersuchungsführer zusammen.

Walter K r ü g e r habe ich vor einigen Jahren in Frankfurt/Main gesehen, ohne ihn anzusprechen. Außerdem leben noch, soweit ich unterrichtet bin, P r e l l b e r g, G r a m s, U h s l e r, D o p p e l r e i t e r und K a n t h a c k, letzterer in Wilhelmshöhe bei Kassel.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

(Hauswald) Erster Staatsanwalt

(KOM Münchenberg)

(JA Martino)

Politische Abteilung KL Mauthausen ab Mitte 1943

(Lt. Vern. Karl-Richard S c h u l z vom 26.2.1969)

Wilhelm Müller	. . . Registrierung kleiner Häftlingstransporte
Untersuchungsfhr. ? Leeb u. Muschick	
Neuwirth, Climent Jachan	. . . Häftlingskartei
Prellberg Kanthack, Uhsler	. . . Aktenraum
Diehl, Gericke oder Gehrke	. . . Allgem. Totenbuch
Walter Krüger ter K.R.Schulz, Doppelrei-	. . . Totenb."Auf d. Flucht erschossen"
Fassel, Klerner Grams	. . . Vorzimmer
Schulze Hüttenrauch	
Krüger Bruckmeyer	.... Standesamt
Aktenraum Abstellraum	

Zahnstation

Politische Abteilung KL Mauthausen 1941 bis Anfang 1942

- Kommandobaracke oberhalb des Garagenhofes -

(Lt. Vern. Karl-Richard S c h u l z vom 26.2.1969)

Ltr.Karl Schulze Vertr. O'Scharf. Hüttenrauch	Fassel Ltr.d.Schreibstube Klerner Schreibkraft f. Schulze K.-R. Schulz Sterbeurkunden für natürliche Todesursachen Diehl Totenbuch Schulz Protzmann Spaniel Lingner Lenz, Paul

Anfang 1942 - Mitte 1943 Standesamt KL Mauthausen

- Eingangsgebäude zum Garagenhof -

K.-R. Schulz und H'Scharf. Bruckmeyer (vereidigter Standesbeamter)

Schulze, Karl

30.8.68
Sd. Bd. V, abs. 83

7.3.68
Sd. Bd. IV, 122

Sa IV 61.

122

Landgericht Berlin

~~Amtsgericht Tiergarten~~

Untersuchungsrichter II

IV VU 4.67

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91 /z/ 7.3.1968

z.Zt. Köln, den ~~22./Februar~~ 1968.

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
~~Just.Ang.~~Vollmary
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

d~~r~~ W ö h r n und Andere

wegen Mordes.

Es ~~erschien~~ wurde vorgeführt

d~~er~~ nachbenannte — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —

D~~er~~ — Zeuge — ~~Sachverständige~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person d~~er~~ Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

D~~er~~ Erschienene wurde , — ~~und zwar~~ die Zeugen — ~~einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeug~~e~~ — ~~Sachverständige~~ — Schulze.

Zur Person:

Ich heiße Karl Schulze,
bin 66 Jahre alt, Krim.Sekr.a.D.
in Düsseldorf, Kühlwetterstr 4

mit den Angeschuldigten nicht verwand u. nicht verschwägert.

Ich war vom 1.9.39 bis Mai 1945, d.h.bis Kriegsende Leiter der politischen Abteilung des KL Mauthausen. Ich war auf diesem Posten von meiner Dienststelle, der krim.pol.Leitstelle Köln, abgeordnet und bezog auch von Köln bis zum Kriegsende mein Gehalt Ich war also nicht nach Mauthausen versetzt worden u. gehörte auch bis Kriegsende der Krim.Polizei an. Angehöriger der geh. Staatspolizei war ich zu keiner Zeit.

Die Bezeichnung"politische Abteilung"kann ich nur als irreführend bezeichnen, denn mit Politik oder politischen Angelegenheiten hatte diese Abteilung überhaupt nichts zu tun. Man könnte diese Abteilung eher als Personal-Verwaltungsabteilung für die einsitzenden Häftlinge bezeichnen.

Die Aufgabe der sogen. SO- politischen Abteilung war folgende: Annahme von neuankommenden Häftlingen, ihre karteimäßige und buchmäßige Erfassung, Kontrolle der Begleitpapiere, die zu den neu angelegten Akten kamen, Vernehmungen krim. pol. Art, d.h. zeugenschaftliche Vernehmung von Häftlingen auf Anordnung der jeweiligen Staatsanwaltschaft, Vernehmungen in Zivilsachen z.B. auch in Erbschaftsangelegenheiten, Entgegennahme von Anträgen von Häftlingen, Korrespondenz mit den einweisenden Stapo-Stellen u. dem RSHA bei Annahmen, Entlassungen und Todesfällen von Häftlingen sowie Überstellungen in ein anderes KL., kurzum die politische Abteilung war zuständig für alle verwaltungsmäßigen Angelegenheiten, die sich in Verbindung mit der Person eines Häftlings ergaben.

Mit dem eigentlichen Schutzhaftlager u. dem Arbeitseinsatz der Häftlinge hatte ich nichts zu tun. Für das Schutzhaftlager selbst war der Schutzhaftlagerführer zuständig, der Arbeitseinsatz der Häftlinge erfolgte durch den Arbeitseinsatzführer. Die politische Abteilung gehörte nur organisatorisch zu dem betr. KL. Ihre Büros u. ihre Angehörigen waren außerhalb des Lagers untergebracht.

Auch mit der Erstellung von Führungsberichten für Häftlinge hatte die politische Abteilung nichts zu tun. Hierfür war ebenfalls wie für Bestrafungen von Häftlingen der Schutzhaftlagerführer bzw. der Schutzhaftlagerkommandant zuständig.

Die Stärke der ~~ankommenden~~ ankommenden Transporte war unterschiedlich. Anfänglich wurden Schutzhäftlinge auch einzeln gebracht oder in kleinen Grüppchen. Mit Fortschreiten des Krieges wurden die Trupps zahlenmäßig immer stärker u. bestanden gegen Ende des Krieges zum großen Teil aus Ausländern, wie Polen u. Tschechen, Franzosen etc. Die Stärke der Trupps ist dann bis auf 50 Mann

Alle diese Ankommenden waren Schutzhäftlinge; für sie lag jeweils ein Schutzhaftbefehl, erlassen vom RSHA, ~~vor.~~ Schutzhaftreferat IV C 2, vor. Der Vollständigkeit halber möchte ich bemerken, daß in gleicher Weise auch die Schutzhäftlinge ankamen, die vom Amt V des RSHA als Vorbeugungshäftlinge eingewiesen wurden. Unter diesen Transporten befanden sich nach meiner Erinnerung nur wenig jüdische Schutzhäftlinge, zumindest wenig deutsche Juden.

1941/42 sind meiner Erinnerung nach insgesamt 4oo holländische Juden, die vom BdS Den Haag festgenommen worden sind, in etwa 3 bis 4 Trupps nach Mauthausen eingeliefert worden. Für diese Juden lag jeweils ein Schutzhaftbefehl des Amtes IV (Schutzhaftreferat) vor. Aus welchen Gründen diese holländische Juden nach Mauthausen eingewiesen worden sind, kann ich heute nicht mehr sagen. Möglicherweise habe ich damals in allen Sachen den Schutzhaftbefehl gesehen, ich habe aber heute keine Erinnerung mehr an den Einlieferungsgrund. Ich habe auch mit diesen Juden persönlich nicht gesprochen, ich habe sie persönlich auch nicht registriert, dazu hatte ich meine Leute. Ich weiß nur mit Sicherheit, daß diese etwa 4oo holländische Juden in Mauthausen angekommen, von meiner Abteilung registriert und verkartet und in das Schutzhaftlager überstellt wurden.

Von diesen 4oo jüdischen Schutzhäftlingen kamen alle innerhalb kurzer Frist ums Leben. Diese Häftlingen wurden im Steinbruch eingesetzt und hatten Steine, die 486 Stufen zum Lager hinauf hochzutragen. Infolge der schweren Arbeit kamen ein Teil dieser Juden an Entkräftung ums Leben, ein Teil beging Selbstmord, indem sie den Steilhang hinabsprangen, ein Teil wurde auf der Flucht erschossen, ich nehme an, weil sie in Selbstmordabsicht in den Elektrozaun oder in die Postenkette gelaufen waren. Zum Teil werden auch brutale Kapos das ihre dazugetan haben. Ich möchte meinen, der ~~Arbeitseinsatzführer~~ Schutzhaftlagerführer wird für diese Juden schon die richtigen Kapos ausgesucht haben.

Ich möchte meinen, daß diese Juden überhaupt nicht zum richtigen Arbeitseinsatz gekommen sind, und daß der Schutzhaftlagerführer in Verbindung mit dem Lagerkommandanten es von vornherein darauf abgestellt hatte, die Juden in kürzester Zeit ums Leben zu bringen.

Meine ganz persönliche Meinung geht dahin, ohne daß ich in der Lage bin, dafür irgendein Beweis anzuführen, daß der Lagerführer schon vor Eintreffen dieser Judentransporte entweder telefonisch oder fernschriftlich von Berlin oder von Den Haag ein Wind bekommen hat, mit den Juden kurzen Prozeß zu machen.
In Mauthausen hatten nur 2 Männer etwas zu sagen, das waren der Lagerkommandant u. der Schutzhaftlagerführer, ich nehme an, in den anderen KL wird es genau so gewesen sein.
Wie lange die Juden im KL gelebt haben, weiß ich nicht mehr, es können nur Tage gewesen sein, allenfalls waren es 4 Wochen, wenn der Häftling eine besonders gute körperliche Konstitution hatte.
Die Todesmeldungen über das Ableben des einzelnen holländischen Juden erhielt ich vom Schutzhaftlagerführer in Verbindung mit dem Totenschein, ausgestellt vom Lagerarzt unter Angabe der Todesursache. Aufgrund dieser Meldung u. des Totenscheins wurde die einweisende Dienststelle und das Amt IV vom Ableben des Häftlings unterrichtet. Die Unterrichtung geschah durch ein vorgedrucktes Formblatt, in dem es hieß, daß der am ... von dort eingewiesene Schutzhäftling am ... an (Todesursache) verstorben sei.
War auf dem Totenschein eine natürliche Ursache, wie allgemeine Schwäche oder Herz- u. Kreislaufschwäche oder ähnliches vermerkt, unternahm ich nichts. Wenn es sich um eine nichtnatürliche Todesursache, wie z.B. Selbstmord, Unglücksfall, handelte, dann habe ich einen Tatbericht erstellt, nachdem ich Augenzeugen, z.B. Posten oder Mithäftlinge einvernommen hatte. Diese Tatberichte gingen jeweils zum höheren SS- und Polizeiführer nach Wien. Wahrscheinlich lag der Totenschein zumindest in Abschrift bei.
Etwa ab 1941/42 war ich zugleich auch Standesbeamter für das Lager Mauthausen. Ich wurde nicht etwa von heute auf morgen hierzu bestellt, sondern hatte vor meiner Betrauung mit diesem Amt in Badenweiler ein Kursus von 2 Monaten auf der Reichsstandesbeamtenschule mit Erfolg abgeschlossen. Nach Abschluß dieses Kursus wurde ich durch den Reg.Präsidenten in Linz zum Standesbeamten für das Lager Mauthausen benannt.
Ich habe im Sterberegister nicht nur den Tod von Schutzhäftlingen oder sonstigen Häftlingen beurkundet, sondern ich habe auch Trauungen von SS-Angehörigen vollzogen.
In der Hauptsache natürlich bestand meine Tätigkeit als Standesbeamter in der Beurkundung von Todesfällen von Häftlingen.

126

So habe ich auch ~~dies~~ den Tod der etwa 400 niederländischen Juden im Sterberegister beurkundet unter jeweiliger Eintragung der im Totenschein aufgeführten Todesursache. War der Häftling auf der Flucht erschossen worden, so trug ich auf Befehl des Reichsführers SS ein : auf der Flucht erschossen. Die gleiche Todesursache, die ich im Sterberegister beurkundet hatte, wurde auch den Angehörigen als Todesursache mitgeteilt. Es wurden nicht etwa bei gewaltsamem Tod falsche Todesursachen mitgeteilt. Ich weiß genau, daß ich neben der bereits oben erwähnten Todesmeldung keinen weiteren Bericht vom Ableben eines Häftlings an das RSHA Amt IV (Schutzhaftreferat) geschickt habe.
Bezüglich der Häftlings-Euthanasie verhält es sich wie folgt: Der Lagerkommandant Ziereis bekam eines Tages ein Fernschreiben, wonach in der nächsten Zeit einige Ärzte aus Berlin einträfen. Ich verbessere mich dahin, ich habe damals nur gehört, daß einige Ärzte aus Berlin eintreffen sollten und dann auch gekommen sind. Daß Ziereis vorher unterrichtet wurde, weiß ich erst aus meinen eigenen Verfahren. Ich habe die eingetroffenen Ärzte selbst nicht gesehen. Ich hatte damals lediglich gehört, daß diese Ärzte Untersuchungen von Häftlingen vornehmen sollten, und zwar zum Zweck der Aussonderung von Arbeitsunfähigen mit dem Ziel ihrer Tötung in ~~der Irrenanstalt~~ Hartheim. Auf welche Weise diese ausgesonderten Häftlinge nach Hartheim kamen, möchte ich nicht sagen unter Hinweis auf § 55 StPO. Ich weiß nur, daß Transporte dorthin abgingen u. habe gehört, daß die Häftlinge dort tatsächlich vergast sein sollen. Die Todesursachen dieser Häftlinge ~~wurden~~ sind den Ärzten, welche die Aussonderung vornahmen, vermutlich vorgeschrieben worden, denn als Todesursache dieser Leute erschien später auf dem Totenschein eine natürliche Krankheit, nicht aber stand da als Todesursache "vergast". Hier machte man eine Ausnahme im Gegensatz zu den von mir vorher beschriebenen unnatürlichen Todesursachen im Schutzhaftlager Mauthausen selbst. Ich habe als Standesbeamter die falschen Todesursachen, wie ich wußte, entsprechend den Angaben des Totenscheins übernommen und entsprechend im Sterberegister beurkundet.
Es ist richtig, daß diese Aktion, es kann in der Zeit von August bis Frühjahr 1942 gewesen sein, unter Bezeichnung 14 f. 13 lief.

Diese Aktion erstreckte sich über einen längeren Zeitraum. Die Zahl der Ausgesonderten schätze ich auf etwa 2ooo Häftlinge. Betroffen wurden alle Kategorien von Häftlingen, Schutzhäftlinge u. Vorbeugungshäftlinge; ob Juden unter ihnen waren, weiß ich nicht mehr.

Zusammengefaßt möchte ich sagen, daß ich damals kein Jude im KL Mauthausen hätte sein mögen. Die Juden sah ich damals als Todeskandidaten an, ohne gegen ihr Schicksal irgendetwas unternehmen zu können.

Ich habe mehrmals versucht, zurück zu meiner Dienststelle nach Köln zu gelangen. Alle Gesuche um Rückbeorderung wurden abschlägig beschieden. Bei der Ablehnung meines 3. Gesuchs hat mir der Lagerkommandant erklärt, es habe im Kriege jeder seinen Dienst zu versehen, wo er hingestellt wäre. Wenn ich das nicht begreifen würde u. es wagen würde, mich noch einmal wegzumelden, so würde er einen Tatbericht gegen mich einreichen. Was das für Folgen für mich haben würde, war mir bekannt, nämlich Selbsteinweisung in ein KL oder Versetzung zur Strafkompagnie an der Front.

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 5/67 (RSHA)

z. Z. Düsseldorf, den 3o. 8. 1968

Gegenwärtig
Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender

Justizangestellte Müller
als Protokollführerin

Vorgeladen als Zeuge in die Räume der Staatsanwaltschaft Düsseldorf erschheint der

Kriminalsekretär a. D. Karl Paul Wilhelm Schulze
geboren am 9.9.19o2 in Eberswalde,
wohnhaft Düsseldorf, Kühlwetterstraße 4.

Der Erschienene wurde mit dem Gegenstand des Verfahren vertraut gemacht und gemäß § 45 StPO belehrt. Er erklärte, daß er mit keinem früheren Angehörigen des RSHA verwandt oder verschwägert sei. Sodann machte erfolgende Angaben:

Ich war vom 1. September 1939 bis Kriegsende Leiter der Politischen Abteilung des Konzentrationslagers Mauthausen.

Während des Krieges wurden im Konzentrationslager Mauthausen zahlreiche Exekutionen durchgeführt, die in dem vorgelegten Exekutionsbuch verzeichnet wurden. Diese Exekutionen erfolgten meiner Erinnerung nach alle auf Anordnung des RSHA, von dem uns für jeden Exekutierenden Exekutionsbefehle übermittelt wurden, in denen genau angegeben worden war, aus welchem Grund der Betreffende hingerichtet werden sollte. Da s war auch dann der Fall, wenn es sich um eine größere Anzahl von Delinquenten handelte. Ich habe heute keine genaue Erinnerung mehr daran, aus welchen Gründen die einzelnen Personen damals hingerichtet wurden. Ich weiß lediglich noch, daß einmal mehrere Franzosen exikutiert wurden, weil sie an einem Attentat auf einen deutschen Militärzug beteiligt waren, bei dem 12 deutsche Soldaten ums Leben gekommen waren. Ich kann heute aber nicht mehr sagen, wann diese Exikutionen erfolgten und um welche im Exikutionsbuch verzeichneten Franzosen es sich handelte.

84

Bei den getöteten Tschechen handelte es sich meiner Erinnerung nach hauptsächlich um Widerstandskämpfer. Später sind dann auch solche Tschechen exekutiert worden, die mit dem Attentat auf Heydrich im Zusammenhang standen oder gestanden haben sollen. Ob die Exekutionsanweisungen für diese Tschechen reine Entscheidungen des RSHA waren oder ob gegen sie zumindest teilweise Standgerichtsurteile vorlagen, weiß ich nicht. Weshalb die Jugoslawen hingerichtet wurden, vermag ich ebenfalls nicht zu sagen. Ich vermute, daß es sich bei ~~diese um~~ Widerstandskämpfer gehandelt haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch hervorheben, daß bei den Exekutionen die entsprechenden Befehle mit den Begründungen vom Lagerkommandanten Ziereis verlesen wurden. Ich selbst werde zwar in der Regel den Hinrichtungsgrund wohl auch irgendwie erfahren haben. Die Begründungen haben sich bei mir aber nicht fest einprägen können.

Ich bin danach gefragt worden, von welchen Personen die Exekutionsbefehle unterschrieben waren. Ich erinnere mich mit Sicherheit, daß sie von Gruppenführer Müller unterzeichnet waren. Ich glaube, daß gelegentlich auch die Namen Himmler und Kaltenbrunner unter den Exekutionsanweisungen standen. Ich bin mir insoweit aber nicht sicher. An die Namen Dr. Deumling und Thomsen erinnere ich mich in diesem Zusammenhang nicht. Den Namen Dr. Deumling höre ich heute das erste Mal. Der Name Thomsen ist wohl irgendwann mal in dem Verfahren gegen mich aufgetaucht.

Fluchtfälle sind im KL Mauthausen meiner Erinnerung nach nur in ganz geringer Zahl vorgekommen, Fälle von Sabotage durch Lagerinsassen meiner Meinung nach noch weniger. In den Fluchtfällen hat der Lagerkommandant Ziereis meiner Meinung nach nicht an das RSHA, sondern an Himmler direkt berichtet, und zwar deshalb, weil er mit Himmler gut bekannt war und einen "heißen Draht" zu ihm hatte. Es ist allerdings auch möglich, daß auch er den an sich sonst üblichen Weg über das WVHA gehen mußte, ich glaube es aber nicht.

85

Mir sind von dem Vernehmenden die "Richtlinien zur Bekanntgabe an die Leiter der Politischen Abteilung bei der Besprechung am 23. März 1944" zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich weiß heute nicht mehr, ob am 23. März 1944 im WVHA eine allgemeine Besprechung mit den Leitern der Politischen Abteilung der KL stattgefunden hat. Ich erinnere mich lediglich daran, daß ich einmal bei der Amtsgruppe D des WVHA an einer Besprechung mit den anderen Leitern der Politischen Abteilungen der KL teilgenommen habe. Ich kann heute aber auch nicht in etwa sagen, zu welchem Zeitpunkt das gewesen ist und über welche Angelegenheiten dort gesprochen wurde. Zu dem mir vorglegten Dokument kann ich im übrigen sagen, daß die Vorgänge bei uns im wesentlichen so gehandhabt worden sind, wie es in dem Dokument geschildert wird, allerdings mit der oben erwähnten Ausnahme, daß sich Ziereis oft unter ~~Umgehung~~ Umgehung des ordentlichen Dienstweges an Himmler direkt gewandt hat. In den Fluchtfällen hatte die Politische Abteilung grundsätzlich nur die Aufgabe, bestimmte in der näheren und weiteren Umgebung des KL gelegenen Polizeistellen zu informieren, Wurden die Flüchtlinge wieder ergriffen, so wurden sie nicht von der Politischen Abteilung über die näheren Umstände der Flucht vernommen, sondern durch den Schutzhaftlagerführer. Den Bericht und einen Vorschlag über die weitere Behandlung des Betroffenen, der in der Regel auf Exekution gelautet haben dürfte, hat meiner Meinung nach dann der Lagerkommandant Ziereis direkt dem Adjutanten diktiert, bevor er an die vorgesetzten Stellen abgesandt wurde.

Wie die Geschäftsverteilung im WVHA war, kann ich nicht angeben. Ich weiß lediglich, daß die Amtsgruppe D für die Konzentrationlager zuständig war. Wie die Amtggruppe D im einzelnen gegliedert war, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch über die personelle Besetzung der Amtsgruppe D vermag ich nichts zu sagen. Ich kenne lediglich Glücks als deren Leiter, den ich auch bei einem Besuch in Mauthausen selbst gesehen habe. Ansonsten weiß ich lediglich noch, daß ein gewisser Kammerer mit dem Arbeitseinsatz der Häftlinge zu tun hatte. Es handelte sich aber bei diesem meiner Erinnerung nach nicht um einen der Angehörigen WVHA, sondern um die Person, die gegen Kriegs-

86

ende mit der Rüstungs- und V-Waffenproduktion befaßt war. Die Namen Sommer und Maurer habe ich irgendwie einmal gehört, wo diese Herren tätig waren und was sie bearbeitet haben, entzieht sich aber meiner Kenntnis.

Auch von der Gliederung des RSHA hatte ich fast gar keine Kenntnis, weil ich ja mit dem RSHA direkt auch kaum etwas zu tun hatte. Ich weiß lediglich, daß das Amt IV die Gestapo war und daß es in diesem Amt ein Schutzhaftreferat gab, daß die Bezeichnung IV C 2 führte. Ein Aktenzeichen unter dieser Referatsbezeichnung befand sich immer auf den Schutzhaftakten. Sonstige Referatsbezeichnungen sind mir nicht mehr in Erinnerung. Insbesondere besagen die Bezeichnungen IV D 1, IV D 2, IV D 5 und IV B 2 nichts. Ich selbst war lediglich einmal persönlich in Berlin im RSHA. Ich hatte vom Lagerkommandanten Zierois den Auftrag bekommen, nach Berlin zu fahren, um wegen einer bestimmten Häftlingsgruppe Rückfrage zu halten. Um welche Häftlinge es sich hier handelte, habe ich in dem Verfahren gegen mich bereits ausführlich geschildert. Ich habe mich beim Amtschef Müller melden lassen und habe ihm mein Anliegen vorgetragen. Er hat mich jedoch nur kurz dahin beschieden, daß die von mir vorgetragenen Fragen vom Lagerkommandanten zu entscheiden seien. Das war der einzige Kontakt, den ich jemals mit einem Angehörigen vom RSHA hatte. Auch telefonische Rücksprachen mit dem RSHA habe ich mit Sicherheit niemals geführt. Außer Müller war mir damals kein anderer Angehöriger des Amtes IV RSHA namentlich bekannt. Auch den Namen Dr. Berndorff hatte ich lediglich als den eines bekannten Kriminalisten der alten Preußischen Polizei bekannt. Daß Dr. Berndorff Leiter des Schutzhaftreferats war, habe ich erst später erfahren.

In Mauthausen sind in Einzelfällen Häftlingsvernehmungen auch durch RSHA-Angehörige durchgeführt worden. Es handelte sich aber meiner Erinnerung nach immer nur um solche von Angehörigen des Amtes V. Daneben wurden auch Häftlingsvernehmungen von Angehörigen der Stapo-Stelle Linz und der Stapo-Leitstelle Wien vorgenommen.

87

Ich erinnere mich noch daran, daß die bei uns Inhaftierten Angehörigen der s. g. Welsergruppe, einer kommunistischen Widerstandgruppe, durch Angehörige der Stapo-Stelle Linz vernommen wurden. Von den Angehörigen der Stapo-Stelle sind mir noch die Beamten Pötscher und Prohaska in Erinnerung.

Daß es damals eine Aktion „Kugel" gab, in deren Rahmen verschiedene Personen exekutiert wurden, ist mir noch in Erinnerung. Ich kann heute aber auch nach nochmaligem Nachdenken und nach einer informatorischen Besprechung mit dem Vernehmenden zu dieser Aktion keine näheren Angaben mehr machen.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben
gez. Karl Schulze

Geschlossen:

gez. Schmidt

gez. Müller

H. Schumacher

24. 8. 66
7 12. 66
5. 9. 68

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 4/64 (RSHA)

Z. Zt. Brake, den 7. 12. 1966

Bd. I Bl. 151

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender
Justizassistentanwärter Hayen
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vorgeladen als Zeuge erscheint der Kaufmann (mithelfendes Familienmitglied im Geschäft der Ehefrau) Heinrich Schuhmacher, geboren am 28.5.1909 in Eversten/Oldenburg, wohnhaft Brake (Unterweser), Heimstättenstrasse 13.
Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und gemäß § 55 StPO belehrt. Er erklärte, daß er mit keinem früheren Angehörigen des RSHA verwandt und verschwägert sei. Sodann machte er folgenden Angaben:
Hinsichtlich meines Lebenslaufs nehme ich auf meine Angaben Bezug, die ich in meiner Vernehmung vom 24.8.1966 in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RHHA) gemacht habe. Diese Angaben sind zutreffend und ich erhalte sie auch noch heute aufrecht.
Wie ich in meiner Vorvernehmung bereits ausgeführt hatte, hatte ich meinen Arbeitsplatz nach einer Unterbrechnung von 1938 bis 1940 bis Kriegsschluß im Vorzimmer des Amtchefs Müller. Ich war nur noch für kurze Zeit während des Krieges ein- oder zwei-mal als Vertretung bei VI N eingesetzt. Die übrige Zeit war ich im Vorzimmer Müllers. Eine Stellung als Adjutant des Amtschefs hatte ich nicht. Es gab überhaupt keine feste Bezeichnung für mich, ausser meine Dienstbezeichnung als Kriminalsekretär.
Als weitere Kraft im Vorzimmer Müllers war Herr Duchstein tätig. Meiner Erinnerung nach ist Herr Duchstein etwa im Jahre 1937 in das Vorzimmer des Amtschefs gekommen. Im Laufe des Krieges wurde er dann zu einem Lehrgang auf die Führerschule der Sicherheitspolizei und des SD nach Berlin-Charlottenburg (Berlin-Dahlem). Es ist möglich, das dies im Jahre 1943 war. Ich erinnere mich noch daran, das die Teilnehmer dieses Lehrgangs nach dem großen Luftangriff auf Hamburg nach dort kommandiert wurden, um bei den Aufräumungsarbeiten zu helfen. Ob Herr Duchstein nach Abschluß deses

Lehrganges für kurze Zeit in das Vorzimmer des Amtschefs VI zurückgekehrt ist, kann ich heute nicht mehr sagen.
Ich weiß nur noch, daß Herr Duchstein dann später im Ausweichlager Trebnitz war, welche Arbeiten er dort verrichtet hat, ist mir aber nicht bekannt. Daß dieses Ausweichlager in dem Ort Trebnitz untergebracht war, ist mir nicht mehr erinnerlich. Der Ortsnahme ist mir heute von dem Vernehmenden gesagt worden. Ich selbst kann mich nur noch an den Tarnnamen Dachs für dieses Lager erinnern.
Wenn ich danach gefragt werde, wann Herr Ruh im Vorzimmer Müllers tätig war, so meine ich, daß Herr Ruh dort schon vor dem Krieg gesessen hat; ich glaube, daß er im Jahre 1940 auch noch dort war.
Wann Herr Schulz im Vorzimmer Müller tätig war, ist mir auch nicht mehr genau in Erinnerung. Ich meine allerdings, daß Herr Schulz im Vorzimmer gekommen ist, als Herr Duchstein zu dem Lehrgang abkommandiert worden ist.
Mit mir sind anhand der von dem Zeugen Duchstein gefertigten Skizze die räumlichen Verhältnisse in der Umgebung des Zimmers des Amtschefs Müllers durchgesprochen worden. Die Skizze trifft im wesentlichen zu. Ich möchte allerdings bemerken, daß vom Zimmer des Amtschefs Müllers noch ein direkter Gang in das Referentenzimmer führte der von dem Arbeitsraum des Frl. Hellmuth abgeschlagen war. Ein gleicher Gang führte vom Vorzimmer in den Raum, der links neben dem Zimmer lag, in das auf der Skizze der Name Duchstein eingezeichnet ist. Herr Duchstein saß meiner Erinnerung nach hauptsächlich im Vorzimmer selbst. Ich erinnere mich aber auch daran, daß er zeitweise auch in dem Raum untergebracht war, der links neben dem Vorzimmer gelegen war. Ich glaube mich jetzt auch daran zu erinnern, daß Herr Duchstein in diesem Raum gearbeitet hat, nachdem er den Lehrgang an der Führerschule hinter sich hatte. In diesem Raum war meiner Erinnerung nach auch zeitweilig die Attache'gruppe II untergebracht. Zu jener Zeit hat dann auch Frl. Schmidt dort gesessen. Ich glaube, daß Frl. Schmidt dann auch später wieder in diesem Zimmer saß, nachdem Herr Duchstein nach Trebnitz gekommen war. Links neben diesem Zimmer war meiner Erinnerung nach nicht der Fahndungstrupp Scheffler, sondern die Herren Zimmermann und Dubiel untergebracht, jedenfalls solange die beiden Herren zur Geschäftsstelle IV gehörten. Später, ich glaube 1944/1945, saß dort Kriminalkommissar Haeßler

Zu Frl. Schmidt kann ich noch sagen, daß sie hauptsächlich für die Attache-Gruppe gearbeitet hat und für den Amtschef IV nur aushilfsweise tätig war. Sie hat ferner gelegentlich als Aushilfe auch für IV N gearbeitet.

Die für den Amtschef eingegende Post wurde, wenn der Amtschef anwesend war, bei uns im Vorzimmer abgegeben. War der Amtschef fort, so haben die Aktenboten gelegentlich die Post direkt in das Zimmer des Amtschefs hineingetan. Einen Auftrag, die bei uns abgegebenen Vorgänge durchzusehen, hatte ich nicht. Ich habe aber gelegentlich nachgeschaut, was sich in der Post befand.

Wenn ich danach gefragt werde, ob sich unter diesen Postvorlagen auch Vorschläge für Exekutionen von Fremdarbeitern befanden, so glaube ich schon, daß solche Vorgänge bei uns durchgelaufen sind. Konkret an irgend einem bestimmten Fall kann ich mich aber nicht erinnern. Mein Vater hat mich einmal während des Krieges gefragt, ob es zutreffe, daß Fremdarbeiter wegen verbotenen Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen exekutiert werden würden. Weil mir das bis dahin nicht bekannt war, habe ich dann darauf geachtet, ob solche Fälle bei uns durchliefen. Ich habe dann auch tatsächlich einmal einen solchen Fall gefunden. Ob solche Vorgänge besonders zahlreich bei uns durchliefen, kann ich nicht sagen, weil ich die Post nicht so oft und nicht so genau durchgesehen habe. An andere Gründe für Exekutionen von Fremdarbeitern, abgesehen von dem bereits aufgeführten verbotenen Geschlechtsverkehr, kann ich mich nicht erinnern. Wenn ich gefragt werde, ob zusammen mit den Exekutionsvorschlägen schon Entwürfe für Fernschreiben mit vorgelegt wurden, so ist mir darüber nichts bekannt.

Ich bin gefragt worden, welchen Weg die Vorgänge durchliefen, die vom Amtschef IV dem RFSS zu geleitet werden sollten. Ich meine, daß diese Vorgänge, nachdem sie den Amtsgehilfen bei uns abgeholt hatten, zuerst in das Amtsgehilfenzimmer und von dort aus dann zur Adjutantur des CdS gebracht wurden. Welcher der Adjutanten des CdS für die Bearbeitung der dort durchlaufenden Exekutionsvorschläge zuständig war, kann ich mit Sicherheit nicht sagen. Ich glaube, es können die Herren Werth und Neumann gewesen sein. Mir ist bekannt, daß beim CdS auch ein Herr Dr. Malz war. Wann dieser dort gearbeitet hat und welches Aufgabengebiet ihm anvertraut war, kann ich aber nicht sagen. Ein Adjutant Hauptsturmführer Kluckhohn ist mir nicht bekannt.

154

Mir sind aus den Dokumenten die Exekutionsanweisungen und Exekutions bestätigungen für die Polen Zwolinski und Krol vorgelegt worden, die vom Amtschef Müller unterzeichnet sind. Ich kann mich nicht daran erinnern, in der bei mir durchgelaufenen Post solche Fernschreiben oder Schnellbriefe gesehen zu haben. Ich erinnere mich allerdings daran, daß es bei uns Briefbogen mit roter Umrandung gab. Ich weiß aber nicht mehr, was es mit ihnen auf sich hatte. Mir ist auch nicht bekannt, wem die Anordnungsbefugnis für Exekutionen zu-stand. Aus den mir vorgelegten Dokomenten ergibt sich, daß die Anordnungsbefugnis für Exekutionen zu-mindenst zeitweise dem RFSS zu gestanden hat. Wenn ich an Hand der Exekutionsanweisungen für den Polen Grzesiak gefragt werde, ob diese Anordnungsbefugnis später vom RFSS auf Führer des RSHA, zum Beispiel auf den Amtschef Müller oder die Referatsleiter übertragen worden ist, so kann ich dazu nichts sagen. Mir ist von einer solchen Deligation nichts bekannt. Ob von irgend einem bestimmten Zeitpunkt während des Krieges an bei uns keine Exekutionsvorschläge für Polen mehr sondern nur noch solche für Angehörige anderer Staaten durchliefen, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiß heute nur noch soviel, daß nach der Verlagerung der Referate des Amtes IV in Ausweichlagern überhaupt nur noch ganz wenig Vorlagen zu uns kamen. Wenn ich gefragt werde, ob mir bekannt ist, daß irgend jemand als „Besonderer Beauftragter" des Amtschefs IV Exekutionsanweisungen zeichnen durfte, und mir in diesem Zusammenhang die Durchführungsbestimmung für Exekutionen vom 6.1.1943 vorgelegt werden, so kann ich dazu nur sagen, daß mir ein solcher Auftrag nicht bekannt ist. Ich weiß nur noch soviel, daß bei Abwesenheit Müllers die jeweiligen Gruppenleiter für ihn zeichnen durften . Wenn ich gefragt werde, welche Herren aus dem Amt IV für die Bearbeitung der Fremdarbeiterangelegenheiten zuständig waren, so kann ich das heute nicht mehr genau angeben. Es müssen aber auf jedenfall Herren aus der Gruppe IV D gewesen sein. Daß das Amt IV im April 1944 umorganisiert wurde und die Ländergruppe danach die Bezeichnung IV B trug, ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich weiß aber noch, daß der von mir bereits oben erwähnte Kriminalkommissar oder Kriminalrat Haeßler mit Fremdarbeiterangelegenheiten befaßt war. Wie seine Aufgabenstellung im einzelnen aussah, kann ich aber heute nicht mehr sagen. Wenn mir der Name des Regierungsrats Bahtz genannt wird, so ist mir dieser zwar bekannt, ich weiß aber nicht, ob er das Fremdarbeiterreferat geleitet hat.

Dr. Rang ist mir vorallem als Leiter des Pressereferats in Erinnerung. Er war auch wohl Leiter einer Gruppe, welche Gruppe dies war, kann ich aber nicht sagen. Es dürfte wohl die Gruppe IV C gewesen sein. Daß Dr. Rang die Ländergruppe geleitet hat, ist mir jedenfalls nicht in Erinnerung.

Zu den Gruppenleitern IV D weiterbefragt kann ich nur noch folgendes sagen: Der Name Dr. Weinmann ist mir bekannt. Ich weiß, daß er eine zeitlang ~~xxx~~ im Amt IV tätig war. Welche Stellung er dort bekleidet hat, kann ich aber nicht mehr sagen. Von Dr. Jonak weiß ich, daß er aus dem Sudetenland stammte, daß er Leiter des Referats IV D 1 war und daß er wohl vertretungsweise auch die Arbeiten des Gruppenleiters IV D eine Zeitlang wahrgenommen hat. Die Namen Noßke und Dr. Lettow sind mir zwar bekannt, ohne daß ich sie näher unterbringen kann. Oberregierungsrat Lischka ist mir bekannt. Ich glaube, er ~~xxxxx~~ hatte etwas mit Kirchen zu tun. Ob er im Laufe des Krieges nach Paris versetzt worden ist und später nach seiner Rückkehr eine Länderabteilung oder ein Länderreferat geleitet hat, ist mir nicht bekannt.
Jobst Thiemann ist mir jedenfalls bekannt. Meiner Erinnerung nach hatte auch er etwas mit Kirchenangelegenheiten zu tun. Wenn mir vorgehalten wird, daß Thiemann in den Jahren 1940 und 1941 Leiter des Polenreferats und später im Rußlandreferat gewesen sein soll, so ist mir das nicht bekannt. Dr. ~~xxxxxxx~~ Deumling war ein großgewachsener, schlanker Herr, der auch in der Ländergruppe tätig war. Ob er dort das Polenreferat geleitet hat, kann ich aus eigener Erinnerung nicht mehr sagen. Harro Thomsem war meiner Erinnerung nach eine Zeitlang Leiter des Polenreferats. Ich glaube mich heute daran zu erinnern, daß er ~~xx~~ wohl öfters bei Müller war, aber wohl auch nicht häufiger als die anderen Referatsleiter.
Hans Helmut Wolff ist mir ebenfalls bekannt. Ich kann aber nicht mehr angeben, welche Stellung er im Amt IV bekleidet hat.
Zu den Sachbearbeitern des Polenreferat befragt, kann ich nur sagen, daß der mir vorgehaltene Name Oppermann zwar bekannt ist, die auf Bild 44 der mir vorgelegten Lichtbildmappe abgebildete Person, kenne ich aber nicht. Jedenfalls ~~xxxxxx

456

Wenn ich danach gefragt werde, welche Referat im Amt IV mit der Bearbeitung von Kriegsgefangenenangelegenheiten betraut war, so meine ich, daß dies die jeweiligen Länderreferate in der Gruppe IV D ~~müßte~~ gewesen sein müßten. Wenn mir vorgehalten wird, daß polnische und russische Kriegsgefangene anfangs in die Zuständigkeit des Referats IV A 1 fielen, so habe ich daran jedenfalls keine Erinnerung mehr. Es kann allerdings so gewesen sein. Wenn mir die Namen der Sachbearbeiter Herold, Königshaus und Thiedecke genannt werden, so meine ich, daß Herold in der Vorkriegszeit bei Herrn Pommerening war; was er dann später gemacht hat, weiß ich nicht. Herrn Königshaus kenne ich zwar, aber nicht als Angehörigen von IV A 1. Thiedecke hat meiner Erinnerung nach unter Heller gearbeitet. Die Herren Vogt und Lindow sind ~~es~~ mir als Referatsleiter IV A 1 in Erinnerung. Ich weiß aber nicht mehr zu welchen Zeiten sie die Referate geleitet haben. Fumy kenne ich als Angehörigen des Referats Heller (IV A 1), was er später gemacht hat, weiß ich nicht. Wenn ich nach einem Herrn Gründling gefragt werde, so weiß ich, daß eine Person dieses Namens in der Kartei IV C 1 tätig war und später ~~xxxx~~ eine Inspektorenprüfung abgelegt hat. Wo dieser Herr Gründling dann später gearbeitet hat, kann ich nicht sagen. Es ist möglich, daß es sich bei der Person, die ich meine, um den auf Bild 19 der Lichtbildmappe abgebildeten Herrn handelt. Mit Sicherheit kann ich es aber nicht sagen.

Wer im Amt IV für die Bearbeitung von Exekutionsvorgängen gegen Konzentrationslagerinsassen zuständig war, die Sabotage verübt hatten oder geflohen waren, ist mir nicht bekannt.
Von einer Aktion K oder Kugel im Zusammenhang mit Kriegsgefangenen oder Fremdarbeitern, die in Mauthausen exekutiert worden sein sollen, habe ich nichts gehört.
Wenn ich danach gefragt werde, ob der Amtschef IV häufig mit dem WVHA korrespondiert hat, so muß ich dazu sagen, daß mir die Bezeichnung dieses Amtes heute nicht mehr erinnerlich ist. Der Name Glücks ist mir allerdings bekannt, ohne daß ich weiß, welche Stellung diese Person bekleidet hat. Ich meine mich zu erinnern, daß Müller mit Glücks gelegentlich telefoniert hat. Ob Müller mit Glücks auch korrespondiert hat, und zwar insbesondere wegen der Exekution von KL-Häftlingen, ist mir nicht bekannt.

Von Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz habe ich keine Kenntnis. Von Geiselerschießungen habe ich zwar gehört, kann aber keine konkreten Angaben darüber machen, wie es dazu gekommen ist.
Mir ist auch die Einrichtung von Standgerichten bekannt, kann heute aber nicht mehr sagen, wo diese Gerichte tätig waren und was es sonst mit ihnen aufsich hatte.
Es ist möglich, daß Anträge auf Genehmigung von Geiselerschiessungen bei uns durchgelaufen sind. Gesehen habe ich meiner Erinnerung nach keine.
Daß vom RSHA her nach der Ermordung Heydrichs Repressalien gegen die tschechische Bevölkerung angeordnet worden sind, ist mir nicht bekannt geworden.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Heinrich Schumacher

geschlossen:

Schmitt Hayen

1 Js 7/65 (RSHA) s.Z. Oldenburg/Oldbg., den 24.8.66

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalobermeister S c h u l t z

Vorgeladen erscheint der Kaufmann - mithelfendes Familienmitglied im Gewerbe der Ehefrau -

Heinrich S c h u m a c h e r,
28.5.1909 in Eversten/Oldenburg geb.,
Brake-Unterweser, Heimstättenstr. 15 wohnh.,
Tel.: 486,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf meine Angaben in der Vernehmung vom 7.1.1965 durch die Kripo Oldenburg auf Ersuchen des GenStA b.d. Kammergericht .
Ich kam 1934 zum Geheimen-Staatspolizeiamt und war dort ab Ende 1935 im Vorzimmer des Leiters der Abt. II - zunächst FLEISCH und nach dessen Ableben 1936 M ü l l e r -tätig.
Von Frühjahr 1938 bis Jan. 1940 arbeitete ich bei der Stapostelle Wilhelmshaven Ref. II A 1 (Kommunisten).
Anschließend arbeitete ich wieder bis Kriegsende im Vorzimmer M ü l l e r 's mit lediglich einer vorübergehenden Unterbrechung, als ich vier Wochen bei IV N als Urlaubsvertretung tätig war.

Im Vorzimmer M ü l l e r 's arbeitete ich als Telefonist und war mit den üblichen Vorzimmeraufgaben befaßt; daneben hatte ich für M ü l l e r auch private Aufgaben zu erledigen.

Am 22.4.1945 ging ich von Berlin nach Schwerin/Mecklenburg. An selben Tage hatte M ü l l e r mir gesagt, daß er den Befehl erhalten habe, in Berlin zu bleiben. Er stellte mir die Entscheidung anheim, ob ich bei ihm bleiben, oder mich aus Berlin absetzen wolle; er sagte sinngemäß etwa zu mir, ich solle an meine Familie denken und hätte jetzt noch die Möglichkeit, aus Berlin herauszukommen. Als ich mich hierfür entschied, hatte ich den Eindruck, daß M ü l l e r enttäuscht war.

59
AS

M ü l l e r machte mir gegenüber keine Andeutung, was er im Hinblick auf seine Person tun wolle. Ich habe seitdem keine Nachricht von ihm erhalten und weiß nicht, ob er noch am Leben ist.

Zu M u l l e r bin ich etwa Mitte 1965 ausgiebig durch einen Beamten des LKPA Hannover vernommen worden.

Mit mir verließen K o p k o w, Hae ß l e r, zwei bis drei Stenotypistinnen, KR C l e m e n s und L i s c h k a, der wohl zuletzt Gruppenleiter IV B war, Berlin.
Wir kamen nach Schwerin/Mecklenburg und von dort aus weiter nach Heide/Holstein, wo wir das Kriegsende erlebten.
In Heide bekam ich von L i s c h k a oder Q u e t t i n g, der Angehöriger des Zoll war und in dieser Eigenschaft früher im RSHA saß, Papiere auf einen falschen Namen. Es handelte sich dabei um einen Entlassungsschein; mit diesem ging ich nunmehr als ehemaliger Angehöriger des Zoll in das Auffanglager Heide, in dem ich knapp 14 Tage blieb. Unter diesem falschen Namen lebte ich dann bis etwa 1946/47.
Soweit ich weiß, d.h. mich erinnern kann, haben wir seinerzeit Blankoformulare erhalten und dort selbst erfundene Personalien eingetragen.
Im Auffanglager Heide wurde nicht meine frühere Tätigkeit und RSHA-Zugehörigkeit bekannt.
Den Aufrufen nach Kriegsende, wonach sich ehemalige "PG's" bei den örtlich zuständigen Entnazifizierungskommissionen zu melden hätten, kam ich nicht nach.

Ich habe mich nie um Wiederverwendung gem. Art. 131 GG beworben und beziehe auch keine Pension als ehemaliger Beamter.

Ich unterhalte keinerlei Kontakte mehr zu ehemaligen Angehörigen des RSHA.

Ich bin bisher in verschiedenen Verfahren, und zwar 1963 erstmalig in einem Verfahren betr. M ü l l e r, im Jan. 1965 für den GenstA b.d. Kammergericht und im Frühjahr 1965 durch Kriminalbeamte aus Wiesbaden, vernommen worden.

A 60
A 4

Ich möchte nun im einzelnen angeben, was mir aus der Zeit meiner damaligen Tätigkeit im Vorzimmer M ü l l e r 's über Schutzhaftsachen noch in Erinnerung ist; hierbei möchte ich zunächst den Bearbeitungsweg in der Zeit bis zu meinem vorübergehenden Ausscheiden aus dem Gestapa schildern.

Als Leiter des Schutzhaftreferats, das damals II D hieß, war zunächst der KR F u t h und als sein Nachfolger Dr. [illegible], der diesen Posten bis Kriegsende behielt.

Anträge auf Verhängung der Schutzhaft kamen von den verschiedensten Stapostellen des Reiches, an solche von Sachreferaten des Gestapa kann ich mich nicht erinnern.
Die Stapostellen stellten beim Gestapa den Antrag, den Betreffenden in Schutzhaft zu nehmen und in ein KL einzuweisen. Im Gestapa kamen diese Anträge bei der von P o m m e r e n i n g geleiteten Gesamt-Registratur ein.
Sie wurden dann dem jeweils zuständigen Sachreferat und dem Schutzhaftreferat II D zugeleitet. In welcher Reihenfolge diese Referate die Akten erhielten, kann ich nicht mehr sagen. Jedenfalls lag die eigentliche Entscheidung nach dem von mir gewonnenen Eindruck bei den Sachreferaten. Das Referat II D hatte sich wohl mehr um die Einhaltung der Formalien zu kümmern.
Die M ü l l e r vorgelegten Schutzhaftakten kamen nach meiner Erinnerung wohl von II D dort-hin. M ü l l e r wurden bis 1938 täglich mehrere Stöße von Akten ~~betr.~~ aller Art vorgelegt; darunter befanden sich auch eine ganze Reihe von Schutzhaftakten, über deren Anzahl ich jedoch keine Angaben machen kann, da sie zusammen mit den anderen Akten M ü l l e r vorgelegt wurden.

Die Schutzhaftakten gingen von M ü l l e r - wie auch ein großer Teil der übrigen Akten - an H e y d r i c h.
H e y d r i c h setzte, wie ich mitunter bei später erneut bei M ü l l e r durchlaufenden Akten sah, sein Handzeichen auf das bei den Akten verbleibenden Schutzhaftbefehlsformular.
Wenn H e y d r i c h nicht anwesend war, unterschrieb Dr. BEST und mitunter ~~wurde~~ wohl auch M ü l l e r die Schutzhaftbefehlsformulare.

61/45

Mitunter glaube ich auch in Schutzhaftsachen das Handzeichen und wohl auch irgendwelche Handverfügungen H i m m l e r 's gesehen zu haben. Ich kann nicht sagen, welche Akten HIMMLER vorgelegt wurden, es handelte sich aber nicht um viele.

Ich glaube, weiß aber nicht sicher, daß eine Entlassung von Schutzhäftlingen in den ersten Jahren nur von H e y d r i c h bzw. Dr. B e s t oder M ü l l e r verfügt werden konnte. Dagegen möchte ich als sicher annehmen, daß diese Herren mit den einzelnen Wiedervorlagen bei den Haftprüfungsterminen zur Frage der Verlängerung der Schutzhaft nicht befaßt waren.

-Die Vernehmung wurde um 12.45 Uhr zur Einnahme des Mittagsessens unterbrochen.-

Die Vernehmung wird um 13.45 Uhr fortgesetzt.-

Wenn ich gefragt werde, ob ich seinerzeit Stellungnahmen der Sachreferate gelesen habe, in denen die Verhängung der Schutzhaft behandelt wurde, so möchte ich darauf antworten, daß ich solche Stellungnahmen wohl gelesen haben werde, kann mich aber an solche heute nicht mehr erinnern. Ich kann auch nicht sagen, ob solche Stellungnahmen von Sachbearbeitern oder vom Referenten unterzeichnet waren, meine aber, daß wohl nur der Referent dazu befugt war.

Ich will nun auf den Bearbeitungsweg von Schutzhaftsachen in der Zeit nach meiner Rückversetzung nach Berlin ab Jan. 1940 zu sprechen kommen.

Zu diesem Zeitpunkt war das Gestapa bereits dem RSHA als Amt IV eingegliedert und das Schutzhaftreferat trug die Bezeichnung IV C 2.
Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt waren für die verschiedenen Gruppen des Amtes IV Gruppenleiter eingesetzt worden.

Ich nehme an, daß die Gruppen selbständiger wurden, was schon durch die örtlich verschiedene Unterbringung einzelner Dienststellen bedingt war. Ich meine, daß dadurch die Gruppenleiter

H662

größere Befugnis hatten.
Zahlenmäßig wurden es weniger Vorgänge, die M ü l l e r vorgelegt wurden. Ich meine damit, allgemein Vorgänge aller Art; wie groß der Anteil von Schutzhaftvorgängen dabei war und um welche Art von Schutzhaftvorgängen es sich dabei gehandelt hat, kann ich nicht sagen.
Mir sind keine Unterschiede zu früher aufgefallen.

Ich möchte an dieser Stelle bemerken, daß ich längst nicht alle Vorgänge in die Hand bekam, die durch das Vorzimmer zu MÜLLER gingen. Dort waren vielmehr außer mir noch tätig:
D u c h s t e i n, Paul R u h, ein KS (?) S c h u l z, Vorname nicht mehr erinnerlich, Jahrg. etwa 12/13, Pommer (?), er soll heute wieder im Rheinland Kriminalbeamter sein, wie ich gehört habe, er wohnte seinerzeit wohl in der Gegend Schlesischer Bahnhof, Frl. H e l l m u t h und Frl. Eva S c h m i d t, etwa Jahrg. 1906/07, sie wohnte mit ihrer Mutter wohl in der Gegend Hermannplatz und stammte m.E. aus der Gegend von Kottbus.

Geheime-Reichssachen bekamen wir nicht in unser Vorzimmer; sie wurden vielmehr in den verschlossenen Taschen von den jeweiligen Boten ~~vielmehr~~ direkt in M ü l l e r 's Zimmer gebracht und dieser machte die Vorgänge selbst auf.

Alle Vorgänge, die von den Referaten auf dem Dienstwege dem Amtschef vorgelegt wurden, mußten von dem jeweiligen Gruppenleiter abgezeichnet werden.
Ich erinnere mich in dem Zusammenhang daran, daß Dr. R a n g (Bild 33 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA) Leiter der Gruppe IV C und L i s c h k a Leiter der Gruppe IV B waren.
Auf die Frage, ob Gruppenleiter IV B zu irgendeiner Zeit HARTL war, so kann ich mich daran nicht erinnern. Ich weiß, daß HARTL früher Pastor war und das Kirchenreferat im RSHA leitete. Mit dem Judenreferat hatte er nach meinem Eindruck nichts zu tun, jedenfalls habe ich nie gesehen, daß H a r t l Schriftstücke gegengezeichnet hätte, die aus dem Judenreferat zu M ü l l e r gelangten.

Über die Stellung M ü l l e r 's zum Judenreferat IV B 4 und insbesondere zu E i c h m a n n befragt, möchte ich folgendes

63
47

angeben:
Ich hörte einmal von M ü l l e r nach E i c h m a n n 's Weggang von einem Besuch eine Bemerkung, die sinngemäß lautete:" Du brichst dir auch noch mal das Genick." Worauf sich diese Bemerkung bezog, kann ich nicht sagen. Mir fiel weiterhin auf, daß sich M ü l l e r besonders häufig verleugnen ließ, wenn E i c h m a n n ihn telefonisch erreichen wollte. Daraus schloss ich, daß das Verhältnis zwischen beiden nicht besonders gut war.
Ich nehme an, daß hierzu beigetragen hatte, daß E i c h m a n n sich unter Umgehung M ü l l e r 's häufiger direkt an H e y d r i c h bzw. K a l t e n b r u n n e r und HIMMLER wandte.
Ein ähnlich schlechtes Verhältnis wie zu E i c h m a n n hatte m.W. M ü l l e r lediglich noch zu S c h e l l e n b e r g, der eine zeitlang die Gruppe IV E geleitet hatte und der zugleich Vertreter M ü l l e r 's war.

Das Verhältnis von M ü l l e r zu Dr. B e r n d o r f f dagegen möchte ich als durchschnittlich korrekt bezeichnen.
Dr. B e r n d o r f f kam ebenso wie M ü l l e r aus dem Exekutivdienst.
Ich glaube in Erinnerung zu haben, daß Dr. B e r n d o r f f im Verhältnis zu den übrigen Referenten ziemlich häufig zu MÜLLER zur Rücksprache kam.
Wenn Dr. B e r n d o r f f M ü l l e r telefonisch sprechen wollte, ließ dieser sich in aller Regel mit ihm verbinden. Ich hatte nicht den Eindruck, daß M ü l l e r wegen der häufigeren Vorsprachen Dr. B e r n d o r f f 's ungehalten war.

Referentenbesprechungen beim Amtschef IV wurden in der Kriegszeit am Anfang von Fall zu Fall anberaumt. M ü l l e r gab mir dann den Auftrag, die Referenten sowie die Gruppenleiter - ggf. die Vertreter der Referenten bei deren Abwesenheit - telefonisch zu bestellen. Die gelegentlich stattfindenden Gruppenleiterbesprechungen fanden jeweils im Zimmer des Amtschef statt.
Zu einer späteren Zeit wurden für die Referenten - bzw. Gruppenleiterbesprechungen feste Termine anberaumt; sie fanden nach meiner Erinnerung wöchentlich einmal statt. Mir ist nicht bekannt,

64
AR

was auf diesen Besprechungen erörtert worden ist. Ob Protokolle über diese Besprechungen geführt wurden, weiß ich nicht. In unserem Vorzimmer wurden jedenfalls keine Protokolle abgelegt und durch unsere Ablage gingen auch keine an die Registratur.
Ich möchte noch erwähnen, daß zu den Referentenbesprechungen keine Sachbearbeiter aus den einzelnen Referaten zugezogen wurden. Dazu wäre der Raum viel zu klein gewesen.

Wenn einzelne Sachbearbeiter aus irgendeinem Grund persönlicher Natur beim Amtschef vorsprechen wollte, so bekam er von diesem ohne Schwierigkeiten einen Termin. Über den Inhalt derartiger Besprechungen ist mir nichts bekannt. M ü l l e r hatte für persönliche Gründe nach meiner Einschätzung Verständnis. Es ist mir während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit im Vorzimmer nicht ein Fall bekanntgeworden, in dem ein Sachbearbeiter aus Gewissensgründen um seine Versetzung bat. Nach meinem Dafürhalten hätte M ü l l e r ihm eine derartige Versetzung ermöglicht, jedoch wäre der Betreffende wohl zum Fronteinsatz in eine Bewährungseinheit gekommen. Dies ist jedoch lediglich eine Annahme von mir, da sich ein solcher Fall m.W. nie ereignete.

Über die Lage der Räumlichkeiten des Amtschef's habe ich soeben eine Skizze gefertigt, die ich hier als Anlage zum Protokoll gebe.

Wenn mir verschiedene Namen von Sachbearbeitern genannt und mir ggf. deren Lichtbilder vorgelegt werden, so kann ich mich noch daran erinnern, daß K e t t e n h o f e n bestimmt mal bei M ü l l e r vorsprach. Auch N o v a k (Bild 26) sah ich bei M ü l l e r, jedoch weiß ich nicht, ob er allein oder zusammen mit E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r (Bild 11) - der häufiger beim Amtschef vorsprach - bei M ü l l e r vorsprach. Weiterhin kenne ich noch den auf Bild 23 abgebildeten K r y s c h a k, weiß aber nicht, ob ich ihn bei M ü l l e r oder sonst im RSHA gesehen habe. Die Namen W ö h r n und H o e s sind mir nicht geläufig.

Ich wurde nun noch dazu befragt, was ich zu folgenden Komplexen sagen kann:
Beteiligung des RSHA an der Befehlserteilung an die Einsatzgruppen.
Ich erinnere mich noch daran, daß verschiedentlich Chef's von

Einsatzgruppen bei M ü l l e r vorsprachen und mir fallen in diesem Zusammenhang die Namen H a h n, STAHLECKER und S chu l z ein. Ich weiß nicht, was von diesen mit MÜLLER besprochen wurde. Es ist durchaus möglich, daß von M ü l l e r zu diesen Besprechungen verschiedene Gruppenleiter und Referenten hinzugezogen wurden. Mir fällt nicht ein, um welche Referenten bzw. Grup.enleiter es sich hierbei handelte, E i c h m a n n kam fast immer allein zu M ü l l e r.

Von einem Kommandostab oder einer anderen Stelle des RSHA, die mit der Befehlserteilung an die Einsatzgruppen etwas zu tun hatte, weiß ich nichts.

An Besprechungen einer derartigen Stelle im Referentenbesprechungszimmer kann ich mich nicht erinnern.

Von der " Endlösung der Judenfrage" habe ich damals etwas gehört und ich glaube auch gewußt zu haben, daß das Referat EICHMANN damit befaßt war. Jedoch wußte ich damals nicht, was unter diesem Begriff geschah. Ich kann auch keine Angaben darüber amachen, ob und welche anderen Referate des RSHA insoweit mit dem Judenreferat zusammengearbeitet haben.

Von Exekutionen habe ich während meiner dienstlichen Tätigkeit im RSHA auch in der umschriebenen Form "Sonderbehandlung" überhapt nichts gehört. Lediglich gelegentlich eines Urlaubs in meiner Heimat habe ich erfahren, daß dort mal ein Pole öffentlich erhängt worden war.
Mit mir sind die Fälle der Exekution von Polen oder anderen Ausländern, von russischen oder anderen (Sagan) Kriegsgefangenen, sowie von Schutzhäftlingen einschl. der Juden im einzelenen durchgesprochen worden. Ich habe von allen diesen Fällen trotz meiner jahrelangen Tätigkeit im Vorzimmer M ü l l e r ' s zur damaligen Zeit nichts vernommen.

Ich möchte zu den gesamten vorstehend erörterten Einzelkomplexen nach nochmaliger eingehender Erörterung und wiederholten Vorhalten der Vernehmenden, daß meine Aussage im Hinblick auf meine langjährige Tätigkeit in unmittelbarer Nähe des Amtschef IV nicht glaubwürdig erscheint, bemerken:

66
20

Ich verbleibe bei meiner vorstehenden Aussage; ich habe von all diesen Dingen dienstlich zur damaligen Zeit nichts erfahren. Was ich von allen diesen Sachen weiß, habe ich nach dem Krieg Presseveröffentlichungen entnommen.

Frage:
Herr Schumacher, wenn Sie während der Zeit Ihrer Tätigkeit im RSHA von keinerlei verbrecherischen Handlungen durch Angehörige dieser Dienststelle und insbesondere auch ihres damaligen Chefs M ü l l e r etwas erfahren haben wollen, weshalb sind Sie dann nach Kriegsende unter falschem Namen " untergetaucht"?

Antwort:
Weil mir schon in Berlin zu Ohren gekommen war, daß SS - Angehörige in dem von den Westmächten besetzten Gebieten von diesen hingerichtet worden sind. Ich meine damit nicht nur die Westmächte, sondern insbesondere die Russen und die westlichen Alliierten.

Geschlossen:

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

Ra.

Das Vernehmungsprotokoll wurde vorgelesen, da der Zeuge Schumacher seine Brille nicht bei sich hatte.

1 Js 5/65

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
1 Js 5/65 (RSHA)

z.Zt. Brake, den 5.Sept. 1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender

KOM Hinkelmann
als Vernehmender

Justizangestellter Tetzer
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

In die Räume des Amtsgerichts Brake vorgeladen erscheint um 8.3o Uhr der Kaufmann (mithelfendes Familienmitglies)

Heinrich Meeno S c h u m a c h e r
geb. am 28. Mai 19o9 in Eversten / Oldenburg
wohnhaft in Brake, Heimstättenstrasse 13

Der Zeuge wurde in einer eingehenden Vorbesprechung mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und gemäss §§ 52, 55 StPO belehrt.

Er erklärte:

Ich bin bereits mehrmals wegen meiner Tätigkeit im RSHA zeugenschaftlich gehört worden. Was ich in diesen Vernehmungen seinerzeit angegeben habe, war richtig und entsprach meinem damaligen Erinnerungsvermögen. Diese Angaben halte ich heute auch noch aufrecht und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage, soweit sie für das vorliegende Verfahren von Bedeutung sein können. Ich glaube, dass sich damit bereits ein grosser Teil der an mich zu stellenden Fragen erübrigt.

Wie ich bereits mehrfach angegeben habe, war ich von Januar 194o bis zum Kriegsende im Vorzimmer des damaligen Amtschefs IV M ü l l e r tätig. Welche Tätigkeiten ich dort im einzelnen ausübte, habe ich auch bereits hinlänglich dargetan. Ich möchte hierbei jedoch besonders betonen, dass mir unter anderem auch die Verwahrung und Ausgabe der sogenannten Reichsbahn - Netzkarten an Angehörige des Amtes IV oblag. Diese Tätigkeit nahm mich zum grössten Teil in Anspruch. Daraus ergibt sich zugleich, dass mein Wissen um die allgemeinen Dinge, die im Vorzimmer passierten, nicht so sehr gross ist.

Während meiner Tätigkeit im Vorzimmer habe ich viele leitende Angehörige des Amtes IV telefonisch und zum Teil auch persönlich kennengelernt. Das lag allein in der Natur meiner Tätigkeit als sogenannter Vorzimmermann von M ü l l e r . Wenn mir in diesem Zusammenhang eine Reihe von Namen genannt werden, so kann ich zu diesen nur folgendes sagen:
Josef V o g t ist mir als Vertreter für den damaligen Referatsleiter H e l l e r in Erinnerung. Ich habe ihn auf Bild Nr. 81 wieder erkannt. Meines Erachtens ist V o g t zu einem späteren Zeitpunkt, den ich heute nicht mehr angeben kann, Nachfolger von H e l l e r geworden. Ich glaube, er leitete dann das Referat IV A 1 . Über seine nähere Tätigkeit kann ich jedoch keine konkreten Angaben machen.
L i n d o w war ebenfalls Angehöriger des Referats IV A 1. Ich kann mich an ihn erinnern, weil er mehrmals den Amtschef IV aufsuchte. Ich glaube, er nahm auch bestimmt an Referentenbesprechungen beim Amtschef teil. Allerdings kann ich heute nicht mehr genau sagen, ob als Referent oder als Vertreter des Referatsleiters. Über seine sachliche Tätigkeit ist mir nichts näheres bekannt. Ich habe L i n d o w auf Bild Nr. 35 einwandfrei wieder-erkannt.
T h i e d e k e ist mir namentlich irgendwie in Erinnerung. Ich glaube, ihn auf Bild Nr.77 wieder zu erkennen. Er war meines Erachtens ebenfals im Referat IV A 1 tätig, ohne dass ich jedoch über seine sachliche Tätigkeit nähere Auskunft geben könnte. Ich habe keine Erinnerung mehr daran, ob T h i e d e k e den Amtschef persönlich aufgesucht hat.
K ö n i g s h a u s ist mir namentlich irgendwie bekannt. Näheres über ihn kann ich jedoch nicht bekunden. Wenn ich mich recht erinnere, müsste K ö n i g s h a u s in der Kartei oder Aktenverwaltung des früheren Gestapa tätig gewesen. Welche Tätigkeit er während des Kreiges im RSHA ausgeübt hat, ist mir nicht bekannt. Ich möchte hierbei betonen, dass ich nicht einmal sicher weiss, ob K ö n i g s h a u s während des Krieges überhaupt im RSHA tätig war.
E c k e r l e ist mir namentlich und auch von der Person her noch in Erinnerung. Auf Bild Nr. 9 habe ich ihn wieder erkannt. Er war meines Erachtens im Referat IV A 1 tätig. Was er im Einzelnen dort getan hat, weiss ich selbstverständlich nicht. Ich glaube aber, E c k e r l e auch beim Amtschef gesehen zu haben. Seine Besuche könnten aber auch privater Natur gewesen sein, denn E c k e r l e war wie M ü l l e r Süddeutscher

Die mir weiterhin genannten Namen

P r e u ß
W e g e n e r
S c h m i d t , Walter
P i l l i n g
R o s e und
S c h ä f e r

sind mir nicht bekannt, jedenfalls heute nicht mehr in Erinnerung.

Fritz Z i m m a t kam meines Erachtens aus K i e l. Ich glaube, er war früher, dass heisst vor dem Kriege, unter P o m m e r e n i n g tätig. Über seine spätere Verwendung, insbesondere während des Krieges, ist mir nichts bekannt.

Mir ist das Bild XIII und dort insbesondere die unter Nr. 19 abgebildete Person zur Einsichtnahme vorgezeigt worden. Ich kann diese Person nicht erkennen, zumal das Gesicht etwas abgewandt ist. Wenn mir nunmehr der Name K ö n i g s h a u s genannt wird, so vermag ich diesen nicht zu erkennen.

Von allen Personen, nach denen ich soeben gefragt wurde, ist mir deren Nachkriegsschicksal und insbesondere deren Aufenthalt nach dem Kriege nicht bekannt.

Die Akten, die dem Amtschef vorgelegt werden mussten, sind von den Amtsgehilfen direkt in das Zimmer des Amtschef gebracht worden, soweit dieser nicht gerade anwesend war. Ansonsten wurden die Akten im Vorzimmer abgelegt und ich oder, falls ich gerade verhindert war, der U' stuf. D u c h s t e i n trugen dann die Akten in das Chefzimmer. M ü l l e r bekam zu Anfang des Krieges täglich ganze Berge von Akten vorgelegt. Erst gegen Ende des Krieges nahm der Aktenumfang merklich ~~xxxxab~~. Ich selbst habe nur sehr selten Einsicht in diese Akten genommen. Wenn dies einmal vorkam, dann geschah dies auch nur sehr oberflächlich, sodass ich heute nicht mehr in der Lage bin, Einzelheiten aus dem Inhalt der vorgelagten Akten anzugeben. Da der Amtschef aus fast allen Referaten des Amtes IV Akten zur Zeichnung erhielt, weiss ich heute selbstverständlich nicht mehr, ob unter diesen Vorlagen Exekutionsvorgänge gegen frühere polnische und russische Kriesgefangene aus den Referaten IV A 1 bezw. später IV D 5 bezw. IV B 2 a waren. Ich selbst kann mich jedenfalls an derartige Vorgänge nicht erinnern. Selbst ~~xxxxxxx~~ wenn mir hier zur Stützung meines Gedächtnisses die Einzelvorgänge Nizio, Grzesiak und Panow sowie Kasanzew zur Einsichtnahme vorgelegt werden,

Irgendwie habe ich zwar in Erinnerung, dass Aktenvorgänge bei uns durchliefen, in denen rot umrandete Schnellbriefe sich befanden. In dem Fall Nizio ist ein solcher Schnellbrief von M ü l l e r gezeichnet worden. Ich erkenne seine Unterschrift einwandfrei wieder. Daraus ergibt sich zugleich, dass dieser Vorgang bei M ü l l e r durchgelaufen sein muss. Wie bereits gesagt, habe ich selbst aber an derartige Vorgänge keine Erinnerung. Wenn mir in diesem Zusammenhang meine Aussage vom 7.12.1966 in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) auf Seite 3 xxx dritter Absatz von oben vorgehalten wird, so erkläre ich hierzu, dass meine damalige Aussage meiner Erinnerung entsprach. Heute kann ich mich daran jedoch nicht mehr erinnern. Das Ganze liegt schon zu lange zurück.
Ganz allgemein möchte ich hier betonen, dass ich während meiner gesamten Tätigkeit dienstlich von diesen Dingen niemals etwas erfahren habe. Mein Vater hat mich im Kriege anlässlich eines Urlaubs einmal daraufhin angesprochen und mir erzählt, dass in der Umgegend seines Wohnsitzes Oldenburg ein Fremdarbeiter wegend irgendeines Deliktes öffentlich gehängt worden sei. Insoweit habe ich bereits näheres in meiner Vernehmung vom 7.12.1966 ausgeführt und nehme darauf Bezug. In Berlin habe ich daraufhin privat den früheren KK S p a n auf diese Dinge angesprochen, aber auch von ihm keine näheren Auskünfte darüber erhalten.
Von den mir genannten Namen der ehemaligen Schreibdamen des Sachgebiets " Kriegsgefangenenangelegenheiten " kenne ich nicht eine, jedenfalls kann ich mich heute an die mir genannten Namen nicht erinnern.
Über allgemeine Erlasse, die die Lebensführung der osteuropäischen Kriegsgefangenen regelt, habe ich keine Kenntnis. Ich kann deshalb dazu näheres nicht bekunden.
Das ist alles, was ich zu dem mir genannten Vernehmungsthema aussagen kann.
Selbst gelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben

Geschlossen:
(Schmidt) StA
(Hinkelmann (KOM
(Tenzer) Protokollführer

Ende der Vernehmung um 12.oo Uhr.
Der Zeuge verzichtete auf Gebühren

Schwerhoff,
Alois

11.3.70

1 Js 1/64 (RSHA) z.Z. Essen, den 11.3. 1970

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt H a u s w a l d
Kriminalhauptmeister H i n k e l m a n n
als Vernehmende,
als Protokollführer PM M a r t e r

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint der Rentner

Alois S c h w e r h o f f,
21.3.1912 Groß Reken geb.,
4421 R e k e n /Westfalen,
Hesternstr. 4 wohnhaft

und er erklärt, nach dem er auf sein Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Zunächst möchte ich bitten , daß infolge meiner Schwerstbeschädigung und meiner Herzkrankheit meine Ehefrau bei meiner Vernehmung zugegen ist. Infolge meines Leidens ist es notwendig, daß ich ständig einen Begleiter habe.

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erörtert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlagern

Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind.

Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind. Gleichzeitig erließen die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle, außer an die Stapostellen auch an das jeweils bestimmte KL, welches dann die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte.

Ich bin zunächst gebeten worden, Angaben über meinem Lebensweg in beruflicher Hinsicht zu machen, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit beim KdS Lublin bzw. im Generalgouvernement im Zusammenhang steht.

Vorweg möchte ich erklären, daß ich Ende Oktober 1953 aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft in Sibirien nach Deutschland zurück-gekehrt bin, und zwar als völlig gebrochener Mann. Ich bin während meiner Gefangenschaft in Sibirien " völlig fertig gemacht" worden. Ich leide insbesondere an Herz- u. Gedächtnisstörungen. Ein entsprechendes ärztliches Attest habe ich einem Kriminalbeamten der Kriminalpolizeidienststelle in Neuß zu-gesandt, der mich etwa im Sommer vorherigen Jahres zu seiner Dienststelle in Borken zwecks Vernehmung über meine damalige polizeiliche Tätigkeit im Gerneralgouvernement vernehmen wollte.

Trotz meiner Gedächnisstörung bin ich bemüht, mich an Einzelheiten meiner damaligen Tätigkeit in Radom und Lublin zu

erinnern.

Im Jahre 1938 oder 1939 gehörte ich der Grenzpolizei in Rosenberg/Oberschl. als Kriminalbeamter (KAss-Anwärter in Vorbereitung) an. Ein bis zwei Jahre vor Kriegsende gehörte ich der Berliner Kriminalpolizei an. Ich war dort in der Zugstreife tätig. Ob meine Dienststelle das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) war oder diesem angehörte, weiß ich heute nicht mehr. Ich möchte meinen, daß meine Dienststelle am Stadtrand von Berlin war. Ich kann mich an Namen von früheren Dienstvorgesetzten oder Kollegen von Berlin nicht mehr erinnern. Welchen Polizeidienststellen ich während des Krieges bis zu meiner Versetzung zur Kriminalpolizei nach Berlin angehörte, kann ich heute trotz intensivsten Nachdenkens nicht mehr angeben.

Wenn mir gesagt wird, daß ich mindestens ab 1942 der Außenstelle des KdS Lublin in Zamosc bzw. im Generalgouvernement angehört habe, so kann ich mich auch an diese Dienstzeiten nicht erinnern.

Die mir in diesem Zusammenhang genannten Namen S c h u b e r t, G l o b i s c h, L i s k a, R a s c h w i t z, L i n k e, Erich S c h m i d t und Johannes M ü l l e r sind mir heute kein Begriff.

Ich bin wirklich nicht in der Lage, zweckdienliche Angaben infolge meines schlechten Gesundheitszustandes zu machen.

Ich bin dem Diktat meiner Angaben aufmerksam gefolgt, verzichte auf eine nochmalige Verlesung oder Durchsicht dieses Protokolls.

Genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

(Hauswald) EStA (Hinkelmann) KHM (Marter) PM